

50. Sitzung

Freitag, den 25.03.2011

Erfurt, Plenarsaal

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Hochschulzu-  
lassungsgesetzes**

4530

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/2413 -

ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur überwiesen.*

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

4530, 4538,  
4539, 4539

Dr. Kaschuba, DIE LINKE

4531, 4539

Hitzing, FDP

4533

Dr. Voigt, CDU

4534

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4535

Döring, SPD

4537

**Chancen bieten, Potentiale  
nutzen - Anerkennung der von  
Migranten im Herkunftsland er-  
worbenen Berufs- und Hoch-  
schulabschlüsse erleichtern**

4540

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1708 -

dazu: Beschlussempfehlung des

Ausschusses für Bildung,  
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2435 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2452 -

*Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.*

*Die in der Beschlussempfehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird angenommen.*

|                                                         |                        |
|---------------------------------------------------------|------------------------|
| Kowalleck, CDU                                          | 4540                   |
| Koppe, FDP                                              | 4541, 4541,            |
|                                                         | 4541, 4548             |
| Berninger, DIE LINKE                                    | 4541, 4543,            |
|                                                         | 4543, 4543, 4543, 4543 |
| Günther, CDU                                            | 4543, 4543             |
| Kanis, SPD                                              | 4544, 4544             |
| Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                   | 4545                   |
| Dr. Voigt, CDU                                          | 4546                   |
| Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur | 4548                   |

#### **Organspende in Thüringen fördern**

4549

##### **hier: Nummer II**

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1737 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit  
- Drucksache 5/2314 -

*Die Nummer II des Antrags wird angenommen.*

|                                   |      |
|-----------------------------------|------|
| Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4550 |
|-----------------------------------|------|

#### **Zurückweisung der Kriminalisierung der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“**

4550

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2332 -

*Der Antrag wird abgelehnt.*

|                                 |             |
|---------------------------------|-------------|
| Berninger, DIE LINKE            | 4550        |
| Marx, SPD                       | 4551, 4561  |
| Bergner, FDP                    | 4552, 4553, |
|                                 | 4554, 4566  |
| Dr. Voigt, CDU                  | 4555, 4556, |
|                                 | 4557        |
| Wolf, DIE LINKE                 | 4557        |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN    | 4557        |
| Renner, DIE LINKE               | 4558, 4563  |
| Primas, CDU                     | 4562, 4563, |
|                                 | 4563        |
| Leukefeld, DIE LINKE            | 4564        |
| Ramelow, DIE LINKE              | 4564        |
| Dr. Poppenhäger, Justizminister | 4566        |

**Thüringen attraktiv gestalten -  
Fachkräfte halten, qualifizieren  
und gewinnen**

4568

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2382 -

*Staatssekretär Staschewski erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.*

*Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.*

*Die Abstimmung über die beantragte Fortsetzung der Beratung über den Sofortbericht zu Nummer I des Antrags im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 3 GO unterbleibt, da die erforderliche Zustimmung gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 Satz 4 GO versagt wird.*

*Die beantragten Überweisungen der Nummer II des Antrags an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sowie an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur werden jeweils abgelehnt.*

*Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.*

Hausold, DIE LINKE

4568

Staschewski, Staatssekretär

4569, 4590

Holzapfel, CDU

4572, 4574,

4574, 4574

Blehschmidt, DIE LINKE

4574, 4574

Leukefeld, DIE LINKE

4575, 4578

Recknagel, FDP

4578, 4581,

4581, 4582, 4582, 4583, 4585

Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4581, 4587

Lemb, SPD

4582, 4582,

4583, 4583

Kubitzki, DIE LINKE

4585, 4585,

4585

Günther, CDU

4588

**Potentiale nutzen - mehr Chancen für Menschen schaffen**

4591

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2380 -

*Die beantragten Überweisungen an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit werden jeweils abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

Hitzing, FDP

4591

Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

4594

Döring, SPD

4596

Hennig, DIE LINKE

4597

Kowalleck, CDU

4600

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

4602

# **Verstärkte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

4604

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2383 -

*Die beantragte Überweisung an den Gleichstellungsausschuss wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

|                                                          |                        |
|----------------------------------------------------------|------------------------|
| Kubitzki, DIE LINKE                                      | 4604                   |
| Pelke, SPD                                               | 4605, 4616             |
| Hitzing, FDP                                             | 4606                   |
| Worm, CDU                                                | 4606                   |
| Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN                       | 4607, 4613             |
| Stange, DIE LINKE                                        | 4609                   |
| Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit | 4611, 4612,            |
|                                                          | 4613, 4613, 4615, 4615 |
| Barth, FDP                                               | 4613, 4616             |
| Bergemann, CDU                                           | 4614, 4614,            |
|                                                          | 4615                   |
| Höhn, SPD                                                | 4615                   |

# **Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen**

4617

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2387 -

*Die beantragte Überweisung an den Innenausschuss wird abgelehnt.*

*Der Antrag wird abgelehnt.*

|                              |                        |
|------------------------------|------------------------|
| Schröter, CDU                | 4617, 4620,            |
|                              | 4620, 4625             |
| Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | 4618, 4620,            |
|                              | 4620, 4620, 4624, 4626 |
| Berninger, DIE LINKE         | 4620, 4622,            |
|                              | 4624                   |
| Kanis, SPD                   | 4621, 4622,            |
|                              | 4622, 4622             |
| Bergner, FDP                 | 4623                   |
| Geibert, Innenminister       | 4625, 4626,            |
|                              | 4626, 4627             |

## **Anwesenheit der Abgeordneten:**

### **Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

### **Fraktion DIE LINKE:**

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sojka, Stange, Wolf

### **Fraktion der SPD:**

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

### **Fraktion der FDP:**

Barth, Bergner, Hitzing, Koppe, Recknagel, Untermann

### **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

## **Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:**

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.01 Uhr

**Präsidentin Diezel:**

Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie recht herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Voigt. Die Rednerliste führt der Abgeordnete Recknagel.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt der Abgeordnete Fiedler, die Abgeordnete Holbe, der Abgeordnete Kemmerich, der Abgeordnete von der Krone, der Abgeordnete Metz, die Abgeordnete Sedlacik, die Abgeordnete Tasch, der Abgeordnete Wucherpfennig, die Abgeordnete Rothe-Beinlich zeitweise und der Minister Reinholz auch zeitweise.

Gestatten Sie mir noch folgenden Hinweis zur Tagesordnung: Die Fraktion der FDP hat den Tagesordnungspunkt 21 zurückgezogen. Es handelt sich um die Drucksache 5/2409 „Preisangaben im Lebensmitteleinzelhandel nachvollziehbar gestalten“.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es weitere Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann treten wir ein in die Beratung und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

**Zweites Gesetz zur Änderung  
des Thüringer Hochschulzu-  
lassungsgesetzes**

Gesetzentwurf der Landesregie-  
rung

- Drucksache 5/2413 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte schön, Herr Minister Matschie.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft  
und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, die weitere Profilierung der Thüringer Hochschulen gehört zu den wichtigsten Anliegen der Landesregierung, denn attraktive Hochschulen sind Zuwanderungsmagnete, sie bringen junge Leute ins Land. Wir haben im letzten Jahr gesehen, dass etwa ein Drittel aller Studienanfänger in Thüringen inzwischen aus den alten Bundesländern kommt. Das heißt, wir haben hier wirklich eine Möglichkeit, auch dem Abwanderungstrend etwas entgegenzusetzen.

Hochschulen sind darüber hinaus wichtige Wachstumstreiber in einer sich schnell wandelnden Gesellschaft. Mit dem Ihnen heute vorliegenden Ge-

setzentwurf zur Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes fügen wir jetzt weitere Bausteine zur Stärkung der Hochschulen in Thüringen hinzu. Wir schaffen einerseits die Voraussetzung zur Verbesserung von Qualität in Studium und Lehre, andererseits werden die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung eines dialogorientierten Serviceverfahrens gelegt, ein Verfahren, das in Zukunft die schnelle und vor allem lückenlose Vergabe aller Studienplätze mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen sicherstellen soll.

Was bedeutet das im Einzelnen? Bund und Länder haben im Hochschulpakt in der dritten Säule ein gemeinsames Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre verabredet. Bis zum Jahr 2020 stellt der Bund hierfür 2 Mrd. € zur Verfügung. Dieses Geld kann eingesetzt werden, um neues Personal für die Lehre zu gewinnen, engagiertes Lehrpersonal weiterzuqualifizieren und Projekte an den Hochschulen für mehr Lehrqualität zu unterstützen. Das Bewerbungsverfahren um diese Bundesmittel läuft und die Thüringer Hochschulen sind mit vielen guten Projekten vertreten. Im Hochschulpakt hat sich Thüringen verpflichtet, seine Zahl der Studienplätze trotz gegenläufiger demographischer Trends konstant zu halten. Dem folgt auch die Gesetzesänderung. Durch die eben genannte Unterstützung des Bundes sollen keine neuen Studienplätze geschaffen werden. Das zusätzliche Geld soll gezielt für die Verbesserung der bestehenden Strukturen genutzt werden. Weder Bund noch Länder haben ein Interesse daran, durch finanzielle Fehlanreize einen am Bedarf vorbeigehenden Aufwuchs an neuen Studienplätzen zu kreieren.

Eine zweite Änderung des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes schafft die rechtlichen Voraussetzungen für die Einführung des dialogorientierten Serviceverfahrens. In der Vergangenheit mussten wir beobachten, dass bei sehr stark nachgefragten Studiengängen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen viele Studienanfänger sich an zahlreichen Hochschulen parallel beworben haben. Dies ist aus ihrer Sicht auch durchaus nachvollziehbar, denn so steigen die Chancen, einen Platz im begehrten Wunschstudiengang zu erhalten. Für die Hochschulen war es jedoch ein sehr aufwendiges Verfahren, festzustellen, ob nun tatsächlich alle zugelassenen Bewerber ihr Studium antreten, denn nicht immer teilen die angehenden Studierenden den Hochschulen mit, dass sie ihr Studium an einer anderen Hochschule antreten. Im schlechtesten Fall blieben Studienplätze damit sogar unbesetzt. Diesen Zustand behebt das dialogorientierte Serviceverfahren. Die Bewerber geben Ihren Wunschstudiengang und Ihre Wunschuniversitäten auf den Web-Seiten ein und das System sorgt dafür, dass die Studienplätze zügig vergeben werden. Zu Mehr-

**(Minister Matschie)**

fachzulassungen kommt es nicht, ebenso wenig zu unbesetzten Studienplätzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf eine dritte Änderung zur Sicherung der Qualität in der Lehre möchte ich Sie noch hinweisen. Einzelne Studiengänge der Thüringer Hochschulen sind besonders stark nachgefragt. Hier bewerben sich auf einen Studienplatz zahlreiche Studierende. Bislang haben wir in Thüringen versucht, Zulassungsbeschränkungen bei Masterstudiengängen zu vermeiden. Inzwischen haben aber alle anderen Bundesländer solche Zulassungsbeschränkungen eingeführt, und zwar aus nachvollziehbaren Gründen. Das Ziel, allen Studierenden den gewünschten Studienplatz zu bieten, darf nicht dazu führen, dass die Hörsäle und Seminarräume aus allen Nähten platzen und keiner der Studierenden mehr vernünftig studieren kann. Auch wenn es schmerzt, wir müssen den Hochschulen ein Instrument an die Hand geben, um die begrenzten Studienplätze nach transparenten und für alle gleichen Verfahren zu vergeben. Die Einführung eines Numerus clausus analog zu den Bachelorstudiengängen ist ein solches Instrument. Führen wir diese Rechtsgrundlage nicht ein, müssen die Thüringer Hochschulen in Masterstudiengängen anders als in Bachelorstudiengängen alle Bewerber zulassen, unabhängig davon, auf wie viele Studierende der betreffende Studiengang ausgelegt ist. Die Folgen muss ich Ihnen, glaube ich, nicht im Einzelnen schildern, wenn Thüringen das einzige Bundesland ohne dieses Steuerungsinstrument bleibt. Kriterien für die Zulassung zu den wirklich wenigen stark nachgefragten Studiengängen sind in der Änderung klar umrissen; es sind die Leistungen im vorausgegangenen Studiengang. Derzeit sind unsere Hochschulen in vier Studiengängen gezwungen, diese Zulassungsbeschränkungen einzuführen. Allen, die Befürchtungen hegen, hier wird der Grundstein für eine flächendeckende Einführung von Zulassungsbeschränkungen gelegt, sage ich: Diese Befürchtung ist unbegründet, denn erstens befinden sich die Thüringer Hochschulen in einem harten Wettbewerb um jeden Studierenden und zweitens trägt mein Haus dafür Sorge, dass die Satzungen, in denen die Zulassungsverfahren geregelt werden, genehmigungspflichtig sind. Auch wenn die Noten für den Wunschstudiengang nicht gut genug waren, kann jeder Absolvent in einem benachbarten Studiengang seinen akademischen Bildungsweg fortsetzen. Sackgassen wird es dabei nicht geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die vorliegenden Änderungen zum Thüringer Hochschulzulassungsgesetz sind ein wichtiger und auch ein notwendiger Beitrag zur Verbesserung der Qualität von Studium und Lehre. Die Änderungen sollen dazu beitragen, die Attraktivität der Thüringer Hochschullandschaft weiter zu erhöhen, zum Wohle derjenigen, die hier in Thüringen studieren. Deshalb

bitte ich um Ihre Unterstützung für diese Gesetzesänderung.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Dr. Karin Kaschuba von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt das Thüringer Gesetz zur Hochschulzulassung vor und es kommt erst mal so ganz harmlos daher, auch so wie es der Minister hier heute erklärt hat. Es hört sich sicher auch sehr einleuchtend an, ich möchte aber darauf verweisen, dass wir zu diesem Gesetzentwurf einen grundlegenden Dissens haben. Vielleicht lässt er sich heilen und wir werden auch eine mündliche Anhörung im Ausschuss dazu vorschlagen. Ich will darauf aufmerksam machen, dass in der vorhergehenden Legislaturperiode die SPD-Fraktion, zumindest auch der Minister, der damals ja noch Fraktionsvorsitzender war und zur Hochschulpolitik gesprochen hat, ähnliche Positionen wie wir vertreten haben, was die Durchlässigkeit von Studiengängen anbelangt. Das wird nun damit begründet, dass wir vier Studiengänge haben, in denen die Kapazitäten nicht ausreichen. Wir haben immer gefordert, dass die Durchlässigkeit gegeben sein muss vom Bachelor zum Masterstudiengang, das heißt also zu allen konsekutiven Studiengängen. Das wird durch diesen Gesetzentwurf eingeschränkt.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Nein.)

Wir haben hier ein grundsätzlich anderes Verständnis des Zugangs zum Studium. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass wir hier auch bundespolitische Probleme sehen. Wir haben immer ein bundesweit einheitliches Hochschulzulassungsgesetz gefordert, das einheitliche Standards beinhaltet. Der Föderalismus schlägt jetzt mit diesem schlichten Vorschlag, wie er uns vorliegt, wieder durch und gibt das Problem auf die Länder und dann auch auf die Hochschulen durch. Das können wir so nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE)

Der Minister hat an dieser Stelle darüber gesprochen, dass sich unsere Hochschulen im Wettbewerb befinden. Das ist unbestritten. Sie haben auch auf den Pakt 2020 hingewiesen, der zur Voraussetzung macht, dass die Mittel des Paktes 2020, die zugewiesen werden sollen, nicht zur Ausweitung der Studienplatzkapazitäten führen sollen, also auch in den Bachelorstudiengängen vor allen Din-

**(Abg. Dr. Kaschuba)**

gen, sondern für die Qualität der Lehre eingesetzt werden sollen.

(Beifall DIE LINKE)

Und jetzt machen Sie den Sack an der Stelle zu, wo es um die Zulassung zum höherwertigen Abschluss geht. Das ist aus unserer Sicht bildungspolitisch das völlig falsche Signal. Das werden wir nicht mittragen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sind ja nicht ganz allein mit unserer Auffassung, dass die Hochschulen chronisch unterfinanziert sind. Gestern konnten Sie das selbst nachlesen, dass der Präsident der Humboldt-Universität Jan-Hendrik Olbertz formuliert hat, dass die Hochschulen definitiv unterfinanziert sind und dass die Unterfinanzierung und die Folgen dieser Unterfinanzierung vor allen Dingen auch die neuen Bundesländer treffen werden, deren Haushalte nicht so reich ausgestattet sind. Das will ich hier in aller Deutlichkeit sagen.

Mit der angebotenen scheinbaren Problemlösung in § 7 wird den Hochschulen die Auflage erteilt, den Zugang zum Masterstudiengang einzuschränken. Es wird über eine Zulassungsbeschränkung gesprochen. Wenn Sie das derzeit geltende Hochschulgesetz sich ansehen, in § 60 und § 62 sind schon Zulassungsvoraussetzungen formuliert für die Aufnahme eines Studiums; umso erstaunlicher ist es, dass Sie hier noch mal harte Kriterien anlegen wollen. Es tritt ein Grundproblem auf - das hat auch Ihre Fraktion in der Vergangenheit kritisiert, das haben auch Studierende bei Demonstrationen kritisiert, das haben Angehörige von Hochschulen kritisiert -, dass die Umsetzung des Bologna-Prozesses nicht so läuft, wie man das eigentlich erwarten sollte, nämlich dass es zu einer Verbesserung der Qualität und der Vergleichbarkeit von Abschlüssen kommt, sondern dass es zu einer Reglementierung kommt und dass auch diese geforderte Durchlässigkeit nicht gegeben ist. Wir wollen das nicht, was Sie hier wollen. Ich hoffe, dass Sie dort noch eine Korrektur vornehmen, so wie Sie es in der vergangenen Legislatur formuliert hatten. Aber die Halbwertszeit von politischen Aussagen ist im Moment kritisch zu sehen. Es ist auf gar keinen Fall auf längerfristige Aussagen zu setzen, wobei ich natürlich verstehen kann, dass Sie sich auch kompromisshaft verhalten müssen.

In Bezug auf den Master bleiben wir dabei, wir wollen einen Rechtsanspruch auf den Zugang zum Masterstudium und nicht eine schon jetzt in die Kritik geratene, mitunter zum Schmalspurstudium mutierte Abschlussvariante.

Dann zum Serviceverfahren: Sie haben über das dialogorientierte Serviceverfahren gesprochen. Wir haben auch in der vergangenen Legislatur im Aus-

schuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zur Umwandlung der ZVS in die Stiftung geredet. Es kann nun sein, dass die Auffassung von Minister zu Minister unterschiedlich ist. Der damalige Minister Goebel hat uns damals erklärt, dass diese Umwandlung in eine Stiftung unter Beteiligung der Länder vorrangig dazu dient, diese Zentralstelle auslaufen zu lassen. Nun bekommt sie zusätzliche Aufgaben übertragen, nämlich die Zulassung zum Masterstudium. Das ist schon mal ein ganz erstaunlicher Prozess und da treten dann wieder Kosten für die Länder auf.

Aber jetzt direkt zum dialogorientierten Serviceverfahren: Das Einschreibchaos, haben Sie gesagt, soll damit beendet werden. Bislang hat es aber auch zur Blockade freier Studienplätze geführt, doppelte Abiturientenjahrgänge werden kommen. Durch die Bundeswehrreform werden sich die Bewerberzahlen sicher auch noch einmal erhöhen. Demzufolge ist zu fragen, warum die Studienplatzkapazitäten nicht insgesamt erweitert, sondern zumindest in der zweiten Phase nun auch noch eingeschränkt werden sollen. Erstaunlich ist auch, dass Sie sagen, Sie wollen darauf achten, dass die Hochschulen das auch ordentlich machen. Also, ich lege den Misstrauensmaßstab nicht bei den Hochschulen an. Nein, das tue ich nicht, Prof. Deufel. Der Misstrauensmaßstab liegt bei mir bei der Finanzierung der Hochschulen.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn ich kein Geld habe, kann ich auch die Lehrkapazität für die Masterstudiengänge nicht zur Verfügung stellen. Sie haben schon in diesem Haushalt die Mittel aus dem Pakt 2020, dabei bleiben wir auch, zum Stopfen des durch Kürzungen entstandenen Haushaltslochs benutzt. Das sollten Sie nicht wieder tun.

Zum zweiten Punkt des dialogorientierten Serviceverfahrens will ich noch sagen, bei der Anhörung im Bundestagsbildungsausschuss am Mittwoch vergangener Woche wurde bereits benannt, dass zunächst alle Lehramtsstudiengänge bei dem Verfahren außen vor sind. Auch hier sehen Sie wieder ganz klar, der Vorschlag insgesamt gesehen ist nicht vollkommen. Erschwerend kommt noch hinzu, dass letzte Woche in einer großen deutschen Tageszeitung nachzulesen war, dass es gravierende technische Probleme bei der Einführung gibt. Erst war der 15. April für die Einführung geplant, jetzt ist es der 15. Mai. Es wird von dem dafür zuständigen Informatikwissenschaftler davor gewarnt, das neue System mit aller Gewalt zum nächsten Wintersemester an den Start zu bringen. Vielleicht können Sie das noch einmal erklären, warum die Stiftung jetzt eine neue Funktion hat und den Abgleich vornehmen soll. Sie lassen die Hochschulen dann auch noch auf den Kosten sitzen. In Ihrem Entwurf heißt es, dass die Hochschulen dabei kostenneutral



**(Abg. Dr. Kaschuba)**

arbeiten werden, ja sogar, dass sie Kosten sparen werden. Aber bei 3.000 Studierenden in Masterstudiengängen und Kosten von 20 € pro Mensch sind das 60.000 €, die insgesamt auflaufen. Vielleicht sagen Sie uns, was Sie einsparen, denn Sie haben in der Begründung des Entwurfs von einer Einsparung gesprochen.

Ich will es noch einmal kurz zusammenfassen. Wir möchten eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten auch in den konsekutiven Studiengängen durch einen ausfinanzierten neuen Hochschulpakt. Ich glaube, dass Sie das Gesetz jetzt vorlegen, wenn die Rahmenvereinbarung und der Hochschulpakt ausgehandelt werden, zeigt schon die Richtung, in die die Finanzierung gehen wird. Es wird meiner Meinung nach dahin gehen, dass Sie sich immer wieder auf die Zahlen von 2008 beziehen, die von 2010 weglassen und sagen, wir sind beim gleichen Level geblieben. Vielleicht haben Sie auch mehr, das kann ja sein, wir lassen uns überraschen, ob Sie da weniger hineingeben oder nicht. Wir möchten bundesweit einheitliche Regelungen, die den Übergang aus der beruflichen Bildung in die Hochschulen erleichtern.

Abschließend will ich für meine Fraktion noch einmal deutlich wiederholen: Wenn der Gesetzentwurf in dieser Form bleibt wie er ist, ist er für uns nicht haltbar und wir können nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Abgeordnete Franka Hitzing.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, im uns vorliegenden zweiten Gesetz zur Änderung des Hochschulzulassungsgesetzes geht es im Wesentlichen um die Änderungen, die zur Vorbereitung der Möglichkeit für Hochschulen dienen, die Dienste der gegründeten Stiftung für Hochschulzulassung in Anspruch zu nehmen; das hörten wir bereits. Diese soll die Hochschule bei der Vergabe von Studienplätzen in zulassungsbeschränkten Studiengängen per dialogorientiertem Servicefahren unterstützen. Mit diesem Verfahren soll die momentane Situation verbessert werden, in der es Doppelbewerbungen gibt oder die Zulassung nicht zustande kommen kann, weil es regelmäßig dazu kommt, dass Bewerber sich an mehreren Hochschulen bewerben und zugelassen werden. Sie können sich letztlich natürlich nur an einer Hochschule einschreiben und es kann dann dazu kommen, dass wir zum Schluss freie Plätze haben. Erst im nachfolgenden Verfahren muss sich der Einzelne dann entscheiden, welchen Platz er annimmt und welchen nicht. Die Hochschulen müssen im Zweifels-

fall in der zweiten Runde den Studierenden, die auf Wartelisten sind, die Nachrückerplätze anbieten. Im Extremfall führt dies natürlich zu Fällen, in denen Bewerber erst nach dem Studienbeginn ihre Zulassung bekommen können, weil die Situation ganz einfach momentan so ist. Das kann für die nachrückenden Studierenden logischerweise auch zu hektischen Reaktionen kommen. Es geht dann darum, dass sie keinen Wohnheimplatz haben oder die Wohnungssuche für sie ganz einfach zum Problem wird. Das kennen wir, dass an Hochschulstandorten auch die Wohnkapazitäten für Studenten streckenweise sehr schwierig sind. Natürlich sind sie im Grunde genommen auch zu spät im Studium. Diese Situation ist natürlich tatsächlich nicht besonders glücklich, deshalb ist das neue Verfahren, wenn es so ist, wie der Herr Minister es beschrieben hat, zu begrüßen und damit auch das vorliegende Gesetz. Allerdings denke ich, wir sollten uns über einige Details tatsächlich noch einmal unterhalten, zum Beispiel die Frage der Kosten für die Hochschulen. Da hätte ich auch noch eine Frage: Wie soll das finanziert werden, wenn diese 20 € pro Studienbewerber, pro Studierenden zukünftig sind? Dann müssen das die Hochschulen tragen, weil sie eine Servicegesellschaft in Anspruch nehmen. Das ist im Grunde genommen verständlich.

Zu den Zulassungszahlen und den Beschränkungen aus Sicht der Hochschulen: Wir haben mit ein, zwei Hochschulen gesprochen und haben uns einfach mal sagen lassen, wie sie die Zulassungsbeschränkungen für die Masterstudiengänge sehen. Die sagen zum Teil, es ist gar nicht so problematisch, weil auch heute schon Zulassungsbeschränkungen bzw. Zulassungsvoraussetzungen gegeben sind. Die Frage ist, wie ist es dann in der Realität für die Studierenden, die nach dem Bachelorstudiengang gern einen Masterstudiengang machen möchten und sich darauf bewerben. Herr Minister, Sie sagten, man sollte dann in einen benachbarten Studiengang gehen. Das würde in der konkreten Umsetzung bedeuten - Sie korrigieren mich, wenn ich es falsch verstanden habe -, dass man eventuell auch eine andere Richtung tendenziell einschlagen müsste, wenn man diesen Masterstudiengang nicht bekommen kann oder man muss warten. Nun stellt sich da die Frage, ob das so im Sinne der jungen Leute ist, die weiter im Masterstudiengang studieren wollen oder nicht.

(Beifall FDP)

Das hätte ich auch ganz gern noch geklärt und noch einmal besprochen. Möglicherweise ist es anders gemeint und anders zu verstehen. Vielleicht können wir da noch einmal eine Aufklärung dazu kriegen. Denn das würde ich natürlich auch problematisch sehen, wenn dann die jungen Leute mit ihrem Bachelorstudiengang da sind, haben ihren Abschluss im Bachelor und möchten nun einen Ma-

**(Abg. Hitzing)**

sterstudiengang hier in Thüringen besuchen und die Zulassungsbeschränkungen sind quantitativ eingeeengt. Ich verstehe das auch, dass das streckenweise problematisch ist für die Hochschulen, wenn ganz einfach mehr Bewerber da sind als Kapazitäten an den Hochschulen. Ich habe auch ein bisschen Bedenken, nicht dass uns dann junge Leute eventuell abwandern, weil sie in Thüringen keinen Masterstudiengang mehr kriegen und müssen in ein anderes Bundesland. Wir kennen ja leider die fatale Entwicklung, wenn junge Leute erst einmal in einem anderen Bundesland sind und dann eventuell auch einen attraktiven Arbeitsplatz nach Bewerbung angeboten bekommen, dann haben wir sie für die Perspektive verloren. Das ist dann wieder fatal für Thüringen, weil wir ja ausdrücklich junge, hoch qualifizierte Fachkräfte in unserem Bundesland halten wollen. Danke schön.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Mario Voigt von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kollegen, mit dem vorliegenden Entwurf betreiben wir wichtige Anpassungen im Bereich der Hochschulzulassung. Insgesamt geht es im Besonderen um drei Punkte:

Erstens eine reibungslose Umsetzung des Qualitätspaktes Lehre. Für den Qualitätspakt Lehre zur Verbesserung von Studienbedingungen und Lehrqualität an den Hochschulen stellt der Bund im Zeitraum von 2011 bis 2020 insgesamt rund 2 Mrd. € zur Verfügung. Das ist ein in der Geschichte der deutschen Hochschulpolitik beispielloses Engagement für Hochschullehrer. Zum Stichtag des 4. März 2011 sind für die erste Bewilligungsrunde insgesamt 204 Anträge von 194 Hochschulen aus allen Regionen Deutschlands eingereicht worden mit dem ganz klaren Ziel, Förderbeginn des Wintersemesters 2011/2012 auch zu nutzen. Damit fördert der Bund durch den Qualitätspakt Lehre vielfältige Maßnahmen - einerseits von zusätzlichem Personal an Universitäten und Fachhochschulen über eine bessere Qualifizierung der Professoren und Tutoren bis hin zu kreativen Impulsen für mehr Lehrqualität etwa für einen gelungenen Einstieg in das Studium. Genau aus diesem Grund wird die Änderung im Gesetz nötig. Denn zur Umsetzung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über dieses gemeinsame Programm für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre müssen wir Anpassungen vornehmen. Die Länder sind dazu verpflichtet, dass die aus Mitteln des Programms bezahlten Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung nicht zu ei-

ner Erhöhung der Aufnahmekapazitäten an den Hochschulen führen. Kurz gesagt: Die Mittel sollen ausschließlich zur Verbesserung von Studium und Lehre verwendet werden. Dies wird bislang im Gesetz nicht berücksichtigt und daher wird nach dem jetzigen Stand eine Anpassung nötig.

Der zweite Punkt der Anpassung bezieht sich auf das dialogorientierte Serviceverfahren. Denn wir wollen natürlich vermeiden, dass wir hier eine Studententombola entstehen lassen, sondern dass hier ganz konkret daran gearbeitet wird, dass die Studenten auch tatsächlich ihre Studienplätze wahrnehmen können. Ich erinnere noch einmal daran, wir haben auch hier in diesem Hohen Hause im Jahr 2010 darüber diskutiert, dass Tausende Studenten noch nicht den Studienplatz gefunden hatten, die wochenlang unbesetzt blieben. Das können wir uns angesichts doppelter Abiturjahrgänge und der Wehrpflichtaussetzung nicht leisten. Denn die Zeit drängt, den Studienberechtigten und den Hochschulen ein funktionierendes Zulassungssystem anzubieten. Die Änderung des dialogorientierten Serviceverfahrens sichert rechtlich ab, was durch die Umgestaltung des Systems für Studienplatzvergabe, also die Auflösung der ZVS - Vergabestelle für Studienplätze - nötig geworden ist. Die Studienberechtigten müssen darauf bauen können, dass das Zulassungssystem spätestens zum nächsten Wintersemester reibungslos funktioniert. Hier will ich durchaus darauf hinweisen, dass wir zeitlich eigentlich schon hätten weiter sein müssen. Es ist durchaus zu Verzögerungen gekommen. Es wird daran gearbeitet, den Zeitpunkt auch im Zusammenspiel zwischen den Hochschulen und zwischen der Stiftung für Mitte Mai anzuberaumen, dass wir dann trotzdem noch rechtzeitig in einer Erprobungsphase sind. Insgesamt sind 15 Mio. € hineingegangen und das soll natürlich auch ordentlich funktionieren, um dieses System aufzubauen.

Das Thüringer Hochschulzulassungsgesetz enthält bislang nur eine Erprobungsklausel, was die Anpassung des Gesetzes natürlich auch in diesem Bereich erforderlich macht. Das dialogorientierte Serviceverfahren soll eine schnelle Vergabe von Studienplätzen mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen sicherstellen und wir müssen uns natürlich auch vor Augen führen, dass ab diesem Zeitpunkt sich die Studieninteressenten in dem System dann anmelden können und dann bis zu 12 Bewerbungen bei den Hochschulen miteinander koordinieren. Ich meine, wenn wir uns anschauen, was heutzutage über Internet alles möglich ist, um Termine zu koordinieren, dann muss es auch möglich sein, Hochschulanmeldungen zu koordinieren. Dafür ist natürlich auch die Anpassung des Gesetzes notwendig.

Dann gibt es einen dritten Punkt: Leistungsorientierung auch durch Zulassungsregulierung. Den Hochschulen wird außerdem die Möglichkeit eingeräumt,

**(Abg. Dr. Voigt)**

auch in Masterstudiengängen Zulassungsbeschränkungen festzulegen. Das wird in bestimmten Bereichen notwendig, weil wir natürlich auch weiterhin Studiengänge haben, wo wir eine deutliche Überzeichnung haben. Da geht es natürlich auch darum, in adäquater Art und Weise dann auch Leute studieren zu lassen. Bislang ist dies nur bei grundständigen Studiengängen möglich laut Gesetz. Deswegen wird hier auch eine Anpassung nötig sein. Die CDU-Fraktion befürwortet diesen Vorschlag. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur und auch auf die Anhörung, die dort mit den Fachleuten stattfinden wird und votiere deswegen für eine Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, etliche Punkte sind eben schon genannt worden und wir werden, wie ich es auch von allen meinen Vorrednern schon vernehmen durfte, uns auch im Ausschuss noch sehr gezielt damit auseinandersetzen. Trotzdem will auch ich auf die drei Hauptpunkte dieses Gesetzes, was uns hier vorgelegt wurde, der Änderung des Thüringer Hochschulgesetzes, noch einmal eingehen.

Zum ersten Punkt, der Anpassung aufgrund des gemeinsamen Programms für bessere Studienbedingungen und mehr Qualität in der Lehre: Wir reden konkret über etwa 6 Mio. €, die Thüringen mehr erhalten wird. Es ist eben schon ausgeführt worden sowohl vom Minister als auch von Frau Kaschuba und auch Herr Dr. Voigt hat noch einmal darauf hingewiesen, dass es darum geht, tatsächlich die Personalausstattung zu verbessern, für die Lehrer die Betreuung und Beratung zu verbessern, die Qualifizierungen bzw. Weiterqualifizierungen des Personals zu verbessern und das ist auch dringend notwendig. Wir wissen um die schwierigen Umsetzungen der Bologna-Reformen, auch die schlechten Betreuungsverhältnisse an vielen Hochschulen haben immer wieder aufgezeigt, dass es Handlungsbedarf gibt.

Da, Herr Minister Matschie, möchte ich schon noch einmal erwähnen, Sie haben vorhin so schön gesagt, wir wollen keine überfüllten Hörsäle, die haben wir im Moment schon. Diese Situation ist Realität und das möchte ich schon immer wieder auch mit vor Augen führen. Wir wissen also, wofür diese

Mittel verwandt werden müssen und dürfen. Es wurde allerdings auch vereinbart, dass die Aufnahmekapazitäten der geförderten Hochschulen durch das Qualitätsprogramm nicht erhöht werden dürfen. Auch darauf haben Sie schon hingewiesen. Da das jetzt gültige Hochschulzulassungsgesetz im Zuge der Kapazitätsermittlung aber auch alle Lehrpersonen, die an einer Hochschule tätig sind, einbezieht, würden auch die durch den Qualitätspakt an der Hochschule eingestellten Personen zu einer Kapazitätserhöhung führen, was die Verwaltungsvereinbarung aber eigentlich grundlegend untersagt. Auch darauf möchte ich hier schon einmal hinweisen.

Grundsätzlich, das will ich sehr deutlich sagen, Herr Dr. Voigt hat das ausgeführt, spricht aus unserer Sicht natürlich nichts gegen die Anpassung, weil sie lediglich den getroffenen Vereinbarungen entspricht. Lassen Sie mich aber auch deutlich sagen, so hilfreich, wie dieser Qualitätspakt sein mag, gemeinsame Programme zwischen Bund und Ländern, welche die Regelungen des Artikel 91 b des Grundgesetz nutzen - das ist übrigens eine Regelung, für die Rot-Grün in der damaligen Föderalismusreform sehr hart kämpfen musste -, mögen vielleicht über einige Probleme hinweghelfen. Wir sagen aber auch ganz deutlich, und diese Diskussion hatten wir ja vor einigen Wochen schon einmal hier im Thüringer Landtag und werden sie auch noch häufiger haben, Bund und Länder sollen immer dann, wenn es sinnvoll, geboten und auch politisch gewünscht ist, in allen Bildungsbereichen direkt und konstruktiv zusammenarbeiten können. Und daher, Sie werden es sich vorstellen können, sage ich an dieser Stelle noch einmal, braucht es endlich die Aufhebung des Kooperationsverbots.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daher streben wir auch eine Neuregelung der gesamtsstaatlichen Bildungsfinanzierung im Grundgesetz an. Dazu gab es ja auch unseren Antrag. Ziel aller Anstrengungen muss es sein, eine vernünftige Grundfinanzierung der Hochschulen zu garantieren, das erfordert aber auch eine andere Steuerpolitik auf Bundesebene. Ganz deutlich, das sage ich aber auch in Richtung Finanzminister, auch wenn er jetzt gerade nicht da ist, Studienbedingungen sind kein Beitrag zur Lösung der Probleme in der Hochschulfinanzierung.

Nach Berechnungen der OECD sind Investitionen in Bildung - zumal in Hochschulbildung - für die öffentlichen Haushalte mittel- und langfristig ein Gewinn. Das wissen wir auch alle. Weil Hochqualifizierte mehr Steuern und Sozialabgaben in der Zukunft zahlen und seltener in Gefahr kommen, arbeitslos zu werden, geben sie dem Staat das Vier- oder Fache dessen mindestens zurück, was ihr Studium kostet, eingerechnet der Einnahmeausfälle

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

durch kürzere Erwerbszeiten. Auch solche Berechnungen liegen mittlerweile vor. Rund 155.000 € gewinnt die öffentliche Hand in Deutschland durch jeden Absolventen und jede Absolventin in der tertiären Ausbildung, mehr als in allen anderen der 20 OECD-Ländern, für die entsprechende Angaben möglich sind. Auch deshalb brauchen wir, das sagen wir sehr deutlich, mehr Studierende und plädieren grundsätzlich für Gebührenfreiheit in der Bildung.

Thüringen kann und darf es sich nicht leisten, auch das haben wir hier schon mehrfach diskutiert, junge Menschen mittels Studiengebühren von der Aufnahme eines Studiums abzuschrecken sowohl aus Gründen der Chancengerechtigkeit, aber auch mit Blick auf den immer wieder hier beklagten und diskutierten Fachkräftemangel, den wir heute schon haben und der stetig zunimmt. Denn nur, wenn es uns gelingt, viele junge und qualifizierte Menschen unterschiedlichster sozialer oder ethnischer Herkunft an unsere Hochschulen zu bekommen, wird unser Land, aber auch unsere Gesellschaft fit für die Zukunft.

Zum zweiten Punkt: Hier haben wir einen Dissens, das sage ich auch sehr deutlich, zum vorgelegten Gesetzentwurf. Hier geht es um die Schaffung der Möglichkeit, Zulassungsbeschränkungen einzuführen für postgraduale, konsekutive und weiterbildende Studiengänge, also insbesondere für die vielen in der Diskussion stehenden Masterstudiengänge.

Das Ziel der vorliegenden Gesetzesänderung ist es ja in diesem Fall, den Thüringer Hochschulen Möglichkeiten für Zulassungsbeschränkungen in den Masterstudiengängen zu ermöglichen. Das Hauptproblem, das will ich hier sehr deutlich sagen, liegt eindeutig darin, dass es auch in Thüringen zu wenig Masterstudienplätze an den Hochschulen gibt. Das wiederum liegt daran, dass das Hochschulsystem in Deutschland insgesamt unterfinanziert ist. Die OECD spricht von einer Unterfinanzierung des gesamtdeutschen Hochschulsystems in Höhe von 24 Mrd. € pro Jahr, die GEW gar von 40 Mrd. € pro Jahr, um auf das internationale Durchschnittsniveau zu kommen. Das sollten wir uns immer wieder vor Augen führen. Aus einer Umfrage, die das Bundesbildungsministerium vor einigen Jahren in Auftrag gab, geht hervor, dass mehr als drei Viertel der Studierenden nach dem Bachelorabschluss gern einen Master erwerben würden. Laut dem Deutschen Hochschulverband ergattert - so will ich es einmal nennen - jedoch nur jede dritte Bachelorabsolventin einen Masterstudienplatz und die Situation verschärft sich, da es mit jedem Jahr mehr Bachelorabsolventinnen gibt. Gerade erst jetzt hat die gemeinsame Wissenschaftskonferenz die Anzahl der zusätzlichen Studienanfängerplätze bekanntgegeben, die durch die Aussetzung der Wehrpflicht - Frau Kaschuba hat schon darauf hingewiesen - und doppelte Abiturjahrgänge in den nächsten vier Jah-

ren zusätzlich finanziert werden müssen. 59.000 zusätzliche Studienplätze müssen voraussichtlich bis 2015 geschaffen werden. Auch das wird zu einem Anstieg der Masterstudienplätze führen müssen. Davon sind wir jedenfalls überzeugt. Gleichzeitig wächst der Bedarf an hochqualifizierten Hochschulabsolventinnen stetig. Da in den kommenden Jahren die geburtenstarken Jahrgänge der Nachkriegszeit in Rente gehen werden, mangelt es absehbar an gut ausgebildeten Ärztinnen, Ingenieurinnen und Lehrerinnen. Uns mangelt es an Nachwuchs - das Stichwort Fachkräftemangel habe ich eben schon einmal erwähnt.

Vorgestern hat der Aktionsrat Bildung sein Gutachten Bildungsreform 2000-2010-2020 vorgelegt und kommt darin zu dem Schluss, dass wir unsere Universitäten noch stärker für Bewerberinnen auch ohne Abitur öffnen müssen. Zulassungsbeschränkungen im Masterstudium sind jedenfalls aus unserer Sicht ganz klar das falsche Signal. Hinzu kommt, dass die Landesregierung - und darauf muss ich auch noch einmal verweisen - eine unverantwortliche Kürzungspolitik im Hochschulbereich verfolgt hat. Erinnert sei nur an die 30 Mio. € Kürzungen im diesjährigen Haushalt. Auch der mit Bund und Ländern gemeinsam vereinbarte Hochschulpakt 2020 weist zahlreiche handwerkliche Mängel auf. Auch das haben wir hier schon mehrfach thematisiert. So ist z.B. nicht zu akzeptieren, dass die Hochschulen keine Mittel aus dem Hochschulpakt erhalten, die Studierende aufnehmen, die vorher von anderen Hochschulen herausgeprüft wurden. Warum aber streiten wir so vehement gegen die Einführung von Zulassungsbeschränkungen bei Masterstudiengängen? Das Bundesverfassungsgericht setzt enge Grenzen bei Zulassungsbeschränkungen und das sollten wir uns auch heute wieder vor Augen führen. So betonte das Bundesverfassungsgericht in seinem sogenannten Numerus-clausus-Urteil vom 3. Mai 1972, dass - ich darf zitieren: „der Numerus clausus niemals den Charakter einer vorübergehenden Maßnahme verlieren und zu einer ständigen, das verfassungsrechtlich garantierte Recht auf freie Berufswahl aushöhlenden Einrichtung werden dürfe“. Hinzu kommt, dass die Quote der Bachelorabsolventinnen, die einen Master studieren wollen - ich sagte es eben schon - wesentlich höher als gedacht ist. Viele Absolventinnen haben einfach nicht das Gefühl, mit dem Bachelor das Ende ihrer akademischen Bildungslaufbahn erreicht zu haben und wollen nach dem Absolvieren des Bachelor auch ein Masterstudium in Anspruch nehmen.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Das können sie doch.)

Wenn wir genügend Masterstudiengänge haben, lieber Herr Minister, dann können sie das sicher, aber die haben wir nicht. Wir können diesen Absolventinnen das auch nicht verdenken.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Es können nicht alle in der gleichen Wohnung wohnen.)

Es können nicht alle in der gleichen Wohnung wohnen, sagen Sie. Den Bezug können Sie uns vielleicht nachher erklären, aber gut.

Viele Bachelorabschlüsse bieten heute keine ausreichenden beruflichen Perspektiven und das ist eines der Hauptprobleme, wo die Wirtschaft, aber auch der öffentliche Dienst notwendige Verantwortung übernehmen müssen. Bisher fehlt es an einer gesellschaftlichen Debatte über die zu vermittelnden Kompetenzen in einem Bachelor- und einem Masterstudium. Wozu soll denn ein Bachelor qualifizieren? Diese gesellschaftliche Debatte müssen wir auch im Thüringer Landtag führen.

Die Kritik der Experten des Aktionsrates Bildung in ihrem Gutachten ist in dieser Hinsicht auch sehr deutlich. Die zu starke Verschulung der Bachelorstudiengänge dient nicht mehr Bildung durch Wissenschaft, sondern nur noch der Berufsbildung. Damit unterscheidet sich das Studium kaum mehr von der praktischen Ausbildung. Der daraus resultierende Widerstand wird zunehmen, sollte sich herausstellen, dass Bachelorabsolventinnen keine adäquaten Beschäftigungsverhältnisse finden - so das Gutachten. Wir nehmen die Sorgen der Studierenden sehr ernst und machen uns daher für den individuellen Rechtsanspruch auf einen Masterstudienplatz für alle Bachelorabsolventinnen stark, die den Bachelor erfolgreich absolviert haben. Das braucht aber auch die entsprechenden Rahmenbedingungen, daher braucht es aus unserer Sicht den bedarfsgerechten entsprechenden Ausbau der Masterstudienplätze an allen Hochschulen. Über dieses Vorhaben wollen wir auch im Ausschuss sprechen und uns die Zahlen der Masterstudienplätze in Thüringen einmal ganz genau anschauen. Sie haben ja eben behauptet, Herr Minister, es gäbe genug. Wir sind gespannt auf diese Zahlen. Warum machen wir uns nicht einfach gemeinsam mit anderen Ländern für ein Bund-Länder-Programm zum Ausbau der Masterstudienplätze stark? Der Bedarf ist da und die Hochschulen wollen ausbilden. Was wir außerdem brauchen, sind einheitliche Standards für die Bewerbungs- und Zulassungsverfahren zum Masterstudium. Ob diese Einheitlichkeit bundesgesetzlich oder beispielsweise für Thüringen geregelt werden kann, das sind Fragen, die wir ebenfalls im Ausschuss weiterdiskutieren sollten.

Zum dritten Punkt des vorliegenden Änderungsgesetzes: Hier geht es darum, dass die Thüringer Hochschulen die dialogorientierten Serviceverfahren der Stiftung für Hochschulzulassung in Anspruch nehmen können. Grundsätzlich lassen sich dazu keine Einwände erheben. Wir haben darüber schon einmal diskutiert; wir haben allerdings auch, als wir zum letzten Mal hier im Landtag über das

Thüringer Hochschulzulassungsgesetz sprachen, unsere Kritik an der Stiftung für Hochschulzulassung zum Ausdruck gebracht. Wir haben nämlich erhebliche Zweifel, dass freiwillige Serviceleistungen das aktuelle Wirrwarr der Hochschulzulassung nachhaltig auflösen. Ohne eine verbindliche Teilnahme - Sie erinnern sich sicher, das habe ich hier schon einmal gesagt - der Hochschulen droht die Neuregelung Stückwerk zu bleiben. Ein Großteil der Hochschulen muss sich daran beteiligen, sonst wird die Servicestelle das Zulassungs- und Bewerbungschaos nicht entwirren können und bleibt ein zahlloser Tiger. Studierwilligen einen verbindlichen Weg durch den Bewerbungsdschungel weisen zu können, ist wichtiger - das sage ich sehr deutlich - als Hochschulen die Freiheit zu lassen, nicht am zentralen Vergabesystem teilzunehmen. Von daher würden wir uns mehr Verbindlichkeit in der Inanspruchnahme der Serviceleistungen der Stiftung wünschen. Eine bloße Kannregelung wie in § 13 des Thüringer Hochschulzulassungsgesetzes lehnen wir ab.

Sie sehen, dem hier vorliegenden Gesetzentwurf können wir in einigen Punkten durchaus zustimmen, bei anderen Punkten haben wir aber dezidiert eine andere Haltung, das habe ich deutlich gemacht. Wir freuen uns über eine intensive Debatte dazu im Ausschuss und natürlich auch mit den anzuhörenden Expertinnen und Experten und freuen uns, wie gesagt, auf die Überweisung. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die SPD-Fraktion hat Abgeordneter Hans-Jürgen Döring das Wort.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Regelungsgehalt des vorliegenden Gesetzentwurfs ist überschaubar, deshalb werde ich mich im Folgenden kurzfassen und mich nur den beiden wichtigsten Punkten des Vorhabens widmen. Zum einen geht es bei der Novellierung um die landesrechtliche Implementierung des ab dem Wintersemester geplanten EDV-gestützten neuen Bewerbungsverfahrens - das wurde schon gesagt -, zum anderen soll den Hochschulen die Möglichkeit eröffnet werden, Zulassungsbeschränkungen für stark frequentierte Masterstudiengänge vorzunehmen.

Zunächst zum ersten Punkt: Das zwischen den Bundesländern vereinbarte dialogorientierte Serviceverfahren bei der Hochschulzulassung soll das seit Jahren bekannte und auch hier im Hause bereits mehrfach diskutierte Einschreibechaos in Studiengängen mit örtlichem Numerus clausus been-

**(Abg. Döring)**

den und auch Doppelzulassungen von Studienbewerbern künftig ausschließen. Wohin das bisherige unabgestimmte Prozedere geführt hat, wissen wir alle. Allein im Wintersemester 2009/2010 waren nach KMK-Angaben mindestens 18.000 Studienplätze auch sechs Wochen nach Semesterbeginn noch nicht besetzt. Zu befürchten ist, dass sich die Situation im Wintersemester 2011/2012 ohne Einführung des neuen Bewerbungsverfahrens noch weiter verschärfen würde. Die Stichworte hierbei lauten: geburtenstarke Abiturientenjahrgänge im Westen, teilweise doppelte Abiturjahrgänge durch Umstellung auf G 8 und ein weiterer zusätzlicher Bewerberschub durch die Aussetzung des Wehrdienstes. Hier muss dringend gehandelt werden. Das veränderte Bewerbungsverfahren ist, denke ich, ein Schritt in die richtige Richtung. Mehr allerdings auch nicht, denn nach wie vor sind wichtige Details bei der Umsetzung des dialogorientierten Serviceverfahrens noch offen. Ich meine damit die Frage der langfristigen Finanzierung des Vorhabens, die fehlende Verpflichtung der Hochschulen, sich an diesem Verfahren zu beteiligen und die noch ausstehende Einbeziehung der Lehramtsstudiengänge. Hier sind also noch einige Nüsse zu knacken und ich bin sicher, dass sich der Landtag auch in Zukunft mit dieser Thematik noch beschäftigen wird.

Meine Damen und Herren, ich komme zum zweiten Schwerpunkt des Gesetzentwurfs, den Zulassungsbeschränkungen für stark frequentierte Masterstudiengänge. Wichtig ist mir hierbei, dass mit der Novellierung keine Blankovollmacht für die Thüringer Hochschulen verbunden ist, den Zugang zu den Masterstudiengängen generell einzuschränken. Das liegt weder im Interesse der Regierungskoalition noch in dem der Hochschulen hierzulande. Gleichwohl muss man sich der Tatsache stellen, dass inzwischen eine kleine Anzahl von Masterstudiengängen in Thüringen - der Minister hat vier genannt - deutlich überfüllt sind. In einem solchen Fall muss die betreffende Hochschule den Zugang regulieren können, die hat aber bisher - haben wir gehört - aufgrund des Fehlens entsprechender Bestimmungen im Landeshochschulrecht keine rechtliche Handhabe für eine Beschränkung des Studienzugangs. Die vom Bildungsministerium beabsichtigte Gesetzesänderung füllt diese Lücke, sie schafft in einem wichtigen Punkt Rechtssicherheit, und zwar nicht nur für die Hochschulen, sondern auch für die Studierenden.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass die SPD-Fraktion dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmend gegenübersteht. Dennoch wollen wir uns der weiteren fachlichen Beratung der Novelle nicht entziehen. Daher schlage auch ich die Überweisung der Vorlage an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur vor. Danke schön.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Redemeldungen? Seitens der Abgeordneten nicht. Herr Minister Matschie hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will einige Punkte aus der Debatte noch mal kurz aufgreifen. Zunächst aber eine Bitte zu Beginn: Herr Döring hat es eben noch einmal deutlich gemacht, das, was wir hier neu regeln, ist klar umrissen und begrenzt und es macht wenig Sinn, an diesen wenigen Änderungen jetzt eine Debatte über die gesamte Hochschulpolitik aufzuhängen, sondern ich bitte Sie, dass wir doch in einer zügigen Beratung uns auf die wenigen Punkte konzentrieren, die jetzt wirklich geändert werden mit dieser Gesetzesvorlage.

Ich will zunächst noch einmal zu einigen Fragen im Zusammenhang mit dem dialogorientierten Serviceverfahren etwas sagen. Hier hat Frau Rothe-Beinlich gesagt, die Hochschulen müssten im Gesetz verbindlich verpflichtet werden, an diesem Vergabeverfahren teilzunehmen. Ich kann Ihnen nur sagen, kein Bundesland hat bisher eine solche Verpflichtung der Teilnahme gesetzlich geregelt, sondern das geschieht in aller Regel über die Ziel- und Leistungsvereinbarungen, die mit den Hochschulen abgeschlossen werden. Ich bin sicher, dass die Thüringer Hochschulen sich beteiligen werden an dieser Vereinbarung und wir werden das auch zum Gegenstand in den Ziel- und Leistungsvereinbarungen machen, denn es ist richtig, wir wollen, dass die Hochschulen alle dabei sind.

Herr Voigt hat noch einmal angesprochen die Frage, wann kommt das jetzt. Es gab, wie das oft so ist bei Softwareentwicklungen auch Verzögerungen, es wird Ende April dazu eine endgültige Entscheidung geben, ob das System so stabil funktioniert, dass es zum Wintersemester 2011/12 eingeführt werden kann. Das ist nicht das erste Mal, dass wir so etwas bei großen Softwareprojekten erleben, dass das nicht ganz pünktlich an den Start geht. Ich hoffe, dass das gelingt, aber das hängt natürlich nicht an der Politik, sondern an den Technikern, die daran arbeiten.

Einen Punkt muss ich noch mal sehr deutlich aufgreifen, das ist nämlich die Frage nach der Durchlässigkeit der Studiengänge, weil mir hier einiges durcheinanderzugehen scheint, nämlich die Verwechslung von Zulassung und Zugang. Selbstverständlich ist mit einem Bachelorabschluss der Zugang zu einem Masterstudiengang offen. Der wird auch überhaupt nicht tangiert mit dieser Gesetzesvorlage und das Versprechen auf Durchlässigkeit - ich habe mich immer für diese Durchlässigkeit ein-

**(Minister Matschie)**

gesetzt - ist ja auch damit eingehalten. Jeder, der einen Bachelorabschluss gemacht hat, hat auch den Zugang zu einem Masterstudiengang. Davon unabhängig ist aber die Frage der Zulassung zu einem bestimmten Studiengang. Nun kann es doch nicht ernsthaft gewollt sein, dass wir verpflichtet sind, jeden, der einen Bachelorabschluss hat und in einen ganz bestimmten Studiengang will, auch in diesen Studiengang einzuschreiben. Das macht doch die Arbeit völlig unplanbar, kann zu chaotischen Situationen in den Studiengängen führen. Das ist doch weder im Interesse der Studierenden, noch im Interesse der Planbarkeit für die Hochschule. Deshalb muss es doch möglich sein, wenn wir ein bestimmtes Volumen an Plätzen in einem Masterstudiengang zur Verfügung haben und sich Studierende auf diesen Masterstudiengang bewerben, nach transparenten Kriterien zu sagen, wer kommt da jetzt rein, wer bekommt die zur Verfügung stehenden Plätze, anstatt zu sagen, ihr müsst da alle rein und dann geht gar nichts mehr. Also, ich denke, das ist eine sinnvolle Regelung. Alle anderen Bundesländer haben solche Regelungen auch getroffen. Damit ist der Zugang zum Master überhaupt nicht berührt. Wer den Wunschmasterstudiengang nicht bekommt, muss schauen, ob ein benachbarter Masterstudiengang infrage kommt oder ob er wartet und dann später noch einmal versucht, genau in diesen Studiengang zu kommen. Das ist aber mit der gestuften Studienstruktur ohnehin ja eine neue Situation. Das ist auch in vielen Köpfen vielleicht noch nicht angekommen. Bachelor und Master sind nicht einfach so eine Trennlinie in einem Studiengang, sondern es sind jeweils eigenständige Studiengänge und der Bachelor ist Voraussetzung auch für durchaus unterschiedliche Masterstudiengänge, die darauf folgen können. Das ist das System, was wir gewollt haben, was wir eingeführt haben.

Jetzt noch einmal zu der doch sehr grundsätzlichen Kritik, Frau Rothe-Beinlich, die Sie hier noch einmal vorgetragen haben. Ich glaube, wir sind längst darüber hinaus auch in der Debatte mit der Wirtschaft, dass es ein grundsätzliches Infragestellen der gestuften Studienstruktur gibt. Die Bachelorstudiengänge haben inzwischen eine hohe Anerkennung. Sie sind ein Abschluss, der zum Beruf befähigt. Wir hatten jetzt gerade noch einmal die Auseinandersetzung um Ingenieurstudiengänge. Auch dort hat sich die Industrie ganz klar dafür ausgesprochen, dass es beim jetzigen Bachelor- und Mastersystem bleiben soll. Wir haben inzwischen eine hohe Anerkennung und wir sollten das, was dort gelungen ist, durchaus mit Anfangsschwierigkeiten, jetzt nicht politisch wieder infrage stellen, indem wir die Debatte darüber noch einmal führen, ob denn Bachelor und Master überhaupt sinnvoll sind?

Zum Schluss vielleicht noch einmal ein Blick auf die Frage der Finanzierung. Frau Hitzing hatte ja die

Frage gestellt, welche Kosten denn da auf die Hochschulen zukommen? Es ist so, dass nach überschlägiger Rechnung für alle Hochschulen in Thüringen zusammen etwa Kosten in Höhe von 80.000 € entstehen würden. Das ist nicht wenig Geld, aber gemessen an den Budgets, die die Hochschulen gemeinsam haben, doch keine Größe, die die Hochschulen jetzt über Gebühr belastet. Dafür gewinnen wir sehr viel: ein transparentes Verfahren, das für eine schnelle Studienplatzvergabe sorgt und für Hochschulen und Studierende zu mehr Übersichtlichkeit beiträgt.

Frau Kaschuba, gestatten Sie mir noch diese Bemerkung: Dieses ewige Spiel, Sie haben damals gesagt und machen heute dieses, greift an dieser Stelle überhaupt nicht. Die Durchlässigkeit bleibt gewährleistet. Der Zugang zum Master ist für Bachelorabsolventen offen. Das Einzige, was wir neu regeln, ist die Zulassung in bestimmten Studiengängen. Es kann ja nicht ernsthaft ein Bestreben der LINKEN sein, dass man einen bestimmten Studiengang für alle offenhalten muss, die da reinwollen. Das gibt es ja bei den Bachelorstudiengängen auch nicht.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Dr. Kaschuba?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Aber gern.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte schön.

**Abgeordnete Dr. Kaschuba, DIE LINKE:**

Aber jetzt bin ich doch interessiert. Also wir haben ja nicht bestritten, dass es um die Zulassungsbeschränkung geht. Aber Sie sagten jetzt, es geht um die Zulassung zu einem bestimmten Studiengang oder zu bestimmten Studiengängen. Vielleicht können Sie die mal definieren. Sie müssen es ja schon wissen.

Eine kleine Anmerkung: Glauben Sie, dass das nichts mit einer bildungspolitischen Diskussion zu tun hat?

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Kaschuba, natürlich ist das Teil einer bildungspolitischen Debatte, aber hier geht es um sehr konkrete Regelungen. Es macht wenig Sinn, über die gesamte Hochschulpolitik zu diskutieren, wenn wir zwei Punkte im Zulassungsgesetz hier zu besprechen und zu entscheiden haben. Deshalb

**(Minister Matschie)**

werbe ich dafür, dass wir uns wirklich auch darauf konzentrieren, was wir jetzt konkret ändern wollen, und nicht die Debatte von Adam und Eva beginnen.

Wir schaffen das Instrument im Hochschulzulassungsgesetz, dass der Zugang zu Masterstudiengängen begrenzt werden kann. Aktuell gibt es in Thüringen vier Studiengänge, bei denen die Situation so ist, dass die Hochschulen sagen, hier müssen wir begrenzen, und das ist auch ein sinnvolles Instrument. Alle anderen Bundesländer haben ein solches Instrument auch gewählt.

Zum Schluss vielleicht noch mal einen Blick auf das, was Sie, Frau Rothe-Beinlich, zum Zugang auch an die Hochschulen ohne Abiturvoraussetzungen gesagt haben, nämlich aus beruflicher Erfahrung an die Hochschulen, und da angemahnt haben, dass wir uns hier bewegen müssten. Wenn Sie mal den Vergleich der Bundesländer machen, und das kann ich Ihnen empfehlen, werden Sie feststellen, dass Thüringen Vorreiter in dieser Frage ist, was die Zulassung auch an Hochschulen angeht aus beruflichen Erfahrungen heraus. Wir können gern im Ausschuss noch mal darüber reden, was das im Einzelnen bedeutet, aber Thüringen ist hier sehr weit. Da haben andere Bundesländer durchaus noch deutlichen Aufholbedarf.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Es wurde die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beantragt. Gibt es weitere Ausschussbeantragungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann würden wir darüber abstimmen. Wer damit einverstanden ist, dass das Gesetz im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beraten wird, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Ich schließe die Beratung und den Tagesordnungspunkt. Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

**Chancen bieten, Potentiale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern**

Antrag der Fraktion der FDP

- **Drucksache 5/1708** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- **Drucksache 5/2435** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksache 5/2452** -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kowalleck aus dem Ausschuss. Bitte schön.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Beschluss des Landtags vom 19. Januar 2011 ist der Antrag der Fraktion der FDP „Chancen bieten, Potentiale nutzen - Anerkennung der von Migranten im Herkunftsland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse erleichtern“ an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur federführend, den Innenausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Der federführende Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Antrag in seiner 21. Sitzung am 17. Februar 2011 beraten und empfohlen, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

„I. Die Landesregierung wird aufgefordert, gemeinsam mit den Stellen, die in Thüringen für die Anerkennung von Berufs- und Bildungsabschlüssen zuständig sind, ein möglichst einheitliches und transparentes Verfahren zur Anerkennung ausländischer Berufs- und Hochschulabschlüsse zu erarbeiten und einzuführen. Auf positive Erfahrungen anderer Bundesländer und dort vorhandener Anerkennungsstellen ist zurückzugreifen.“

II. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung von im Ausland erworbenen Qualifikationen und Berufsabschlüssen zu unterstützen und zügig in Thüringen umzusetzen.“

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschloss in seiner 21. Sitzung am 17. Februar 2011 einstimmig, die Annahme der Nummer I Satz 1 und 2 sowie der Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1708 in geänderter Fassung in Vorlage 5/1038 zu empfehlen. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner 16. Sitzung am 15. März 2011 beraten und empfohlen, den Antrag in der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfohlenen Fassung in Vorlage 5/1038 anzunehmen. Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 20. Sitzung am 18. März 2011 beraten und empfohlen, den Antrag in der vom federführenden Ausschuss für Bildung,



**(Abg. Kowalleck)**

Wissenschaft und Kultur empfohlenen Fassung in Vorlage 5/1038 anzunehmen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter, für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster spricht Abgeordneter Marian Koppe von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, dass sich das politische Rad manchmal auch an anderer Stelle dreht, wird bei dem uns vorliegenden Antrag deutlich.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das war die Bundeskanzlerin.)

(Heiterkeit im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Herr Wirtschaftsminister, dass Sie schon merken, wer am Telefon ist ohne heranzugehen, das ist auch interessant.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Das ist einprogrammiert, Frau Präsidentin.)

(Heiterkeit im Hause)

Ich bitte um Aufmerksamkeit für den Redner.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Männer und Technik.)

(Heiterkeit im Hause)

**Präsidentin Diezel:**

Ich lasse das jetzt mal so stehen. Bitte schön.

(Beifall im Hause)

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Machnig, Frau Schavan hat auf Bundesebene einen Gesetzentwurf vorgeschlagen, der am Mittwoch im Kabinett beraten wurde, der genau dieser Intention nachgeht. Es freut uns, dass auch wir hier in Thüringen ein entsprechendes Stück dazu beitragen konnten. Mein Dank gilt daher allen Fraktionen, die unseren

Antrag sachorientiert diskutiert und besprochen haben. Auch Innenminister Geibert hat mittlerweile die Notwendigkeit des zur Abstimmung stehenden Antrags erkannt und sich öffentlich für eine rasche Umsetzung dessen eingesetzt.

(Beifall FDP)

Vor allem die Hilfe aus einer Hand ist uns besonders wichtig gewesen und hat Eingang in den Kabinettsentwurf der Bundesregierung gefunden. Die zentralen Punkte unseres Antrags werden nunmehr umgesetzt. Wir hoffen, dass die Realität unserer damit verbundenen Hoffnung Rechnung trägt - eine verbesserte Integration durch Arbeit, ein Erschließen neuer Ressourcen im Kampf gegen den Fachkräftemangel und ein größeres Selbstwertgefühl bei den Betroffenen. Das ist der nicht geringe Anspruch, den wir damit verbinden.

Es ist gut zu wissen, dass die hiesigen Regierungsfractionen bereit sind, auf Ideen der Opposition einzugehen und diese nicht einfach - nur weil es politisch opportun erscheint - abzulehnen. So verstehen wir im Übrigen auch in der Opposition unsere Arbeit, und zwar mit vernünftigen Anträgen zur Verbesserung der Lebenslage der Menschen in Thüringen beizutragen. Deswegen noch einmal mein herzlicher Dank an alle, die im Ausschuss und hier im Plenum bei der Beratung des Antrags durch konstruktive Arbeit beigetragen haben.

(Beifall FDP)

Ich wünsche mir, dass wir dies auch auf anderen politischen Feldern fortsetzen können. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, grundsätzlich habe ich zum Antrag der FDP-Fraktion bereits im Januar ausgeführt. Aufgrund der Debatte am 19. Januar hatte ich angenommen, dass in dieser Problematik weitgehend Einigkeit herrscht und dass mit der Beratung in den Fachausschüssen der Antrag auch qualifiziert werden würde. Dem ist leider nicht so. Im Gegenteil ist der Antrag durch die Beschlussempfehlung noch unkonkreter geworden als ich dies schon im Januar kritisiert hatte.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das dachte ich auch. Genau.)

Die Hinweise aus der Debatte am 19. Januar wurden in den Ausschüssen leider nicht aufgegriffen. Im Gegenteil sind nun noch die angemessene Frist,

**(Abg. Berninger)**

die Mitteilung nötiger Zusatzqualifikationen bei Nichtanerkennung eines Abschlusses, das Zertifikat des mit deutschen Abschlüssen vergleichbaren beruflichen Niveaus und die Erstanlaufstelle aus dem FDP-Antrag verschwunden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie eine konkrete Verbesserung des Anerkennungsverfahrens und eine tatsächliche Chance für Migrantinnen und Migranten nicht wollen, dann stellen Sie sich doch nicht hier in aller Öffentlichkeit hin und streuen der Öffentlichkeit mit schönen Sonntagsreden wie am 19. Januar Sand in die Augen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Herren und die Dame der FDP-Fraktion, Sie haben der Beschlussempfehlung, also der Beschneidung Ihres Antrags, den Sie im Januar noch so glaubwürdig eingebracht haben, zugestimmt. Sie loben sogar jetzt den Gesetzentwurf, den Frau Schavan am Mittwoch vorgelegt hat. Das macht Ihr Anliegen nun in der Tat unglaublich, meine Dame und meine Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur ist in der aktuellen Debatte aus unserer Sicht nicht weitreichend und nicht genau genug. In der Diskussion allgemein anerkannt ist, dass es derzeit erhebliche Nachteile bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen gibt. Insbesondere stehen dabei in der Kritik die lange Verfahrensdauer, dass es kein einheitliches Verfahren gibt, die Unübersichtlichkeit bei der und den zuständigen Stellen. Die Bundesregierung hatte schon lange angekündigt, dieses in einem Anerkennungsgesetz zu regeln, hat aber bislang aus unserer Sicht nur unzureichende Lösungsvorschläge eröffnet und veröffentlicht. Auch die vorgestern von Frau Ministerin Schavan vorgestellten Eckpunkte des Gesetzentwurfs können aus unserer Sicht nur als unzulänglich bezeichnet werden. Das von der Bundesregierung geplante Anerkennungsgesetz regelt nach wie vor keine bundeseinheitliche Struktur und keine klare institutionelle Zuständigkeit. Der Gesetzentwurf regelt darüber hinaus lediglich berufliche Abschlüsse von Migrantinnen und Migranten. Allgemeine Bildungsabschlüsse spielen keine Rolle. Noch nicht einmal ein Rechtsanspruch auf Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- und Hochschulabschlüsse ist in diesem Gesetzentwurf vorgesehen. Dort gibt es lediglich den Rechtsanspruch auf Bewertung, nicht auf eine tatsächliche Anerkennung. Das klingt jetzt wie Wortklauberei, meine Damen und Herren, ist aber ein himmelweiter Unterschied. Ich kann das vielleicht an einem Thüringer Beispiel verdeutlichen. Nach dem Kita-Gesetz haben Kinder in Thüringen einen Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte und das finde ich sehr gut. Im Gesetz steht nicht, sie hätten einen Rechtsanspruch auf Prüfung

des Anspruchs. Das würde nämlich nicht bedeuten, dass sie in jedem Fall eine Kita besuchen dürften.

Dass mit dem vorgestellten Gesetzesvorhaben der Bundesregierung aus der geforderten einheitlichen Anlaufstelle, wie sie auch von der durch den Integrationsbeirat hier in Thüringen einberufenen Expertenarbeitsgruppe gefordert wird, die gestern Morgen getagt hat, lediglich eine Telefonhotline geworden ist, spricht für sich, meine Damen und Herren. Ebenso spricht für sich, dass der Entwurf keine Beratung bzw. Begleitung für Migrantinnen und Migranten vor und während des Anerkennungsverfahrens vorsieht, wie es meine Genossin Agnes Alpers, Sprecherin für berufliche Aus- und Weiterbildung der LINKEN im Bundestag, kritisiert hat. Diesen Gesetzentwurf, der vorgestern vorgestellt wurde, bewerten kann ich ganz einfach, indem ich die Worte meiner Kollegin Sevim Dagdelen, ebenfalls aus dem Bundestag, verwende. Sie hat nämlich gesagt, ich zitiere: „Es ist zynisch, dass die Bundesregierung einerseits einen vermeintlichen Fachkräftemangel beklagt und Fachkräfte im Ausland anwerben will, andererseits aber qualifizierte Migrantinnen und Migranten in Deutschland ins Abseits drängt. Das ist weder sozial noch integrativ.“ Diesen Worten von Frau Dagdelen habe ich nichts hinzuzufügen. Wenn nun von der Bundesregierung die Aufforderung an die Länder kommt, wie es die Ministerin Schavan vorgestern verkündet hat, für den Vollzug auf Landesebene einheitliche Vollzugskriterien zu schaffen und dann, wie sie sagte, die Länderregelungen nach dem Muster dieses Bundesgesetzes planen, so kann das nur ein schlechter Scherz sein. Mit den Zukunfts- und Teilhabechancen von Menschen, meine Damen und Herren, scherzt man aber nicht. Ich denke, das wird auch die Thüringer Wirtschaft nicht lustig finden, die beklagt hat, dass ihr bis 2015 bis zu 80.000 Fachleute fehlen werden und dass dafür auch die mangelhafte Anerkennungspraxis ausländischer Abschlüsse mit verantwortlich ist.

Nicht, dass Sie mich missverstehen, wenn ich die Thüringer Wirtschaft hier anführe. Für mich und meine Fraktion ist nicht der Fachkräftemangel ausschlaggebend oder der Nutzen, den Thüringen oder die Bundesrepublik aus verbesserten Anerkennungsverfahren ziehen würden, wie das in dem von Herrn Koppe gelobten Gesetzentwurf ist. Dort steht nämlich unter § 1 - Zweck des Gesetzes -: „Dieses Gesetz dient der besseren Nutzung von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen für den deutschen Arbeitsmarkt.“ Von Integration und den Teilhabechancen ist da nicht die Rede. Das sind für uns, also dieser Nutzen für Thüringen und die Bundesrepublik und den deutschen Arbeitsmarkt, positive Dinge, die nebenbei mit abfallen, wenn wir Menschen Teilhabe ermöglichen, wenn wir die Lebensleistungen und die Qualifikationen von Menschen anerkennen und wenn wir Migrantinnen/Mi-

**(Abg. Berninger)**

granten signalisieren: Ihr seid bei uns willkommen und wir brauchen euch; wir wollen, dass ihr bei uns arbeiten und mit uns gemeinsam gleichberechtigt hier leben könnt. Deshalb geht uns die Beschlussempfehlung nicht weit genug und deshalb liegt Ihnen unser Änderungsantrag vor, den wir auch schon im Innenausschuss eingebracht hatten, mit dem wir die schon angesprochenen Punkte aus dem ursprünglichen FDP-Antrag retten wollen, und darüber hinaus beantragen wir, die Veranlassung eines Anerkennungsgesetzes des Bundes, das einen Rechtsanspruch auf Feststellung, Bewertung und Bescheinigung, also Anerkennung der im Ausland erworbenen Bildungs- und Berufsqualifikationen für alle eingewanderten Menschen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit, vorsieht.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete Berninger, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Günther?

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Gern.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Vielen Dank, Frau Kollegin Berninger. Sie wissen, dass ich mich auch ein bisschen mit dem Thema beschäftige. Für mich persönlich eine Lernfrage: Können Sie mir sagen, wie viele Anträge es eigentlich in Thüringen auf Anerkennung von beruflichen Qualifikationen aus der Klientel, von der Sie sprechen, tatsächlich gegeben hat und wie viele Anträge es zu Berufszugang und beruflichen Qualifizierungen bei den Handwerkskammern im letzten Jahr gegeben hat? Nur dass man auch einmal die Größenordnung hat. Ich bin bei allem bei Ihnen, was Sie sagen, dass man hier ernsthaft mit dem Thema umgehen muss, aber ich glaube - und deshalb stelle ich die Frage -, man muss auch sagen, über welche Größe der Personengruppe man hier spricht. Deshalb die Frage: Können Sie mir die Zahl nennen?

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Mein lieber Herr Kollege Günther, die Zahlen kann ich Ihnen jetzt aus dem Kopf

(Unruhe CDU)

nicht sagen. Ich wollte nicht wiederholen, was ich am 19. Januar hier an diesem Pult gesagt habe. Da habe ich nämlich Zahlen genannt, und zwar die Zahlen, die ich aus der Antwort der Landesregierung auf Ihre Kleine Anfrage hatte. Vielleicht machen Sie sich die Mühe, lesen Sie die Antwort auf Ihre eigene Kleine Anfrage noch einmal durch,

(Beifall DIE LINKE)

dann haben Sie die Zahlen, die ich Ihnen auch sagen könnte, wenn ich nachblättere.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Okay, es sind 2 Prozent und weniger als 30 im letzten Jahr.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Das ist jetzt keine Frage mehr, Frau Präsidentin.

**Präsidentin Diezel:**

Er kann sich ja melden.

(Zwischenruf Abg. Grob, CDU: Er kann sie beantworten.)

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielleicht auch für die Zuschauerinnen und Zuschauer: Manche der Fragen, die hier gestellt werden, dienen nicht dazu, dass der Fragende eine Antwort möchte, sondern nur, um einen Redefluss zu stören oder denjenigen am Rednerpult

(Unruhe CDU)

zu überführen, dass er solche Zahlen nicht gerade parat hat.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, reden Sie bitte nicht zur Geschäftsordnung, sondern zum Thema.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Ich rede weiter zum Thema

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war eine ausgesprochen anständige Frage!)

und werde weiter zu unserem Änderungsantrag reden, mit dem wir zweitens wollen, dass auch praktisch angeeignetes Wissen und langjährige Berufserfahrungen in einem solchen gesetzlich geregelten Anerkennungsverfahren Berücksichtigung finden. Wir wollen, dass die Verfahren innerhalb eines kurzen Zeitraums abgeschlossen sein müssen und dass sie unter Umständen auch bereits vor der Einreise eingeleitet werden können. Wir wollen, dass diesen Verfahren, die auch Teil- oder vorläufige Anerkennungen beinhalten können/sollen, auch Angebote zur Zusatzausbildung und zur sonstigen Förderung, Beratung und Qualifizierung in Bezug auf die spezifischen Erfordernisse des deutschen Arbeitsmarkts unmittelbar folgen. Soweit es um die Kompetenzen der Bundesländer geht, soll die Landesregierung in Zusammenarbeit mit den Bundesländern, mit der Kultusministerkonferenz, mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung, mit regierungsun-

**(Abg. Berninger)**

abhängigen Sachverständigen und allen maßgeblichen Akteuren - dazu zählen wir Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, die Berufsverbände, die Gewerkschaften usw. - schnellstmöglich ein Konzept für eine bundeseinheitliche Struktur und klare institutionelle Zuständigkeitsregelungen in den Bundesländern entwickeln, damit nicht wie bisher die Zuständigkeiten und Verfahren in jedem Bundesland andere sind. Dies würde nämlich den Menschen zugute kommen, die im Ausland Abschlüsse erworben haben; nicht nur diesen, sondern dies würde auch den prüfenden und anererkennenden Stellen zugute kommen, die sich dann nämlich miteinander verzahnen und auch austauschen könnten.

Ich kann abschließend nur eindringlich empfehlen und darum werben: Bitte stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu, damit in Zukunft tatsächlich im Ausland erworbene Abschlüsse besser und leichter anerkannt werden können und nicht Placebobe-schlüssen, die das nur vorgaukeln. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön. Als Nächste spricht für die Fraktion der SPD Frau Abgeordnete Regine Kanis.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der FDP ist nach der Debatte im Plenum in den Ausschüssen beraten worden. Wir haben es schon gehört, es gab ein einstimmiges Votum zur geänderten Beschlussvorlage im Bildungsausschuss. Es gab eine Empfehlung dieses Beschlussvorschlags im Wirtschaftsausschuss und im Innenausschuss, der nicht federführend war, wurde im letzten Moment ein Änderungsantrag, der zur Sitzung nicht mal allen Abgeordneten vorlag, eingereicht.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Das lag aber nicht an der Landtagsverwaltung und auch nicht an der Fraktion DIE LINKE.)

Auf das, was Sie eben gesagt haben, komme ich noch einmal zurück. Manche Fragen, aber auch Zwischenrufe, dienen doch sicher dazu, den Redner in seinem Redefluss zu beeinflussen.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Auch Sie, Frau Kanis, bitte ich, nicht zur Geschäftsordnung, sondern zum Thema zu reden. Bitte.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Jetzt liegt uns ein erneuter Änderungsantrag der LINKEN vor, aber meine Fraktion wird nach dem abgestimmten Verfahren in den Ausschüssen diesem heute nicht zustimmen.

Herr Koppe, es ist schon richtig, vernünftigen Anträgen der FDP stimmt die SPD-Fraktion gern zu.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Jetzt können Sie aufhören.)

Nur leider haben wir noch nicht so sehr viele hier im Plenum gehabt.

(Beifall SPD)

Deswegen hat sich auch die Zustimmung meiner Fraktion zu den FDP-Anträgen bisher arg in Grenzen gehalten.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Aber sie arbeiten daran.)

Die vernünftigen Anträge müssen dann von Ihnen kommen, also die Arbeit liegt in dem Sinne bei Ihnen.

Die vorliegende Beschlussempfehlung unterstreicht, dass die Regierung Thüringens einen sehr dringenden und notwendigen Arbeitsauftrag erhält. Wir brauchen ganz dringend die Anerkennung der Abschlüsse oder wenigstens der Teilabschlüsse. Wir brauchen ein einheitliches, transparentes Verfahren, eine effektiv arbeitende Anerkennungsstelle und diese muss auch einen sehr hohen Bekanntheitsgrad haben, damit die betroffenen Migrantinnen und Migranten wissen, wo sie sich hinwenden sollen, und damit Leute, mit denen sie Kontakt haben, wissen, wie sie dies unterstützen können.

Wir haben schon gehört, die Bundesregierung hat einen Kabinettsbeschluss gefasst. Das heißt für mich, sie haben den Bedarf an Veränderungen erkannt und möchten dem gerecht werden. Ich hoffe, dass dieser Entwurf nicht wieder in letzter Minute so frisiert wird, wie wir das bei der Regelung zum Bleiberecht und zur Zwangsheirat vor Kurzem erlebt haben, so dass aus den guten Ansätzen wieder nur Fragmente übrig bleiben.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist aber schon passiert.)

Den Entwurf eines Anerkennungsgesetzes von Frau Schavan für die im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse, diese schneller anzuerkennen und so ca. 10.000 Migrantinnen und Migranten die Aufnahme von Arbeit in qualifizierten Berufen zu ermöglichen, begrüße ich. Dabei soll es nicht nur um die Anerkennung von Hochschulabschlüssen gehen, sondern auch ausländische Berufsausbildungen im Handwerk oder in der Verwaltung sollen an-

**(Abg. Kanis)**

erkannt werden. Das Artikelgesetz soll einen Anspruch auf Bewertung - wir haben es schon gehört, Bewertung ist nicht gleich Anerkennung - der Gleichwertigkeit eines Berufsschulabschlusses festschreiben. Dies ist positiv und den Anspruch auf Bewertung begrüße ich ausdrücklich. Es soll mehr Transparenz und Akzeptanz bringen, aber auf bewährte Strukturen zurückgreifen. Leider, Frau Berninger hat es schon angesprochen, haben wir keine einheitliche Anlaufstelle mit einer Lotsenfunktion. Aber es soll eine Ausweitung der Information zur Anerkennung geben, das ist wenigstens ein kleiner Schritt. Es soll einen klaren Zeitraum von drei Monaten nach Abgabe aller erforderlichen Unterlagen abstecken. Klar muss aber auch vorher sein, was muss ich wo einreichen. Das ist für uns bisher noch zu wenig geklärt. Es soll Qualifizierungspotenziale und Möglichkeiten einer modularen Anerkennung aufzeigen; das ist sehr begrüßenswert, aber damit ist leider kein allgemeiner Anspruch auf Nachqualifizierung vorgesehen. Und es soll allgemeine Regelungen zu den Voraussetzungen der Feststellung der Gleichwertigkeit von im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen enthalten, aber auch Regelungen zum Verfahren.

Wünschenswert wäre, wenn dies wirklich bundesweit vereinheitlicht werden würde. Die Signale mit dem Beschluss aus Thüringen sind für uns wichtig, denn das Problem bedarf einer bundesweiten Lösung, und das so schnell wie möglich, um den Menschen, die ihre im Ausland erworbenen Abschlüsse hier anerkannt haben möchten, eine Perspektive, und zwar eine berufliche Perspektive zu eröffnen und ihnen somit die Möglichkeit gegeben ist, ihren Lebensunterhalt mit eigenständiger Arbeit möglichst als anerkannte Fachleute zu bestreiten. Die enge Zusammenarbeit zwischen den Ländern und den Berufsvertretern sollte ganz klare und einheitliche Kriterien für die Bewertung der im Ausland erworbenen Berufsqualifikationen geben. Wir wünschen uns eine zentrale Anlaufstelle, um ein nachvollziehbares Verfahren zu schaffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf beschränkt sich nur auf Berufe, die auf Bundesebene geregelt werden, wie akademische Heilberufe, Berufe der Pflegekräfte oder Ausbildungsberufe nach der Handwerksordnung. Die Länder müssen sich über die berufsrechtlichen Regelungen z.B. für Lehrer, Ingenieure zu einem eigenen einheitlichen Verfahren abstimmen. Wenigstens Teilanerkennung und gezielte Qualifizierungsmöglichkeiten, die darauf aufbauen, sollten geregelt werden. Als eine Möglichkeit, um vielleicht einen Nachholbedarf abzudecken, sehe ich Praktika oder auch das Probearbeiten. So können eventuelle Qualitätsunterschiede in den Ausbildungen offengelegt und in modularen Ausbildungsinhalten nachgeholt werden.

Das Gesetz, was im Kabinett verabschiedet worden ist, ist für uns ein überfälliges Zeichen, die erworbenen Qualifikationen anzuerkennen für in Deutschland lebende Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch ein Zeichen, dass Deutschland offen ist für qualifizierte Zuwanderer. Wir wollen das Land attraktiver machen und natürlich auch dem spürbaren Fachkräftemangel entgegenwirken. Wir stehen dazu, Thüringen soll sich in diesen Prozess aktiv einbringen und die Verbesserung im eigenen Land weiter vorantreiben. So fühlen sich die Migrantinnen und Migranten in der Gesellschaft eher willkommen und anerkannt. Durch eine Erwerbstätigkeit werden soziale Kontakte gefördert - Herr Koppe hat das schon angesprochen -, das Selbstbewusstsein verändert sich ganz positiv und der Weg zur Integration ist ein Stück ebener. Meine Fraktion wird der Beschlussempfehlung aus diesen Gründen zustimmen.

(Beifall SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

**Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe auch nicht vor, meine Rede aus dem Januar noch einmal zu wiederholen.

(Beifall CDU)

Weil es aber offenkundig das Bedürfnis nach bestimmten Zahlen gibt, möchte ich eine Zahl noch einmal nennen, die nämlich bundespolitisch, wie ich meine, durchaus von Bedeutung ist, und wir sind ja auch ein Bundesland. 2,8 Mio. Zuwanderinnen und Zuwanderer leben in der Bundesrepublik mit ausländischem Abschluss, darunter allein 800.000 Akademikerinnen und Akademiker, und - jetzt kommt die entscheidende Zahl - nur 16 Prozent von diesen arbeiten auch in dem Beruf, für den sie den Abschluss im Ausland erworben haben. Das hat Gründe und die liegen in der fehlenden Anerkennung der Abschlüsse

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch der fehlenden Anerkennung dieser Menschen hier. Eigentlich wollte ich den Tagesordnungspunkt damit beginnen, mich bei der ursprünglichen Initiative der FDP zu bedanken, weil ich sie durchaus gut, richtig und wichtig fand - das hatte ich auch im Januar ausgeführt. Ich habe bereits im Ausschuss meine begründete Skepsis darüber geäußert, wie der Antrag von Ihnen, der Koalition, entkernt wurde, wenn ich es einmal so nennen darf.

**(Abg. Rothe-Beinlich)**

Aber es war wohl der kleinste gemeinsame Nenner im Ausschuss und - das fand ich besonders wichtig - es wurde ja immer wieder darauf verwiesen, dass gerade auf Bundesebene dazu verhandelt wird und wir da auch nicht „vorgreifen“ wollen oder können, was auf Bundesebene passiert. Jetzt, Herr Koppe, bin ich schon ein wenig enttäuscht, weil ich Ihre Ursprungsintention in der Tat ernst genommen hatte. Denn meine Einschätzung zu dem, was im Moment auf Bundesebene verhandelt wurde, ist tatsächlich eine ganz andere als die, die Sie hier vorgetragen haben. Da wundert mich ehrlich gesagt auch, wie Frau Kanis hier davor warnen kann, dass Anträge oder Beschlüsse zu etwas verkommen, was sie zumindest in der ursprünglichen Intention nicht verfolgen sollten, denn genau das ist am Mittwoch im Bundeskabinett passiert - jedenfalls aus meiner Sicht.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu möchte ich nun noch einmal etwas ausführen. Es ist nämlich mitnichten der große Wurf, was da im Kabinett verabschiedet wurde. Positiv ist zwar - ich bin durchaus bereit, auch die positiven Dinge zu erkennen -, dass künftig alle Personen mit ausländischen Berufsabschlüssen unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft und ihrem Wohnsitz Zugang zu Anerkennungsverfahren erhalten werden. Das ist aber viel zu wenig, wenn man sich die eigentlichen Ziele des Gesetzes anschaut, die nämlich lauteten, Chancen von Menschen mit ausländischen Qualifikationen auf Integration in den deutschen Arbeitsmarkt zu verbessern. Auch enthält der Gesetzentwurf - das ist eben schon erwähnt worden - keinen Anspruch auf Beratung und Begleitung der Betroffenen im Verfahren. Er fällt hier weit hinter das Eckpunktepapier der Bundesregierung aus 2009 zurück, in dem die Idee von Erstanlaufstellen erwogen wurde.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Frage, ob und wie vor Ort Beratungsangebote verstärkt werden, wird damit ganz stark von der jeweiligen Kassenlage abhängen und das kann nicht in unserem Interesse sein. Völlig offen bleibt zudem, wer künftig für Qualitätssicherung, Einheitlichkeit und Fairness der Anerkennungsverfahren und Bewertungskriterien sorgt. Der Gesetzentwurf schafft auch keinen Anspruch auf individuelle Kompetenzfeststellungsverfahren. Dies wäre aber die Voraussetzung dafür, dass bei der Bewertung von Qualifikationen verstärkt die tatsächlich vorhandenen Kompetenzen und berufspraktischen Erfahrungen berücksichtigt werden können. Vorrang vor den getroffenen Regelungen hat laut Entwurf prinzipiell das Fachrecht. Offenbar soll im Gesetzentwurf auch nicht explizit ausgeschlossen werden, dass die einzelnen Bundesländer von den geregelten Verwaltungsverfahren abweichen dürfen. Das kann

zu unterschiedlichen Verfahrensstandards führen und unter Umständen die bundesweite Gültigkeit der Anerkennungsergebnisse ins Trudeln bringen, wenn ich das mal vorsichtig formulieren darf. Wir meinen, für die bessere Integration in den Arbeitsmarkt ist es essenziell, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller bei Teilanerkennungen künftig verbindlich darüber informiert werden, welche Anpassungsqualifizierungen sie für einen voll qualifizierenden Abschluss brauchen. Das wiederum macht aber nur Sinn, wenn auch die Angebote für passgenaue Anpassungsqualifizierungen und berufsbezogenes Deutsch ausgeweitet werden. Darauf sind Bund und Länder aber bis heute ganz offenkundig nicht vorbereitet.

Jetzt komme ich zum Änderungsantrag der LINKE. Wir sind der Fraktion DIE LINKE sehr dankbar, dass sie eigentlich den FDP-Antrag nahezu wortgleich wieder zur Abstimmung eingebracht hat

(Beifall DIE LINKE)

und wir werden diesem selbstverständlich zustimmen, genauso wie wir im Januar unsere Zustimmung zum FDP-Antrag, dem Ursprungsantrag, angedeutet hatten. Einen Großteil der Forderungen des Antrags können wir so ohne Wenn und Aber unterschreiben. Unsere Position dazu habe ich bereits erläutert, denn die Intention des FDP-Antrags war es einmal, beispielsweise angemessene Fristen für Antragstellerinnen und Antragsteller zu gewährleisten, auch dass bei Nichtanerkennung den Antragstellerinnen und Antragstellern mitgeteilt wird, welche Zusatzqualifikationen sie benötigen und wie diese erworben werden können etc. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE unsere Zustimmung erteilen. Der Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss können wir nur mit Enthaltung begegnen, denn das, worauf immer wieder verwiesen wurde, dass es auf Bundesebene eine gute Regelung gibt, hat sich uns jedenfalls bisher noch nicht eröffnet. Unser Ziel ist der individuelle Rechtsanspruch für alle Personen mit im Ausland erworbenen Abschlüssen auf ein leicht zugängliches, transparentes und schnelles Verfahren zur Bewertung und Anerkennung ihrer Leistungen und damit auch echte und ernst gemeinte Integration. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Dr. Mario Voigt das Wort.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kollegen, für die CDU-Fraktion steht die Integration von denjenigen, die hier leben und arbeiten wollen, ganz im

**(Abg. Dr. Voigt)**

Mittelpunkt. Die CDU hat in der Bundesregierung mit einem Gesetzentwurf eine Initiative gestartet, um gerade auch versierte Fachkräfte auf dem Leistungsniveau, auf dem sie ihre Ausbildung erworben haben, in den Job zu bringen. Dass das in Thüringen in, denke ich, schon sehr beispielhafter Art und Weise der Fall ist, belegt eine Kleine Anfrage des Abgeordnetenkollegen Gerhard Günther aus dem Oktober 2010. Wenn man sich die Zahlen anschaut - und ich zitiere jetzt mal hier im Bereich des Gesundheitswesens -, dann haben wir in dem Zeitraum von 2000 bis 2010 im Bereich der Berufsgruppe Zahnärzte eine Vermittlungsquote von 100 Prozent, im Bereich der Ärzte von 98 Prozent. Das könnte man jetzt bei Apothekern usw. durchgehen. Es gibt einen Bereich, wo die Ablehnung größer ist als die Anerkennung, das ist im Bereich der Masseure und medizinischen Bademeister. Das ist natürlich etwas, das kann man bemängeln, aber gleichzeitig müssen wir natürlich daran arbeiten, dass die Fachkräfte mit ihren Qualifikationen auch in Thüringen in ausreichender Art und Weise anerkannt werden. Ich glaube, da hat Thüringen schon einen wichtigen Beitrag geleistet.

(Beifall CDU)

Das Bundeskabinett hat vorgestern den Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen verabschiedet. Es geht im Kern darum, Zuwanderern, die im Ausland ihren Beruf erlernt haben, auch den Weg, in Deutschland einen Job zu finden, leichter zu machen, vor allen Dingen ihrer Qualifikation entsprechend den Job zu bekommen. Schätzungen zufolge können wir von rund 300.000 Menschen ausgehen in Deutschland, die bereits hier leben und von diesem Gesetz profitieren können. Ich will auch ganz klar im Namen unserer Fraktion sagen, das Gesetz ist ein überfälliges Zeichen, dass wir die Qualifikation aus anderen Staaten auch respektieren. Wir bieten hiermit Zuwanderern die Chance, ihren erlernten Beruf auszuüben, aber vor allen Dingen auch eine Existenzgrundlage zu schaffen für sich und ihre Familien. Über die stärkere Integration in den Arbeitsmarkt leisten wir damit einen wichtigen Beitrag zur Integration insgesamt. Natürlich - das ist hier schon von unterschiedlichen Rednern angesprochen worden - geht es auch um die Fragestellung einer Fachkräftesicherung. 80.000 Fachkräfte - davon gehen Studien aus - werden uns im Jahr 2015 in Thüringen fehlen. Natürlich befinden wir uns auch im weltweiten Wettbewerb um die besten Köpfe. Deswegen geht es genau darum, diese Potenziale und die Potenziale derer, die bei uns leben, optimal zu nutzen. Deswegen ist die Bundesgesetzinitiative mindestens in drei Bereichen hilfreich.

Erstens, sie entscheidet auf Grundlage von Qualifikation und nicht von Herkunft. Bisher haben nur wenige Menschen, die mit der beruflichen Qualifikation

nach Deutschland kamen, die Möglichkeit, diese bewerten zu lassen. Das Gesetz weitet diese Möglichkeit deutlich aus. So soll es für die rund 350 nicht reglementierten Berufe künftig einen Rechtsanspruch auf Bewertung geben. Die Staatsangehörigkeit der Antragsteller soll bei der Bewertung der Abschlüsse keine Rolle mehr spielen. Bisher ist bei einer ganzen Reihe von reglementierten Berufen, z.B. bei Ärzten, die Zulassung an die deutsche Staatsangehörigkeit bzw. an diejenige eines EU-Landes geknüpft gewesen. In Zukunft wird nur noch die berufliche Qualifikation ausschlaggebend sein, die der Zuwanderer mitbringt. Das ist ein ganz klarer Systemwechsel, weil die Qualifikation und nicht die Herkunft entscheidet. Ich glaube, das ist genau das, was wir wollen. Wir wollen Menschen hier in unserem Land eine Chance geben, basierend auf dem Können, das sie haben, und nicht basierend auf dem Ausweis, den sie mitbringen.

Zweitens, zeitliche Verbindlichkeit wird hergestellt. Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Entscheidung, ob ein Abschluss anerkannt werden kann, innerhalb von drei Monaten nach Vorlage aller erforderlichen Unterlagen erfolgen muss. Wird im Verfahren keine Gleichwertigkeit der Auslandsqualifikation festgestellt, dann werden demjenigen auch die jeweilig fehlenden Berufsqualifikationen im Verhältnis zur deutschen Referenzausbildung dokumentiert. Das ist auch ein wichtiger Punkt und es ist vor allen Dingen auch ein praxisrelevanter Grund, denn das Unternehmen, bei dem sich der Bewerber dann vielleicht auch bewirbt, sieht genau, in welchen Bereichen er zielgenau weiterbilden muss, um denjenigen auf das deutsche Ausbildungsniveau zu bringen. Ich glaube, das ist auch ein sehr praxisnaher Ansatz.

Natürlich kommt ein dritter Punkt hinzu, eine schnellere Erreichbarkeit. Ich kann durchaus zustehen, dass es sicherlich sinnvoll ist, diejenigen in dem Prozess zu begleiten. Gleichzeitig ist es aber wichtig, dass wir mit dem Inkrafttreten des Gesetzes eine bundeseinheitliche telefonische Ansprechbarkeit freigeschaltet haben, wo die Antragsteller sich auch im Prozess informieren können. Um zusätzliche Bürokratie zu vermeiden, denn darum geht es auch, werden die bestehenden Strukturen zur Bewertung von Auslandsqualifikationen genutzt. Die bereits jetzt für die Anerkennungsverfahren von EU-Bürgern und Spätaussiedlern zuständigen Kammern und Behörden werden also auch die Verfahren nach dem neuen Gesetz umsetzen. So versuchen wir eine schlanke Struktur zu halten, aber gleichzeitig den Erfordernissen, die wir brauchen, auch gerecht zu werden.

(Beifall CDU)

Wie sieht jetzt der weitere Weg aus? Der Gesetzentwurf bezieht sich auf die Berufe, für deren Regelung der Bund zuständig ist. Für den Vollzug sind

**(Abg. Dr. Voigt)**

allerdings die Länder zuständig. Die Bundesländer sind deshalb aufgefordert, ihren Behörden einheitliche Vollzugskriterien an die Hand zu geben. Hier gilt natürlich unsere Debatte und die wird heute damit auch nicht beendet sein, sondern wird eher begonnen und weitergehen, denn in Bezug auf die landesrechtlich geregelten Berufe, zum Beispiel Lehrer oder Ingenieure, gilt es natürlich auch für die Länder, Regelungen nach dem Muster des Bundesgesetzes einzuführen. Also, das Thema wird uns weiter beschäftigen, aber wir haben, glaube ich, mit der Beschlussempfehlung eine klare Orientierungsmarke gesetzt auch aus dem Ausschuss heraus. Ich werbe um Zustimmung zur Beschlussempfehlung im Namen meiner Fraktion. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Erneut zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Koppe von der Fraktion der FDP.

**Abgeordneter Koppe, FDP:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Ich werde jetzt inhaltlich nicht noch mal das wiederholen und auch nicht auf das eingehen, was von den Kollegen hier noch mal besprochen worden ist,

(Beifall CDU)

obwohl ich schon bei dem einen oder anderen das Gefühl hatte, wir haben uns bei den Beiträgen mehr auf den Gesetzentwurf im Bund konzentriert als auf das, was wir hier beraten, nämlich den Antrag.

Aber noch einmal zwei, drei Worte. Hören Sie gut zu, Frau Rothe-Beinlich, ich habe Ihnen auch zugehört.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich höre zu.)

Sie werfen uns gemeinsam mit der Kollegin Berninger vor, wir hätten uns breitschlagen lassen und wir hätten uns unseren Antrag entkernen lassen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Breitschlagen war gar nicht nötig.)

Frau Berninger, vielleicht kennen Sie das noch nicht, aber Politikfähigkeit heißt auch immer Kompromissbereitschaft. Sicherlich hätte ich mir das eine oder andere mehr gewünscht, aber praktisch trägt das nicht zum Erfolg bei, wenn ich mir einen Antrag aufgrund von Mehrheiten ablehnen lasse, sondern mein Credo ist, trotzdem für die Betroffenen zumindest das zu erreichen, was auch umsetzbar ist.

(Beifall FDP)

Deswegen noch einmal als Erklärung: Wir sollten zumindest nicht das schlechtreden, was wir jetzt gemeinsam erreicht haben, wir sollten es beschließen und dann sollten wir im Interesse der Betroffenen beginnen, das auch umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Für die Regierung möchte Herr Minister Matschie sprechen. Bitte schön.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, die Debatte hat deutlich gemacht, dass es einen breiten Konsens gibt. Wir brauchen eine Verbesserung der Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen und wir diskutieren darüber, wie wir das am besten auf den Weg bringen können. Es ist auch klar, wo gegenwärtig noch die Defizite liegen. Wir haben keine klaren Regelungen zur Anerkennung von Berufs- und Hochschulabschlüssen von Einwanderern aus Ländern, die nicht zur EU zählen. Die klare gesetzliche Regelung der Anerkennung in solchen Fällen wird natürlich immer wichtiger. Einerseits bedeutet diese unübersichtliche Rechtslage für die Betroffenen Einwanderer, dass es sehr schwer ist, sich hier zu orientieren. Es gab bisher in den 350 nicht reglementierten Berufen nicht einmal einen Rechtsanspruch auf die Prüfung der erworbenen Qualifikationen, ausgenommen davon waren bisher nur die Berechtigten nach Bundesvertriebenengesetz oder nach der Lissabonkonvention. Alle anderen hatten einen solchen Rechtsanspruch auf Prüfung der erworbenen Qualifikation bisher nicht. Das ist für den Einzelnen, der hier im Land lebt mit einer bestimmten Qualifizierung kein auf Dauer zu akzeptierender Zustand. Deshalb muss es hier Lösungen geben. Aber auch wenn man aus dem Blick der Gesellschaft auf dieses Problem schaut, wird natürlich klar, dass wir uns große Chancen vergeben. Wir reden über Fachkräftebedarf, der in diesem Land vorhanden ist, auch hier in Thüringen. Wir wissen, dass bis 2015 rund 80.000 Fachkräfte in Thüringen allein benötigt werden. Auch vor diesem Hintergrund ist es natürlich klug, alles zu tun, damit erworbene Qualifikationen, Hochschulabschlüsse, Berufsschulabschlüsse auch im Land hier anerkannt sind. In der Debatte ist natürlich auch immer wieder mal das Vorurteil hochgekommen; jetzt geht es darum, im Land ausgebildete Fachkräfte zu ersetzen oder zu verdrängen. Darum wird es nicht gehen, sondern wir brauchen zusätzliche Fachkräfte und wir müssen diejenigen, die bei uns leben, mit ihren Qualifikationen nutzen, und zwar unabhängig von



**(Minister Matschie)**

ihrem Herkunftsland. Deshalb brauchen wir jetzt bundesweit verlässliche Regularien und das ist auch der Grund, weshalb wir sehr stark über das jetzt vorliegende Bundesgesetz reden müssen.

Die Bundesbildungsministerin hat am 23. März 2011 ihren Gesetzentwurf im Kabinett eingebracht. Die Sachverhalte, die da geregelt werden, sind hier schon diskutiert worden, nämlich

1. der Rechtsanspruch auf Prüfung der Berufs- und Hochschulabschlüsse, und zwar unabhängig vom Herkunftsland des Antragstellers;
2. die Bearbeitungsfrist von drei Monaten;
3. die Möglichkeit, Nachqualifizierung zu eröffnen, dass nämlich Antragstellerinnen und Antragsteller auch schriftlich darüber informiert werden, welche Unterschiede zwischen der im Ausland erworbenen Qualifikation und der entsprechenden inländischen Ausbildung bestehen. Solche Unterschiede können dann in Lehrgängen oder mit Prüfungen ausgeglichen werden.

Frau Berninger, ich will in dem Zusammenhang noch einmal deutlich machen, Sie haben gesagt, es muss einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung des Abschlusses geben.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Sie missverstehen mich.)

Die Anerkennung des Abschlusses ist zunächst Gegenstand des Prüfungsverfahrens. Deshalb kann es nur einen Rechtsanspruch auf die Prüfung geben und erst am Ende wird man sehen, ob der entsprechende Berufsabschluss auch anerkannt werden kann oder ob er eben nicht anerkannt werden kann und zusätzliche Qualifizierungen oder Prüfungen notwendig sind. Eines darf doch auch nicht passieren, dass wir zulassen, dass hier eine Absenkung im Qualitätsbereich stattfindet, indem wir Abschlüsse anerkennen, die nicht wirklich gleichwertig sind.

Was heißt das jetzt hier für uns in Thüringen? Es heißt, dass wir zunächst einmal auch uns in die Debatte einbringen zu dem jetzigen Gesetzentwurf, der durchaus noch Fragen offenlässt, nämlich zum Beispiel die Frage, ob die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen nicht doch weitergehende Kompetenzen erhalten müsste in dem Zusammenhang der Anerkennungsverfahren. Es bleibt auch die Frage offen: Wie wird geregelt, dass fehlende Qualifikationen nachgeholt werden können? Wer soll diese Weiterbildung anbieten? Wie soll das bezahlt werden? Soll es hier einen Rechtsanspruch möglicherweise auf weiterqualifizierende Maßnahmen geben? Das sind noch offene Fragen, die wir im Gesetzesverfahren weiter diskutieren müssen. Ich kann Ihnen hier versichern, dass die Landesregierung daran interessiert ist, dass wir am Ende ein transparentes und gut umsetzbares Anerkennungs-

verfahren haben. Dazu werden wir uns in die Debatte einschalten. Wenn das Gesetz dann beschlossen ist, werden wir auf der Grundlage dieses Gesetzes auch zügig Vorschläge auf den Tisch legen, wie wir die Umsetzung dieses Gesetzes hier in Thüringen gestalten können und auch hier dazu beitragen, dass Anerkennungsverfahren zügig vorstatten gehen, dass alle, die Berufs- oder Hochschulabschlüsse mitbringen, auch rasch Klarheit darüber erhalten, welchen Stellenwert diese Qualifikationen haben, welche Nachqualifikationen möglicherweise notwendig sind.

Mein Interesse ist, dass wir den Menschen, die bei uns leben, alle Chancen eröffnen, ihre Qualifikation hier einzusetzen, dass wir gleichzeitig dafür sorgen, dass ein hohes Qualitätsniveau gesichert wird und dass wir auch in der Zukunft in der Lage sind, unseren Fachkräftebedarf zu decken. Ich freue mich dazu auch auf eine gute Zusammenarbeit hier im Haus. Die bisherige Debatte hat gezeigt, dass der gute Wille auf allen Seiten dazu vorhanden ist. Dafür bedanke ich mich.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann beende ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2452. Wer ist für diesen Änderungsantrag, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Änderungsantrag? Das sind die Fraktionen der SPD und der CDU. Wer enthält sich? Es enthält sich die Fraktion der FDP. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur, die ebenfalls eine Neufassung des Antrags enthält, unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Abstimmung des Änderungsantrags. Wer für diese Beschlussempfehlung ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung bei der FDP, der CDU, der SPD. Wer ist gegen diese Beschlussempfehlung? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Das ist die Enthaltung bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist die Beschlussempfehlung angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

**Organspende in Thüringen fördern  
hier: Nummer II**

**(Präsidentin Diezel)**

Antrag der Fraktion der FDP  
 - Drucksache 5/1737 -  
 dazu: Beschlussempfehlung des  
 Ausschusses für Soziales,  
 Familie und Gesundheit  
 - Drucksache 5/2314 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Siegesmund zur  
 Berichterstattung aus dem Ausschuss. Bitte schön.

**Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin gebeten worden, die Berichterstattung zum Antrag Organspende in Thüringen zu übernehmen. Der Antrag der FDP-Fraktion „Organspende in Thüringen fördern“ vom 01.11.2010 mit der Drucksache 5/1737 wurde am 19.01.2011 hier im Plenum beraten und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen. In seiner 15. Sitzung am 17. Februar 2011 ergänzte der Staatssekretär Dr. Schubert im Rahmen der Ausschussberatung seine Berichterstattung vor dem Landtag zu Punkt I des Antrags. Er führte die Maßnahmen aus, die in Thüringen in Kooperation mit den Bundesländern Sachsen und Sachsen-Anhalt in den Jahren 2011 und 2012 durchgeführt werden, um die Bereitschaft zur Organspende in der Bevölkerung zu fördern. Er wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Deutsche Stiftung Organtransplantation am Tag der offenen Tür im Landtag Präsenz zeige und Veranstaltungen zum Thema organisiere. Das TMSFG erläuterte zudem, dass die Bundesregierung eine Novellierung des Transplantationsgesetzes plane, die Bundesländer hieran jedoch nicht beteiligt seien. Mit Ergebnissen sei erst im Jahr 2012 zu rechnen. Der Ausschuss beabsichtigt, überfraktionell für eine größere Spendebereitschaft zu werben. Dies soll 2011 erstmals sowohl am Tag der offenen Tür des Landtags als auch regelmäßig zum Tag der Organspende, also jedes Jahr am ersten Samstag im Juni, stattfinden. Der Ausschuss beschloss bei einer Enthaltung die Annahme von Nummer II des Antrags zu empfehlen. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es Wortmeldungen zu diesem Antrag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Nummer II des Antrags der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1737, da der Ausschuss dies empfiehlt. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Ich sehe Zustimmungen bei allen Fraktionen. Wer ist dagegen? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Es gibt auch keine

Enthaltungen. Damit ist der Antrag einstimmig angenommen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10.

Die Tagesordnungspunkte 11, 12 und 13 wurden von der Tagesordnung abgesetzt und ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Zurückweisung der Kriminalisierung der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
 - Drucksache 5/2332 -

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, bitte schön, Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 22. Februar 2011 beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft Meiningen im Suhler Rathaus die Tafeln Nummer 21 und 22 der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“. Sie erinnern sich, bereits am 23. Februar hatte DIE LINKE hier im Landtag versucht, diesen Vorgang zu thematisieren. Die Inhalte der beschlagnahmten Tafeln: Zitate öffentlicher Aussagen verschiedener mehr oder weniger prominenter Personen aus der politischen Landschaft der Bundesrepublik. Weshalb war die Staatsanwaltschaft auf die Idee gekommen, hier wäre ein Straftatbestand zu prüfen und möglicherweise eine Gefahr abzuwehren? Die Landesgeschäftsstelle der CDU Thüringen hatte die Staatsanwälte mittels einer Strafanzeige darauf gebracht. Der Straftatbestand der Beleidigung war vielleicht durch den Generalsekretär der Landes-CDU - man weiß es nicht - konstruiert worden. Inhalt unseres Antrags, der auch heute, gut einen Monat nach diesem Vorgang, nichts an Aktualität verloren hat, ist - Sie können es nachlesen - die Zurückweisung der Kriminalisierung einer Ausstellung, die sich mit dem Neofaschismus in der Bundesrepublik auseinandersetzt. Die Landes-CDU hat am 22. Februar eine Strafanzeige als Instrument der Zensur missbraucht, anstatt das Mittel der politischen Auseinandersetzung mit Aussagen zu wählen, an die Alt- und Neofaschisten problemlos anknüpfen können,

(Beifall DIE LINKE)

etwa der Polemik eines CDU-Ministerpräsidenten über vorgeblich zu viele kriminelle Ausländer oder des unsäglichen Vergleichs eines Außenministers bezüglich angeblicher spätrömischer Dekadenz. Perfide in diesem Zusammenhang finde ich die durch Herrn Abgeordneten Voigt am 23. Februar hier am Pult angestimmte Wehklage, DIE LINKE

**(Abg. Berninger)**

würde mit der Ausstellung den Bundesaußenminister und einen Ministerpräsidenten denunzieren. Weder ist die Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ eine der Partei DIE LINKE, noch wird auf den beschlagnahmten Tafeln denunziert, Herr Dr. Voigt. Auf den Tafeln wird lediglich korrekt zitiert,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar das, was die dort zitierten Damen und Herren öffentlich gesprochen haben. Wenn jemand denunziert hat, meine Damen und Herren, dann waren es Frau Steinbach, Herr Koch, Herr Westermelle und der Ex-Bundesbanker selbst; durch ihre eigenen Aussagen haben sie sich selbst bloßgestellt. Damit sollten Sie sich auseinandersetzen, meine Damen und Herren,

(Beifall DIE LINKE)

damit und mit dem Neofaschismus in Deutschland, und zwar tatsächlich inhaltlich auseinandersetzen und nicht durch Kriminalisierung die Auseinandersetzung zu verhindern versuchen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Staatsanwaltschaft Meiningen hat sich - das ist Punkt 2 unseres Antrags - durch die Beschlagnahmung der Tafeln zum Erfüllungsgehilfen dieses Kriminalisierungsversuchs gemacht

(Beifall DIE LINKE)

und sich damit von der CDU Thüringen zu einem politisch motivierten Manöver missbrauchen lassen, aus unserer Sicht rechtlich und rechtsstaatlich höchst fragwürdig.

Meine Damen und Herren der CDU, was Sie mit diesem Kriminalisierungsversuch bezweckten, nämlich die Ausstellung und damit eine Form der Auseinandersetzung mit dem Neofaschismus in Deutschland zu verhindern, ist selbstverständlich nicht aufgegangen. Ganz im Gegenteil haben Sie sich selbst der Lächerlichkeit preisgegeben und - das freut mich, es zu erwähnen - die Ausstellung und auch die auf den beschlagnahmten Tafeln zitierten Aussagen haben durch Ihr durchsichtiges Manöver mehr Aufmerksamkeit erhalten, als Ihnen lieb sein dürfte. Das ist ein möglicherweise positiver Nebeneffekt. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Ich eröffne die Aussprache. Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Dorothea Marx von der SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Kollege Blech-

schmidt, mit dem von Ihnen vorgelegten Antrag sollen wir einen angeblichen Missbrauch des Instituts einer Strafanzeige durch den CDU-Landesvorstand verurteilen und gleichzeitig der Staatsanwaltschaft Meiningen ein rechtswidriges Vorgehen bescheinigen, wie das eben ausgeführt wurde in der Begründung des Antrags. Beides werden wir nicht tun.

(Beifall CDU, FDP)

Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, zu dessen Essentialia es gehört, dass jeder Bürger das Recht hat, Strafverfolgungsbehörden um Prüfung des Vorliegens von Straftatbeständen zu ersuchen. Das ist auch gut so, denn das staatliche Gewalt- und Strafverfolgungsmonopol ist im Unterschied zur Selbstjustiz demokratisch legitimiert und kontrolliert.

(Beifall CDU, FDP)

Es würde auch in diesem Haus niemanden kalt lassen oder gar freuen, wenn er oder politische Weggefährten des eigenen Lagers in die geistige Nähe zu Faschisten gerückt werden. Das trifft für alle Lager zu. Ich gestatte mir hier, an die heftige Debatte zu erinnern, die es auslöste, dass unser und Ihr ehemaliger Ex-Parteivorsitzender Oskar Lafontaine mit europakritischen Äußerungen in die Nähe von braunem Nationalismus gerückt wurde.

(Beifall CDU, SPD)

Da hatten wir auch eine heftige Debatte. Die Ausstellung, die auch im Internet betrachtet werden kann, worauf Sie auch hinweisen in Ihrem Antrag, weist ausdrücklich darauf hin, dass Neonazis auch immer wieder selbst versuchen, durch Aufnahme mehrheitsfähiger oder populistischer Bürgermeinungen in ihr Programm sich ein Schafsmäntelchen über den Wolfspelz zu ziehen. Auch da kommt es dann zu inhaltlichen Überschneidungen. Der CDU-Landesvorstand hat in den beanstandeten Tafeln eine rechtswidrige Verunglimpfung von Christdemokraten vermutet und deshalb eine Strafanzeige erstattet. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist in einem Rechtsstaat völlig legitim.

(Beifall CDU)

Der Vorstand hat keine Selbstjustiz verübt, er ist da nicht hingelaufen, er hat da nicht irgendwelche Farbbeutelchen genommen, er hat die Tafeln nicht selber irgendwohin verbracht, sondern er hat eine strafrechtliche Prüfung durch eine dazu zuständige Behörde verlangt. Das ist eine demokratische Selbstverständlichkeit, die jedem zusteht. Die Staatsanwaltschaft hat daraufhin ihre Arbeit aufgenommen und nach kurzfristiger Beschlagnahme der Tafeln im Rahmen der Gefahrenabwehr das Vorliegen einer strafbaren Verunglimpfung hier der betrachteten Personen verneint. Ich komme darauf noch näher zurück. Die Tafeln wurden wieder an den Ausstellungsort gebracht und dort dann auch

**(Abg. Marx)**

weiter gezeigt. Jetzt schreiben Sie aber in Ihrem Antrag weiter, die Staatsanwaltschaft habe sich von den Anzeigeerstatern instrumentalisieren bzw. missbrauchen lassen - das haben Sie eben auch noch einmal wiederholt -, diese vorübergehende Beschlagnahme zur Gefahrenabwehr sei fragwürdig, denn die Staatsanwaltschaft hätte doch die Tafeln fotografieren oder im Internet anschauen können, um den Inhalt auf Strafbarkeit hin zu überprüfen, und dann wäre das sozusagen entbehrlich gewesen, die Tafeln mitzunehmen. Hier verkennen Sie das Instrument der Gefahrenabwehr und wozu dieses dient. Die Gefahrenabwehr dient nicht dazu, dass ich mir etwas bequem anschau, weil ich nicht im Internet nachblättern will oder kein Foto entwickeln oder auf CD laden möchte. Bei der Maßnahme zur Gefahrenabwehr geht es vielmehr darum, einen vermuteten rechtswidrigen Angriff auf Rechte Dritter bis zu einer Klärung der möglichen Strafbarkeit vorläufig erst einmal zu unterbinden, das heißt, die Tafel nicht öffentlich zu zeigen, bis die Strafbarkeitsprüfung abgeschlossen ist. Nachdem klar war, dass die beanstandeten Tafeln im Rahmen der Meinungsfreiheit hinzunehmen sind, wurden sie zurückgebracht, das war ja, glaube ich, dann noch am selben Tag der Fall. Darin kann ich kein Fehlverhalten entdecken. Die Begründung Ihres Antrags endet schließlich mit einer politischen Bewertung: Wenn Parallelitäten bestimmter Positionen in einer Ausstellung auftauchen, Parallelitäten also der Aussagen von Mitgliedern bürgerlicher Parteien zu der von der NPD, soll man nicht die Ausstellung mit - wie Sie schreiben - fragwürdigen Mitteln bekämpfen, sondern diese Parallelität. Darüber kann man ja durchaus diskutieren und darüber hat sich wahrscheinlich auch die CDU schon Gedanken gemacht, ob die letztlich unbegründete Anzeige dem Anliegen der Anzeigeerstatte am Ende nicht eher geschadet als genützt hat. Wir sind aber im Thüringer Landtag nicht dazu aufgerufen, ein Meinungsbild über die Auswahl der von politischen Mitbewerbern gewählten Wege herzustellen. Das ist hier nicht unsere Aufgabe, das machen wir auch sonst nicht. Da hätten wir viel zu tun.

(Beifall CDU)

Auch Kritik an Strafverfolgungsbehörden ist hier nicht zu üben, anders wäre es dann, wenn es wirklich ein Fehlverhalten öffentlicher Stellen gegeben hätte. Das hat hier aber nicht vorgelegen. Ich bin vielmehr der Überzeugung, dass unser Rechtsstaat hier vollkommen ordnungsgemäß funktioniert hat, und Ihren Antrag lehnen wir daher ab.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Bergner das Wort.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Zum wiederholten Mal befasst sich der Thüringer Landtag mit der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“. Sie erhält damit ein weiteres Mal ein öffentliches Podium, was sie weder durch ihre sachliche Tiefe noch durch ihre vorbehaltlose Aufarbeitung und Aufklärung über das Phänomen des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland verdient, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Anlass ist das juristische Vorgehen der Staatsanwaltschaft Meiningen, die aufgrund einer Anzeige des CDU-Landesvorstandes gegen das Suhler Bündnis für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus die Ausstellungstafeln 21 und 22 beschlagnahmt hatte. Die Linksfraktion unterstellt der Staatsanwaltschaft, sie habe dabei politisch, exakt christdemokratisch, motiviert gehandelt.

(Beifall DIE LINKE)

Die Linksfraktion wirft dem CDU-Landesvorstand vor, Zitat - Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Offensichtlich missbraucht der CDU-Landesvorstand das Mittel der Strafanzeige zur Zensur einer missliebigen Kritik von CDU-Politikerinnen und -Politikern und der CDU nahestehenden Politikerinnen und Politikern und Organisationen.“ Was, meine Damen und Herren - und die Frage muss erlaubt sein - macht hingegen die Linksfraktion mit ihrem Antrag? Sie versucht offensichtlich, das Parlament als sogenannte Superrevisionsinstanz für ihre Zwecke zu missbrauchen. Sie instrumentalisiert das Parlament um ein rein juristisches Verfahren, das ausschließlich dem geltenden Recht, den anerkannten Verfahrenswegen und den vorliegenden objektiven Fakten folgt, über den Umweg des Parlaments in die Bahn zu lenken, die der LINKEN gefällt. Hier zeigt sich wieder einmal die Zwiespältigkeit von Partei und Fraktion DIE LINKE. Auf der einen Seite kritisiert

(Beifall CDU)

DIE LINKE das Vorgehen anderer politischer Parteien, wenn diese die ihr von Recht und Gesetz zustehenden juristischen Mittel benutzen, um vorverurteilende Teile dieser Ausstellung beschlagnahmen zu lassen und diffamiert die ermittelnde Behörde darüber hinaus als politisch motiviert agierender Erfüllungsgehilfe des CDU-Landesvorstandes. Das ist schon unerträglich, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

Passt es der LINKEN hingegen in den Kram, dann instrumentalisiert dieselbe Partei, dieselbe Fraktion, Staatsorgane, um die Meinungsäußerungen anderer einzuschränken und ich erinnere an die Klage

**(Abg. Bergner)**

gegen das JU-Plakat, das - ich darf es mal so nennen - Bratwurstplakat aus dem Landtagswahlkampf 2009. Ohne hier, meine Damen und Herren, eine rechtswissenschaftliche ...

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist aber erbärmlich. Bratwurstplakat ...)

Hören Sie ruhig zu. Sie können hier vorn reden, Herr Ramelow, Sie werden es aushalten müssen, sogar Sie, hier zuzuhören.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ich halte Ihr Gerede aus. ...)

Offensichtlich nicht, sonst würden Sie sich anders benehmen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Im Moment hat der Abgeordnete Bergner das Wort. Ich bitte darum, dass er seinen Vortrag fortsetzen kann.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Danke, Frau Präsidentin. Ohne hier eine rechtswissenschaftliche Debatte beginnen zu wollen, die Linksfraktion nutzt damit auch die Zwitterstellung aus, die die Staatsanwaltschaft im deutschen Rechtssystem innehat. Sie muss auf der einen Seite rein gestützt auf Fakten und das geltende Recht ermitteln, sie muss objektiv sein, wert- und politisch neutral ermitteln. Zugleich steht sie aber unter der Dienstaufsicht des jeweiligen auch nach politischen Maximen handelnden Justizministeriums. Deshalb ist es auch aus staats- und verfassungspolitischer Perspektive äußerst bedenklich, dass die Linksfraktion hier versucht, weil es ihr gerade zupasskommt, das Parlament gegen die Strafverfolgungsbehörden in Stellung zu bringen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Denn aus gutem Grund stellen die Unabhängigkeit der Justiz und Unabhängigkeit der Ermittlungsbehörden ein hohes Gut im bundesdeutschen Verfassungsstaat dar. Sie sind Basis für Glaubwürdigkeit und Verlässlichkeit staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen und richterlicher Entscheidungen. Schon aus diesen formalen Gründen, meine Damen und Herren, lehnen wir den Antrag der Fraktion DIE LINKE ab.

Zu der Ausstellung: Es kommen noch weitere und inhaltliche Gründe hinzu. Wir stimmen keinem Antrag zu, in dem eine Fraktion verlangt, die Kriminalisierung der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ zurückzunehmen, die zugleich aber eine Art der Meinungsäußerung zulässt oder zumindest billigend in Kauf nimmt, deren herausragende Merkmale Eindimensionalität und ideologisch motivierte Falschdarstellungen sind.

(Beifall CDU, FDP)

Über diese Ausstellung ist in den letzten Tagen und Wochen viel und kontrovers diskutiert worden. Wir Liberale bleiben bei unserem Urteil. Diese Ausstellung ist zwar eine legitime Form der freien und vom Grundgesetz geschützten Meinungsäußerung, aber sie ist eines nicht: Sie ist weder neutral noch objektiv und damit nicht geeignet zur unvoreingenommenen Information und Bildung über das Phänomen des Rechtsextremismus.

(Beifall CDU, FDP)

Die Tatsache, dass diese Ausstellung bereits an 50 Orten bundesweit gezeigt wurde - worauf der Antrag der Linksfraktion explizit hinweist - und an vielen weiteren Orten noch gezeigt wird, ist eben kein Beleg für die sachliche Richtigkeit dieser Ausstellung und noch weniger Beleg für ihren pädagogischen Wert, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Im Gegenteil, die Eckpunkte im Kampf gegen Rechtsextremismus, die der Thüringer Landtag und die Thüringer Landesregierung hier an gleicher Stelle mit dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit vor zwei Monaten auf den Weg gebracht hatten, reißt diese Ausstellung - ich sage es salopp - mit dem Hintern gleich wieder ein. Das ist schade!

(Beifall CDU, FDP)

Die Landeszentralen für politische Bildung Mecklenburg-Vorpommerns und Thüringens, zwei übrigens anerkannte überparteiliche Institutionen - haben das Konzept der Ausstellung auf ihren pädagogischen Nutzen untersucht. In Mecklenburg-Vorpommern wird ausgeführt, dass die Ausstellung den sogenannten Beutelsberger Konsens verletzt, nämlich die Grundprinzipien der politischen Bildung, die als wesentlichen Kern das Indoktrinationsverbot enthalten. Der Betrachter einer Ausstellung, und das ist unsere feste Forderung,

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Jetzt schwindeln Sie.)

muss sich selbst ein eigenes Bild machen können. Die Meinung der Initianten und anderer, darf den Betrachter weder bewusst noch unbewusst aufgezungen werden. Das Kontroversitätsangebot, also gesellschaftlich kontroverse Themen müssen sich in der Ausstellung nachvollziehen lassen, ist ebenfalls dort nicht wieder enthalten. Die Ausstellung - und jetzt zitiere ich wieder - „ist nach Auffassung der Landeszentrale in Mecklenburg-Vorpommern für die politische Bildung nicht geeignet und nicht zu empfehlen.“ Eine Einschätzung, der man sich nur anschließen kann, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

**(Abg. Bergner)**

Sie ist gekennzeichnet durch eine einseitige ideologisch motivierte Ausrichtung. Nach demokratischen Maßstäben und im Verfahren gewählte Politiker werden in dieser Ausstellung mit ausgewählten Zitate dem rechtsextremen Spektrum angedient.

(Unruhe DIE LINKE)

Der Vorwurf der teilweisen Staatsfinanzierung der NPD verweist auf Wahlkampfkostenerstattungen und Fraktionskostenzuschüsse für die NPD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern. Wesentliche Argumente aus der Landeszentrale in Thüringen, ich zitiere wieder, mit Ihrer Erlaubnis Frau Präsidentin: „Die Ausstellung ist in Teilen fachlich inakzeptabel, stark einseitig ausgerichtet und ideologisch propagandistisch angelegt.“ Anstatt mit dem Begriff Rechtsextremismus zu arbeiten, werden eine Fülle von Phänomenen, Personen oder Organisationen in undifferenzierter Weise dem Terminus Neofaschismus zugeordnet bzw. sollen als Beleg für dessen Existenz in der bundesrepublikanischen Gesellschaft dienen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Bergner, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Am Ende.

Namhafte Politiker von CDU/CSU, FDP und SPD werden stilisiert als Stichwortgeber neofaschistischer Argumentation und Agitation, darunter die Politiker Koch, Westerwelle und Sarrazin.

(Beifall DIE LINKE)

Teilen der Vertriebenenverbände wird eine Zugehörigkeit zur Neonaziszene unterstellt. Die Landeszentrale für politische Bildung Thüringens sagt, die Ausstellung ist ideologisch propagandistisch angelegt. Die Herkunft ihres ideologischen Impetus tritt beim Blick auf die Organisatoren der Ausstellung zum Vorschein. Die VVN-BdA, die Vereinbarung der Verfolgten des Naziregimes Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V., wurde auf Bundesebene und wird in einigen Ländern, meine Damen und Herren, bis heute vom Verfassungsschutz beobachtet.

(Unruhe DIE LINKE)

Im Verfassungsschutzbericht Bund 2005 wird sie bezeichnet als linksextremistisch beeinflusst, Führungsebene der VVN-BdA besetzt von Mitgliedern und ehemaligen Mitgliedern der DKP. Im Verfassungsschutzbericht Bayern aus dem Jahr 2010 lesen wir: „In der VVN-BdA wird nach wie vor ein kommunistisch orientierter Antifaschismus verfolgt. Dabei dient diese Form des Antifaschismus nicht nur dem Kampf gegen Rechtsextremismus, viel-

mehr werden alle nicht marxistischen Systeme, also auch die parlamentarische Demokratie, als potenziell faschistisch, zumindest aber als eine Vorstufe zum Faschismus betrachtet, die es zu bekämpfen gilt. Die VVN-BdA ist die bundesweit größte linksextremistisch beeinflusste Organisation des Antifaschismus.

(Unruhe DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir sagen deshalb ganz klar:

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das ist schwach.)

Ja, wir akzeptieren diese Ausstellung als Form der freien Meinungsäußerung und nein, diese Ausstellung ist nicht geeignet, um im öffentlichen und politischen Raum gezeigt zu werden.

(Beifall CDU, FDP)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Dummgeschwätz.)

Dass diese Ausstellung offenbar völlig kritiklos, denn so wurde es der Öffentlichkeit gegenüber weisgemacht, in einem politischen Raum gezeigt wird, ist aus unserer Sicht unerträglich.

(Beifall CDU)

Das Suhler Rathaus ist politischer Raum, hier sitzt die kommunale Exekutive, hier tagt die kommunale Legislative, hier arbeiten die nach demokratischen Maßstäben und Verfahren gewählten kommunalen Mandatsträger. Das Rathaus ist ein von demokratischen Werten und einem lebendigen bürgernahen Parlamentarismus durch und durch geprägter Raum. Das Rathaus ist Eingangstor zur Stadt für seine Bürger und seine Gäste. Eine Ausstellung im Foyer des Rathauses muss bei jedem Besucher den Eindruck erwecken, dass sie dem Wohlwollen und dem Einvernehmen der Stadt und damit ihrer politisch aktiven Bürgerschaft entspricht.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Ja, das ist nun mal so.)

In diesem von Demokratie geprägten Raum ist eine Ausstellung zugelassen worden, in der nach den gleichen demokratischen Maßstäben und Verfahren gewählte Politiker der Bundesrepublik Deutschland verunglimpft werden, indem man sie in eine Ecke stellt mit den Größen des Dritten Reichs und der heutigen Neonaziszene.

(Unruhe DIE LINKE)

Gerade junge Menschen, meine Damen und Herren, die noch kein fest geprägtes Wertefundament besitzen, werden mit dieser Ausstellung auf die falsche Fährte gelockt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:  
Das haben Sie in ihrer eigenen Aussage ...)

**(Abg. Bergner)**

Ohne eine kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten nehmen sie schnell für bare Münze, was sie auf den Schautafeln sehen. Hier sind also auch Eltern, Erzieher und Lehrer gefragt. Umso bedenklicher, meine Damen und Herren, stimmt mich deshalb die Aussage einer Mitarbeiterin des zuständigen Schulamts Schmalkalden-Meinungen, die im Freien Wort vom 24.02.2011 geäußert hat, dass ein Besuch der Ausstellung für den Geschichtsunterricht geeignet sei.

(Beifall DIE LINKE)

Ich wehre mich auch vor dem Eindruck, diese Ausstellung habe ungeteilte Zustimmung in Suhl gefunden. Zwei Fraktionen des Suhler Stadtrats, nämlich CDU und FDP, waren in der Vorbereitung nicht einbezogen. Sie sind im Gegensatz zum Oberbürgermeister, der SPD, den GRÜNEN und der Linkspartei, den freien Wählern und übrigens auch der VVN nicht Mitglied des Suhler Veranstalters des lokalen Bündnisses für Demokratie und Toleranz gegen Rechtsextremismus.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:  
Genau, weil Sie sich dem Bündnis verweigern; und dies schon seit Jahren.)

Also werden sie auch nicht einbezogen. Das nenne ich praktizierte Einseitigkeit, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Unser Fraktionsvorsitzender hat das in einem offenen Brief gemeinsam mit unserem Kollegen Fraktionsvorsitzenden aus dem Suhler Stadtrat Erwin Döring deutlich gemacht und unsere Vorbehalte geschildert. Wir haben den Suhler Oberbürgermeister aufgefordert, einen relativierenden Beitrag zu leisten und unseren offenen Brief sowie die Stellungnahmen der Landeszentralen für politische Bildung erkennbar für die Besucher der Ausstellung öffentlich auszulegen.

Aus den genannten formalen und inhaltlichen Gründen lehnen wir als FDP-Fraktion den Antrag der LINKEN ab.

(Beifall CDU)

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir an dieser Stelle ein ganz persönliches Wort. Ich habe vor einigen Jahren - ich freue mich, dass Frau Ministerin Taubert gerade mit im Saal ist - daran teilnehmen dürfen, als wir in Greiz einen Runden Tisch für Demokratie auf die Reihe gebracht haben. Das war ein schwieriger Weg, bei dem aber alle Beteiligten zurückgesteckt, den Konsens gesucht und gemeinsam etwas Gutes auf die Reihe gebracht haben, übrigens auch die Linken. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren, wer wie Sie mit solchen verunglimpfenden Tafeln die Ausstellung bringt

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Sie verunglimpfen sich doch selber.)

- hören Sie doch einfach mal zu, Sie können dann noch reden - und andere schlecht macht, der sucht eben genau nicht diesen Schulterchluss für Demokratie und das

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Römische Dekadenz.)

finde ich ganz miserabel, meine Damen und Herren. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Sie wollten noch eine Frage beantworten. Der Fragesteller verzichtet darauf, damit ist das erledigt. Ich rufe für die CDU-Fraktion den Abgeordneten Dr. Voigt auf.

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen! Der Antrag der Linksfraktion ist abzulehnen, weil eine rechtsstaatliche Prüfung mit rechtsstaatlichen Mitteln in einem Rechtsstaat nicht nur möglich, sondern offensichtlich auch in Bezug auf die Ausstellung der VVN-BdA nötig ist und nötig war, liebe Freunde, oder sehr geehrte Kollegen, Freunde kann man an der Stelle ja nicht sagen.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:  
Ich suche mir meine Freunde selber aus.)

(Unruhe und Heiterkeit DIE LINKE)

Die Einzigen, die versuchen zu kriminalisieren und zu denunzieren sind der VVN-BdA und dagegen müssen sich auch aufrechte Demokraten wehren können. Sehr geehrte Frau Kollegin Berninger, Sie haben vorhin von Denunzierung gesprochen, das gehört nun ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Ihr Bratwurstplakat war denunzierend. Das ist Ihre Welt.)

Dass Sie immer noch so dünnhäutig sind, Herr Ramelow, hätte ich gar nicht gedacht. Aber ich möchte Ihnen jetzt mal sagen: Das Mantra von Lenin war isolieren, denunzieren und dann liquidieren - und das gehört eindeutig zum Kommunismus, das müssen Sie nun mal akzeptieren.

(Unruhe DIE LINKE)

Zur rechtlichen Würdigung haben die Kollegin Marx und der Kollege Bergner in hervorragender Art und Weise ausgeführt. Lassen Sie mich mal die inhaltliche Fragestellung aufs Korn nehmen. Die Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ schadet unserer politischen Kultur im Freistaat und dabei bleibe ich. Dort werden demokratische Politiker wie

**(Abg. Dr. Voigt)**

Guido Westerwelle und Roland Koch in eine Kontinuitätslinie mit Hitler und Goebbels gestellt. Das halte ich offen gestanden für unfassbar, dreist und - wir bleiben dabei - das ist beleidigend, verleumderisch und schlichtweg übelste Hetze, das ist eine Schmutzkampagne und das darf man auch unter Demokraten nicht durchgehen lassen.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Offen gestanden, ist es sehr unhöflich, wenn ich ausrede, Herr Ramelow. Das ist das Gegenteil von politischer Bildung, das ist nämlich gefährliche Manipulation. Ich möchte wie auch der Kollege Bergner einfach mal eine neutrale Stelle zitieren, nämlich die Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern. Die schreiben, mit Ihrer Einwilligung, Frau Präsidentin, zitiere ich: „Die Ausstellung ist insofern ideologisch einseitig ausgerichtet. In Teilen handelt es sich um reine Agitation und hat mit politischer Bildung nichts zu tun.“ Weiter heißt es: „Die Ausstellung ist daher aus Sicht des Bildungsministeriums für die politische Bildung, insbesondere im Rahmen und Umfeld des schulischen Unterrichts nicht geeignet und nicht zu empfehlen.“ In Thüringen heißt es: „Sie ist ideologisch propagandistisch.“ Das ist ein vernichtendes Urteil für eine Ausstellung, die eigentlich dafür sorgen soll, ein wichtiges Thema, nämlich Rechtsextremismus zu thematisieren. Es kann doch nicht sein - und das muss man eigentlich auch mal öffentlich sagen -, dass wir auf dem Rücken von wichtigen Themen solche propagandistischen Aktionen von Ihnen ausgetragen.

(Beifall CDU, FDP)

Ich wiederhole es: Es ist auch Schulklassen kaum erklärbar, dass der Außenminister einerseits hoher internationaler Repräsentant unseres gesamten Landes ist und andererseits aber suggeriert wird, dass er rechtsextremistischen Ideen Vorschub leistet. Wer so handelt, will bewusst unserer Demokratie schaden und sie delegitimieren.

(Beifall CDU, FDP)

Unter dem Deckmantel der Extremismusbekämpfung wird hier gegen Demokraten agiert. Nur weil sich die Ausstellung gegen Rechtsextremismus wendet, ist sie noch lange nicht demokratisch.

(Beifall CDU, FDP)

Sie wird von einer Organisation durchgeführt, die bis 1989 Kostgänger der SED war, die - wie auch Kollege Bergner schon aus Verfassungsschutzberichten zitiert hat - mittlerweile zur Speerspitze des Linksextremismus in Deutschland zählt und - wir können es ganz personalisieren - wo Frau Renner auch im geschäftsführenden Landesvorstand sitzt. Dass Sie sich da empfindlich berührt fühlen, verste-

he ich, aber tun Sie doch bitte nicht so, als ob das alles eine neutrale Veranstaltung wäre.

(Beifall CDU, FDP)

(Unruhe DIE LINKE)

Wenn dann noch das rechtsstaatliche und legitime Vorgehen versucht wird zu kriminalisieren, dann ist das einfach nur erschütternd. Denn rechtsstaatliche Mittel sind ein Grundelement unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wer das infrage stellt, stellt das Grundgesetz infrage und das gehört sich einfach nicht.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Jetzt sage ich pfui. Jetzt wird es widerlich.)

Es steht Ihnen frei, den Raum zu verlassen, Herr Ramelow.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Sie werden mich aus diesem Land nicht vertreiben, Sie nicht.)

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Dr. Voigt, gestatten Sie eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Wolf?

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Gern am Ende. Natürlich - und das muss man auch rechtsstaatlich mal überprüfen - ist es eine Fragestellung, ob eine Partei als direkt Betroffene diesen Antrag stellt und den dann auch bewilligt bekommt oder ob die Individualpersonen das können. In der Tat ist es so, Guido Westerwelle, Erika Steinbach oder eben auch Roland Koch, wenn sie als individuell Betroffene denselben Antrag gestellt hätten, wäre wahrscheinlich die Prüfung anders ausgefallen. Das ist eine freie Entscheidung der Individualpersonen. Trotzdem macht das Ihre Denunziation nicht besser und ich will es auch für die Rechtsstaatsbehörden sagen: Ich finde, die Staatsanwaltschaft ist ein wichtiges Rechtsorgan unseres Landes. Sie anzurufen, dass sie agiert und dann am Ende zu einem anderen Schluss kommt, ist eine Frage, die wir respektieren müssen. Dafür ist ein Rechtsstaat da und rechtsstaatliche Mittel müssen genau aus dem Grund auch genutzt werden können.

(Beifall CDU, FDP)

Sehr geehrte Damen und Herren, man muss sich natürlich gegen Rechtsextremismus engagieren, auch ohne Wenn und Aber. Es gilt jedoch auch hier, kritisch zu bleiben. Es kann doch nicht sein, dass derjenige, der klar rechtsextremistisch ist, zu Recht auf klaren Widerstand stößt, und derjenige, der mit sogenannter antifaschistischer Leichtigkeit



**(Abg. Dr. Voigt)**

demokratische Prinzipien verletzt, auf ein gewisses Wohlwollen stößt. Eine antiextremistische Ordnung darf nicht mit zweierlei Maß messen, weil sonst der Anschein aufkommen würde, bloßer sogenannter Antifaschismus reiche für eine demokratische Position aus. Das ist mitnichten so. Der Extremismusvorwurf meint nämlich die Anschuldigung in Gegnerschaft zu dem normativen, dem Grundgesetz inhärenten Kern zu stehen. Diese Gegnerschaft zu den normativen Werten des Grundgesetzes finden wir sowohl bei Rechts- als auch bei Linksextremisten. Wir finden sie auch bei denen, die zwar Lippenbekenntnisse abgeben, aber in Wahrheit unsere gesellschaftliche Ordnung überwinden wollen. Das Prinzip der wehrhaften Demokratie ist ein Verfassungsprinzip. Dieses Verfassungsprinzip gilt es auch zu wahren, auch in Abgrenzung zu einem konkreten Extremismusbegriff. Meiner Meinung nach haben wir auf der politisch ganz linken Seite dieses Hauses immer das Problem, dass es von ihnen eine Art konzertierte vermeintlichen moralischen Rabatt für den Linksextremismus gibt, während Sie engagiert, das will ich gar nicht verkennen, gegen den Rechtsextremismus vorgehen. Es ist an der Zeit, diese Unausgewogenheit auch offen zu benennen, und das auch im Zusammenhang mit dieser Ausstellung. Die Idee der wehrhaften Demokratie kam in unsere Verfassung, weil die Mütter und Väter des Grundgesetzes in der Weimarer Zeit schlechte Erfahrungen gemacht haben. In der Weimarer Zeit galt das Prinzip -

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE)

ja, genau, mit Linksextremisten und Rechtsextremisten, vollkommen richtig - der Toleranz, was an sich ein gutes Prinzip ist. Aber damals war es Toleranz im Sinne von Werterelativismus. Deshalb war die Demokratie der Weimarer Republik in sich so brüchig. Sie ist deswegen zugrunde gegangen. Wir haben daraus gelernt, deswegen gibt es in unserem Rahmen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Wir müssen in der Lage sein, uns gegen diese inneren und äußeren Feinde zu wehren, das alles mit rechtsstaatlichen Mitteln. Deswegen haben wir heute das Prinzip der wehrhaften Demokratie. Wir haben die Möglichkeit, mit rechtsstaatlichen Mitteln dagegen vorzugehen, Dinge prüfen zu lassen und sie auch von einer unabhängigen Justiz bewerten zu lassen. Das ist der Unterschied zu einer staatlichen Ordnung, die sowohl vom Kommunismus als auch vom Rechtsextremismus angestrebt wird. Auf diese rechtsstaatliche Ordnung bin ich stolz und für die werde ich mich immer weiter einsetzen, aber vor allen Dingen versuchen, mit ihren rechtsstaatlichen Mitteln gegen Ihre inhaltlichen Vorstellungen vorzugehen. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Einen kleinen Moment, Sie wollten eine Frage von Frau Wolf noch beantworten. Bitte, Frau Wolf.

**Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:**

Ich gebe zu, ich habe eine Verständnisfrage. Sie haben vom Linksextremismus gesprochen und das Ganze personalisiert und in dem Zusammenhang den Namen Martina Renner genannt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

**Abgeordneter Dr. Voigt, CDU:**

Ich habe gesagt, dass die Organisation VVN-BdA in den Verfassungsschutzberichten unter der Kategorie „Linksextremismus“ auftaucht und deswegen auch linksextremistisch eingeschätzt wird. Ich habe gleichzeitig noch gesagt, dass Frau Renner im geschäftsführenden Landesvorstand dieser Organisation ist in Thüringen. Mehr habe ich nicht gesagt, aber auch nicht weniger.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Abgeordneter Adams das Wort.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte zu diesem Antrag namens meiner Fraktion zunächst einmal relativ Weniges sagen.

(Beifall FDP)

Aber die vorangegangenen Redner, denke ich, müssen auch auf jeden Fall noch kommentiert werden. Ich kommentiere das vor allen Dingen mit einer Frage an den Herrn Kollegen Voigt. Mir ist in Ihrem Redebeitrag nicht ganz klar geworden, ob Sie sich dafür einsetzen, Beleidigungen gegen Personen vorzubringen, oder ob es Ihnen darum ging, eine Ausstellung zu verbieten. Das ist mir nicht ganz klar geworden; vielleicht ist das möglich, dass Sie dazu auch noch mal etwas sagen. Ich fand den Beitrag von der Kollegin Marx sehr treffend, weil auch sauber argumentiert und auf den wesentlichen Kern reduziert und damit eigentlich dieser Debatte ganz zuträglich. Bei Herrn Bergner ist mir eine Sache aufgefallen, dass Sie mit Zitaten, die Sie einer Organisation zuschreiben, geschlussfolgert hatten, wo diese politisch stehe, und das genommen haben, um zu begründen, dass man nicht Zitate nutzen dürfe, um zu zeigen oder die Diskussion aufzunehmen, wo jemand stehe. Das erschließt sich mir nicht ganz, weil ich finde, wenn, dann müsste man doch hier in der politischen Debatte beides gleichwertig nebeneinander stellen können und Zitate

**(Abg. Adams)**

entweder gelten lassen oder Zitate für untauglich halten. Aber eines für tauglich halten und das andere für untauglich halten, Herr Bergner, das passt einfach nicht in der Debatte.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist mir noch eine Sache aufgefallen: Sie haben - und da würde ich mich nahezu ohne Probleme hinter Sie stellen - gesagt, es darf - so reduziere ich das mal - und soll niemand in diesem Land beleidigt werden. Dagegen wollen wir alle aufstehen und da stehe ich voll hinter Ihnen, voll hinter der Aussage. Allerdings haben Sie dann immer wieder die Beurteilung der Landeszentrale für politische Bildung in Mecklenburg-Vorpommern, der sich die Landeszentrale in Thüringen angeschlossen hat, genommen, um das zu begründen. Aber diese Beurteilungen sagen gar nichts über die Beleidigung aus. Sie sagen lediglich etwas darüber aus, ob das geeignet sei, mit Schülerinnen und Schülern dort etwas zu lernen. Das sind zwei vollkommen verschiedene Sachen und ich würde Sie bitten, das einfach beides auseinanderzuhalten, weil es der Qualität in der Debatte enorm helfen würde.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Debatte, die wir im letzten Plenum zu dieser Thematik hatten, war keine gute Debatte für dieses Haus, weil sie mit heftigen Angriffen, so, wie wir das eben auch wieder erlebt haben, ausgegangen ist. Es hilft nicht wirklich dem Parlamentarismus und als gutes Beispiel für dieses Haus, wenn wir auf dieses Niveau gehen, gerade angesichts dessen, was Frau Marx ausgeführt hat zur Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft.

Diese Ausstellung, über die wir hier sprechen, ist provozierend. Ich finde, ein Attribut für eine Ausstellung, das durchaus tauglich ist. Diese Ausstellung ist provozierend und ich unterstelle einmal, dass die Beurteilungen der Landeszentralen richtig sind, ich unterstelle das. Aber selbst wenn, bei dieser Unterstellung - und daraus folgt, dass es für Schüler absolut ungeeignet sei, dort etwas zu lernen - weiß ich immer noch nicht, woher Sie den Drang nehmen, sie strafrechtlich verfolgen zu lassen. Das verstehe ich nicht und das müssen Sie differenzieren. Ich glaube, dass ist der Punkt, dass eine mutmaßliche abzuwehrende Beleidigung in dieser Ausstellung vorkommt, hat für meine Begriffe zunächst einmal nichts mit der Frage zu tun, ob diese Ausstellung ansehenswert ist. Es geht einfach um die Frage, ob wir es schaffen, das, was Sie von der LINKEN verlangen, nämlich strafrechtliches Handeln und strafrechtliche Verfolgung und strafrechtliche Aufklärung abzutrennen von dem politischen Diskussionsprozess. An diesem politischen Diskussionsprozess sind wir GRÜNEN ganz interessiert. Wir haben ein Programm aufgestellt für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz und ich würde es

gut finden, wenn wir diese Ausstellung zum Anlass nehmen, in einer geeigneten Diskussion mit den Machern dieser Ausstellung, mit Betroffenen darüber zu diskutieren, wie wirkt diese Ausstellung, welche Möglichkeiten hat sie, aufzuklären, weiterzubilden und Ähnliches. Das würde ich sehr gut finden und da würden wir gern mit dabei sein.

In diesem Zusammenhang könnte man dann auch, glaube ich, mit Herrn Ministerpräsidenten a.D. Koch darüber diskutieren, wie er im Landtagswahlkampf damals eine Kampagne gefahren hat gegen die doppelte Staatsbürgerschaft, die Rot-Grün auf den Weg gebracht hatte. Dann würde ich es sehr interessant finden, das vor dem Hintergrund unserer Beschlüsse zur Weltoffenheit und Toleranz noch mal zu diskutieren. Das wäre eine gewinnbringende Diskussion, die Zitate, die er, glaube ich, in keinem Fall bestreiten wird, von Roland Koch in der Debatte darin noch mal zu diskutieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete Renner das Wort.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuhörer und Zuhörerinnen, wir bleiben dabei, der Versuch der Kriminalisierung der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ ist ein Skandal

(Beifall DIE LINKE)

und ich sage Ihnen, es ist ein dreifacher Skandal.

Erstens ist es ein Skandal, weil politische Auseinandersetzung mithilfe des Strafrechts und unter Instrumentalisierung der Staatsanwaltschaft und der Polizei geführt werden sollten. Ich kritisiere hier nicht die Justiz, da werden wir missverstanden, sondern diejenigen, die versuchen, die Justiz zu instrumentalisieren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zweitens: Es ist ein Skandal, weil überparteiliche Einrichtungen des Landes, wie die Landeszentrale für politische Bildung, benutzt werden für eine parteipolitische Aufmunitionierung und dabei auch noch fachlich fehlen.

Drittens wiegt besonders schwer, weil bürgerschaftliches Engagement gegen Neonazismus, hier das lokale Bündnis in Suhl, diskreditiert wird.

Frau Marx, zu Ihnen würde ich gleich am Anfang kommen bei Punkt 1, politische Auseinandersetzung mithilfe des Staatsrechts. Frau Marx, nicht jede Anzeige ist ein legitimes Mittel, es gibt auch den

**(Abg. Renner)**

Straftatbestand der falschen Bezichtigung - das nur vorweg.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will mich hier aber jetzt nicht auf das Wirken der Staatsanwaltschaft beziehen, sondern auf das der CDU. Der Landesgeschäftsstelle der CDU war eine Ausstellung ein Dorn im Auge. Das ist Ausgangspunkt des ganzen Verfahrens, das wir hier in Rede stellen.

(Beifall DIE LINKE)

Was ist der Anlass für diesen Ärger bei der CDU? In der Ausstellung „Neofaschismus in Deutschland“ wird auf den Zusammenhang der Verankerung rassistischer und antidemokratischer Einstellungen in der Bevölkerung mit populistischen Äußerungen offizieller Politik und Nutznießung seitens rechtsextremer Organisationen hingewiesen. Dort ist formuliert, ich zitiere die inkriminierte Tafel: „Neofaschisten profitieren davon, dass ihre Vorstellungen auch bei anderen Menschen in Bruchstücken vorkommen. Durch Studien wird gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit gegenüber Frauen, Migranten, Obdachlosen, Drogenabhängigen, Homosexuellen, Muslimen und Juden in erheblichen Teilen der Bevölkerung belegt. An diese Vorurteile knüpfen immer wieder demokratische Politiker und Medien an und eröffnen Neofaschisten dadurch Handlungsspielräume.“ Dann kommen die Zitate von konservativen Politikern und Politikerinnen. Was ist eigentlich daran falsch?

(Beifall DIE LINKE)

Roland Koch ist für seine ausländerfeindlichen Kampagnen und Äußerungen von SPD, Zentralrat der Juden, der Türkischen Gemeinde und vielen anderen kritisiert worden. Der Vorwurf war, mit Rassismus Wahlkampf zu betreiben und ausländerfeindliche Ressentiments salonfähig zu machen. Wer das nicht glaubt, mag bitte mal das Wort „Roland Koch“ und „Rassismus“ googeln und er wird eine Fülle von Einträgen etablierter Medien von Spiegel, Stern, ZEIT finden, die genau darauf hinweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Muss ich eigentlich hier etwas zu Thilo Sarrazin sagen? Mit seinem Biologismus, Sozialdarwinismus, Rassismus und Antisemitismus bedient er zentrale Einstellungsebenen des Rechtsextremismus. Das ist auch gerade das gefährliche an seiner Position. Diese Äußerungen der Politiker sind doch nicht aus der Welt, wenn die CDU die korrekt wiedergegebenen Zitate aus der Welt schaffen will. Diese Äußerungen sind da und mit denen müssen wir uns auseinandersetzen. Nicht nur wir, auch Sie müssen sich mit rassistischen Äußerungen auseinandersetzen und mit denen, die diese tätigen.

Vorhin wurde noch darauf hingewiesen, besonders schwer wiegt für Sie die Nennung von Frau Steinbach in der Ausstellung. Deswegen ein paar Worte zum Bund der Vertriebenen. Teile der Vertriebenenverbände können durchaus der Grauzone, in einigen Fragen auch sogar eindeutig extrem Rechts zugeordnet werden. Der BdV hat letztes Jahr den 60. Jahrestag der Charta der Vertriebenen begangen. Dies ist eben nicht, wie Frau Steinbach ausführte, ein Friedensdokument, sondern eine politische Provokation. Die Charta zielte von Anfang an darauf ab, das Abkommen der Alliierten von Potsdam zu revidieren. Die Initiatoren, Verfasser und Unterzeichner der Charta waren fast ausnahmslos überzeugte Nationalsozialisten sowie Mitglieder der NSDAP. Der Racheverzicht, der in der Charta formuliert wird, ist eine politische Ungeheuerlichkeit, denn auf etwas kann man nur verzichten, was einem zusteht. Wer meint, den Deutschen hätte nach 1945 Rache zugestanden, missachtet die Verbrechen des deutschen Faschismus.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ganz allgemein zum BdV, aber noch ein paar Worte zu Thüringen. Paul Latussek dürfte hier noch bekannt sein. Landesvorsitzender des BdV von 1990 bis 2001 trat als Redner bei rechtsextremen Veranstaltungen auf, schrieb für extrem rechte Periodika und Publikation. Wegen seiner den nationalsozialistischen Völkermord an den Juden relativierenden Aussagen auf der Verbandstagung des BdV am 9. November 2001 wurde er vom Landgericht Erfurt am 3. Juni 2005 wegen Volksverhetzung verurteilt. Latussek müsste für den BdV Geschichte sein - ist er aber nicht. Er steht ununterbrochen seit 2001 der Landesgruppe Thüringen der Landsmannschaft Schlesien vor und gründete 2009 die BdV-Abspaltung - die Gemeinschaft der Vertriebenen in Thüringen. Dafür trifft den BdV keine Schuld, aber in dieser Abspaltung, die von Latussek geführt wird, der Gemeinschaft der Vertriebenen, agieren seine Stellvertreter Jürgen Herold und Irmgard Sindermann als Stellvertreter bzw. Stellvertreterin. Jürgen Herold ist Ortsgruppenchef des BdV in Schmölln und Irmgard Sindermann ist BdV-Kreisvorsitzende des BdV in Gera und sind Stellvertreter und Stellvertreterin von Herrn Latussek im GdV. Da, denke ich, müsste ein klarer Schlussstrich gezogen werden und ich hoffe, Herr Primas hatte ja eben auch eine Wortmeldung gegeben,

(Beifall DIE LINKE)

dass wir dazu etwas hören. Und wenn Sie dann etwas zu den Stellvertretern von Paul Latussek, die weiterhin Funktionäre des BdV sind, sagen, sagen Sie mir bitte auch, was Sie unternommen haben, als 2007 ein BdV-Funktionär am Volkstrauertag in Hildburghausen, Herr Winfried Kothe, eine Versammlung abhielt im Kreis von zwölf Neonazis mit

**(Abg. Renner)**

rechtsextremen Fahnen und es im Nachgang keine Erklärung, Entschuldigung oder sonstige Maßnahme seitens des BdV gab.

Zur schlesischen Jugend Thüringen, die auch mittelbar Teil des BdV ist, sage ich heute nichts. Hier wird es demnächst eine ausführliche Publikation geben.

Damit müssen Sie sich auseinandersetzen und an die positiven Erfolge, die es auch in Thüringen gegeben hat, in diesen Organisationen derartige Personen fernzuhalten, anknüpfen und nicht verschweigen, dass es diese Probleme in der Vergangenheit gab und weiterhin gibt.

(Beifall DIE LINKE)

Vorhin ist schon gesagt worden, was sei denn so problematisch, wenn die Staatsanwaltschaft die politische Polizei schickt - ja, der Staatsschutz ist die politische Polizei, da brauchen wir gar nicht drum herumzureden -, die Tafeln abnehmen lässt und zu sich verbringen lässt.

Erstens, das haben wir schon gesagt, halten wir diese Maßnahme für unverhältnismäßig, weil die in Augenscheinnahme, darum sollte es ja anscheinend gehen, um den Inhalt zu prüfen, hätte durchaus im Internet oder eben auch durch Abfotografieren vorgenommen werden können. Aber es gibt auch ein zweites Problem an dieser Aktion. Welcher Eindruck wird da eigentlich erweckt, wenn die Polizei kommt und die Tafeln im Rathaus beschlagnahmt.

(Beifall DIE LINKE)

Was denkt der Bürger und die Bürgerin, die an diesem Tag vielleicht zur Eröffnung gehen wollen. Wenn die Polizei kommt, so denkt man landläufig, dann hat sich jemand etwas zuschulden kommen lassen, dann wird schon etwas dran sein an den Vorwürfen. Das ist ein Schaden, der dort gegenüber den Macherinnen und Machern der Ausstellung, aber auch dem Bündnis in Suhl produziert wurde, für den ich bis heute keinerlei Entschuldigung gehört habe. Auch das hätte zum Anstand gehört, nachdem die Staatsanwaltschaft die Tafeln zurückgegeben hat und keinen Anlass für eine strafrechtliche Würdigung gesehen hat, dass die Initiatoren dieses ganzen Vorgehens hingegangen wären und hätten sich entschuldigt für diese Denunziation, die dort stattgefunden hat.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Dazu muss man Anstand haben.)

Zum zweiten Punkt: Entsetzt bin ich auch über die Rolle des Leiters der Landeszentrale. Und ich sage ganz deutlich, entsetzt bin ich nicht von der Lan-

deszentrale, weil es von der keine Stellungnahme bezüglich der Ausstellung in Suhl gibt.

In einem Brief an die Abgeordneten Zeh, Barth, Voigt und Meißner nimmt Herr Schlichting unter dem Briefkopf der Landeszentrale eine quasi amtliche Begutachtung der Ausstellung vor. Vielleicht hätte er vor dem Schreiben des Briefes tatsächlich mal ein paar Fachpublikationen zum Thema: „Neue Rechte - Grauzone“ wälzen sollen, dann wäre der Brief vielleicht anders ausgefallen.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätte er von so einer unfachlichen Stellungnahme vielleicht Abstand genommen oder er wollte sie genau so abgeben, wie er es tat, dann schließen sich für uns heute politische Fragen an, die wir hier aber nicht klären werden.

(Beifall DIE LINKE)

In seinem Brief wirft er bestimmte Punkte auf, ich würde sie Vorwürfe nennen. Vorhin sind daraus schon die zentralen Passagen zitiert worden: fachlich inakzeptabel, einseitig ausgerichtet und ideologisch propagandistisch. Dazu werden Belege angeführt. Es heißt in dem Brief: „Teile der Vertriebenenverbände werden als zum Neofaschismus zugehörig aufgeführt und die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Publizisten sowie die Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland der Grauzone des Neofaschismus zugeordnet.“ Fragen wir mal nach, wie es um diese Organisationen bestellt ist, für die Herr Schlichting den Persilschein ausgestellt hat, die anscheinend über jeden Verdacht erhaben sind. Zum BdV gab es schon einige Hinweise.

Ich möchte Ihnen jetzt die Richtigkeit der Erwähnung dieser Organisationen in der Ausstellung am Beispiel der Evangelischen Notgemeinschaft in Deutschland belegen. Seit ihrer Gründung unterhält die Evangelische Notgemeinschaft in Deutschland Verbindungen zu konservativen und rechtsextremen Kreisen. Bekannte Mitglieder der ENiD - so würde ich sie jetzt weiterhin nennen - sind zum Beispiel der Beauftragte der NPD für Kirchenfragen Werner Petersmann oder der NPD-Ideologe Ernst Anrich. Andere Mitglieder der ENiD schreiben in der Rechtsaußenpostille der „Criticon“ oder engagieren sich im Hilfskomitee Südliches Afrika. Im sozialen Netzwerk Facebook unterhält die ENiD eine offizielle Seite. Die ENiD versteht sich dort selbst als Zusammenschluss national gesinnter deutscher Protestanten. Sie erkennen die Oder-Neiße-Linie als Staatsgrenze nicht an und stellen sich gegen Homosexualität und die Berufstätigkeit der Frau.

Dort sind als Mitglieder und teilweise auch als Beitragsverfasser aktiv der Nordhäuser NPD-Vorsitzende Marco Kreutzer, der langjährige ehemalige Funktionär der Jugendorganisation der NPD JN Mathias Rochow, der Autor im Zentralorgan der NPD „Deutsche Stimme“ Marco Reese - auch ein

**(Abg. Renner)**

Thüringer, der auch Mitglied der rechtsextremen Burschenschaft Normannia ist -, die Kandidatin der NPD auf der hessischen Liste zur Bundestagswahl 2009 Edna Windecker und weitere Mitglieder der rechtspopulistischen Bürgerbewegung des sozial-konservativen Deutschlands und Nationalkonservativer aus der Gruppierung Junges Deutschland. So viel zu ENiD. Ich glaube, die Zuordnung zur Grauzone ist mehr als gerechtfertigt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Braunzone.)

Vielleicht trifft bei einigen Mitgliedern das Wort Braunzone eher zu. Zum Arbeitskreis Christlicher Publizisten könnte ich einen genauso detaillierten Nachweis führen. Mit Blick auf meine Redezeit kann ich den jederzeit schriftlich nachreichen.

Zum dritten Punkt: Sie beschädigen diejenigen, die in unserem Land aktiv und engagiert gegen Neonazismus streiten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie wollten die VVN treffen, Sie wollten DIE LINKE treffen, das war Ihr Ansinnen, aber Sie haben die Zivilgesellschaft getroffen, die sich gegen Neonazismus engagiert. Schauen Sie nach Suhl! Überparteilich und weltanschaulich agiert dort das Bündnis gegen Rechts, ein heterogener Zusammenschluss, der dort den Kampf gegen Rechtsextremismus führt. Diese Bündnisse arbeiten ehrenamtlich ohne fixen Finanzrahmen und mit einem bewundernswerten Elan. Dort, wo sie wie in Suhl von der kommunalen Verwaltung unterstützt werden - das ist ein Glücksfall, wir haben auch das Gegenbeispiel, wo die Bündnisse nicht von den kommunalen Verantwortungsträgern unterstützt werden -, hat der Schulterschluss der Anständigen und Zuständigen funktioniert. Vielleicht ist Ihnen auch das ein Dorn im Auge. In Suhl zeigt die Arbeit des Bündnisses Wirkung. Es gab dort keinen Wahlantritt der NPD zu den Kommunalwahlen in 2009. Öffentliche Aktionen der NPD werden regelmäßig mit kreativem Protest begleitet. Das sollten Sie würdigen und nicht beschädigen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Diskussion zu möglichen Besuchen von Schulklassen in der Ausstellung entbehrt jeder Sachlichkeit und beschädigt die Lehrer und Lehrerinnen, die Schule auch als Ort der Auseinandersetzung mit Neonazismus ansehen. Sicherlich haben Lehrer und Lehrerinnen die Aufgabe, derartige Ausstellungsbesuche inhaltlich vorzubereiten und auch Gesehenes und Gelesenes kontrovers zu diskutieren, aber so viel pädagogische Fähigkeit sollten wir unseren Lehrern und Lehrerinnen schon zutrauen.

Wenn es Ihnen wirklich so viel um die Kontroversität geht - das habe ich jetzt aus Reihen der CDU und der FDP gehört -, im Rahmen der schulischen Bildung diesen Maßstab einzuhalten, dann sorgen Sie dafür, dass bei Veranstaltungen in Schulen mit Angehörigen der Bundeswehr, wie wir heute zum Beispiel eine davon in der TA vorgestellt bekommen haben, auch ein Vertreter oder eine Vertreterin der Friedensbewegung dabei ist,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann wäre Ihnen Kontroversität wirklich etwas wert

(Unruhe SPD)

und nicht hier nur Anlass für einfache Polemik. Wir stehen für Sachlichkeit, wir stehen für Kontroversität, wir stehen aber auch für streitbares Engagement und den politischen Meinungsstreit. Wir werden den aber immer ohne Zensur führen, ohne den Versuch der Instrumentalisierung der Strafverfolgung, denn dafür steht Demokratie; Zensur steht dafür nicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx gemeldet.

**Abgeordnete Marx, SPD:**

Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Frau Renner, ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil Sie ganz am Anfang gesagt haben, es ginge hier überhaupt nicht darum, die Staatsanwaltschaft zu kritisieren. In Ihrem Antrag steht aber, dass die Staatsanwaltschaft unverhältnismäßig gehandelt habe und damit offensichtlich rechtswidrig, das sollen wir feststellen und dann soll das Justizministerium oder die Landesregierung begangene Rechtsverstöße prüfen.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Ja, das prüfen. Das ist meine Feststellung.)

Dann war es falsch, was Sie am Anfang gesagt haben. Dann bleiben Sie also nach wie vor dabei, dass Sie meinen, die Staatsanwaltschaft hätte hier rechtswidrig gehandelt.

(Zwischenruf Abg. Renner, DIE LINKE: Unverhältnismäßig.)

Offensichtlich rechtswidrig, das steht hier.

(Unruhe DIE LINKE)

Offensichtlich rechtswidrig hat hier keine Behörde gehandelt. Ich bin ehrlich gesagt über die grobe Unsachlichkeit der Debatte entsetzt, ich bin wirklich entsetzt.

**(Abg. Marx)**

(Beifall SPD, FDP)

Wir haben hier einen Antrag, da geht es um einen ganz bestimmten Ausschnitt, nämlich um den Umgang mit einer Ausstellung, die parteiisch ist, durch einen politischen Mitbewerber. Sie nehmen die Debatte, um hier ein Schattenboxen loszutreten, was von allen Seiten nicht so optimal gelaufen ist. Wir haben hier eine Ausstellung, die ist parteiisch. Die politische Debatte über diese Ausstellung, ob die gut ist und wer da hingehen möchte und wer nicht, die können wir überall führen, aber die ist eigentlich nicht Gegenstand dieses Antrags und wir als Abgeordnete haben hier nur über einen Kriminalisierungsversuch abzustimmen. Diesen Vorwurf konstruieren Sie daraus, dass eine Strafanzeige erstattet worden ist. Dass das jeder in diesem Land machen darf, habe ich Ihnen gesagt.

Ich bin seit über 20 Jahren Anwältin; ich habe mir da auch nicht nur Freunde gemacht, ich hatte nicht nur Sonnenscheinfälle. Wenn ich ein Projektil aus meiner Hauswand kratze und anonyme Briefe bekomme und Drohungen, dann muss ich sagen, wenn in einem anderen Fall auch mal einer glaubt, eine Strafanzeige gegen mich erstatten zu müssen, dann fand ich das immer noch das Netteste - das nur mal persönlich am Rande. Ich fordere Sie einfach zur Sachlichkeit auf. Mit Ihrem Antrag haben Sie jetzt hier auch aus - ich will es einmal so sagen - anderen Richtungen des Hauses Beiträge provoziert, die dem Parlament nicht unbedingt zur Ehre gereichen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir provozieren?)

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Marx, ich danke Ihnen herzlich, dass Sie die Gelegenheit hatten, vor mir zu sprechen, da konnte ich jetzt meinen Blutdruck nach unten fahren, nach dem, was ich von Frau Renner gehört hatte, war der bei 220, 230. Ich hatte schon Angst, ich müsste rausgehen, weil ich es nicht mehr ertragen konnte. Herr Ramelow, ich komme noch einmal dazu. Wissen Sie, nicht nur die Ausstellung ist ein Skandal, auch die Rede der Frau Renner ist ein Skandal.

(Beifall CDU, FDP)

Sie haben das Schicksal der Heimatvertriebenen verunglimpft.

(Unruhe DIE LINKE)

Ich dachte tatsächlich, das wäre 1990 zu Ende gewesen. 40 Jahre lang durften die Heimatvertriebenen nicht über ihr Schicksal reden. Ich dachte, das wäre zu Ende gewesen.

(Beifall CDU, FDP)

Wissen Sie, diese Ausstellung und das, was Sie dazu gesagt haben,

(Unruhe DIE LINKE)

schließt lückenlos an das an, was früher die SED gemacht hat. Ich darf zitieren, Frau Präsidentin, Herrn Andreas Kossert, der in seinem Buch „Kalte Heimat“ dazu Folgendes ausführte: „In ihrer ideologischen Propaganda gegen die Vertriebenenverbände entzündete die SED mit schöner Regelmäßigkeit wahre Feuerwerke. Es ging gegen Reaktionen, Restauration, gegen Revanchismus, Chauvinismus, Militarismus, eine klare Abgrenzung der einzelnen Begriffe war allerdings nicht zu erkennen.“ „In Ostberlin“ - so ein weiteres Zitat aus diesem Buch - „plädierte man für Maßnahmen zur Zersetzung der revanchistischen Landsmannschaften und zur Isolierung der Funktionäre von den Mitgliedern. Nach den Vorstellungen des MfS gehörte dazu, die Funktionäre dieser Feindorganisation als unbelehrbare Faschisten und Militaristen in Briefen und Flugblättern öffentlich anzuprangern.“ Ich will jetzt mit den Zitaten aufhören, denn es ist Wahnsinn und da komme ich zu dieser Ausstellung, wo Erika Steinbach mit dem Bild und darunter „Landsmannschaften“ und da wird gesagt: „während der Rede 2008 zum Zentralen Tag der Heimat“. Ich war auf dieser Veranstaltung zum Zentralen Tag der Heimat in Berlin und da hat Erika Steinbach definitiv gesagt, wir haben keine Gebietsansprüche. Und genau das wird hier reingestellt und es wird suggeriert, dass andere wäre der Fall. Sie hat sich definitiv getrennt und gerichtlich klargestellt, dass sie mit der preußischen Treuhand nichts zu tun hat, ganz klar und deutlich dargestellt. Warum wird das immer durcheinander geschmissen? Wir können es doch nicht verhindern, wenn Einzelpersonen meinen, sie müssen die armen Vertriebenen auch noch ärgern, indem sie ihnen das Geld aus der Tasche ziehen und in Europa klagen. Aber das immer dem BdV anzuhängen ist eine Unverschämtheit. Ich sage Ihnen das, Frau Renner, so geht das einfach nicht.

(Beifall CDU)

Über das, was Sie zur Charta der Heimatvertriebenen von 1952 oder 1950 hier gesagt haben, das ist schon starker, starker Tobak.

(Beifall CDU)

Also ehrlich, das tut mir leid, so etwas hier im Thüringer Landtag hören zu müssen, das sage ich noch einmal. Ich dachte, das wäre 1990 zu Ende gewesen, solche Unterstellungen. Schade!

**(Abg. Primas)**

Wissen Sie, Herr Ramelow, Sie müssen aufpassen, was da in Ihrer Fraktion passiert. Da stellt die Frau Renner eine Kleine Anfrage am 8. November 2010 zu der Gemeinschaft der Heimatvertriebenen, der von Latussek geführten Gemeinschaft deutscher Vertriebener. Darauf bekommt sie eine Antwort, dass der BdV und der BdHV nichts mit denen zu tun hat. Diese Antwort reicht ihr nicht. Das passt ihr nicht in den Kram, das gefällt ihr nicht. Da möchte man unbedingt noch einmal nachschieben. Also schiebt sie noch eine Frage nach: Was ist mit den Ortsverbänden des BdV? Das ist doch klar beantwortet in der ersten Aussage. Es ist klar beantwortet. Die haben weder mit dem BdV noch mit dem BdHV was zu tun, nichts. Und das reicht nicht, man muss ja einen Zusammenhang konstruieren und deshalb die Nachfrage. Sie bekommt auch wieder eine Antwort darauf. Das ist doch unglaublich! Ich sage Ihnen das, Herr Ramelow, das ist unfair, was da passiert. Ich habe es einfach satt, dass der BdV und der Bund der Heimatvertriebenen mit Latussek in einen Topf geschmissen wird - wieder heute passiert. Wir kämpfen seit 2001, dass das Thema für uns beendet ist. Der BdV hat sich getrennt, z.B. Hildburghausen, was der Herbert gemacht hat, das war sogar mal ein Kollege von uns hier im Landtag. Der ist nicht mehr Mitglied bei uns. Das ist in der Zeitung ausgewalzt worden in der Region bis zum Gehnichts mehr. Was soll man denn eigentlich noch tun? Wir haben in Erfurt, das müssen Sie sich mal vorstellen, die Geschäftsstelle zugemacht, weil dort versucht wurde,

(Unruhe DIE LINKE)

von der NPD mit einzusteigen. Das haben die gemacht und dann anschließend hat ein Gericht den Zugang für die verschafft und die haben uns die Bude ausgeräumt, die Computer mitgenommen, mit Gerichtshilfe das NPD-Büro ausgestattet. Ich will doch überhaupt nichts sagen, aber dass das immer wieder im Zusammenhang

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit dem BdV und dem BdHV - Frau Renner, es ist abscheulich, ich habe es satt. Ich habe es einfach satt. Lassen Sie es einfach sein. Wir haben mit denen nichts zu tun, überhaupt nichts zu tun und das müssen Sie irgendwann mal begreifen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Primas, gestatten Sie eine Anfrage der Frau Abgeordneten Renner?

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Ja, natürlich.

**Abgeordnete Renner, DIE LINKE:**

Danke, Herr Primas. Ich möchte voranschicken: Ich habe es auch vorhin gesagt, genau diese Abgrenzungen und auch personellen Schritte, die Sie unternommen haben in der Vergangenheit gegen Herrn Trinkaus und gegen Herrn Latussek, das achte ich sehr. Aber es gibt noch aktuelle Probleme. Auf die habe ich Sie angesprochen und zu denen habe ich bis jetzt nichts gehört. Das ist zum einen die Frage, wie es sein kann, dass Herr Latussek weiterhin der Landesgruppe Thüringen der Landsmannschaft Schlesien vorsteht?

Zum Zweiten: Wie es sein kann, dass zwei Funktionäre des BdV, nämlich der Ortsgruppenchef des BdV in Schmöln und die Kreisvorsitzende des BdV in Gera, Stellvertreter bzw. Stellvertreterin sind in der Abspaltungsorganisation „Gemeinschaft der Vertriebenen“ die von dem Volksverhetzer Paul Latussek geführt wird?

Zu diesen Fragen würde ich gern eine Auskunft erhalten. Ich denke, in anderen Punkten sind wir in unserer Einschätzung gar nicht so weit auseinander.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Schmöln und Gera sind keine Mitglieder des BdV und des BdHV. Noch einmal: Es gibt ein Vereinsrecht, Herr Ramelow, erklären Sie es ihr. Es gibt ein deutsches Vereinsrecht. Wenn jemand als „e.V.“ eingetragen ist, kann ich nicht hergehen und kann ihm das absprechen. Das ist nun einmal so. Ich kann nicht hingehen und kann sagen, dass ist so. Wie oft denn noch? Ich kann auch nicht verhindern, wenn Paul Latussek einen Verein gründet und sich so und so nennt und eingetragen ist, das kann ich nicht verhindern. Lassen Sie uns doch bitte damit in Ruhe mit dem Quatsch. So erklären Sie ihr doch bitte, wie das Vereinswesen in Deutschland funktioniert. Vielleicht ist es dann mal erklärt. Ich habe es ehrlich satt, meine Damen und Herren.

Wissen Sie, wir können diesen Antrag einfach nur ablehnen, den Sie gestellt haben. Es ist wirklich so. Wenn man in sich geht und wirklich mal diese Ausstellung sich anschaut, nur mit dem Bild - Frau Steinbach wird suggeriert, das geht so nicht. Da kann man auch nicht mehr diskutieren. Das ist einfach Verunglimpfung. So etwas gehört sich einfach nicht, wenn man ordentlich miteinander umgehen will. Tut mir leid, dass ich das sagen muss. Aber Leute, nein, so geht das nicht. Lehnen Sie bitte diesen Antrag mit uns ab.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Leukefeld zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte hier anknüpfen an das, was Martina Renner gesagt hat, ganz kurz noch einmal Stellung nehmen als Mitglied des Suhler Bündnisses für Demokratie, Toleranz und gegen Rechtsextremismus. Ich sage übrigens in Suhl auch öfters, so viel Zeit muss sein. Es ist nicht nur schlechthin das Bündnis gegen Rechts, auch wenn das eine Hauptaufgabe für die vielen Menschen, die dort auch mitarbeiten, ist. Aber es geht um Demokratie, um Toleranz und gegen Rechtsextremismus. Ich denke, so habe ich jedenfalls damals unseren ersten Antrag, den wir hier gemeinschaftlich im Thüringer Landtag beschlossen haben, für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit verstanden, dass das der gemeinsame Nenner ist und unser gemeinsamer Anspruch, dafür einzutreten. Ich kann nicht verstehen, das sage ich ganz klar, dass hier eine Kriminalisierung von Demokraten erfolgt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich glaube, da tut sich dieses Hohe Haus keinen Gefallen. Ich verstehe Demokratie tatsächlich als eine Form der Auseinandersetzung. Dort müssen unterschiedliche Auffassungen Platz haben. Dort müssen wir miteinander die Debatte darum führen. Deswegen ist, wenn heute gesagt wird, rechtsstaatliches Handeln - und Frau Marx, da gebe ich Ihnen recht in gewisser Weise -, dass man das differenziert betrachten muss, dann darf man aber nicht vergessen, dass dem ein Akt vorhergegangen ist. Da frage ich mich schon, was das für ein Demokratieverständnis der CDU und auch der FDP ist. Der erste Akt war, dass der Fraktionsvorsitzende der CDU im Suhler Stadtrat den Oberbürgermeister aufgefordert hat, ein Verbot der Ausstellung durchzusetzen. Da sage ich mal, ein Verbot, das kommt einer Zensur gleich. Ich weiß sehr wohl, als was ich hier stehe mit meiner Biografie. Das wollen wir nie wieder. Wir müssen uns auseinandersetzen, wenn es unterschiedliche Auffassungen gibt, aber kein Verbot.

(Beifall DIE LINKE)

Da werden neue Feindbilder aufgebaut und das verstehe ich auch nicht, Herr Bergner, was Sie hier gesagt haben, Sie haben den Oberbürgermeister und den Suhler Stadtrat in Gänze hier angegriffen, das Bündnis kriminalisiert, das muss ich hier ganz klar zurückweisen.

(Beifall DIE LINKE)

Es gibt einen zweiten Punkt, der damit entstanden ist: Es gibt bei den Schulen eine Angst und eine Verunsicherung, mit dem Thema umzugehen. Das heißt, diese Kriminalisierung ist Ihnen in gewisser Weise gelungen und da sollten Sie mal in sich gehen, ob das Ihre Absicht war. Die Schulen, viele Klassenlehrer sagen, wir gehen lieber nicht in die

Ausstellung, weil wir uns dieser Auseinandersetzung nicht gewachsen fühlen. Das macht ein großes Spannungsfeld auf, wo man ansetzen muss, denn - ich wiederhole mich jetzt - ohne eine Auseinandersetzung in der Sache funktioniert das nicht - und da geht es auch um Parteilichkeit. Die Ausstellung heißt „Neofaschismus in Deutschland“ und verweist in vielen Dingen auf Aktionen - Martina Renner hat es hier genannt -, wo eine wehrhafte Demokratie nötig ist und die muss auch funktionieren. Und die soll nicht niedergemacht werden mit solchen Auseinandersetzungen. Ich kann Ihnen jedenfalls sagen, dass das Bündnis am 11. April in einer Bündnisversammlung - leider dann, nachdem die Ausstellung auch schon geschlossen ist, aber sie ist ja auch im Netz, man kann das alles nachverfolgen - sich damit auseinandersetzen wird. Ich lade hier nochmals ein, und das haben wir mehrfach in Suhl getan, dass Vertreter der CDU und auch der FDP, Menschen, die sich auch konservativ verstehen, auch Mitglieder des Bundes der Vertriebenen in diesem Bündnis mitarbeiten. Wir sind offen für alle, die es ernst meinen damit, dass Rassismus, Neonazismus, Rechtsextremismus,

(Zwischenruf Abg. Krauß, CDU: Linksextremismus.)

Gewalt jeder Art hier bei uns keinen Platz haben. Dazu gehört aber auch eine kulturvolle Debatte hier im Thüringer Landtag. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich habe jetzt keine weiteren Redemeldungen seitens der Abgeordneten, doch, der Abgeordnete Ramelow für die Fraktion DIE LINKE. Herr Minister Dr. Poppenhäger, Sie würden am Ende gern, ja? Gut.

**Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:**

Herr Primas, es ist mir persönlich sehr wichtig, noch einmal darauf einzugehen, weil ich das ausdrücklich das letzte Mal ja auch erwähnt habe, dass ich Ihre Auseinandersetzung mit den Neonazis in Ihrem Verband mit großer Hochachtung zur Kenntnis genommen habe. Sie haben in dem Verband so viele Probleme durch eine bestimmte Form der Unterwanderung, Trinkaus und andere Beispiele, und Sie sind damit umgegangen. Und dafür habe ich ausdrücklich das letzte Mal hier deutlich das Lob erwähnt und gesagt, so ist die richtige Herangehensweise.

Frau Renner hat Fragen gestellt. Ich wollte es jetzt von hier vorn noch mal für mich festhalten, wie ich es verstanden habe, dass die genannten Stellvertreter von Herrn Latussek nicht Ihrem Verband angehören. Sie fungieren aber in den Medien - ich habe mich jetzt im Moment noch einmal überzeugt -



**(Abg. Ramelow)**

immer wieder mit dem Zusatz Bund der Vertriebenen. Also, ich verstehe es, Latussek hat einen eigenen Verein gegründet, den GDV. Damit haben Sie nichts zu tun, das ist absolut glaubwürdig. Er sitzt aber gleichzeitig der Schlesischen Landsmannschaft in Thüringen vor, die wiederum eine Gliederung des Bunds der Vertriebenen ist. Und auf dieses Problem hat Frau Renner aufmerksam gemacht. Wenn wir das falsch verstehen ...

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Das ist eine andere Untergliederung.)

Wenn der Bund der Vertriebenen damit nichts zu tun hat, dann wäre der Vorwurf falsch. Dann würde ich diesen Vorwurf auch zurücknehmen. Wenn Sie aber in das Internet gehen und die Namen eingeben der Stellvertreter von Herrn Latussek, finden Sie bei jedem dieser Namen den Zusatz „Bund der Vertriebenen“. Das war eine Frage und nicht eine Behauptung, weil innerhalb dieser Frage kommt das, was Sie eben glaubwürdig klargemacht haben, keine revanchistischen und Rückabwicklungsansprüche an die Territorien in Polen oder außerhalb der Bundesrepublik. Die preußische Treuhand praktiziert genau dies. Sie haben eben glaubwürdig gesagt, Sie bzw. Ihr Verband hat mit der preußischen Treuhand nichts zu tun, Herr Latussek und sein Verband aber sehr wohl. Deswegen war die Fragestellung, ob man deutlich macht, Mitglieder des Bundes der Vertriebenen beteiligen sich an keiner Stelle an diesen Rückübertragungsansprüchen, an diesen Schadenersatzprozessen, an diesen Ausgleichsansprüchen, weil das Revanchismus ist und darum ging es in der Ausstellung, um diese Fragestellung. Da steht nicht drin, diese genannten Personen sind Revanchisten oder sind Neofaschisten, sondern da steht in der Ausstellung auf der Tafel, um die es hier geht: Diese Personen liefern Stichworte, die am Stammtisch in die falsche Richtung führen. Hier müssen wir aufpassen, dass man diesen Stichwortgebern nicht einfach bedenkenlos Pardon gewährt. Und da, lieber Herr Bergner, kann ich der Rede Ihres Parteivorsitzenden Guido Westerwelle eben nicht verzeihen. Er hat es bis heute nicht zurückgenommen, von der spätrömischen Dekadenz zu sprechen, und zwar in einer Zeit, als er schon Bundesaußenminister war. Da hat er das Ansehen Deutschlands beschädigt, indem er als Parteivorsitzender von der spätrömischen Dekadenz spricht und dieses Zitat ist korrekt zitiert.

(Beifall DIE LINKE)

Von Herrn Brüderle - von gestern - da versuchen Sie zurückzurudern und sagen, das hat er so gar nicht gesagt, das ist alles im Protokoll falsch wiedergegeben. Aber Herr Westerwelle als Parteivorsitzender Ihrer Partei ist in der Ausstellung völlig korrekt zitiert und dieses Zitat der spätrömischen Dekadenz in Richtung von Menschen, die Hartz-IV-Empfänger sind, von Menschen, die auf staatliche

Hilfe angewiesen sind, genau das ist die Vorstufe, die dann in Richtung neofaschistischer Gedanken genau den Stammtisch bedient. Deswegen glaube ich, dass Sie jetzt so in eine Richtung geschlagen haben, um abzulenken von Ihrer eigenen Partei und Ihrer Verantwortung, sich mit Ihrem Parteivorsitzenden mal auseinanderzusetzen, damit diese Stichworte, diese Stammtischstichworte einfach mal als das bezeichnet werden, was sie sind, nämlich entlarvend, Biertischniveau auf schlimmste Art, die Menschen in nützliche und unnütze Menschen einteilt und deswegen, lieber Herr Bergner,

(Unruhe FDP)

(Beifall DIE LINKE)

bin ich jetzt auch noch mal wegen Ihnen hier vorgegangen, Sie haben,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Biertischniveau haben Sie.)

Ihr Parteivorsitzender hat die Menschen in Deutschland in nützliche und unnütze Menschen eingeteilt und das finde ich widerwärtig.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe FDP)

Wer im Zusammenhang mit Hartz-IV-Empfängern von spätrömischer Dekadenz redet, der vergeht sich an den Menschen in diesem Land, er schafft keine Lösungen für die Menschen, sondern er versucht, die Menschen an die Seite zu stellen und genau darüber muss man reden, über diese Form der Nützlichkeitseinteilung. Da, lieber Herr Bergner, haben Sie sich nun völlig vergaloppiert, als Sie die Auseinandersetzung des Junge-Union-Vorsitzenden, Herrn Dr. Mario Voigt, mit mir hier als Beispiel der Zensur, wie wir mit prozessualen Mitteln umgehen ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Na, was ist es denn anderes?)

Herr Bergner, haben Sie die Geduld, damit Sie es einmal verstehen. Erstens hat meine Partei nicht geklagt, sondern ich habe gegen das Plakat geklagt. Es war ein auf mich gerichtetes Plakat, in dem zwei Dinge gezeigt wurden: eine Thüringer Bratwurst als Original - das sind die, die hierher gehören - und ein westdeutscher Ramelow, bei dem stand, der gehört hier nicht her. Das ist der gleiche Rassismus, den ich Nützlichkeitsrassismus nenne, den ich Ihnen eben mit Ihrem Parteivorsitzenden vorgehalten habe.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insoweit ist die geistige Allianz von Herrn Westerwelle und Herrn Voigt einfach perfekt.

(Unruhe FDP)

**(Abg. Ramelow)**

Aber dass Herr Voigt auch noch die Frechheit besitzt, Lenin zu zitieren - und ich hoffe, ich habe es jetzt richtig mitgeschrieben - isolieren, diffamieren, eliminieren. War das das Zitat, Herr Dr. Voigt? Liquidieren, ich habe eliminieren verstanden, aber es ändert, glaube ich, gar nichts an der Geschichte. Wie heißt es denn nun? Eliminieren oder Liquidieren?

(Zwischenruf Dr. Spaeth, Staatssekretär: Liquidieren.)

Aber dass ausgerechnet Sie die Stirn hier besitzen, dieses Zitat anzuwenden und mich dabei anzugucken, dabei ist es Ihre Organisation mit Ihrer Verantwortung gewesen, die dazu noch einen Brief geschrieben hat, wie diese Taktik mit den Plakaten einzuordnen war. Dieter Althaus sollte der Gute sein und in Ihrem Brief, von Ihnen autorisiert, steht sogar noch drin, wir dürfen dabei nicht erwisch werden als Teil der Parteiauseinandersetzung im Wahlkampf.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Herr Voigt gibt Ihnen bestimmt gern Hinweise in ML.)

Dieter Althaus muss der Gute sein und wir sind die Bösen und das Ganze nimmt Herr Bergner zum Anlass, das zu dem Antrag jetzt hier mit einzubringen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Reden Sie mal zum Thema, Herr Ramelow.)

Ich bin beim Thema. Denn der Unterschied ist, lieber Herr Bergner, ich habe die Prozesse gewonnen. Die Staatsanwaltschaft - und da, Frau Marx, bin ich wieder beim Antrag - hat nicht mal den Hauch eines Vorwurfs gefunden und dass Sie sich hier hinstellen und sagen, Gefahr im Verzug, das ist doch nur eine erbärmliche Antwort, um zu sagen, wir sind in der Koalition, wir machen nicht mit. Es wäre einfacher gewesen, wenn Sie gesagt hätten, aus Koalitionsgründen stimmen wir nicht zu. Aber dass wir zulassen, dass in Thüringen eine Ausstellung in einem Rathaus von Polizei beschlagnahmt wird, hinterher gesagt wird, es war vielleicht doch keine Beschlagnahmung, es war vielleicht eine Ausleihaktion, der Staatsanwalt der Besitzerin der Ausstellung noch mitgeteilt hat, sie bekommt überhaupt keine Beschlagnahmungsunterlagen und gar nichts, das ist im höchsten Maß rechtsstaatswidrig. Eine Form, wie man dann mit Menschen und mit Organisationen umgeht, nur um eins zu erreichen - und das wollte Herr Dr. Voigt, das wollte er wirklich, insoweit freut er sich über diese Debatte hier, da konnte er seinen Jesse jetzt noch mal komplett herauslassen -, nein, es ist völlig klar, es sollte darum gehen, Bündnissen gegen Rechts möglichst martialisch zu begegnen, damit schon im Keim der Ansatz der Gemeinschaft gestört ist.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Es gibt noch eine Wortmeldung von der FDP-Fraktion, Herr Abgeordneter Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich mache es kurz, ich werde nicht noch einmal alles aufrollen.

Sehr verehrter Herr Ramelow, Sie haben das Zitat unseres Bundesvorsitzenden mit der spätrömischen Dekadenz angesprochen. Nun kann man über dieses Zitat sicherlich unterschiedlicher Meinung sein. Man kann auch unterschiedlicher Meinung darüber sein, ob das glücklich formuliert war, inhaltlich ging es aber mit Sicherheit nicht um die Einteilung in Menschen nach nützlich oder nicht nützlich, sondern es ging darum, dass wir uns in diesem Land schon wieder etwas mehr nach der Decke strecken müssen, damit es nach vorn geht.

Meine Damen und Herren, dieses Zitat herzunehmen, um einen Menschen, egal welcher politischen Partei, egal welcher politischen Richtung, hinzustellen in den Kontext als Wegbereiter von Neofaschismus, das ist das, was ich kritisiere.

(Beifall CDU, FDP)

Wer so auftritt, meine Damen und Herren, sucht diesen Schulterschluss, zu dem sie jetzt nachträglich in Suhl einladen, nicht. Das ist meine Kritik. Ich danke Ihnen.

(Beifall CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Landesregierung Minister Dr. Poppenhäger.

**Dr. Poppenhäger, Justizminister:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, Sie sehen mir nach, dass ich jetzt nach der zum Teil bemerkenswerten Debatte versuche, meine Stellungnahme wieder auf den Kern des Antrags der Fraktion DIE LINKE zurückzuführen.

Lassen Sie mich zunächst einige Bemerkungen zu den Hintergründen der von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. ausgerichteten Wanderausstellung zum Thema „Neofaschismus in Deutschland“ treffen. Die genannte Ausstellung besteht aus 26 großformatigen Plakattafeln mit Informationen über die Organisation und die Erscheinungsformen des politisch rechtsgerichteten Spektrums der deutschen Nachkriegszeit. Insbesondere stellt die Ausstellung einen Zusammenhang zwischen den heute auftretenden Beschimpfungen und Bedrohungen Andersdenkender und den Ereignissen aus der NS-Zeit dar. Die Ausstellung wurde be-

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

reits an vielen Orten in der Bundesrepublik Deutschland gezeigt. Nun ist die Wanderausstellung der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten vom lokalen Bündnis für Demokratie und Toleranz in das Suhler Rathaus geholt worden, wo sie in der Zeit vom 23. Februar bis 31. März dieses Jahres besucht werden kann. Auf der Plakattafel Nummer 21 - es geht hier um zwei Plakattafeln - der Wanderausstellung ist unter dem Zwischentitel „Ergebnisse des 2. Weltkrieges werden in Frage gestellt“ ein Foto der CDU-Bundestagsabgeordneten und Vorsitzenden des Bundes der Vertriebenen, Erika Steinbach, zu sehen, welchem folgender Begleittext angefügt wurde: „Bis 1970 akzeptierte die Bundesrepublik die deutsche Ostgrenze nicht. Bis heute werden in den staatlich geförderten Landsmannschaften Gebietsforderungen gegen Nachbarländer erhoben.“ Die Plakattafel Nummer 22 der Ausstellung zeigt unter dem Titel „Inhaltliche Parallelen“ Fotos des ehemaligen Ministerpräsidenten des Landes Hessen, Koch, des Bundesaußenministers Westerwelle und des ehemaligen Bundesbankvorstands und SPD-Politikers Sarrazin mit von ihnen in der Vergangenheit getroffenen Aussagen unter Nennung der jeweiligen Quelle. So wird Roland Koch mit seinen Äußerungen zur Kriminalität jugendlicher Ausländer in der Bild-Zeitung vom 28. Dezember 2007 zitiert, Guido Westerwelle mit seinen Äußerungen zur Diskussion nach der Karlsruher Hartz-IV-Entscheidung - wir hörten das bereits - und Thilo Sarrazin zur Ausländerproblematik im Lettre International Nr. 86 aus dem Jahr 2009.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, so viel der Vorbemerkung zu den genannten Ausstellungen.

Lassen Sie mich nun zu dem Sachverhalt kommen, der dem heute vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE zugrunde liegt. Der CDU-Landesverband Thüringen, welcher vertreten wurde durch den Referenten für Presse, Öffentlichkeitsarbeit und Organisation, hat aufgrund des Inhalts der Plakattafeln Nummer 21 und 22 - das sind die beiden, die ich gerade zitiert habe - eine Diskriminierung der Politiker Steinbach, Koch, Westerwelle und Sarrazin gesehen und am 22. Februar 2011 bei der Staatsanwaltschaft in Meiningen Strafanzeige wegen Verleumdung und Beleidigung gegen Verantwortliche der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes und Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten e.V. erstattet.

Aufgrund dieser Strafanzeige war die Staatsanwaltschaft Meiningen verpflichtet, den erhobenen strafrechtlichen Vorwürfen nachzugehen. Aus Sicht der Staatsanwaltschaft war eine schnelle Prüfung der Vorwürfe insbesondere vor dem Hintergrund notwendig, dass die von der Anzeigerstatterin beanstandeten Plakattafeln ansonsten einer breiten Öff-

fentlichkeit bekannt geworden wären. Noch am 22. Februar 2011 gegen 18.00 Uhr abends begaben sich daher der Leiter der Polizeidirektion Suhl sowie der Leiter des Staatsschutzkommissariats der Kriminalpolizeiinspektion Suhl im Auftrag der Staatsanwaltschaft an den Ausstellungsort im Rathaus Suhl, um die Ausstellungstafeln dort in Augenschein zu nehmen. Dort trafen Sie den Oberbürgermeister der Stadt Suhl, den Ordnungsdezernenten der Stadt und einen Vertreter der Partei DIE LINKE an. Die Polizeibeamten sahen den Anfangsverdacht - ich betone noch mal den Anfangsverdacht - einer Verleumdung bzw. einer üblen Nachrede als gegeben an und stellten nach Entscheidung der Staatsanwaltschaft Meiningen und in Abstimmung mit dieser gegen 18.20 Uhr die Plakattafeln Nummer 21 und 22 sicher. Der Oberbürgermeister der Stadt Suhl als Inhaber des Hausrechts gab die Plakattafeln freiwillig an die Polizeibeamten heraus. Diese erstellten ein Sicherungsprotokoll, das der Oberbürgermeister als Betroffener unterzeichnete. Aufgrund der freiwilligen Herausgabe der Plakattafeln erfolgte keine Beschlagnahme, weder durch ein Gericht noch durch die Staatsanwaltschaft. Die Sicherstellung der Tafeln durch die Polizei war im Ergebnis weder unverhältnismäßig noch rechtswidrig. Sie erfolgte, um die von der Anzeigerstatterin erhobenen strafrechtlichen Vorwürfe zu überprüfen und um zu verhindern, dass die beanstandeten Tafeln bei eventueller Verwirklichung von Straftatbeständen den Ausstellungsbesuchern bekannt werden. Das Fotografieren der beanstandeten Tafeln als eine weniger einschneidende Maßnahme wäre daher im Ergebnis nicht ausreichend gewesen. Auch eine Sichtung der Ausstellung im Internet hätte nicht genügt; die Strafverfolgungsbehörde hat sich aufgrund der erstatteten Strafanzeige einen Überblick vor Ort verschafft, um überhaupt feststellen zu können, ob die entsprechenden Plakattafeln in der beanstandeten Form dort vorhanden waren. Durch das Betrachten der virtuellen Ausstellung im Internet wäre dieser Nachweis nicht möglich gewesen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die strafrechtliche Bewertung der sichergestellten Plakattafeln erfolgte unverzüglich noch am Tag der Sicherstellung durch die Polizei und Staatsanwaltschaft, also noch am 22. Februar 2011. Die Staatsanwaltschaft kam zu dem Ergebnis, dass die Texte auf den sichergestellten Plakattafeln keine Schmähkritik enthielten und nach dem bisherigen Ermittlungsstand auch keine falschen Tatsachenbehauptungen durch Verwendung falscher Zitate vorliegen.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das hätte man auch im Internet herausfinden können.)

Ich habe eben dazu etwas gesagt, warum es wohl nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nicht ausreichend war.

**(Minister Dr. Poppenhäger)**

Deshalb wurden bereits am nächsten Tag, am 23. Februar, gegen 10.15 Uhr die sichergestellten Plakattafeln an die Suhler Stadtverwaltung zurückgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest, dass die von der Staatsanwaltschaft Meiningen getroffenen Maßnahmen im Ergebnis weder rechtswidrig noch unverhältnismäßig waren. Der Vorwurf in dem Antrag der Fraktion DIE LINKE, die Staatsanwaltschaft hätte sich zum Erfüllungsgehilfen des CDU-Landesvorstands gemacht, ist somit nicht haltbar. Vielmehr war die Staatsanwaltschaft verpflichtet, aufgrund der eingegangenen Strafanzeige den Sachverhalt strafrechtlich zu prüfen, und es sind aus meiner Sicht weder Rechtsverstöße noch ein sonstiges rechtliches Fehlverhalten der Strafverfolgungsbehörden ersichtlich. Ich werde diesen Vorgang aber noch einmal zum Anlass nehmen, in einer demnächst stattfindenden Besprechung mit den Leitern der Staatsanwaltschaften und mit dem Generalstaatsanwalt zu besprechen und zu beraten, ob und inwiefern man Vorfälle wie den geschilderten künftig mit mehr Fingerspitzengefühl tatsächlich behandeln kann.

(Beifall DIE LINKE)

Das werden wir dann gemeinsam diskutieren und analysieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir zum Abschluss meiner Ausführungen noch eine Bemerkung zur Nummer 2 aus dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. Für die Landesregierung habe ich Ihnen soeben den Sachverhalt und auch alle im Antrag geforderten Prüfergebnisse zur Kenntnis gegeben. Aus Sicht der Landesregierung ist es daher nicht mehr erforderlich, dass der Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sich darüber hinaus mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE noch weiter beschäftigt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen. Es ist keine Ausschussüberweisung des Antrags beantragt worden. Demzufolge stimmen wir direkt über diesen Antrag in Drucksache 5/2332 ab. Wer für diesen Antrag stimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Ich frage nach den Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Ich frage nach den Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit stelle ich fest, dass eine Mehrheit diesen Antrag abgelehnt hat.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 14 und rufe nun auf den **Tagesordnungspunkt 16**

**Thüringen attraktiv gestalten -  
Fachkräfte halten, qualifizieren  
und gewinnen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2382 -

Ich erinnere kurz daran, dass wir vereinbart haben bei der Feststellung der Tagesordnung, dass wir die Tagesordnungspunkte 15 und 16 in umgekehrter Reihenfolge behandeln werden.

Die Landesregierung hat zwar angekündigt, die Berichterstattung zu geben, aber der Abgeordnete Hausold möchte diesen Antrag einbringen und dazu haben Sie jetzt das Wort.

**Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im November vergangenen Jahres hatte das Wirtschaftsministerium seine Fachkräftestudie vorgestellt. Demnach sollen bis zum Jahr 2020 in Thüringen 200.000 neue Arbeitskräfte benötigt werden, das ist praktisch ein Fünftel aller gegenwärtigen Thüringer Erwerbstätigen. Bekannt ist auch, dass dieser Bedarf sich zu 90 Prozent als Ersatzbedarf für altersbedingt aus dem Arbeitsprozess ausscheidende Arbeitnehmer und zu 10 Prozent als Zusatzbedarf darstellt. Die größte Arbeitskräftenachfrage soll entsprechend der Studie in der Industrie und in den Gesundheits- und Sozialberufen entstehen. Außerdem werden künftig wieder Lehrer, EDV-Kräfte und Ingenieure gesucht. Jeweils über 4.000 neue Fachkräfte fehlen hier in Thüringen, so die Studie. Andererseits wird konstatiert, Thüringen verfügt über eigene personelle Reserven, um den kommenden Fachkräftebedarf zu decken.

Genau hier, meine Damen und Herren, setzt unser Antrag „Thüringen attraktiv gestalten - Fachkräfte halten, qualifizieren und gewinnen“ an. Wir wollen die Einführung eines flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohns in Deutschland, wir wollen die Eindämmung von Leiharbeit und prekärer Beschäftigung und deren langfristige Überwindung, die Einführung einer staatlichen Ausbildungsbeihilfe für alle in Aus- und Fortbildung befindlichen Personen, die nicht über eine existenzsichernde soziale Absicherung verfügen. In Thüringen wollen wir somit die Situation herbeiführen, einen wirklichen Arbeits- und Lebensstandard attraktiv zu gestalten und somit Menschen sowohl motivieren hier zu bleiben bzw. zu uns zu kommen oder zu uns zurückzukommen. Am 23.03.2011 hat die Landesregierung verkündet, dass sie mit der Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung eine Institution ins Leben gerufen hat, die künftig um Pendler, Zuwanderer und Absolventen werben soll und mit 1,6 Mio. € will die Landesregierung jährlich das Marketing für den Ausbildungs-, Studien- und Beschäftigungsort Thüringen, die Netzwerkarbeit und die Fachkräftesiche-

**(Abg. Hausold)**

rung unterstützen. Das ist ja ein Stück weit im Zusammenhang zu sehen, was der Unternehmerfachkräfteservice UFaS in den drei Jahren seines Bestehens eben leider nicht geschafft hat, soll nun die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung in den nächsten Jahren richten. Meine Damen und Herren, das ist natürlich ein löbliches Ziel. Wir sagen aber auch, Standortmarketing ist wichtig und richtig, wenn man Aufmerksamkeit für und Interesse am Wirtschaftsstandort Thüringen wecken will, aber er ist natürlich nicht alles. Entscheidendes Kriterium dafür, ob Fachkräfte nach Thüringen zurückkommen, ob in Thüringen ausgebildete Fachkräfte ihre berufliche Zukunft gestalten wollen oder ob auch weitere zu uns in Wanderung kommen, ist und bleibt eben trotzdem am Ende das Lohnniveau in unserem Land, wie ja wiederholt auch vom zuständigen Minister betont wurde. Solange wir also nicht gewährleisten, dass gute Arbeit in Thüringen auch gut bezahlt wird, dass der Arbeitsplatz sicher, also keine Leiharbeit, keine befristeten Beschäftigungsverhältnisse, keine prekären Beschäftigungsverhältnisse im Grunde genommen enthält, so lange werden wir natürlich auch im Fachkräftebereich ein Problem behalten. Deshalb erheben wir in unserem vorliegenden Antrag konkrete Forderungen zum Halten von Fachkräften im Land, zu deren Qualifizierung und Gewinnung, meine Damen und Herren. Ich gehe davon aus, dass dies eine lohnende Debatte hier in unserem Hause wird.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Staatssekretär Staschewski erstattet den Sofortbericht.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich glaube, was der Abgeordnete Hausold jetzt eben vorgetragen hat, dürfte dem Hause auch klar sein. Das sind viele Punkte, viele Themen, die uns tatsächlich bewegen, denn die Fachkräftegewinnung ist nach unserer Ansicht eines der gesellschaftlichen und ökonomischen Zukunftsthemen im Freistaat Thüringen. Ich freue mich daher, dass Sie offensichtlich als Fraktion DIE LINKE unser Aktionsprogramm „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ als Anlass genommen haben, hier einen Antrag noch einmal einzubringen. Denn eines ist klar, wir sind uns einig, dass die Fachkräftesicherung und -gewinnung seit Beginn dieser Legislaturperiode für unser Haus, für das Wirtschaftsministerium, für den Minister, ein Kernanliegen einer zukunftsweisenden und verantwortungsvollen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftspolitik in Thüringen ist. Und weil das ein Thema ist, das alle angeht, die sich auf der Seite der Vernunft bewegen, haben wir für das Aktionsprogramm im Wirt-

schafts- und Innovationsrat auch alle Betroffenen und verantwortlichen Akteure zusammengebracht. Wir haben die IHKs und HWKs an einen Tisch geholt, die Verbände, die Arbeitgeber, die Gewerkschaften, die Arbeitsverwaltung, also Regionaldirektionen Sachsen-Anhalt/Thüringen der BA, die LI-GA der Freien Wohlfahrtspflege, die Parität, die LEG, GFAW und alle relevanten Ressorts der Landesregierung und auch Wissenschaftler.

Das vorgelegte Aktionsprogramm ist zwar zunächst eine Willenserklärung der Beteiligten, aber die Akteure und die Landesregierung haben sich verpflichtet, in fünf Handlungsfeldern entsprechende Maßnahmen zu realisieren. Diese fünf Handlungsfelder sind:

1. die Berufsorientierung weiterentwickeln,
2. in Thüringen ausbilden und in Thüringen arbeiten,
3. durch mehr Weiterbildung und Qualifizierung die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen stärken und Beschäftigung sichern,
4. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf voranbringen und
5. Hightech-Strategien entwickeln und für Zuzüge werben.

Dank der intensiven Arbeit in der vom Kabinett in der zweiten Jahreshälfte 2010 etablierten Steuerungsgruppe zum Aktionsprogramm ist auch klar, dass es eben nicht nur bei den Willenserklärungen bleibt, sondern wir haben bereits mit der Umsetzung des Aktionsprogramms begonnen und wir haben - lassen Sie es mich so sagen - sanften Druck auf die verantwortlichen Akteure ausgeübt, damit wir in Thüringen baldmöglichst Erfolge verzeichnen können. Ich nenne mal kurz Punkte, die bereits umgesetzt worden sind:

1. Zum Beispiel werden die Berufsorientierungskonzepte mit einheitlichen Qualitätsstandards an allen allgemeinbildenden Thüringer Schulen unter Einbindung der regionalen Wirtschaft eingeführt. Hierfür ist zuständig das Wissenschaftsministerium. Das verbessert die Ausbildungschancen und senkt die Abbrecherquoten.
2. Im Zusammenwirken der Arbeitsverwaltung, der Kammern und der Landesregierung wird benachteiligten und leistungsschwächeren Jugendlichen der Übergang in die Ausbildung über betriebliche Einstiegsqualifizierungen erleichtert. Die Initiative ist im Land als sogenanntes nulltes Ausbildungsjahr bekannt.
3. Die Ausbildungsverbünde haben sich verpflichtet, mit einem besonderen Augenmerk daran zu arbeiten, vermeintlich leistungsschwächeren Schülern perspektivisch den Einstieg in eine Ausbildung zu

**(Staatssekretär Staschewski)**

ermöglichen. Durch Förderung aus dem ESF wird dies auch unterstützt.

4. Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote sind weiterentwickelt und Richtlinien überarbeitet worden, so wie im Aktionsprogramm vereinbart. Beispielsweise ist geplant, das Studium vom Bachelor zum Master für Berufstätige künftig aus der Weiterbildungsrichtlinie zu unterstützen.

5. Ebenfalls in Abstimmung befinden sich derzeit sogenannte Weiterbildungsschecks. Bisher konnten Kurse gefördert werden, jetzt soll auch eine individuelle Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer möglich werden.

6. Außerdem, Sie haben es angesprochen, Herr Abgeordneter Hausold, wird gegenwärtig die Thüringer Agentur für Fachkräftegewinnung, kurz ThAFF, etabliert. Die Nachfrage von Unternehmen und das Angebot an Fachkräften sollen besser als bisher bei den UFaS zusammengebracht und Pendler, Abgewanderte etc. tatsächlich erreicht werden. Es war klar, dass wir hier, wenn wir das besser machen wollen, eine Umorientierung vornehmen müssen. Ich sage auch ganz deutlich, dass wir hier auch wieder werden evaluieren müssen und schauen müssen, wie erfolgreich wir sind, wie gut wir tatsächlich umsetzen können. Denn ich glaube, wir müssen bei all den Instrumenten - das gilt für alle Instrumente - immer genau hinschauen, ob sie auch wirklich den Einsatz lohnen oder wie wir sie weiterentwickeln müssen oder vielleicht auch irgendwann einmal abschaffen müssen.

7. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll weiter verbessert und ein Markenzeichen der Thüringer Wirtschaft werden. Das ist ganz besonders wichtig, weil wir wissen, dass insbesondere junge Frauen aus Thüringen abgewandert sind und abwandern. Dafür entwickeln wir die Thüringer Allianz für Familie und Beruf weiter. Am 16. Mai - also schon in wenigen Wochen - wird eine Tagung unter gemeinsamer Federführung der Arbeitgeberverbände und der Gewerkschaften realisiert werden. Dann soll auch eine Neuauflage der Allianz unterzeichnet werden.

Meine Damen und Herren, bereits im Jahr 2010 sind eine Reihe von Veranstaltungen durchgeführt worden in allen Regionen Thüringens. In Zusammenarbeit der BA und des Wirtschaftsministeriums wurden regionale Arbeitsmarktkonferenzen durchgeführt. Wir haben damit Impulse zur Zusammenarbeit der lokalen und regionalen Partner gegeben. Was uns ganz wichtig ist: Auf der ESF-Jahreskonferenz haben wir zum Jahresende 2010 die von Ihnen bereits zitierte Fachkräftestudie/Fachkräfteperspektive 2020 vorgestellt. In diesem Rahmen hat der Minister damals - und ich wiederhole das gern bei jeder Gelegenheit - betont, dass uns Übergangsszenarien nicht weiterbringen. Wer ein optimistisches Projekt „Thüringen 2020“ entwickeln und

vorantreiben will, wer eine Aufbruchstimmung erzeugen will, der muss die Chancen sehen, die sich hinter den Herausforderungen verbergen. Der demographische Wandel ist nicht nur ein Risiko, er ist vor allem auch eine Chance für uns. Wir müssen uns attraktiv zeigen, damit auch junge Menschen tatsächlich gern hier bleiben bzw. zu uns kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es steigen nach zwei Jahrzehnten mit einer schwierigen Arbeitsmarktlage nun demographisch bedingt fühlbar die Beschäftigungschancen sowohl für Jugendliche als auch für Ältere. Zwei zentrale Ziele, die deutliche Verringerung der Arbeitslosigkeit und die Versorgung der Unternehmen mit Fachkräften, könnten in den kommenden Jahren erreicht werden. Dafür müssen allerdings die gesamten verfügbaren Potenziale an Arbeitskräften und alle Ressourcen des Arbeitsmarkts ausgeschöpft werden. Der Arbeitskräftenachfrage steht theoretisch ein breites und auch ausreichendes Potenzial an Arbeitskräften zur Verfügung, das dazu beitragen kann, den künftigen Fachkräftebedarf der Unternehmen zu befriedigen, und zwar Absolventen einer beruflichen Erstausbildung, Absolventen einer Hochschulausbildung - wir haben hervorragende Hochschulen mit sehr gutem Ruf -; ich habe das erst vor Kurzem in Bayern bei einer Veranstaltung gelernt, dass dies in Bayern auch bekannt ist, dass vermehrt insbesondere aus dem nordbayerischen Raum junge Menschen zum Studium nach Thüringen kommen, weil wir eben mit Ilmenau, mit Jena, auch mit Schmalkalden und mit Nordhausen Hochschulen hier in Thüringen haben, die einen sehr guten Ruf haben. Arbeitslose und Personen der sogenannten stillen Reserve - ich möchte es hier schon einmal erwähnen, was z.B. ein Erfolg auch schon zeigt mit unserem Landesarbeitsmarktprogramm, dass wir aus der sogenannten stillen Reserve Menschen herausholen können, Arbeitskräfte, die in andere Bundesländer pendeln, Arbeitskräfte, die in den vergangenen Jahren fortgezogen sind, die Weiterbeschäftigung älterer Arbeitskräfte bis zum regulären Renteneintritt, Teilzeitbeschäftigte, die eine Vollzeitbeschäftigung anstreben und perspektivisch auch Arbeitskräfte durch Zuwanderung. Schrittweise gilt es, all die Ressourcen zu nutzen, denn nach den Prognosen - es wurde hier gesagt, ja es stimmt - besteht ein Bedarf bis zum Jahr 2020 von ca. 200.000 Fachkräften. Augenblicklich verzeichnen wir noch 123.000 Arbeitslose in Thüringen, 200.000 Menschen sind Arbeit suchend. Es besteht also kein genereller Mangel. Es gilt, diese Menschen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen und schrittweise zu integrieren. Ich denke - in Richtung Antragsteller gewandt -, selbstverständlich haben Akademiker, Ingenieure und Informatiker ein hohes Beschäftigungspotenzial. Wir müssen es gar nicht erst erschließen, wir müssen diesen Fachkräften einfach gute und marktfähige Löhne zahlen. Da gebe ich Ihnen vollkommen recht. Wenn wir das

**(Staatssekretär Staschewski)**

endlich verstehen, wenn wir endlich alles dafür tun, unser Billiglohnimage loszuwerden, dann werden auch die Uni-Absolventen ihre Karrierechancen nicht mehr in erster Linie außerhalb Thüringens suchen, dann werden sie in Thüringen bleiben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gute Fachkräfte bekomme ich eben nicht für einen Sparpreis. In dieser Hinsicht muss auf allen Ebenen ein Umdenken stattfinden, sonst sägen wir auf dem Ast, auf dem wir selber sitzen und das kann nicht sein. Wir werden nicht lockerlassen, dies bei jeder Veranstaltung, sei es bei Veranstaltungen mit Arbeitgeberverbänden, sei es bei Veranstaltungen in Betrieben, immer wieder zu wiederholen.

Sie haben in Ihrem Antrag auch Bundesratsinitiativen gefordert. Auch darauf möchte ich natürlich eingehen. Sie haben hier die richtigen Dinge angesprochen: Mindestlohn und Bekämpfung des Missbrauchs von Leiharbeit. Das sind unsere zentralen Themen. Wir wissen, bei Leiharbeit ist Thüringen Spitze, was auch den Zuwachs an neuen Arbeitsplätzen anbelangt. Über 900.000 Beschäftigte befinden sich derzeit bundesweit in der Arbeitnehmerüberlassung, in Zeit- bzw. Leiharbeit. In Thüringen sind das fast 30.000. Heute haben wir erst wieder in der Zeitung lesen können, dass es einen weiteren Zuwachs in dieser Branche gibt. Der Boom in der Zeit- und Leiharbeit steht für einen Großteil der Beschäftigungszuwächse der vergangenen Jahre. Zeitarbeit führt aber zu Lohndumping und zur Aushöhlung von Tarifverträgen,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Stammebelegschaften geraten unter Druck.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist falsch.)

Doch, richtig, liebe FDP. Es ist so, es ist nachweisbar, Zeitarbeit führt zu Lohndumping.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Stammebelegschaften geraten unter Druck, da reguläre Arbeitsplätze durch die schlechter bezahlten Zeitarbeiter besetzt werden. Das ist Fakt, das können wir nachlesen, das können wir nachweisen. Wir sehen es an der Entwicklung in den einzelnen Betrieben, wo Zeitarbeiter die reguläre Beschäftigung übernommen haben, ist das Lohnniveau gesunken. Gehen Sie in die Betriebe, sprechen Sie mit den Menschen. Ich habe das gemacht. Das haben mir Leute erzählt, die haben teilweise 20 Prozent weniger Verdienst als noch vor zehn Jahren, machen die gleiche Tätigkeit. Reden Sie mit den Leuten, gehen Sie rein. Ich habe das getan. Dieser Missbrauch war im Übrigen nicht im Sinne des Erfinders. Deswegen muss hier auch nachjustiert werden.

Sie alle wissen, die vollständige Arbeitnehmerfreizügigkeit steht im Mai 2011 bevor, in wenigen Tagen. Wir haben nicht zuletzt aus diesem Grund das Vergabegesetz als probates Mittel gegen Lohndumping mit auf den Weg gebracht, aber auch bei der Leiharbeit haben wir uns mit entsprechenden Bundesratsinitiativen für das Einziehen von Lohnuntergrenzen stark gemacht. Wir haben aber gemeinsam mit anderen Bundesländern Forderungen gestellt, die weit über die Lohnfrage hinausgehen. Wir haben konkrete Gesetzesvorschläge gefordert, die Dauer des Verleihs an einen Entleihbetrieb wieder zu begrenzen, um die Übernahme in ein Arbeitsverhältnis beim Entleiher zusätzlich zu fördern. Wir haben die Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen in den Entleihbetrieben ausweiten wollen, die Übergänge von Leiharbeitskräften in reguläre Beschäftigung gezielt unterstützen wollen, z.B., indem der Zugang zu betrieblichen und öffentlich finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen, die über die reine Einarbeitung für befristete Einsätze deutlich hinausgehen, erleichtert wird. Allerdings - und das muss man auch sagen - haben wir bisher mit diesen Vorschlägen in den Bundesratsfachausschüssen keine Mehrheit gefunden. Das ist einfach so. Wir haben keine Mehrheiten gefunden in unseren Bundesratsfachausschüssen. Ähnliches gilt übrigens für die Forderung nach einem Mindestlohn.

Sehr geehrte Damen und Herren, wir wollen allen Menschen in Thüringen eine Perspektive bieten und wir wollen die Spaltung des Arbeitsmarkts überwinden. Dies wird immer deutlicher. Diese Spaltung des Arbeitsmarkts ist die große Herausforderung für die nächsten Jahre. Dazu gehört eine höhere Tarifbindung der Unternehmen ebenso wie ein gesetzlicher Mindestlohn meines Erachtens. Bei der höheren Tarifbindung sind wir in Thüringen weitergekommen. Wir haben einen Aufruf unterzeichnen können von Arbeitgebervertretern genauso wie von Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften, die ihre Betriebe aufgerufen haben für eine höhere Tarifbindung oder für einen Einstieg in einen Tariflohn. Die ersten wichtigen Schritte sind getan hier mit der konzertierten Aktion.

Sehr geehrte Damen und Herren Antragsteller, Sie thematisieren in ihrem Antrag ergänzend nicht nur die tarifgerechte Entlohnung, sondern auch ganz speziell noch einmal den Fachkräftebedarf in der sozialen Wirtschaft. Auch hier kann ich Ihnen sagen, dass wir bereits tätig geworden sind. Die Parität hat für den Bereich Gesundheits- und Sozialwirtschaft eigens eine Fachkräftestudie in Auftrag gegeben, die wir übrigens finanziell unterstützt haben. Unsere aktuelle Fachkräftestudie benennt einen Fachkräftebedarf von 25.800 Personen bis 2017 bei den Gesundheits- und sozialpflegerischen Berufen. Darum spiegelt sich nicht nur Ersatzbedarf, sondern auch ein Erweiterungsbedarf wider.

**(Staatssekretär Staschewski)**

Besonders berücksichtigt werden muss natürlich, dass sich die Sozialwirtschaft weitgehend durch Beitragszahler und öffentliche Mittel finanziert. In der Sozialwirtschaft müssen deshalb Weichen gestellt und Finanzierungen gesichert werden. Gefordert sind vor allem hier aber auch die Bundespolitik und die Träger selbst. Höhere Tarifbindungen und Flächentarife könnten aber vor allem in diesem Bereich einen wichtigen Beitrag sowohl zur dringend benötigten Fachkräftesicherung als auch zur Qualitätssicherung leisten.

Das Wirtschaftsministerium und das Sozialministerium, das TMSFG, haben einen Sozialwirtschaftsbericht initiiert, um Handlungsoptionen für die Branche aufzuzeigen. Das Thema Sozialwirtschaft wird außerdem ein Schwerpunkt des Thüringer Demographieberichts 2011 und hier arbeitet neben dem Sozialministerium und dem Wirtschaftsministerium auch das TMBLV mit.

Meine Damen und Herren, wir müssen endlich lernen, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik richtig zu verstehen. Arbeitsmarktpolitik ist keine ausschließlich soziale Frage, sie ist vor allem eine investitionspolitische Notwendigkeit. Weiterbildung und Qualifizierung werden nicht nur für Arbeitslose, sondern für die Belegschaft und die Unternehmer absolut unverzichtbar. Wird hier an der falschen Stelle gespart, droht der Verlust der Wettbewerbsfähigkeit. Fakt ist, die Ressorts der Landesregierung arbeiten bei dem Thema Fachkräftesicherung und -gewinnung sehr gut zusammen. Die Staatssekretärsrunde zu diesem Thema, die ich auch leite, hat sich erst gestern wieder getroffen und hat - diese Steuerungsgruppe - zum Aktionsprogramm getagt. Wir haben den ... initiiert, das Aktionsprogramm vorgelegt, die konzertierte Aktion realisiert und viele Einzelmaßnahmen vorangetrieben. Entscheidende Weichen, denke ich, sind gestellt. Wir wissen aber, wir müssen noch hart daran arbeiten. Ich danke, ich habe einige Felder aufgezeigt. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Wird die Aussprache zu diesem Sofortbericht gewünscht? Könnten die Parlamentarischen Geschäftsführer mir mal ... CDU, FDP, LINKE, GRÜNE und SPD auch, damit alle. Das ist am Ende nicht ganz unentscheidend für Fortberatungen.

Ich eröffne demzufolge die Aussprache zum Sofortbericht und zur Nummer II des Antrags in der Drucksache 5/2382. Ich rufe als Erste für die CDU-Fraktion Frau Abgeordnete Holzapfel auf.

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Frau Präsidentin, eben sagte jemand zu mir, wenn Frau Holzapfel redet, wird es sicher kämpferisch.

Ich bin sehr erstaunt. Wir haben hier ein Thema, die Frage der Fachkräfte: Wie gehen wir in Zukunft mit unserer Wirtschaft, mit unseren Arbeitnehmern um? Ich bin erstaunt, wo sich unsere Ministerriege befindet.

(Beifall CDU, DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich mache da auch vor meiner Fraktion keinen Halt. Es wird kämpferisch, ich habe es doch gesagt. Aber nicht nur gegen dort, auch gegen Sie, keine Bange.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Der Reihe nach.)

Also es ist schon schlimm, welche Beachtung dieses Thema hier in dem Haus überhaupt noch findet.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Herr Staatssekretär, ich danke Ihnen sehr für den Sofortbericht, der auch ganz in meinem Sinne war, das will schon was heißen, aber beim zweiten Teil haben Sie schon richtig in die Richtung geschaut und haben sicher meine großen Augen bemerkt, was da so alles gekommen ist.

Meine Damen und Herren, DIE LINKE hat es geschafft,

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das habe ich geahnt.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

den Kern des Antrags so zu gestalten, dass die Landesregierung wieder aufgefordert wird - nun ist sie nicht da, also kann ich mich richtig hier auslassen -, die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns als Thüringer Bundesratsinitiative zu fordern. Die Haltung der CDU-Fraktion zu einem flächendeckenden Mindestlohn, meine Damen und Herren, ist in diesem Hause hinreichend bekannt und wird sich auch mit dem heutigen Antrag nicht ändern.

(Zwischenruf aus der Fraktion DIE LINKE)

Nein. Das war vorhin schon in der Debatte schauderhaft, was aus Ihren Reihen für Zwischenrufe kommen, für Störungen kommen.

(Beifall FDP)

Lassen Sie doch einfach mal die Leute, die hier vorn stehen, im Zusammenhang reden. Das haben wir doch in der Schule gelernt - oder Sie vielleicht nicht? Ich habe noch ein paar hinter die Ohren bekommen, das fehlt vielleicht heute.

(Zwischenruf Abg. Günther, CDU: Jetzt haust du aber den Falschen.)

(Heiterkeit im Hause)

Aber er hat es eben ausgerechnet bei mir gewagt.



**(Abg. Holzapfel)**

(Heiterkeit im Hause)

Mit dem Blick auf die zum 1. Mai dieses Jahres anstehende Öffnung des deutschen und österreichischen Arbeitsmarkts für weitere acht EU-Mitgliedstaaten aus Mittel- und Osteuropa versuchen die Antragsteller, die damit verbundene Angst zu nutzen und ihre politischen Ziele durchzusetzen. Dass ich mich, das merkt man auch hier, insbesondere wegen der Ausnutzung dieser Ängste ärgere, das kann man, wer mich kennt, auch vielleicht verstehen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir es wirklich ernst meinen mit dem Wettbewerb um die klügsten Köpfe, dann brauchen wir eine andere Willkommenskultur.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist noch nicht zu Ende. Und wenn wir es wirklich ernst meinen mit der Integration, das geht auch in Ihre Richtung, und wenn wir als kleines Land in der Mitte Europas es auch ernst meinen mit einem gemeinsamen Europa der offenen Grenzen, dann gehört auch die Offenheit gegenüber Fachkräften aus Mittel- und Osteuropa dazu. Wir werden noch mehr hören zu diesem Thema.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade wir in Thüringen, dem Bundesland mit der höchsten Unternehmensdichte, werden in Zukunft besonders auf diese Zuwanderung angewiesen sein.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich Ihren Antrag, meine Damen und Herren, von der linken Seite von mir aus gesehen, richtig lese, unterstellen Sie beginnend ab dem 1. Mai dieses Jahres einen enormen Zugang von Arbeitskräften aus unseren Nachbarländern, die unsere einheimischen Arbeitskräfte verdrängen und das Lohnniveau drücken werden. Aber das denken nur Sie.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE:  
Das denken wir nicht.)

Aber auch Ihnen dürfte nicht entgangen sein - da kommen schon wieder die Zwischenrufe -, dass - ausgenommen Deutschland und Österreich - alle anderen europäischen Staaten schon vor sieben Jahren ihre Arbeitsmärkte ohne jede Beschränkung für die neuen Mitgliedstaaten aus Osteuropa geöffnet haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In allen diesen Ländern, von denen die meisten eine ähnliche demographische Entwicklung wie wir durchmachen, kam es in den vergangenen sieben Jahren weder zu groben Verdrängungen einheimischer Arbeitnehmer noch zu einer steigenden Arbeitslosigkeit oder einem Lohndumping. Das ist mir nicht bekannt. Großbritannien, Frankreich, Irland,

Schweden und Dänemark darf ich Ihnen hierfür als Beispiel nennen. Nicht aber, meine Damen und Herren, stehen Frankreich und Großbritannien als leuchtendes Beispiel, wenn es um sozialstaatliche Verantwortung geht. In Frankreich - das sage ich jetzt trotz Bussi, Bussi mit Sarkozy, verfolgen Sie dort bitte insbesondere einmal die aktuelle linke Presse - werden die Gewerkschaften von der Politik zunehmend beschnitten, eingengt und an die Wand gedrängt. Das dortige Sozialsteuersystem aus dem Jahr 1996 würden Sie in unserem Land, meine Damen und Herren, ganz bestimmt nicht akzeptieren. In Großbritannien, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wollte ich nicht krank werden und schon gar nicht in ein Krankenhaus kommen

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und das vor allen Dingen nicht in meinem Alter. Beide Modelle, weder das französische noch das englische, sind für uns geeignet. Die beiden hatten Sie aber in Ihrem Antrag speziell angesprochen.

Darüber hinaus muss ich annehmen, dass wir in Deutschland mit dem Arbeitslosengeld II eine Sozialfunktion übernommen haben, die es in den vorgeschlagenen Modellen nicht gibt und dort durch die Mindestlohnregelung aufgefangen werden sollte.

Meine Damen und Herren, die Arbeitnehmerfreizügigkeit, ab dem 1. Mai ist sie nun auch für unser Land gültig, bietet keinen Anlass für Zukunftsängste. Sie ist eher eine Chance, als dass sie Gefahren in sich birgt. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftemangels, der nach einer DIHK-Umfrage aus diesem Jahr von jedem dritten Unternehmen als wesentliches Risiko für die eigene Entwicklung angesehen wird, im Vorjahr waren es nur 16 Prozent, sind diese Unternehmen in Zukunft auf eine Zuwanderung auch aus unseren Nachbarländern angewiesen.

Auch mit Punkt 2 Ihres Antrags stützen Sie sich auf die mit der Arbeitnehmerfreizügigkeit verbundenen Ängste, die von Ihnen verschmähte Leiharbeit durch Forderungen nach neuen und erschwerenden Regulierungen einzudämmen. Ich habe das auch gehört von Herrn Staatssekretär. Aber ich habe dazu auch noch etwas zu sagen. Auch hier nehme ich Bezug auf eine aktuelle DIHK-Studie, die belegt, dass zwei Drittel der neu abgeschlossenen Zeitarbeitsverträge Personen betreffen, die vorher keine Beschäftigung hatten bzw. die dem Bereich der Langzeitarbeitslosen zuzuordnen waren. Missbrauch, das sage ich hier ganz deutlich, auf dieser Strecke wird auch von meiner Fraktion geübt. Und wie Sie mich kennen, wenn ich solche Dinge erfahre, werde ich die hier vorn auch beim Namen nennen, egal, was mir hinterher passiert oder nicht passiert. Das ist mir egal! Auf jeden Fall ist Missbrauch zu verfolgen oder öffentlich zu machen; verfolgen kann ich ihn auch nicht. Die Leiharbeit hat sich für unsere Wirtschaft zu einem Flexibi-

**(Abg. Holzapfel)**

litätsinstrument entwickelt. Hier muss ich als Beispiel die Firma Bosch nennen, bei der wir zu Besuch waren. Ich weiß es jetzt nur von der Firma Bosch; die Firma Bosch zahlt für die Leiharbeiter, für die Zeitarbeiter genau die gleichen Löhne wie für ihre fest Angestellten.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Aber nur den Stundenlohn, nicht das Urlaubsgeld und keine Zuschläge.)

Sie sprechen schon wieder dazwischen. Ich kann es Ihnen nur sagen, wie es uns dort erklärt wurde. Wenn Sie sagen, es ist nur der Stundenlohn und keine Nachtzuschläge und keine Feiertagszuschläge, dann werde ich mich dort ...

(Beifall CDU)

Herzlich willkommen, Herr Minister. Ich begrüße Sie hier noch mal. Aber Sie sind unschuldig, Sie sind wenigstens da.

Diese Zeitarbeit hat entscheidend dazu beigetragen, die Wirtschaftskrise in Deutschland und auch hier in Thüringen besser zu überwinden als andersorts in Europa. Wir wissen auch, dass die Tücken der Krise im Detail liegen und wir erleben es gerade alle, es wankt auch Portugal. Wir sind noch gar nicht am Ende. Es kann sich keiner hier hinstellen und kann sagen, die Krise ist beendet und sofort werden alle Hilfsinstrumente zur Seite gelegt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das macht ja auch keiner.)

Ich habe mich heute ganz schnell kündigt gemacht. Es gibt eine Studie, und zwar die ILO mit Sitz in Genf - ist also völlig unverdächtig - veröffentlicht in ihrer Studie, die den Vereinten Nationen nahestehende Organisation, in der Regierungen sowie Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände vertreten sind, lobt ausdrücklich die deutschen Mechanismen zur Krisenbewältigung. Ich hoffe, die sind hier ganz unverdächtig.

Der Autor der Studie sagt, ich zitiere, Frau Vorsitzende: „Selbst Jugendlichen, die in solchen Fällen meist am schlimmsten betroffen sind, erging es vergleichsweise gut.“ Jetzt muss man sehen, unterschiedlich ist auch die Auffassung, was ist gut und was ist nicht gut. Ich sage jetzt noch einmal auch für meine Fraktion: Die von Ihnen geforderte Regulierung zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht die richtige Antwort - ich sage ausdrücklich: zu dem jetzigen Zeitpunkt. Ich bin mir ganz sicher, dass Sie das auch selbst wissen.

Lassen Sie mich abschließend noch einmal darauf hinweisen, dass in den Verhandlungen zur Neuregelung des Arbeitslosengeldes II für den Bereich der Leiharbeit und eines dort zu verfügenden Mindestlohns bereits grundsätzliche Regelungen getroffen wurden, mit denen auch möglichen Gefah-

ren von Lohndumping entgegengetreten werden kann.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete Holzapfel, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Blechschmidt?

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Jetzt wollen Sie mir sicher eine Falle stellen, aber bitte, Herr Abgeordneter.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Nein, Frau Holzapfel.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Moment, Herr Blechschmidt, Sie haben noch nicht das Wort erteilt bekommen. Frau Abgeordnete Holzapfel, gestatten Sie das?

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Also wirklich, weil es Herr Blechschmidt ist, ausnahmsweise.

(Heiterkeit im Hause)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Blechschmidt.

**Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:**

Danke, Frau Präsidentin, danke, Kollegin Holzapfel. Da Sie mir jetzt in gewisser Weise Zwischenrufe untersagt haben, sonst hätte ich es mit einem Zwischenruf versucht. Deshalb meine Frage an Sie. Sie sagten eben, zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist es nicht geeignet. Unter welchen Gegebenheiten oder zu welchem Zeitpunkt würden Sie es denn für geeignet halten?

**Abgeordnete Holzapfel, CDU:**

Wenn all diese Dinge nicht mehr relevant sind: Wirtschaftskrise, Finanzkrise, die zusammenhängen. Wenn wir die Instrumente der Leiharbeit oder der Zeitarbeit nicht mehr brauchen, dann ist es auch sicher irgendwann möglich, hier auf ein normales Maß der Entlohnung zu kommen. Ich sage dazu auch noch etwas.

Also lassen Sie mich anschließend noch darauf hinweisen, dass in den Verhandlungen zur Neuregelung des Arbeitslosengeldes II zum Mindestlohn bereits Regelungen von der Bundesregierung getroffen wurden, um auch möglichen Gefahren von Lohndumping entgegenzutreten.

Ich muss aber jetzt auch noch mal zu Frau Wolf etwas sagen: Frau Wolf, ich weiß auch nicht, ob das

**(Abg. Holzapfel)**

jetzt hier nur die Stundenlöhne betrifft. Das kann ich nicht sagen. Auf jeden Fall für Zeitarbeit, Leiharbeit gibt es eine Regelung für den Mindestlohn in der Bundesrepublik.

Eine letzte Bemerkung möchte ich noch sagen und jetzt kommt es sicher. Im Rahmen der demographischen Entwicklung und der wachsenden Nachfrage nach Fachkräften am Arbeitsmarkt wird es und muss es in Thüringen einen Reallohnanstieg geben, um im wirtschaftlichen Wettbewerb erfolgreich zu bleiben.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist auch die Meinung meiner Fraktion, für gute Arbeit muss gutes Geld gezahlt werden, und zwar auskömmlich. Aber dieses überlassen wir bitte schön im Rahmen der Tarifautonomie den Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, denn dort und nicht in diesen Plenarsaal gehört diese Entscheidung hin. Insoweit dürfen wir auch in diesem Jahr dem 1. Mai gerade wegen seiner Symbolkraft und der Arbeitnehmerfreizügigkeit ohne Angst, aber mit Optimismus entgegensehen.

Was ich Ihnen jetzt noch hier mit auf den Weg gebe, ist eine Einladung, und zwar zu den Beruflichen Schulen in Mühlhausen, die morgen eine Ausbildungsausstellung darbieten - ich sage jetzt mal „darbieten“, das ist auch nicht das richtige Wort -, aber wenn Sie sich das anschauen, da werden Sie Arbeitgeber finden, die Angebote an unsere Auszubildenden machen, da bleibt einem auch manchmal schon ein Stückchen die Luft weg, wenn man denkt, wie ist es denn eigentlich dir ergangen. Da werden hervorragende Ausbildungslöhne gezahlt, die stehen zumindest dort zur Debatte. Es wird die Möglichkeit geboten, die Fahrerlaubnis in diesen Betrieben zu machen und viele andere Dinge, Zahlungen, Sonderzahlungen auch für unsere Lehrlinge. Ich möchte Sie einfach bitten, nehmen Sie die Gelegenheit wahr, für wen das nicht zu weit ist, fahren Sie nach Mühlhausen, schauen Sie sich das an und dann können wir vielleicht zu einer anderen Zeit wieder hier debattieren. Ich bin gern dazu bereit. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Leukefeld von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Holzapfel, jetzt brauchen wir keine Zwischenrufe mehr, jetzt können wir so kommunizieren. Ängste schüren ist wohl das Allerletzte. Ich glaube auch nicht, dass Sie uns das unterstellt haben, was wir wollten mit diesem Antrag, denn ich

glaube, das hat auch der Bericht des Staatssekretärs gezeigt, das wissen auch alle hier, dass die Frage der Zukunft der Fachkräfte für Thüringen eine sehr existenzielle ist. Insofern wollten wir mit unserem Antrag das hier erstens thematisieren und zweitens natürlich auch darüber debattieren, weil es durchaus auch unterschiedliche Auffassungen und Positionen dazu gibt.

Ich habe kürzlich an einem Demographie-Workshop der Bertelsmann-Stiftung teilgenommen und da war die These, wir werden weniger, älter, bunter und weiblicher. Das lasse ich jetzt mal so stehen. Dazu kommen die Veränderungen der Arbeitswelt, die in der Tat eine Rolle spielen. Dazu kommt auch die Herausforderung für das Land Thüringen, durch einen sozialökologischen Umbau und eine Neuausrichtung der Wirtschaft beispielsweise die Energiewende zu schaffen und sich auch neuen Arbeitsfeldern zu stellen.

Wenn wir aber sagen, wir werden weniger, älter und bunter, dann macht es uns schon Sorgen, dass knapp jeder zweite Jugendliche zwischen 20 und 30 Jahren den Freistaat gen Westen verlässt. Oder anders ausgedrückt, alle 40 Minuten kehrt ein Thüringer dem Freistaat den Rücken. Das ist schade. Wir wissen auch, dass nicht mehr so viele Menschen das Land verlassen wie nach der Wende, aber dennoch beträgt der sogenannte Nettoverlust zwischen 1989 und 2008 insgesamt etwa 200.000 Einwohner. Die anhaltende Bereitschaft zur Abwanderung liegt vor allen Dingen bei jungen Menschen unter 30 Jahren, überdurchschnittlich junge Frauen und höher Qualifizierte. Wir haben in einem Fachgespräch, das wir als Fraktion im Januar durchgeführt haben, die Umsetzung des Aktionsprogramms mit Experten analysiert und haben schon festgestellt, Herr Staatssekretär, dass neben vielen guten Ansätzen, die wir teilen, auch Defizite und Schwachstellen noch erkennbar sind. So eine Diskussion soll ja auch motivierend und befördernd wirken, sich den Dingen zu stellen.

Wenn wir von den 200.000 Abwanderungen in den letzten Jahren ausgehen und sagen, 200.000 ist aber auch genau die Zahl, die uns an Fachkräften fehlt bis zum Jahr 2020, davon 90 Prozent ja als Ersatz für Menschen, die in Rente gehen, dann zeigt sich schon auch die Größenordnung und die Bedeutung. Der Staatssekretär hat das Problem der Sozialwirtschaft angesprochen, zusammengerechnet eben auch im Gesundheits- und Pflegebereich diese 25.800. Das ist die Zahl aus den Studien, die sozusagen an der Spitze liegt. Ich glaube, dass es hier tatsächlich notwendig ist - mein Kollege Kubitzki wird dann dazu noch mal sprechen -, dass man auch im Zusammenwirken zwischen Wirtschaftsministerium, Sozialministerium und auch Bildungsministerium überlegt, wie man Ansätze findet, und hier nicht nur auf eine Zuwanderung - wir sagen

**(Abg. Leukefeld)**

herzlich willkommen für alle, die hierherkommen wollen - setzt.

Die Frage, die wir stellen wollen, ist die Frage: Ist der propagierte Fachkräftemangel tatsächlich so ein Damoklesschwert, was über uns hängt, oder ist er nicht auch ein Stück weit hausgemacht? Da sagen wir als LINKE schon ganz klar: Ja, er ist hausgemacht. Es gibt einen Fachkräftebedarf, das ist auf jeden Fall richtig, aber, ich denke, es gibt gute Voraussetzungen mit den vorhandenen Potenzialen diesem Fachkräftebedarf Rechnung zu tragen, wenn die politischen Rahmenbedingungen entsprechend gesetzt sind.

Ich will noch mal aus unserer Sicht vier Hauptrichtungen nennen, die sind zum Teil identisch mit den fünf strategischen Linien aus dem Aktionsprogramm. Wir sagen erstens eine hohe Qualität der Bildung und Ausbildung, auch was den Anteil der Wirtschaft selbst betrifft, auch mit dem Blick auf Weiterbildung, denn da gibt es Defizite, aber damit werden wir uns ja auch mit dem nächsten Antrag beschäftigen.

Wir sagen zweitens ganz klar, es geht darum, vorhandene Potenziale zu nutzen, bei Jugendlichen, bei Frauen, bei Langzeitarbeitslosen, bei ausländischen Menschen, die hier leben oder die hierherkommen wollen. Wir hatten ja heute die Debatte, da haben Sie ja unseren Antrag abgelehnt, was die Berufsanerkennung von ausländischen Fachkräften, die hier in Thüringen leben, angeht. Und wir haben auch eine große Reserve bei den älteren Arbeitnehmern - auch das haben wir hier schon einmal thematisiert vor nicht allzu langer Zeit -, die eben früher in Rente geschickt werden und als Fachkräfte, die sie ja sind, sicherlich auch in Zukunft weiter gebraucht werden.

Ein dritter Punkt - und das ist uns auch sehr wichtig - ist die Frage der Attraktivität der Arbeitsbedingungen hier im Land Thüringen. Da müssen Sie sich das schon noch mal sagen lassen: Gute Arbeit, gute Ausbildung sind dort eben eine ganz entscheidende Voraussetzung dafür. Ich komme dann noch mal darauf zurück.

Der vierte Punkt: Für attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen hier in Thüringen gilt natürlich auch die Frage der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und zwar für Männer und Frauen.

Eine der wesentlichen Fragen, meine Damen und Herren, die wir uns stellen, ist die Frage, warum es nicht gelingt, junge Menschen, die heute in Workshops beispielsweise sagen - und das ist offensichtlich fest verankert im Denken -, „wenn du hier bleibst, bist du ein Loser“, junge Menschen zu gewinnen, hier im Land zu halten und dafür zu sorgen, dass sie hier eine Perspektive finden. Wie können wir dieser Abwanderung entgegensteuern und was können wir tun, um Abgewanderte zurück-

zuholen und warum pendeln immer noch 130.000 Thüringer in andere Bundesländer?

Ich will noch einmal betonen, wir haben heute den „Equal Pay Day“. Herr Präsident, ich habe das T-Shirt nicht angezogen, Sie erinnern sich vielleicht noch an das vergangene Jahr. Es ist es nicht wert, sich hier den Ordnungsruf einzuholen. Aber „Equal Pay“ ist ein Grundsatz für Frauen und Männer, für Menschen in Ost und West

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

und für alle Arbeitnehmer in Kernbelegschaften und auch für die in der Leiharbeit. Das muss man ganz klar sagen. Jetzt muss ich Ihnen aber auch noch einmal sagen, dass die Realität eine andere ist. Wir haben gestern in der Aktuellen Stunde, die die GRÜNEN beantragt hatten, über „Equal Pay“ für Frauen und Männer diskutiert. Ich will noch zwei Zahlen anfügen, die gestern keine Rolle gespielt haben. Wir wissen, dass in Thüringen der Lohnabstand zwischen Frauen und Männern im Durchschnitt 176 € beträgt, das sind 6,8 Prozent. Das ist im Vergleich zu den 23 Prozent bundesweit - also knapp einem Viertel - sehr wenig. Warum? Die Frage ist gestern beantwortet worden. Weil die Männer in Thüringen auch sehr niedrig verdienen. Frau Holzapfel, Sie haben es gesagt: Gott sei Dank ist die CDU abgerückt von ihrer jahrelang propagierten Niedriglohnstrategie für Thüringen. Es ist Zeit, dass sich das ändert. Das bekräftigen auch diese Zahlen noch einmal. Man muss noch eine zweite Zahl anfügen. Wenn man die Frauen und ihre Verdienstmöglichkeiten in Thüringen sieht, dann liegen diese im Vergleich zu dem Mann-West bei 34,7 Prozent weniger, also ein Drittel, nicht nur ein Viertel. Der Lohnabstand beträgt hier 1.275 €.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich.)

Doch, das will ich aber einmal vergleichen, Herr Recknagel. Diese Zahlen lügen nicht. Dass das ein Durchschnitt ist, das wissen wir auch. Aber ich glaube, das müssen Sie zur Kenntnis nehmen. Wenn 76 Prozent der Teilzeitbeschäftigten in Thüringen Frauen sind - auch das ist eine Durchschnittszahl - und im Durchschnitt 4,17 € weniger Stundenlohn bekommen als Menschen, die in Vollzeit tätig sind - und nicht alles ist gewollte Teilzeit -, dann sehe ich hier ganz deutliche Reserven und Möglichkeiten, wo man einfach nachhaken muss. Das ist eine strategische Linie, hier muss sich etwas verändern. Das muss hier auch ganz klar benannt werden.

(Beifall DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag Bundesratsinitiativen formuliert. Ich will das noch einmal sagen, wenn man davon ausgeht, dass zu den Motiven der Menschen, wo sie lernen, leben, arbeiten, eine Familie gründen und alt wer-

**(Abg. Leukefeld)**

den möchten, eine ganz entscheidende Frage die nach der gut bezahlten, sicheren Arbeit ist, nach guten Arbeits- und Lebensbedingungen und auch nach individuellen Möglichkeiten einer persönlichen Entwicklung durch Bildung, durch Aufstiegschancen und auch durch Anerkennung im Beruf. Dazu gehört übrigens auch eine entsprechende Gesundheitsvorsorge, auch das gewinnt an Bedeutung, wenn man sich auf ältere Arbeitnehmer orientiert. Das heißt also, es lohnt sich, über die Arbeitsbedingungen, über Weiterbildung, Gesundheitsvorsorge und gerade mit dem Blick auf ältere Arbeitnehmer auch über altersgemischte Teams nachzudenken. Das ist übrigens auch Ergebnis einer entsprechenden Studie.

Unser Antrag richtet sich auch darauf, dass wir die vorhandenen Arbeits- und Fachkräftepotenziale durch die Integration von Arbeitslosen, Langzeitarbeitslosen und Nichtleistungsbeziehern erkennen und umfassender nutzen wollen. Da ist es schon so, dass beispielsweise auf eine Kleine Anfrage von mir vor einiger Zeit gesagt wurde: Wir wissen gar nicht so richtig, was für Arbeitskräftepotenziale in den Arbeitslosen drinstecken. Ich weiß schon, dass es eine Milchmädchenrechnung ist, wenn man den Bestand an Arbeitslosen, an Langzeitarbeitslosen dem Fachkräftedefizit gegenüberstellt, das ist zu einfach gedacht, aber ich glaube, dass die Möglichkeiten der Weiterbildung hier besser genutzt werden müssen. Die Tatsache, dass gerade für Bildungseinrichtungen Mittel der BA um 30 bis 40 Prozent gekürzt werden, ist natürlich nicht dazu angeht, hier einen Zahn zuzulegen.

(Beifall DIE LINKE)

Auch das ist auf unserer Beratung mit Experten deutlich geworden; viele Menschen haben ihre zweite Chance verdient, auch hier in besonderer Weise Frauen. Deswegen werden wir auch in der Forderung nicht nachlassen, dass Weiterbildung und Qualifizierung auch von Unternehmen selbst ein ganz wichtiger Punkt ist.

Meine Damen und Herren, ich kann es mir an der Stelle auch nicht verkneifen, einige Bemerkungen zu der vom Wirtschaftsminister Machnig und der LEG Thüringen am Mittwoch vorgestellten Agentur für Fachkräftegewinnung zu machen. ThAFF, kann ich da nur sagen, es klingt ein bisschen schlaffer als Topp Thüringen und der große Wurf ist es meines Erachtens wirklich nicht. Die Wirtschaft - Sie haben die Reaktionen gehört - hat das ja auch deutlich gemacht. Innerhalb von drei Jahren wurden 500 Personen nach Thüringen zurückgeholt und dafür 2 Mio. € ausgegeben. Dass das nicht gerade effizient war, das ist eine Erkenntnis. Ob die Schlussfolgerung daraus, die Sie jetzt gezogen haben, die richtige ist, möchte ich infrage stellen. Aber fragen möchte ich auch, was mit den 15.000 Rückkehrwilligen, die sich auf der Internetplattform von

UFaS registrieren ließen, wird. 15.000 Menschen, die zurück nach Thüringen kommen wollen, wer hat sich denn in der Vergangenheit um die gekümmert und wer kümmert sich in Zukunft darum? Die Thüringer Fachkräfteagentur wird sich ja nur noch dem Marketing widmen und wenn die Aussagen stimmen, dass diese 15.000 Rückkehrwilligen nun in einen Pool gesteckt werden - ich hoffe nicht im Wasser, dass Sie dann da irgendwie schwimmen, sondern dass wirklich weiter mit denen gearbeitet wird -, sollte es nicht dem Zufall und allein den Unternehmen überlassen werden, sich dann um diese Menschen zu kümmern. Ich will an einem Beispiel deutlich machen, dass es sich lohnen würde, intensiver daran zu arbeiten. Das Beispiel geht von einer jungen Thüringerin aus, 26 Jahre, erfolgreich abgeschlossenes Studium als Germanistin, lebt und arbeitet zurzeit in Marburg, ist seit mehreren Jahren liiert mit einem Thüringer, der in Jena studiert und promoviert hat, seit 2010 hat er den Dokortitel und möchte in Erfurt eine Familie gründen. Die zwei möchten hier in Erfurt eine Familie gründen, weil die Familie, die Eltern auch hier sind. Nun hat sie sich zimal in Erfurt und Umgebung bei Unternehmen beworben, Absagen erhalten, hat sich an die Arbeitsagentur gewandt als Arbeitsuchende. Die Arbeitsagentur hat ihr zunächst erst mal empfohlen, in die Altbundesländer zu gehen oder ins Ausland und aktuell, deswegen sage ich es jetzt, hat man der jungen Frau einen Job angeboten in einem Verlag für pornografische Literatur, schließlich sei Sie Germanistin. Da fällt einem wirklich nichts mehr ein. Wenn wir so mit jungen Leuten umgehen, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn diese auswandern.

Ich will noch ein Beispiel nennen: Fachkräfte, Techniker, Ingenieure fehlen in besonderer Weise. Ich habe noch einmal nachgesehen nach der alten Fachkräftestudie, in der gesagt wird, wir brauchen einen Bedarf an Fachkräften bei Ingenieuren bis 2013 von 4.500 und bei Technikern von 4.000. Da müssten wir auch abrechnen, wie das eigentlich gesichert ist. Wenn Sie sich erinnern, habe ich eine Anfrage gestellt in Drucksache 5/2216 und nach arbeitslosen Ingenieuren gefragt. Dort wurde mir geantwortet: 948 arbeitslose Ingenieure gibt es, 380 offene Stellen - und jetzt kommt, was ich eigentlich sagen will - und über 7.900, exakt 7.952 Ingenieure haben wir in Thüringen an Universitäten und Hochschulen seit 2005 ausgebildet, fast 8.000, übrigens 2.000 Frauen darunter. Das ist ein Potenzial, mit dem muss man umgehen. Natürlich wollen die jungen Leute sich andere Länder ansehen, das sollen sie auch. Aber da müssen unsere Unternehmen gute Bedingungen schaffen, dass sie hierbleiben oder zurückkommen, weil wir diese Menschen brauchen wie viele andere auch, um Thüringen zukunftsfähig zu gestalten.

**(Abg. Leukefeld)**

Lassen Sie mich zum Schluss auf die Frage flächendeckender Mindestlohn und Eindämmung der Leiharbeit eingehen. Um Ängste geht es nicht. Es ist auch nicht über uns gekommen, weil am 1. Mai die Arbeitnehmerfreizügigkeit eingeführt wird. Sie wissen, dass wir über den flächendeckenden Mindestlohn gesetzlich fixiert wie in 21 europäischen Ländern existent seit Jahr und Tag streiten. Ich meine, ganz offensichtlich - und das ist auch deutlich geworden in der Berichterstattung des Staatssekretärs - gibt es hier die Unterschiede in der Regierung. Ich sage Ihnen auch, wir werden da nicht nachlassen, diese Forderung immer wieder aufzumachen, weil ich glaube, es ist ein Gebot der Zeit, dass wir einen Deckel nach unten einziehen, dass wirklich existenzsichernde Arbeit mit gesetzlichen Mindestlöhnen das Gebot der Stunde sind, damit nicht Menschen tätig sind, die von ihrer Hände Arbeit nicht leben können, die arbeiten und trotzdem Hartz IV beziehen müssen. Das ist auch ein Kostenfaktor. Was in anderen Ländern geht, das muss in Thüringen auch funktionieren. Das wird es auch, wenn die politischen Mehrheiten dort auch da sind.

Ich bitte Sie, unserem Antrag zuzustimmen - bzw. möchten wir ihn gern an den Wirtschaftsausschuss, an den Sozialausschuss und an den Bildungsausschuss aus den genannten Gründen überweisen. Wir wollen miteinander weiterdiskutieren, um den Fachkräftebedarf in Thüringen zu sichern und vor allen Dingen den Menschen - jungen wie älteren - die Chance in Thüringen zu geben, ihr Leben selbst zu gestalten und hier zu arbeiten und auch die Wirtschaft entsprechend beim Fachkräftebedarf zu unterstützen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Frau Abgeordnete. Ich habe noch eine Nachfrage. Sie haben drei Ausschüsse beantragt. Es ist aber nur ein Ausschuss möglich nach unserer Geschäftsordnung. Ich gehe davon aus, dass Sie dann den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit haben möchten.

**Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:**

Dann nehme ich den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit.

**Vizepräsident Gentzel:**

Gut, danke. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Recknagel von der FDP-Fraktion.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren, DIE LINKE hat einen Antrag vorgelegt zum Thema Fachkräftemangel, betitelt: „Thüringen attraktiv ge-

stalten - Fachkräfte halten, qualifizieren und gewinnen“. Das hört sich toll an, aber leider haben Sie unter II. Ihres Antrags lauter untaugliche Mittel aufgezählt, das hilft uns gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Das sagen Sie.)

Bereits in der amerikanischen Unabhängigkeitserklärung -

(Heiterkeit im Hause)

es wird etwas Grundsätzlicher, ja, dass Sie da lachen, entlarvt ein wenig - wird als eines der grundlegenden Menschenrechte das Recht auf das Streben nach Glückseligkeit erwähnt. Eines dieser großen bürgerlichen Freiheitsrechte, die sich daraus u.a. ergeben, ist die Vertragsfreiheit.

(Beifall FDP)

Jeder darf sein persönliches Glück selbst definieren und diese Definition des persönlichen Glücks steht der LINKEN nicht zu. Vertragsfreiheit sichert genau das. Jeder darf selbst entscheiden, was er für angemessen hält.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Recht auf Faulheit.)

Sie erwähnen in Ihrem Punkt 1, wie immer und immer wieder, den flächendeckenden und existenzsichernden Mindestlohn. Sie beantworten aber nicht die Frage, wie Sie mit dem unterschiedlichen Lohngefüge in Deutschland umgehen. Ich meine nicht die Unterschiede zwischen Ost und West, sondern z.B. auch die Unterschiede zwischen Nord und Süd. Die Probleme, die Sie hier erkennen, lösen Sie damit überhaupt nicht. Wie hoch ist denn z.B. ein existenzsichernder Mindestlohn für eine Familie mit vier Kindern? Wenn Sie nachrechnen, werden Sie sehr schnell feststellen, so hoch kann ein Mindestlohn niemals sein.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das ist ein Punkt.)

Welchem Arbeitgeber und auch welchem öffentlichen Arbeitgeber wollen Sie es denn zumuten, dafür allein die Last zu tragen, die doch in Wirklichkeit eine Last des Sozialstaats ist, die er auch ganz berechtigt übernehmen kann, aber eben nicht über einen Mindestlohn, indem er in fremde Vertragsverhältnisse eingreift, sondern indem er ergänzend Sozialleistungen zahlt. Wir haben dafür das Konzept des liberalen Bürgergelds vorgelegt.

Sie haben weiterhin gefordert, im Bundesrat für ein Gesetz zur Eindämmung und Regelung der Leiharbeit aktiv zu werden. Da frage ich mich doch: Warum wollen Sie die denn überhaupt eindämmen? Sie haben offensichtlich ein grundsätzliches Problem mit der Zeitarbeit, und zwar zu Unrecht.

(Beifall FDP)

**(Abg. Recknagel)**

In der Ostthüringer Zeitung vom 25.03., also von heute, wird erwähnt mit der Überschrift „Leiharbeit in Thüringen über Vorkrisenniveau“. Das zeigt doch mindestens eines, das zeigt, dass die Leiharbeit ein ganz taugliches, ein gutes Instrument ist, um nach Krisen sehr schnell wieder Beschäftigung aufzubauen.

(Beifall FDP)

Die Geschichte der Bundesrepublik hat gezeigt, dass es immer lange Jahre gedauert hat und wir immer einen Bodensatz an Arbeitslosigkeit nach jeder Krise, nach jeder Rezession zurückbehalten haben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das ist gut, aber wer will Zeitarbeiter sein?)

bis das Niveau der Beschäftigung wieder aufgebaut werden konnte. Wir haben nie wieder das alte Niveau vor der Rezession erreicht. Heute ist das anders. Es tut mir leid, das hier sagen zu müssen, das ist eine Erfolgsgeschichte. Es tut mir leid, das sagen zu müssen, weil es eine Erfolgsgeschichte ist, die ganz wesentlich von Rot-Grün ermöglicht wurde.

(Beifall FDP)

Bundeskanzler Schröder war das in der rot-grünen Koalition, die haben nämlich die Leiharbeit liberalisiert. Das findet unseren Beifall.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Die haben den kleinen Finger gegeben und Sie haben den ganzen Arm genommen.)

Die Geschichte seitdem zeigt, wie richtig das war. Die SPD hat einen sehr großen Preis dafür bezahlt, dass sie richtige Dinge konsequenterweise angepackt hat gegen Widerstände in der eigenen Partei, gegen vehemente Widerstände aus den Gewerkschaften - Sie sind abgewählt worden deswegen -, und Sie haben die Linksextremisten groß gemacht damit. Trotzdem haben Sie dieses Richtige getan. Mein Respekt.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Die haben noch jemand anders groß gemacht.)

Der Staatssekretär hat eben davon gesprochen,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Irgendwie kann ich mich über Ihren Beitrag überhaupt nicht freuen.)

20 Prozent weniger Lohn durch die Zeitarbeit. Lohndrückerei haben Sie gesagt. Das mag es geben. Sie greifen Einzelfälle heraus, die sind aber nicht repräsentativ für die Zeitarbeit. In Wirklichkeit ist die Zeitarbeit, wie schon erwähnt, eine Erfolgsgeschichte; sie kann als Durchlauferhitzer wirken, man muss nur den Weg auch wirklich zu Ende gehen. Der Weg besteht aus einem Einstieg in eine

Beschäftigung, oftmals aus der Arbeitslosigkeit heraus, in der Regel sogar aus der Arbeitslosigkeit in eine Qualifizierung in einem gegenseitigen Kennenlernen und dann in den Aufstieg zunächst möglicherweise in befristete, anschließend in unbefristete Beschäftigung. Das ist auch ganz natürlich so, denn jeder Arbeitgeber will gute Leute halten. Und dass das Image der Zeitarbeit tatsächlich ein Schlechtes ist, darüber brauchen wir hier nicht zu diskutieren. Deswegen wird ein Arbeitgeber auch jemandem, der aus der Zeitarbeit kommt und den er halten möchte, einen sicheren Arbeitsplatz anbieten. Allein der Fachkräftemangel zwingt dazu.

Sie haben auch davon gesprochen, grundsätzlich verpflichtend Stammkräfte so zu bezahlen wie Leiharbeiter. Das hört sich zunächst mal ganz gut an. Man muss sich aber die Frage stellen: Ist es denn auch praktikabel? Wie gestaltet man denn Leiharbeit? Wie ist das denn typischerweise? Das ist doch typischerweise etwas, wo über befristete Dauer, einige Tage, einige Wochen, möglicherweise auch Monate, bestimmte Auftragsspitzen abgedeckt werden müssen, erledigt werden müssen, damit die Aufträge in Deutschland bleiben und nicht nach Rumänien oder nach China abwandern. Solche Tätigkeiten wird man dann vergeben, dann beschäftigt man einen solchen Zeitarbeiter, stellt ihn an die Maschine A, der arbeitet dort zusammen mit dem Kollegen B und in der Pause unterhalten die sich: „Was verdienst denn du?“. Der eine sagt: „15 €“ und stellt dann fest, er selber liegt darunter und schließt möglicherweise:

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt doch gar nicht. Das ist fernab von jeder Realität.)

Die Tätigkeit, die mein Kollege für 15 € macht, die muss ich hier für 12 € tun. Das ist ungerecht. Ich will auch die 15 € haben. Er verkennet aber möglicherweise, dass der Kollege auch nur die Tätigkeit deswegen macht, weil gerade dort der Bedarf am größten ist. Das hat doch nichts mit der notwendigen Qualifikation zu tun. Wie wollen Sie denn das juristisch sicher darstellen? Welche Statistiken muss man führen? Wie kann man die Vergleichbarkeit in der Praxis wirklich nachweisen? Sie verkennen auch, dass nicht sämtliche Arbeit, die es in Deutschland gibt, genau normiert ist, in Tarifverträge gegossen,

(Beifall FDP)

sondern dass es tatsächlich ein ganz vielfältiges Bild gibt. Und was ist mit der Leiharbeit, die eine Woche hier und dann in der nächsten Woche an einer anderen Stelle im gleichen Betrieb zu absolvieren ist? Wie gehen Sie damit um? Wie gehen Sie damit um, wenn ein Zeitarbeitsbetrieb heute in Thüringen diesen Lohn zahlt, morgen in Baden-Württemberg arbeitet? Da ist der Vergleich nun mögli-

**(Abg. Recknagel)**

cherweise sehr viel höher. Wie gehen Sie damit um, wenn der Zeitarbeiter dort wieder abgezogen wird und nach Mecklenburg-Vorpommern geschickt wird? Hat der dann ein Recht, in Baden-Württemberg zu bleiben, weil dort der höhere Vergleichslohn gezahlt wird? In der Praxis ist das alles nicht ausgegoren. Sie kennen offensichtlich die Wirklichkeit in den Betrieben, die Wirklichkeit in der Wirtschaft nicht.

(Beifall FDP)

Das wundert mich auch nicht, denn viele Politiker hier haben möglicherweise noch nicht so richtig häufig in der Wirtschaft gearbeitet.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber Sie.)

Tatsächlich wäre eine Entrümpelung des Arbeitsrechts notwendig und da gibt es gute Beispiele dafür.

(Beifall FDP)

Ich spreche hier nicht von den USA.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da läuft es einem kalt den Rücken runter, wenn man das hört.)

Ich spreche von Ländern des sozialen Notstands: Dänemark, der Schweiz. Solche Länder gehen einen richtigen Weg, haben dann folgerichtig geringere Arbeitslosigkeit, haben geringere Probleme mit Fachkräftemangel. Und die haben ganz bestimmt auch ohne Mindestlohn höhere Löhne.

Sie fordern weiter den Abbau prekärer Beschäftigung und Herr Hausold hat es eben erwähnt, Sie setzen prekäre Beschäftigung mit Leiharbeit gleich. Das kann man aber nicht gleichsetzen, weil es faktisch nicht so ist.

(Beifall FDP)

Sie fordern tarifgerechte Entlohnung. Damit erheben Sie den Tarif quasi zum Gesetz. Der Tarif ist aber gerade kein Gesetz. Ich hatte eben von den bürgerlichen Freiheitsrechten gesprochen und zu diesen, die im Übrigen auch in unserem Grundgesetz verankert sind, gehört auch die Tariffreiheit.

(Beifall FDP)

Tariffreiheit heißt auch, dass jeder Einzelne sich entscheiden darf, jeder einzelne Betrieb, ob er einem Tarifvertrag beitreten möchte, und jeder einzelne Mitarbeiter, ob er mit in einer Gewerkschaft sein möchte oder nicht oder ob er sein persönliches Glück unter Abwägung aller Rahmenbedingungen möglicherweise auch anders findet. Sie verstoßen gegen diese bürgerlichen Freiheitsrechte. „Closed Shops“, wie es im Übrigen zum Beispiel in angelsächsischen Ländern üblich ist, darf es nicht geben.

(Beifall FDP)

Dann unter Punkt 5, das hat mir ja geradezu hervorragend gefallen, fordern Sie eine angemessene Vergütung von Praktika. Na ja, dann können Sie den Minister, Sie wissen schon, wen, mal fragen, wie er es denn damit hält. Er hält es für angemessen vergütet, wenn ein Praktikant Fahrtkosten ersetzt bekommt. Das ist hier in Thüringen Realität. Die FDP hat sich dagegen gewandt. Eine Änderung ist meines Wissens noch nicht in Gang gesetzt worden.

Was Sie verkennen, ist, dass es Marktmechanismen gibt, die sehr gut dafür sorgen, dass es angemessene und gute Bezahlung gibt und dass es auch gute Arbeitsbedingungen gibt. Untauglich sind solche Dinge für die Fachkräftesicherung wie dieses umgetaufte UFaS, was jetzt ThAFF heißt, wo man weiteres Geld versenken will und dann anschließend schulterzuckend feststellt, so erfolgreich war es dann wieder nicht. Wir warten es ab und wir stellen es dann fest.

Frau Holzapfel, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für Ihren Beitrag zur Freizügigkeit für Arbeitskräfte ab dem 1. Mai 2011. Sie hatten eben bemängelt, ich hätte nicht genug geklatscht. Ich habe tatsächlich Beifall gespendet, Sie haben es vielleicht nicht mitbekommen. Deswegen sage ich es an der Stelle noch mal: Sie hatten vollumfänglich recht, wir brauchen überhaupt keine Angst davor zu haben. Ganz im Gegenteil, uns erwachsen große Chancen daraus, wenn wir Fachkräfte aus benachbarten oder weiter entfernten Ländern der Europäischen Union hier nach Thüringen bekommen. Nebenbei bemerkt, aus Wettbewerbsgründen ist es mir allemal lieber, dass diese Fachkräfte in Thüringer Unternehmen arbeiten, hier Steuern und Sozialversicherungsbeiträge zahlen, die hiesige Wirtschaft fördern, die hiesige Wirtschaft mit entwickeln, als wenn sie das in irgendeinem anderen Land der Europäischen Union tun und das Geld dort bleibt; das ist mir allemal lieber.

(Beifall FDP)

Sie sagten auch, Frau Holzapfel, es wird und muss einen Lohnanstieg geben. Genau das ist es. Wenn es einen Fachkräftemangel gibt - und den gibt es, gar keine Frage -, dann wird und muss es einen Lohnanstieg geben. Sie haben von der LINKEN, meine Damen und Herren, dort Beifall gespendet. Aber genau deswegen braucht es keinen Mindestlohn, weil es geradezu zwangsläufig automatisch kommt.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Frau Holzapfel, Sie sagen aber auch - wir sprechen von Fachkräften - es sei Sache der Tarifparteien. Das kann es zum Teil sein, es ist aber nicht allein Sache der Tarifparteien; ich verweise noch einmal auf die Vertragsfreiheit und insbesondere die Koalitionsfreiheit. Es gibt eine Menge Betriebe, die das



**(Abg. Recknagel)**

sehr gut alleine regeln können, im Übrigen auch übertariflich.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Adams.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ja, gern.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Kollege Recknagel, ich habe Ihrem Vortrag entnommen, dass Sie die Punkte, die im Antrag der LINKEN aufgeführt wurden, für untauglich halten. Sie sind sie im Einzelnen durchgegangen; auch beim Praktikum haben Sie gesagt, scheint nicht zu funktionieren. Jetzt ist es für mich ganz wichtig noch mal nachzufragen, dass ich es nicht verpasse. Was wäre denn Ihr Vorschlag, um den Fachkräftemangel zu mildern, wenn Sie doch eben gerade ausgeführt haben, dass er sich zwangsläufig aus dem Markt heraus immer regulieren würde? Weil ich unterstelle, dass auch Sie den Fachkräftemangel in Thüringen sehen, erst noch einmal die Frage: Sehen Sie den wirklich so? Was würden Sie denn jetzt vorschlagen?

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ich komme gleich zu dem, was ich vorschlagen werde.

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Nicht, dass dann Ihre Redezeit vorbei ist.)

Ich sehe den Fachkräftemangel also durchaus. Sie haben das Thema Praktika angesprochen. Hier ist genannt, ich zitiere: „Initiativen zur rechtlichen Ausgestaltung und einer angemessenen Vergütung von Praktika“. Die rechtliche Ausgestaltung braucht es nicht. Es braucht natürlich eine angemessene Vergütung. Da kann die Landesregierung und der Minister, von dem ich eben sprach, mit gutem Beispiel vorangehen.

(Beifall FDP)

Die Wirtschaft tut es in ihrem überwiegenden Teil heute schon; da werden Praktika angemessen bezahlt, weil auch da durchaus wertvolle Arbeit geleistet wird.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was verstehen Sie unter gut bezahlten Praktika?)

Frau Leukefeld, Sie haben eben die Vereinbarkeit von Beruf und Familie angesprochen. Das ist natürlich immer wieder ein sehr gern genommenes Argument. Aber gerade da hat Thüringen weniger Grund

als andere Bundesländer zu klagen und gerade das ist dann kein so schlagender Grund, gerade Thüringen zu verlassen. Sie haben angesprochen, Equal Pay für Ost und für West. Gilt das denn nicht auch nach Gerechtigkeitsgrundsätzen über Deutschland hinausgehend? Wie halten wir es denn beim Equal Pay mit der Schweiz? Sollten wir uns nicht auch dem Anspruch stellen, auf das Schweizer Niveau zu kommen oder auf ein schwedisches Niveau? Oder hatten Sie bei Equal Pay eigentlich mehr das Beispiel von Rumänien vor Augen oder China? Wir haben eine Weltwirtschaft, in der Arbeitskräfte bewertet werden müssen mit der Produktivität, die hier vor Ort geleistet wird.

(Beifall FDP)

Man kann es sich eben nicht so einfach machen und einfach nur alles von Gesetzes wegen fordern. Gerechtigkeit geht in beide Richtungen, auch für Rumänien und China genauso wie für die Schweiz oder Schweden. Sie sagten, Teilzeit sei hauptsächlich weiblich.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: 75 Prozent.)

Dann sprachen Sie von gewollter Teilzeit. Damit meinen Sie, dass es auch ungewollte Teilzeit gibt.

(Zwischenruf Abg. Leukefeld, DIE LINKE: Ja, natürlich.)

Da sage ich Ihnen. Küssen kann man nicht allein, es gehören immer zwei dazu. Angebot und Nachfrage. Derjenige, der Teilzeit möchte und der andere, der Teilzeit anbietet genauso

(Beifall FDP)

wie derjenige, der Vollzeit möchte und der andere, der Vollzeit anbietet. Das muss übereinstimmen. Offensichtlich verwechseln Sie da etwas. Die junge Frau, die in Marburg als Germanistin arbeitet, hatten Sie angeführt, sie wolle ja nach Thüringen zurückkommen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Vernünftig bezahlt aber.)

Das mag so sein. Dann sollte sie das tun. Sie können ganz persönlich dazu einen Beitrag leisten, so wie die Unternehmer in Thüringen das jeden Tag tun. Schaffen Sie ihr einen Arbeitsplatz, stellen Sie sie ein, bezahlen Sie angemessen, so hoch wie in Marburg. Von Suhl nach Erfurt zu fahren, wie wir wissen, ist kein großes Problem. Schaffen Sie einen Arbeitsplatz. Machen Sie das und machen Sie diese junge Frau glücklich.

(Beifall FDP)

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Lachen Sie nicht über sich selber?)

**(Abg. Recknagel)**

Sie haben eben die Frage gestellt, Herr Adams, welchen Weg wir denn gehen wollen. Fachkräftesicherung - wie geht denn das? Ich hatte schon gesagt, die Methoden, die hier in dem Antrag stehen, die sind untauglich. Es geht zum einen mit Bildung und Ausbildung. Darüber diskutieren wir an anderer Stelle hinreichend. Da müssen wir weiterkommen. Es geht mit marktgerechter Bezahlung.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mit Mindestlohn. Super!)

Gar keine Frage. Jeder, der das erkennt, dass er Fachkräftemangel im eigenen Unternehmen hat, der wird sich diese Frage stellen müssen. Der tut es auch und er zahlt entsprechend.

(Beifall FDP)

Es geht um Nutzung der Potenziale, die wir aus anderen EU-Ländern haben können, der Arbeitskräftepotenziale. Darauf bin ich eben schon eingegangen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt eine weitere Zwischenfrage.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ich muss auf meine Redezeit achten - am Ende gern.

Es geht eben nicht, dass wir Arbeitskräfte aus anderen Ländern der Europäischen Union abschrecken, sondern wir sollten sie dankbar begrüßen. Es geht insbesondere aber auch mit einer Flexibilisierung des Arbeitsrechts. In Sachen Zeitarbeit hat Rot-Grün, hat Bundeskanzler Schröder schon hervorragende Arbeit geleistet. Da sind wir gar nicht so schlecht. Es geht um weitere Erleichterungen bei der befristeten Beschäftigung. Beispielsweise die Regelungen zur Vorbeschäftigung sind nicht recht handhabbar, sind ungünstig, insbesondere für die Arbeitsaufnahme von jemandem, der beispielsweise einmal früher als Praktikant oder als Auszubildender im Betrieb gearbeitet hat. Nicht zuletzt geht es auch um den Kündigungsschutz. Wir haben hier verkrustete Strukturen. Ein Blick in die Schweiz, nach Dänemark und in viele andere Länder zeigt das. Ich habe Ihnen den Kurzbericht des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung mitgebracht. Sicher unverdächtig, neoliberale Konzepte zu verfolgen. Die haben in einer jüngsten Studie veröffentlicht, in Dänemark sei Zeitarbeit ein Sprungbrett in Beschäftigung. Da darf man sich die Frage stellen, warum ist das dort so und warum behaupten Sie, es sei hier anders. Der wesentliche Unterschied, das wird in der Studie auch sehr schön dargestellt, ist der, dass in Dänemark es eben nicht einen so ausgeprägten Kündigungsschutz gibt, so dass die Schwelle zwischen Zeitar-

beit, der Befristung und der unbefristeten sicheren Beschäftigung gar nicht so hoch ist. Wenn wir diese Schwelle absenken, dann würden wir die wunderbar erfolgreiche Zeitarbeit noch weiter nutzen in ein Sprungbrett in mehr Beschäftigung und Fachkräftesicherung. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich darf jetzt um die Zwischenfrage bitten.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Lemb, jetzt wäre es Zeit für Ihre Zwischenfrage.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Herr Kollege Recknagel, ich habe zwei Fragen. Die eine Frage ist: Sie haben eben von den marktüblichen Löhnen gesprochen. Da würde ich gern einmal bitten, dass Sie mir einen marktüblichen Lohn aus Ihrer Sicht definieren.

Und die zweite Frage wäre: Würden Sie mir zustimmen, dass das ein bisschen etwas von Cherry picking hat im Hinblick auf die Frage des Kündigungsschutzes auf Schweden oder auf die Schweiz zu schauen, aber bei den Löhnen und bei der Entgelthöhe die Schweiz oder auch Schweden zu kritisieren, wie Sie es vorhin getan haben.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Ich habe keineswegs die Schweiz oder Schweden kritisiert. Ich finde die Löhne dort durchaus angemessen und marktübliche Löhne sind diejenigen, zu denen ein Mitarbeiter bereit ist zu arbeiten, und ein Unternehmer bereit ist, jemanden einzustellen. Das ist Markt. Danke schön.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Lemb von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe gern zu, dass ich bei dem Studium des Antrags im ersten Moment gedacht habe, was wollen die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE mit diesem Antrag. Frau Leukefeld hat natürlich recht, wenn sie sagt, wesentliche Punkte dieses Antrags resultieren im Kern aus den Fünf-Punkte-Kernelementen des Aktionsprogramms für Fachkräftesicherung. Allerdings muss ich mich natürlich auch gerade nach dem letzten Beitrag revidieren. Offensichtlich hat der Kollege Hausold in der Tat recht gehabt mit seinen bei der Einbringung des Antrags eingangs gemachten Bemerkungen, dass es offensichtlich doch notwendig

**(Abg. Lemb)**

ist, diese Debatte hier immer wieder und immer wieder und immer wieder zu führen,

(Beifall DIE LINKE)

weil es offensichtlich immer noch Abgeordnete gibt, zumindest aus einer Fraktion, die immer und immer und immer wieder Beratungs- und lernresistent in dieser Frage sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf aus der Fraktion der FDP)

Ich glaube nicht, dass wir das sind. Denn im Hinblick auf Ihre Aussagen bezüglich der Politik von Rot-Grün, insbesondere was die Leiharbeit betrifft - dazu habe ich vorhin schon einen Zwischenruf gemacht und ich will das auch gern noch mal offiziell wiederholen -, glaube ich, haben meine Partei und meine Fraktion auch Lehren daraus gezogen und insofern kann man diese grundsätzlichen Weichenstellungen, die damals getroffen worden sind, im Lichte der Erkenntnisse und im Lichte der weiteren Entwicklungen nicht einfach so fortsetzen. Deshalb bin ich auch sehr dankbar, dass wir heute am Equal Pay Day wider Erwarten - zumindest aus meiner Sicht wider Erwarten - so intensiv über das Thema Leiharbeit diskutieren, wie wir das auf der Grundlage dieses Antrags, wo es eigentlich nur in ein oder zwei Spiegelstrichen um die Frage Leiharbeit und prekäre Beschäftigung geht, tun. Es lohnt sich auch in der Tat, darüber zu diskutieren, weil der Kollege Recknagel offensichtlich über ein paar Kenntnisse zur Leiharbeit verfügt, die schlicht und einfach nicht der Realität entsprechen. Wenn Sie behaupten, dass Leiharbeit in den Betrieben überhaupt kein Problem darstelle, dann lade ich Sie hiermit ganz offiziell und ganz herzlich gern ein, mit mir den einen oder anderen Industriebetrieb in Thüringen anzuschauen und dann werden wir uns mal anschauen, wie die Verhältnisse in diesem Bereich sind. Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Es ist aus meiner Sicht überhaupt nicht akzeptabel und auch dem eigentlichen Thema dieses Antrags nicht zuträglich - nämlich die Rahmenbedingungen zu verbessern, um zu mehr Fachkräften in Thüringen zu kommen und dem Fachkräftemangel, der uns allen droht, aktiv zu begegnen -, wenn wir eine Situation haben, dass ein Unternehmen im Südostthüringer Bereich über 250 Stammbeschäftigte verfügt und mittlerweile 270 Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter in dem gleichen Unternehmen beschäftigt sind. Das hat weder etwas mit Vertragsfreiheit zu tun, das hat weder etwas mit Zukunftssicherung zu tun und das hat auch nichts damit zu tun, dass Leiharbeit in dem Grundgedanken überhaupt nicht zu kritisieren ist, wenn sie denn so eingesetzt wird, nämlich dass sie in der Tat zur Abdeckung von kurzfristig auftretenden Auftragsspitzen zeitlich befristet umgesetzt wird. Das genau ist aber in vielen einzelnen betrieblichen Beispielen in Thüringen nicht der Fall. Zweites Beispiel: Wir haben Unter-

nehmen in Thüringen, nicht in der Schweiz und nicht in Schweden, sondern in Thüringen, da gibt es eine Strukturanpassung in dem Betrieb, da werden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus der Stammbesellschaft abgebaut und das, was wir im Allgemeinen als den sogenannten Drehtüreffekt bezeichnen, wird dann auf einmal ganz praktische Realität. Das bedeutet, der Arbeitnehmer geht aus der Stammbesellschaft heraus, wird aus welchen Gründen auch immer entlassen und geht durch die Drehtür in den gleichen Betrieb auf seinen gleichen Arbeitsplatz zurück. Das einzige Problem, was er am Ende hat, ist, dass er 40 Prozent weniger Geld verdient als vorher. Das ist eine schlichte Sauerei und ein Missbrauch der Leiharbeit.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen müssen wir dem in Thüringen aktiv begegnen.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter Lemb, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Kollegen Recknagel.

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Gern.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Danke schön. Herr Kollege, Sie erwähnten gerade den Drehtüreffekt, dass man Leute entlässt und anschließend als Leiharbeiter zu niedrigerer Bezahlung wieder einführt. Ist Ihnen der Gesetzentwurf der Bundesregierung bekannt, der sich genau gegen diesen Effekt richtet, und der schon eingebracht worden ist?

**Abgeordneter Lemb, SPD:**

Ja, der Gesetzentwurf der Bundesregierung ist mir natürlich sehr wohl bekannt. Gleichwohl fehlt mir die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, weil genau das nicht Gegenstand des Gesetzentwurfs der Bundesarbeitsministerin von der Leyen ist. Deshalb will ich darauf verweisen, dass auf der Grundlage der gerade vorgestern stattgefundenen Anhörung im Fachausschuss für Arbeit und Soziales sowohl die Wissenschaft als auch die Gewerkschaften, als auch die vertretenen Richter diesen Gesetzentwurf kritisiert haben als nicht zukunftsfähig und auch nicht geeignet, die Probleme im Bereich der Leiharbeit in der Bundesrepublik zu lösen. Nun können Sie sagen, bei den Gewerkschaften habe ich nichts anderes erwartet, aber ich verweise auf die entsprechende Internetplattform, da können Sie sofort nachlesen, dass beispielsweise der Richter am Bundesarbeitsgericht Düwell diesen Regierungsentwurf kritisiert hat, weil er die Vorgaben der

**(Abg. Lemb)**

EU-Richtlinie nicht erfüllt und deshalb auch keine zukunftsfähige Lösung für das Problem der Leiharbeit in der Bundesrepublik beinhalten wird. Deshalb halte ich es auch für einen falschen Schritt, den der Bundestag gestern vorgenommen hat, nämlich dieses Gesetz in der Tat jetzt so auf den Weg zu bringen. Auch da werden wir an verschiedenen Stellen noch entsprechend einhaken müssen.

Der 3. Punkt, auf den ich eingehen wollte, ist das Lohngefälle. Sie haben behauptet, Herr Kollege Recknagel, dass das Lohngefälle in der Leiharbeit nicht so dramatisch sei. Ich verweise noch einmal auf die ganz praktischen Beispiele. Die praktischen Beispiele sind: Wir haben im Durchschnitt in Thüringen ein Lohngefälle zwischen Leiharbeiterinnen/Leiharbeitern und Stammbeschäftigten, das liegt zwischen 20 und 40 Prozent, je nachdem, ob der Stammbetrieb tarifgebunden ist oder nicht. Wenn der Stammbetrieb tarifgebunden ist, dann beträgt das in der Regel 40 Prozent. Wer die Löhne und Gehälter in Thüringen kennt, der weiß und kann sich anhand eines Dreisatzes relativ schnell ausrechnen, dass es mit Ihrer viel gerühmten Vertragsfreiheit am Ende dazu führt, dass die Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter nicht zu einem austräglichem Einkommen kommen und demzufolge sehr viele Leiharbeiter in Thüringen auch sogenannte Aufstocker sind, das heißt, auf entsprechende zusätzliche Leistungen des Staates aus dem Bereich des Arbeitslosengeldes II angewiesen sind. Insofern bleibt es natürlich dabei - und das wissen natürlich die Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE auch -, wir haben unterschiedliche Auffassungen zwischen den Regierungsfractionen, was den bundesweiten einheitlichen Mindestlohn betrifft. Meine Partei, meine Fraktion ist nach wie vor dafür. Ich hatte vorhin, ehrlich gesagt, schon bei meiner Kollegin Holzapfel den kleinen Hoffnungsschimmer, dass sich da vielleicht über Nacht irgendwas geändert hat. Ich habe da auch ganz große Augen bekommen, weil, nachdem sie über ein sehr inniges Verhältnis mit Sarkozy berichtet hatte und der neuen Willkommenskultur, hatte ich gedacht, ein wesentlicher Teil dieser neuen Willkommenskultur sei jetzt die Einführung des gesetzlichen Mindestlohns. Das wäre ja nun mal ein konkreter Schritt, aber Sie alle wissen, dass wir da unterschiedliche Positionen haben. Insofern ist das, was in dem Bereich der II in Ihrem Antrag steht, letztendlich natürlich auch nicht zielführend, weil wir über diesen Weg nicht weiterkommen werden.

Zu den vielen anderen Fragen, die sich eigentlich aus der Ziffer I ergeben, hat der Staatssekretär, glaube ich, sehr ausführlich in seinem Sofortbericht berichtet über die Maßnahmen, über die Aktivitäten, über die Zielsetzungen der Landesregierung. Eines ist klar und richtig: Wir brauchen letztendlich, und zwar gemeinsam - und da gibt es welche, die haben es halt heute noch nicht eingesehen, irgend-

wann werden sie es auch einsehen hoffentlich, ansonsten bleibt ja nur zu hoffen, wenn sie es nicht einsehen, dass das Wahlergebnis am Sonntag dazu beiträgt, dass sie im Süden der Republik nicht weiter Schaden anrichten -, einen Mentalitätswechsel. Es ist völlig klar, bis zum Jahr 2009 galt auch in Thüringen die Maxime, kommt her, bei uns bekommt ihr Fachkräfte und Ingenieure zum Dumpingpreis. Die Zeiten sind vorbei, aber, ich glaube, die Landesregierung hat auch deutlich gemacht in den letzten anderthalb Jahren ihrer Tätigkeit, dass in diesem Bereich sehr konkrete Schritte, sehr konkrete Maßnahmen, sehr konkrete Vorhaben auf den Weg gebracht worden sind und weiter auf den Weg gebracht werden. Diese ganzen Maßnahmen im Bereich des Wirtschafts- und Innovationsrates, im Bereich der konzertierten Aktion oder auch jetzt - auch das will ich ausdrücklich noch mal nennen, weil das bislang noch keine Rolle gespielt hat - im Rahmen dessen, was im Trendatlas beschrieben ist, dienen ja alle dazu, konkrete Beiträge zu leisten, um diesen Mentalitätswechsel zu erzielen und damit auf dem Weg zu höheren Löhnen konkrete Schritte voranzugehen. Wir wissen alle, das, was wir hier tun können, sind Rahmenbedingungen schaffen. Wir alle wissen, dass wir hier keine Tarifparteien sind, hier werden keine Tarifverträge ausgehandelt, an der Stelle hat Herr Recknagel ausnahmsweise mal recht, aber wir können die entsprechenden Rahmenbedingungen gestalten. Wir können die Plattform gestalten und wir können dafür sorgen, dass auf der Grundlage dieser Debatten in Thüringen dieser Mentalitätswechsel, der sehr schwer durchsetzbar ist und der auch immer noch sehr schwer in einigen Köpfen ankommt, aber das wird, was er werden muss, nämlich praktische Realität sowohl in den politischen Grundeinschätzungen, Grundeinsichten, aber vor allen Dingen natürlich auch mit dem Ziel, den Unternehmerinnen und Unternehmern im Freistaat klarzumachen, dass, wenn sie ihre Zukunftsfähigkeit sichern wollen, sie auf Fachkräfte angewiesen sind, dass, wenn sie diese Fachkräfte auch in Zukunft haben wollen, das nur geht mit fairen Löhnen, mit einem Ausbau von tarifvertraglich gesicherten Löhnen und damit auch mit einer deutlichen Ausweitung von Unternehmen, die sich der Tarifbindung unterziehen. Für diejenigen, die das nicht verstehen oder nicht verstehen wollen, glaube ich, wird die Realität sehr bitter werden. Insofern wollen wir mit dem, was dargestellt worden ist im Sofortbericht mit den konkreten Maßnahmen konkrete Schritte und Maßnahmen in diesem Zusammenhang in die Wege leiten, dass wir in Thüringen zu diesem Mentalitätswechsel kommen.

Trotzdem bin ich der Auffassung, dass auf der Grundlage des gestellten Antrags keine wirklich neuen Aspekte in diesem Antrag zur Debatte in diesem Zusammenhang beigetragen werden konnten. Das kann ich auch nachvollziehen, aber das wird

**(Abg. Lemb)**

natürlich am Ende dazu führen, dass wir diesen Antrag so in dieser Form auch nicht abstimmen werden, also respektive nicht annehmen werden. Trotzdem halte ich die Debatten in diesem Zusammenhang auch weiterhin in Zukunft für notwendig und hoffe abschließend irgendwann auch auf Einsicht der Kolleginnen und Kollegen aus der FDP-Fraktion, in der Tat hier für Thüringen einen gemeinsamen Zukunftsschritt zu gehen. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kubitzki von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Liebe Elke Holzapfel, eine Bemerkung kann ich mir jetzt nicht verkneifen, was die Frage Angst schüren bei der Frage Arbeitnehmerfreizügigkeit betrifft. Wir wollen damit keine Angst schüren, wir wollen nur sagen, es muss dann für alle die gleichen Rahmenbedingungen geben. Ich sage auch: Unsere Partei war die Partei, die eigentlich von Anfang an gegen die Einschränkungen der Arbeitnehmer oder für die begrenzte Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit bis Ende April war. Wir haben gesagt: Warum werden diese Sonderregelungen getroffen? Sondern wenn schon Beitrittsländer in die EU kommen, dann müssen auch für alle die gleichen Bedingungen gelten. Das ist nur eine Vorbemerkung.

**Vizepräsident Gentzel:**

Herr Abgeordneter, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage durch den Abgeordneten Recknagel.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Das waren doch jetzt nur meine Eingangsbemerkungen.

(Heiterkeit im Hause)

Aber bitte, ich gestatte es.

**Abgeordneter Recknagel, FDP:**

Danke schön. In dem Zusammenhang sagten Sie, Sie seien eigentlich für die Freizügigkeit von Anfang an gewesen. Ich erinnere mich da sehr schön an einen Beitrag Ihres ehemaligen Parteivorsitzenden Lafontaine. Der sprach von Fremdarbeitern in dem Zusammenhang. Gilt das nicht mehr?

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Das hat noch nie gegolten!

(Beifall DIE LINKE)

Ich wollte fortsetzen damit, dass das Problem alle angeht und es nicht nur die Angelegenheit des Wirtschaftsministeriums oder des Sozialministeriums ist. Warum sage ich das? Wir hatten in dieser Woche eine Veranstaltung in unseren beruflichen Schulen, da ging es um Berufsschulnetzplanung. Da haben Unternehmer mit teilgenommen und es war teilweise erschütternd zu hören, was die Unternehmer sagen, wie die Bewerber für Ausbildungsplätze mit welchem Bildungsniveau nach Ansicht der Unternehmer diese sich vorstellen und wollen einen Ausbildungsberuf ergreifen. Damit will ich jetzt hier keine Verbalkritik am Bildungssystem äußern oder dergleichen mehr. Aber die Kritik, die da aus der Wirtschaft kam, die darf nicht ungehört bleiben. Ich sage aber auch auf der anderen Seite, dass das nicht bloß Aufgabe der Schule ist. Wir müssen neue Formen finden der Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Schulen, wie Praktika von Schülern der Regelschule usw. in Betrieben. Aber ich glaube, auch die Unternehmen müssen sich Gedanken machen, wie sie mit diesen Bewerbern trotzdem Ausbildung machen können.

Mein Beitrag war ja eigentlich der zur Frage der Sozialwirtschaft. Hätte mir einer vor zehn Jahren gesagt, dass Krankenhäuser, Pflegeheime, Pflegedienste heute händierend Fachkräfte suchen, ich hätte sie ausgelacht. Ich selbst habe da nicht daran gedacht oder daran geglaubt. Aber jetzt im Jahr 2011 haben wir gerade im Bereich der Gesundheitswirtschaft, im Bereich der Pflege einen Wettkampf zwischen Einrichtungen um Pflegefachkräfte, weil eben nicht genügend Pflegefachkräfte vorhanden sind.

In der bei der LIGA schon vorgestellten Fachkräftestudie, die ja auch im Auftrag der Landesregierung erarbeitet wurde für den Bereich der Sozialwirtschaft, wird festgestellt, dass insgesamt 28 Prozent der Beschäftigten in Thüringen älter als 55 Jahre sind. Im Bereich der Sozialwirtschaft sind das aber 36 Prozent. Wenn wir davon sprechen, dass bis zum Jahr 2015 25.000 Fachkräfte im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft fehlen, so werden das noch einmal zehn Jahre weiter insgesamt 43.000 Fachkräfte sein, die fehlen. Da muss ich sagen: Im Bereich der Gesundheits- und Sozialwirtschaft, im Bereich der Pflege, wo wir auf der anderen Seite von einer immer älter werdenden Gesellschaft sprechen, wird es besonders schwer. Ich sehe da folgende Probleme, warum das unter anderem so ist:

1. die teilweise Unattraktivität des Berufs, die hohen physischen und psychischen Belastungen, denen die Beschäftigten dort ausgesetzt sind;
2. wird noch eine Zuspitzung kommen durch neue gesetzliche Änderungen; wenn ich jetzt z.B. den Diskussionsprozess erlebe, der im Bund geführt

**(Abg. Kubitzki)**

wird, was richtig ist und was wir auch begrüßen, dass zum Beispiel Pflegeurlaube eingeführt werden sollen für pflegende Angehörige. Das bedeutet aber, wer pflegt dann die Pflegebedürftigen in dieser Zeit des Urlaubs? Das bedeutet einen weiteren Bedarf an Pflegefachkräften.

Meine Kollegin Leukefeld hat bereits auf die unterschiedliche Bezahlung im Bereich der Pflege hingewiesen. Da hat die Politik ein ganz schlechtes Zeichen gesetzt, meine Damen und Herren, indem zwar im Bereich der Pflege Mindestlöhne festgelegt wurden, aber trotzdem Unterschiede zwischen Ost und West gesetzlich verankert wurden. Ich kann niemandem erklären, warum eine Pflegekraft im Unstrut-Hainich-Kreis weniger verdient als eine Pflegekraft 30 km weiter im Werra-Meißner-Kreis, aber der letztere Kreis hat den Vorteil, er liegt in Hessen. Das hat nichts mit Tarifen oder mit Recht zu tun, das hat ganz einfach damit zu tun, dass wir im Bereich der Sozialwirtschaft auch noch eine dritte Kraft haben. Darauf hat der Staatssekretär hingewiesen; wir haben hier nicht nur Anbieter und diejenigen, die die Leistungen bekommen, wir haben hier nämlich noch eine dritte Größe, das sind die Sozialkassen. Und ebenfalls im Bereich der Sozialkassen, was dort für Leistungen vergütet werden an die Krankenhäuser, an die Pflegeeinrichtungen, an die Pflegedienste, beginnen schon die Unterschiede zwischen Ost und West. Da haben wir noch einen ganz kleinen Unterschied, wir haben eine große Krankenkasse, die nennt sich Plus, die ist in Thüringen und Sachsen. Selbst zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Freistaat Thüringen gibt es in dieser Krankenkasse unterschiedliche Vergütungen an die Leistungserbringer, seien es die Krankenhäuser, seien es die Pflegeheime. Hier sehe ich auch noch sehr großen Handlungsbedarf. Das bedeutet für die Politik, dass es nicht nur Sache der beiden Partner, also Politik und die, die die Leistung bringen, ist, sondern es müssen in diesen Prozess, meine Damen und Herren, unbedingt die Sozialkassen, die Sozialversicherungen mit einbezogen werden. Ansonsten können wir dieses Problem nicht klären. Gerade die Sozialkassen, die Sozialversicherungen müssen Interesse haben, dass es genügend Pflegefachkräfte gibt, denn es geht ja um Ihre Versicherten.

Jetzt haben wir heute gehört und ich habe das auch beim Neujahrsempfang der LIGA erfahren, es gibt auch eine interministerielle Arbeitsgruppe, was den Bereich Sozialwirtschaft betrifft. Das finde ich gut. Ich möchte an dieser Stelle anbieten, wir wollen diesen Prozess gern mit begleiten. Ich möchte auch für unsere Fraktion sagen, wir würden dort gern mitmachen und uns mit unseren Ideen einbringen. Ich sehe gerade für den Bereich der Pflege und Gesundheitswirtschaft drei mittelfristige Probleme, die wir klären müssen.

Erstens, was die Frage der Ausbildung oder der Weiterbildung von Pflegefachkräften betrifft, das ist Bundesangelegenheit und ist mit Bundesgesetz geklärt, das weiß ich. Trotzdem sollte sich Thüringen dort stark machen für Änderungen. Die Ausbildung umfasst drei Jahre; bei Weiterbildung oder Neuausbildung, wenn jemand diesen Beruf neu ergreifen oder sich ausbilden lassen will, wird aber zum Beispiel von der Bundesagentur für Arbeit dieses nur für zwei Jahre finanziert. Unklar ist die Finanzierung des dritten Jahres. Wer könnte das machen? Soll das derjenige selber machen? Hier würde ich Lösungsansätze sehen, dass man sich zumindest Gedanken macht, wie dieses dritte Jahr finanziert werden könnte. Ich sage das hier auch bewusst. Auch die Träger, die Einrichtungen sollten und können meiner Meinung nach dort finanziell mit beteiligt werden, weil sie ja die Fachkräfte brauchen.

Die zweite Sache, über die nachgedacht werden müsste, ist, es gibt langjährig in der Pflege Tätige, die auch schon eine Ausbildung haben, zum Beispiel haben wir viele Heilerziehungspfleger, Familienpfleger, die werden aber nicht als Pflegefachkräfte anerkannt. Das heißt, hier sollten wir uns Gedanken machen, wie in einer verkürzten Form berufsbegleitend, diese Kräfte zu Pflegefachkräften ausgebildet werden können.

Eine dritte Sache ist - das ist allerdings auch wieder Bundesangelegenheit, muss ich der Fairness halber sagen -, wer in der Pflege ausbildet, ob das ein Heim ist oder ob das ein Pflegedienst ist, der hat gegenüber dem Pflegebedürftigen höhere Preise wegen der Ausbildungsumlage. Er muss ja die Ausbildungsvergütung bezahlen und das Geld der Ausbildungsvergütung, was er dafür braucht, das zahlt ihm nicht die Pflegekasse oder wer, sondern das muss er auf den Patienten umlegen. Ich hatte vor Kurzem eine Diskussion in Nordhausen in einem Altenheim. Die Bewohner haben sich bei mir beschwert, dass sie viel mehr selbst zur Pflege beitragen müssen aus eigenen Mitteln, weil dieses Heim fünf Auszubildende hat. Als ich denen gesagt habe, das fände ich richtig und gut, dass das Heim ausbildet, waren sie erschüttert. Denn im Nachbarheim, das ein paar Straßenzüge weiter ist, wird nicht ausgebildet. Dort sind die Beiträge, die die Pflegebedürftigen zahlen müssen, niedriger. Das finde ich ungerecht. Das muss aber die Politik klären.

(Beifall DIE LINKE)

Deshalb ist z.B. die Ausbildungsvergütung für Pflegekräfte ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, entweder es wird über Steuern finanziert oder - zumindest eine Forderung muss ich sagen - es muss dann von der gesamten Versicherungsgemeinschaft getragen werden, also von den Beitragszahlern. Ich bin mir auch bewusst - gleich in Richtung der FDP -, das kann natürlich nur mit Beitragserhöhungen verbunden sein. Aber da sagen wir als LIN-

**(Abg. Kubitzki)**

KE, wir brauchen ein ganz anderes Finanzierungssystem unserer Sozialversicherung. Aber das wäre ein weiterer Aspekt. Was nicht sein darf, ist, dass wir in den Qualitätsstandards runtergehen, das heißt die Notbremse ziehen, mit Hilfskräften in der Sozialwirtschaft arbeiten und dergleichen mehr. Das darf nicht sein. Ich bin der Meinung, die Qualitätsstandards, die wir jetzt haben, müssen erhalten bleiben.

Ich habe noch eine vierte Anregung, darüber wurde heute genug diskutiert, das ist die Berufsanerkennung von ausländischen Mitbürgern auch gerade im Bereich der Pflege. Da muss schnellstens etwas passieren. Allerdings sage ich auch, das Problem der sprachlichen Kommunikation muss dort natürlich geklärt werden. Aber dafür kann man dann auch Qualifizierung und Ausbildung machen. Ich möchte noch einmal an die beiden Staatssekretäre gerichtet unsere Bereitschaft erklären. Wir würden dort gern unsere Gedanken mit einbringen und mitmachen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat der Abgeordnete Adams.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Debatte ist sehr ausführlich gewesen. Insofern darf ich mich an der Stelle recht kurz halten. Ich möchte aber mit dreimal Danke beginnen zu diesem Antrag. Zunächst möchte ich der Kollegin Holzapfel dafür danken, dass sie sich an die Seite derjenigen gestellt hat, die eine Neuausrichtung der Integrationsdebatte in der CDU und in der Offenheit, in der Willkommenskultur angeregt und eingefordert hat. Da unterstütze ich Sie sehr und dafür möchte ich Ihnen danken. Man muss, das hat die Debatte hier ganz klar gezeigt - ich hätte das ähnlich wie Kollege Lemb nicht gedacht, dass man das sagen muss -, aber man muss der LINKEN danken, dass sie dieses Thema hier eingebracht hat. Denn wir sehen, der Diskussionsstand ist noch nicht gleich, ist noch nicht abgeschlossen. Wir müssen uns ganz außerordentlich mit der Position der FDP auseinandersetzen.

Ich möchte dem Staatssekretär dafür danken, dass er eigentlich gesagt hat, das ist ein vernünftiger Antrag - so habe ich es verstanden. Sie haben viel dazu Bericht erstattet und sich aber auch dazu geäußert, dass es durchaus - so habe ich es verstanden - vernünftige Anregungen sind, die hier gegeben wurden. Insofern freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Frau Leukefeld hat das ja schon beantragt, dass wir da in den Ausschuss kommen. Herr

Staatssekretär hat ausgeführt, dass man im Augenblick natürlich leider bei den unter II. angeführten Punkten nicht weiterkommt, einmal im Bundesrat, einmal hier in der Koalition. Das sind die Barrieren, die man im Augenblick noch hat. Da will ich nur einen Appell zum Dranbleiben aussprechen. Da muss man dranbleiben, um diese Barrieren, um diese Blockaden aufzulösen.

Ich würde ganz kurz etwas zu den Forderungen, die unter II. gesagt wurden und die wir Bündnisgrüne mindestens diskussionswürdig, an vielen Stellen absolut unterstützungswürdig finden, sagen wollen. Da ist ein Punkt der Punkt der guten Entlohnung. Hier muss die FDP lernen, dass wir ohne eine ordentliche Entlohnung nicht vorwärtskommen. Sie haben das selbst hinterher gesagt, wir brauchen gute Löhne.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie kommen auch mit den Löhnen nicht vorwärts.)

Mit der Entlohnung kommen wir vorwärts. Ohne Entlohnung geht es ja nicht, Herr Bergner. Wir müssen mit der Entlohnung vorwärtskommen. Da will ich ganz explizit noch einmal auf den Kollegen Recknagel eingehen. Ihre Ausführungen zur Vertragsfreiheit sind absolut zynisch, weil Sie nämlich gerade mit dem Bezug auf die amerikanische Verfassung eine Sache komplett ausgeblendet haben. Diese amerikanische Verfassung ist auch dafür verantwortlich, dass man viele Hundert Jahre später einen Präsidenten braucht, der sagt, ich mache es zu meinem großen Projekt, allen eine Krankenversicherung zu besorgen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es kann doch wohl nicht Ihr Ziel und Ihre Vorstellung von einer Gesellschaft sein, dahin zu kommen. Es ist auch zynisch, dass Sie hier achselzuckend dastehen und sagen: Wie, es gibt unfreiwillige Teilzeit? Es gibt jede Menge Menschen, die würden gern eine Vollzeitstelle haben und haben leider nur eine Teilzeitstelle und Sie ignorieren das.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie dann kommen und sagen, wir müssten einfach nur eine Flexibilisierung, eine Novellierung im Arbeitsrecht haben, da muss ich wirklich sagen, das sind alte Kamellen. Mit dieser gleichen Argumentation, dass die Vertragsfreiheit alles regelt, könnten Sie auch alle Arbeitsschutznormen wegnehmen, das sollen doch die Leute untereinander aushandeln. Wo kommen wir denn dahin, wo kommen wir denn dahin? Es braucht gesetzliche Schranken für die Vertragsfreiheit, und nur um diese geht es hier. Gesetzliche Schranken für die Vertragsfreiheit ist etwas vollkommen Normales, es hat unserem Sozialstaat, dem Sozialstaatsgebot in unserer Verfassung immer gut getan. Wir lehnen Ihre

**(Abg. Adams)**

Position, um das mal ganz deutlich zu sagen, ab, ganz deutlich, weil Sie nicht vorwärtskommen werden, den Fachkräftemangel abzubauen, wenn Sie nicht an die Löhne in Thüringen gehen. Wir sind Niedriglohnland und das ist unser Haupthandicap bei der Besorgung von hinreichenden Arbeitskräften.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kritisch zu diskutieren ist von meiner Seite, finde ich, die etwas zu kategorische Formulierung bei der Frage der Leiharbeit. Kollege Lemb steht dem auch sehr kritisch gegenüber, aber auch er hat anführen und zeigen müssen, diese Leiharbeit ist an manchen Stellen eine echte Alternative und sie ist ein vernünftiges Element in diesem Zusammenhang. Also ein generelles Zurückdrängen wird es mit uns dabei nicht geben. Ganz klar ist natürlich auch, dass es hier eine Gleichbezahlung geben muss und das ist relativ einfach, auch hier eine gesetzliche Grenze zu machen, indem man nämlich sagt, dort, wo derjenige eingesetzt wird, gibt es einen Durchschnittslohn für diese Tätigkeit in dem Betrieb und diesen Durchschnittslohn muss er auch bekommen. Wo ist denn das Problem, wo ist den eigentlich das ganze Problem? Ich verstehe es nicht, wo Sie Ihr Problem haben. Qualifizierung ist angesprochen worden, eine ganz wichtige Sache. Wir brauchen gute Bildung.

Jetzt will ich noch etwas sagen zu den Praktika. Es kommt ja immer sehr schnell: Ach, die Oberlehrer von den GRÜNEN. Aber wir stellen gern allen Fraktionen und für die Debatte unsere Regelungen zum fairen Praktikum zur Verfügung. Diese Regelungen begrenzen einmal die Zeit, in der man bei uns ein Praktikum machen kann. Niemand wird bei uns über ein Jahr in einem Praktikum gehalten. Es regelt klar, was die Leute an Geld bekommen müssen und es regelt ganz klar, dass es ein Projekt, eine Aufgabe gibt, so dass die Leute auch etwas lernen, dass es nicht nur darum geht, dass jemand am Kopierer eine Taste drückt oder Ähnliches.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das schicken Sie mal zum Wirtschaftsminister, das brauchen wir nicht.)

Sie brauchen es nicht, der Wirtschaftsminister braucht es noch, sagen Sie. Wenn er mir das sagt, bekommt er gern unsere Regelungen zu einem fairen Praktikum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gute Ausbildung, gute Gehälter, alles das wird Thüringen voranbringen, allerdings die alten Kamellen der FDP nicht. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat Abgeordneter Günther von der CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Günther, CDU:**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, fast am Ende der spannenden Debatte, Herr Adams, möchte ich auch gern noch einmal für meine Fraktion reflektieren und ich möchte mit dem Satz beginnen: Niemals waren mehr Menschen in Deutschland, insbesondere auch hier im Freistaat Thüringen, in Arbeit als gerade jetzt.

(Beifall FDP)

Trotzdem ist es richtig, Fachkräftebedarf ist ein akutes Thema und die Problemlösung ist relativ einfach. Herr Adams, das hat auch Herr Bergner gesagt: Grundsatz ist, guter Lohn für gute Arbeit. Das ist so, dazu stehen wir. Hierzu fordere ich die Unternehmen auch auf. Eines gesetzlichen Mindestlohnes bedarf es, glaube ich, dazu nicht.

(Beifall FDP)

Wir haben einen Fachkräftebedarf von rund - Frau Leukefeld hat es vorhin richtig gesagt -, 200.000 Fachkräften. Dabei geht es bei 180.000 um Neubesetzungen - haben Sie gesagt - und 20.000 Stellen sollen neu aufgrund der prosperierenden Wirtschaft besetzt werden. Auch klar, komme ich wieder dazu: Wirtschaft geht gut und wir können auch mit gutem Recht fordern, dass die Menschen, die arbeiten, auch ordentlichen Lohn bekommen, aber Löhne sind nun mal an Produkte gekoppelt. Ich muss Ihnen das alles nicht noch mal erklären, an welche Bedingungen das geknüpft ist.

Nun teile ich diese Zielgruppen mal ein in zwei Zielgruppen. Einmal in die jungen Menschen, die wir haben und die wir als Fachkräfte gewinnen wollen. Hier, sage ich klar und deutlich, müssen die vorhandenen Instrumente, die wir haben, schlicht und einfach auch viel besser genutzt werden. Wer nutzt von den Unternehmen heute den Berufswahlpass? Wer fragt bei einer Bewerbung nach dem Berufswahlpass? Sie kennen das, es macht keiner.

(Beifall FDP)

Die Instrumente liegen da und werden nicht genutzt. Also fordern wir doch die Unternehmen auf, und das wäre meine Bitte an das zuständige Ministerium, das mit zu kommunizieren. Nutzt die Instrumente im Übrigen auch in Richtung Kultusministerium. Es nützt nichts, wenn Berufswahlpässe in den Aktenschränken verstauben oder der Fachkräfteatlas für die Zukunft Thüringens, der von der IHK zu Ostthüringen entwickelt worden ist, an allen Schulen in meinem Landkreis oder in meinem Wahlkreis vorliegen und niemand kennt das Ding, niemand arbeitet damit. Damit muss man einfach umgehen. Nun zur zweiten Gruppe: Die zweite Gruppe, die wir für unsere Fachkräfte ertüchtigen müssen, das sind schlicht und einfach die älteren Menschen. Die Menschen, die älter sind als 50, die haben eine wesentliche Voraussetzung. Die haben



**(Abg. Günther)**

alle einen guten Berufsabschluss gemacht und die haben Berufserfahrung. Genau da, denke ich, sollte unsere Forderung - und das vermisse ich in Ihrem Antrag - sein, die Bundesagentur aufzufordern, bei ihrer Vermittlungstätigkeit einfach umzusteuern und auch in der Förderung dafür zu sorgen, bei Vermittlung und Förderung, dass genau diese Menschen nicht in die Zuständigkeit des SGB II kommen, wo sich dort Langzeitarbeitslosigkeit verfestigt.

(Beifall CDU)

Das muss doch unser Ansatz sein. Aber vielfach erlebt man ja, dass dort ausgesessen wird und es wird gesagt, na ja, das wird sowieso nichts, und dann rutschen sie ins SGB II und die Statistik passt dann wieder. Das ärgert mich einfach.

(Beifall CDU)

Das sind Ansatzpunkte, die muss man einfach angehen.

Ein Wort oder zwei Sätze zum Thema Leiharbeit. Zeitliche Begrenzungen; ich bin sehr dafür, für die zeitliche Begrenzung von Leiharbeit. Ich habe kein Verständnis, dass es jahrelange Zeitarbeit gibt eines einzelnen Zeitarbeiters an einer Stelle. Das gibt es einfach, dass jemand in Zeitarbeit ist und zehn Jahre in einem Unternehmen. Da muss der Unternehmer letztendlich auch sagen, den stelle ich jetzt ein, Ende der Lesung. Dafür habe ich kein Verständnis und das soll der Gesetzgeber auch regeln.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Equal Pay auch in Leiharbeit ist okay. Fasching ist vorbei, aber reimt sich. Mindestlohn im Bereich Leiharbeit - auch okay, ist aber auf dem Weg. Verzicht auf Leiharbeit, sage ich klar Nein, denn atemde Märkte brauchen Flexibilität und das bietet dieses Segment. Wir können darauf nicht verzichten, aber die Konditionen sind deutlich zu ändern und zu verbessern.

Thema - ich komme nachher noch einmal kurz dazu - ThAFF: Ich weiß jetzt nicht, wer es gesagt hat, ThAFF ist taff, okay, guter Satz. Ich bin dankbar, dass die Landesregierung reagiert hat. Genau ihrer Kritik folgend mit den 500 Menschen für 2 Mio. € - Frau Leukefeld hat es, glaube ich, gesagt -, da muss man nachsteuern und muss das Konzept ändern, wenn man merkt, dass irgendwas nicht so richtig funktioniert. Aber ich möchte trotzdem sagen, wir sollten das Bemühen der Menschen, die in UFaS gearbeitet haben, auch nicht schmälern und sagen, alles Grütze. Nein, das ist nicht so. Es ist umgesteuert worden, auch ThAFF ist zwar taff, aber das ist eben nicht das Ende der Fahnenstange. Ich hoffe heute schon, Herr Staatssekretär, auf ThAFF 2.0.

Ein Wort zum Ende der Arbeitnehmerfreizügigkeit: Herr Recknagel, Entschuldigung, ich habe Sie vor-

hin als Herr Bergner angesprochen, sehen Sie es mir nach. Sie sagten, hier arbeiten zukünftig Fachkräfte und zahlen Steuern. Wenn das so ist, und das wird in den meisten Fällen so sein, dann ist das okay, da bin ich völlig bei Ihnen. Aber, und hier muss ich noch einmal zum Thema Leiharbeit zurückkommen, warum es so wichtig ist, auch hier einen Mindestlohn einzubeziehen. Denn es ist durchaus möglich, dass genau über dieses Segment Menschen sittenwidrig bezahlt werden. Ich will es an einem Beispiel festmachen: Man stelle sich vor, die Kirschernte ist vorbei und Mon Chérie beginnt die wunderschönen Pralinen, die wir gern verschenken, die im Übrigen in Thüringen verpackt werden, in Mühlhausen, die suchen jetzt Kräfte zum Verpacken. Da kommen jetzt nach dem Ende der Arbeitnehmerfreizügigkeit Menschen hierher und arbeiten, weil das eben nur für eine begrenzte Zeit gemacht wird, für ganz wenig Geld. Das Unternehmen organisiert sogar die Unterkunft. Die kommen in Deutschland an, melden sich an, bekommen einen nicht auskömmlichen Lohn und das Ende des Liedes ist, diese Menschen belasten unsere Sozialkasse. Das dürfen wir nicht vergessen.

(Beifall CDU)

Deswegen braucht es eine Regelung in diesem Segment. Ich wollte es einfach nur mal angesprochen haben.

Zu guter Letzt das Thema Sozialwirtschaft: Herr Kubitzki, wir brauchen grundsätzlich in Thüringen eine landesweite Sozialnetzplanung. Ich glaube, da sind wir uns mittlerweile alle auch Gott sei Dank einig. Für den Sozialbereich brauchen wir eine Verbesserung der Verdienst- und Arbeitsbedingungen; Tariflöhne für alle Sozialhilfeträger, Steigerung im Lohnniveau und Entlastungen im Arbeitsumfeld müssen diese Berufe schlicht und einfach attraktiver machen. Da, lieber Herr Kubitzki, ärgert es mich schon, wenn ich feststelle, dass sich Verbände, die sich „sozial“ nennen, den Pflegebereich zum großen Teil ausgliedern, um eben keine auskömmlichen Löhne zahlen zu müssen. Ich denke, hier sind gute Beispiele auch gefragt und die Kritik sollen sich diese Leute, die ich jetzt nicht beim Namen nennen möchte, aber die jeder kennt, wirklich mal zu Gemüte führen. Im Übrigen schließe ich mich meiner Kollegin Holzapfel an. Wir lehnen den Antrag ab, weil er im Wesentlichen keine neuen Aspekte enthält und die Debatte war trotzdem gut und hat zur weiteren Erhellung beigetragen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Herr Staatssekretär hat noch einmal um das Wort gebeten.

**Staschewski, Staatssekretär:**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, nur noch mal ganz kurz, weil doch einige Fragen und Bitten auf mich zugekommen sind. Ich möchte dazu gleich Stellung nehmen. Aber vorab möchte ich ganz deutlich sagen und betonen: Wir in der Landesregierung arbeiten bei dem Problem Fachkräftesicherung sehr gut über die einzelnen Ministerien zusammen und, ich glaube, das ist auch das Zeichen, das habe ich auch vorher versucht deutlich zu machen, dass wir in vielen Teilbereichen einen großen Schritt weitergekommen sind. Dieses Problem ist ja sehr umfassend.

Zweitens: Ich möchte gern auf die Anforderung von Herrn Abgeordneten Kubitzki eingehen. Ich habe mit dem Kollegen Hartmut Schubert eben darüber gesprochen, was Ihre Frage anbelangt. Wir sind gern bereit, einen Termin zu finden, zu dem wir aus allen Fraktionen die Zuständigen mal einladen und über das Thema dann vertieft sprechen. Sehr gern. Da werden wir auf Sie zukommen.

Zu Frau Leukefeld: Frau Leukefeld, ich habe hier eine Kurzinformation zu ThAFF liegen. Das ist gestern verteilt worden. Das ist erst ein Vorabdruck. Den gebe ich Ihnen gleich in die Hand. Da können Sie noch einmal schauen, wie wir damit umgehen und dass wir uns selbstverständlich über die 15.000 oder mit den 15.000, die da aufgenommen worden sind, auch weiterhin kümmern und dass wir die jetzt nicht irgendwo in der Versenkung werden verschwinden lassen.

Ich möchte noch einen letzten Punkt zu der ganzen Thematik Leiharbeit sagen. Das ist mir schon ziemlich nahegegangen, wie da teilweise diskutiert wurde, insbesondere auch über Lohnhöhen und weil ich sehr persönliche Erfahrungen auch gemacht habe bei Unternehmensbesuchen. Ich möchte nur einmal eines zu dem Abgeordneten Herrn Recknagel von der FDP sagen. In Frankreich bekommen die Leiharbeiter für die gleiche Arbeit mehr gezahlt als ein Normalangestellter, und zwar aus folgendem Grund: Weil die ein höheres Risiko tragen, weil die eben nicht die Sicherheit haben, so lange eine unbefristete Stelle zu haben. Die werden dadurch aufgrund der prekäreren Situation, in der sie arbeiten, besser entlohnt. Und das ist dort selbstverständlich zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern einvernehmlich so ausgehandelt worden, dass die, glaube ich, 10 Prozent mehr bekommen. Ich denke, das sollte uns alle auch einmal zum Nachdenken anregen, dass es eben nicht so ist, dass wir ausschließlich jubeln können, wenn wir einen Zuwachs haben an Arbeitsplätzen durch Leiharbeit. Ich interpretiere das genau anders. Für mich ist das ein Warnsignal, wenn ich in der OTZ heute lese, dass wir hier einen deutlichen Zuwachs haben. Das bedeutet für uns ganz klar, dass wir

eben nicht Zugewinn an attraktiven Arbeitsplätzen haben, sondern dass wir dafür arbeiten müssen, dass wir attraktive Arbeitsplätze bekommen.

(Beifall SPD)

Ich möchte noch einmal eines sagen: Selbstverständlich bin ich nicht grundsätzlich gegen Leiharbeit, Herr Recknagel. Natürlich ist auch ein atmen-des System wichtig. Das ist selbstverständlich und da gibt es auch viele gute Beispiele, wo wir das nachvollziehen können. Aber wir müssen genau hinschauen. In der Regel ist es eben so, dass Leiharbeiter das Nachsehen haben und schlechter gestellt sind, nicht nur in der Bezahlung, sondern auch viele andere Zusatzvereinbarungen, die in Arbeitsverträgen stehen, eben nicht gegeben sind. Da sollten wir ehrlich bleiben. Sie haben immer wieder auf das Grundgesetz in Zusammenhängen hingewiesen, die ich, ehrlich gesagt, nicht immer ganz nachvollziehen konnte. Das muss auch nicht so sein. Aber im Grundgesetz ist, glaube ich, eines sehr wichtig verankert, dass wir uns anstrengen müssen, gleiche Lebensverhältnisse für alle anzustreben. Ich glaube, das sollte für Leiharbeiter wie für Festangestellte, egal ob in Ostdeutschland, in Westdeutschland, egal wo, stattfinden. Daran sollten wir alle arbeiten. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Staatssekretär. Die Rednerliste ist abgearbeitet. Ich schaue noch einmal in die Runde. Da gibt es keinen Widerspruch. Damit schließe ich die Debatte zum Tagesordnungspunkt 16 und wir gehen in die Abstimmung.

Vorher frage ich, ob ich davon ausgehen kann, dass das Berichtersuchen zu Nummer I des Antrags erfüllt ist oder erhebt jemand dagegen Widerspruch? Das ist nicht der Fall.

Dann beginnen wir jetzt mit dem Teil I des Antrags der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2382. Für Teil I ist die Überweisung und weitere Besprechung im Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beantragt. Jetzt frage ich zunächst erst einmal die Fraktionen: Widerspricht dem jemand? Ist widersprochen? Damit erübrigt sich eine Abstimmung, weil alle, die die Beratung des Sofortberichts verlangen, müssen dem zustimmen.

Also machen wir weiter mit Nummer II des Antrags. Zu Nummer II des Antrags sind drei Ausschussüberweisungen beantragt worden, und zwar die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit, die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und die Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur. In dieser Reihenfolge stelle ich das zur Abstimmung.

**(Vizepräsident Gentzel)**

Wer zustimmt, den von mir genannten Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zu überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall, damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer zustimmt, diesen Antrag in II an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zu überweisen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Ausschussüberweisung ebenfalls abgelehnt.

Wer den Antrag an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überweisen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind wiederum die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt dagegen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir stimmen somit direkt über den Antrag ab, und zwar in der Drucksache 5/2382 und hier über den Punkt II. Wer diesem Punkt in II zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der CDU, SPD und FDP. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag in II abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

**Potentiale nutzen - mehr Chancen für Menschen schaffen**

Antrag der Fraktion DIE LINKE  
- Drucksache 5/2380 -

Wünscht DIE LINKE das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall und wir beginnen sofort mit der Aussprache. Als Erste hat sich zu Wort gemeldet Abgeordnete Hitzing von der Fraktion der FDP.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Herr Präsident, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, in Ihrem Antrag, verehrte Kollegen der Fraktion DIE LINKE, haben Sie in der Begründung zum Aufbau neuer Beschäftigungschancen und zur Sicherung des zukünftigen Fachkräftebedarfs angemahnt und Sie fordern, dass Maßnahmen ergriffen werden sollen, die die Strukturen der beruflichen

Vorbereitung und Qualifizierung effektivieren und die Potenziale der entsprechenden Ausbildungs- und Fördereinrichtungen nutzen. Ähnlich Ihrer allgemeinen Antragsüberschrift „Potentiale nutzen - mehr Chancen für Menschen schaffen“ versucht Ihr Antrag allumfassend zu sein, aber es werden Probleme aufgezeigt und mögliche oder notwendige Lösungen, die aus unserer Sicht teilweise so nicht existent sind bzw. Lösungsansätze und gute Richtungen schon eingeschlagen worden sind. Ich werde mich auf einige Punkte aus Ihrem Antrag beziehen und komme sofort zum Punkt 1. Hier fordern Sie, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die den Anteil von Jugendlichen deutlich senken, die die Schule ohne Abschluss verlassen. Das ist in der Tat ein ernsthaftes Problem, denn jeder Schüler, der ohne qualifizierten Abschluss nach der Schulzeit die Schule verlässt, ist einer zu viel und das ist in unserer Situation, die wir heute schon mehrfach diskutiert haben, in Thüringen natürlich absolut nicht hinreichend und auch nicht befriedigend.

**(Beifall FDP)**

Ich glaube aber, Sie fordern, „die Möglichkeit der Selbsterfahrung wirtschaftlicher Praxis im Schulalltag zu verstärken“. Gestatten Sie mir bitte, noch mal darauf hinzuweisen, dass in den Schulen bereits zum heutigen Zeitpunkt sehr viel gerade in dem Bereich der Berufsorientierung getan wird. Es beginnt am Ende der Klasse 6, da werden die Schüler informiert - und zwar mithilfe des Berufsinformationszentrums der Bundesagentur für Arbeit - über verschiedene Berufsfelder, die es gibt und die ihnen eventuell in der Zukunft gefallen könnten. Das ist eine erste Informationsveranstaltung. Ab Klasse 7 beginnen die verschiedenartigsten Praktikumswochen und Praktika im Laufe der Schullaufbahn bis zum Abschluss der Schule. Es beginnt in der Klasse 7 zum Beispiel mit einem Fachpraktikum. Wenn ich aus dem Bereich Nordhausen spreche, ist das das IKL, das ist eine Förderinstitution, man könnte auch sagen eine Bildungseinrichtung, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt, den Schülern schon in der 7. Klasse innerhalb einer Woche zu zeigen, welche unterschiedlichen Berufsgruppen es zwischen handwerklichem Beruf und theoretischem Beruf gibt. In dieser einen Woche werden die Schüler zum ersten Mal mit solchen praktischen Dingen vertraut gemacht. Das zieht sich weiter in die Klasse 8, Klasse 9 und Klasse 10. Das ist Ihnen sicherlich bekannt. Es gibt dann noch in der 9. Klasse zweimal eine Woche Praktikum, in Klasse 10 einmal eine Woche Praktikum, in Klasse 8 zweimal eine Woche Praktikum und in Klasse 7 - ich sagte es bereits - einmal eine Woche Praktikum. In diesen Praktikumswochen ab der Klasse 8 suchen sich die Schüler den Beruf oder, sagen wir mal, die Firma aus, in der sie gern mal ein Praktikum machen möchten, haben in dieser einen Woche einen Einblick in dieses Berufsfeld.

**(Abg. Hitzing)**

Manches Mal kommt dabei heraus, dass die Schüler feststellen, diesen Beruf möchte ich nicht erlernen. Wenn die Schülerinnen und Schüler das festgestellt haben, ist auch schon etwas gekonnt, denn es gibt manches Mal falsche Vorstellungen von Berufen - einfach aus der Tatsache heraus, dass man den Beruf auch vom Gedankengut und vom Klischee her falsch einschätzt. Das sind zum Beispiel auch ganz typische Mädchenberufe. Es gibt erstaunlicherweise sehr viele Mädchen, die Kosmetikerin oder Friseurin werden möchten. Wenn sie dann ein Praktikum gemacht haben, dann gibt es tatsächlich - und das ist auch sehr erfreulich -, ab und an mal die Feststellung, so richtig ist das doch nicht das, was ich wollte. Ich möchte damit nur sagen, die Schüler sind bereits erfolgreich in den, wie Sie es nennen, Selbsterfahrungen wirtschaftlicher Praxis eingebunden, nämlich in die Praktika. Aus Sicht der allgemeinbildenden Schulen wird dort sehr viel getan. Logischerweise ist es nie so, dass alles vollkommen ist und dass man Dinge verbessern kann. Aber ich möchte darauf hinweisen, dass dort viel passiert.

Im zweiten Punkt geht es darum, dass Sie eine landeseinheitliche Regelung zum Ausbau und zur Individualisierung der Verstetigung der dualen Berufsorientierung möchten. Es geht hier vorrangig um das Programm „BERUFSSTART plus“, das flächendeckend in Thüringen eingeführt oder, wie Sie es sagen, auch besser reguliert werden soll. Ich darf Ihnen sagen, im Schulamtsbereich Worbis gibt es keine Regelschule, die nicht an diesem Programm teilnimmt. Allerdings heißen die manches Mal anders. Das Programm „BERUFSSTART plus“ wird regional unter anderem auch durch das Programm „BERUFSSTART Regio“ ergänzt. Außerdem gibt es die Berufsmessen, die regelmäßig durchgeführt werden, der Arbeitskreis Schule/Wirtschaft, Bewerbertraining mit verschiedenen Kooperationspartnern und Kollege Günther nannte vorhin gerade den Berufswahlpass, der in den Schulen vor Jahren eingeführt worden ist und von den Schulen auch genutzt wird. Ab Klasse 7 haben die Schüler diesen Berufswahlpass. In diesem Berufswahlpass - das werden Sie ganz genau wissen - können die Schüler unter anderem ihre eigenen persönlichen Eindrücke niederschreiben. Das wird dann abgeheftet, wie sie das Praktikum erfahren und erlebt haben. Es werden Bewerberschreiben probiert und geübt. Es werden die Praktikumsberichte unter anderem dort abgeheftet und dokumentiert, die von den Praktikumsfirmen kommen. Am Ende der Schullaufbahn, wenn sich die jungen Leute in einem Betrieb bewerben, fragt leider niemand nach dem Berufswahlpass oder sehr wenige. Lassen wir es mal so stehen, denn das wollen wir nicht unterstellen, dass nun alle Firmen das nicht machen. Es ist tatsächlich so, dass dieses Mittel Berufswahlpass, das über vier Jahre geführt wird, nicht ausreichend genutzt wird, um dann zu sehen, was ist denn mit den

Schülern im Laufe dieser vier Jahre ab Klasse 7 passiert. Heute ist es nun so, wir haben das mehrfach erörtert, dass die Auszubildenden weniger geworden sind. Wir haben in Thüringen mehr Ausbildungsplätze als Auszubildende. In einer Veranstaltung der IHK wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sich die Firmen allmählich auch umstrukturieren, sie haben gelernt umzudenken. Es gab ja Zeiten, da wurde über die Hauptschüler, die Schüler mit dem Abschluss „Hauptschule“ wenig geredet. Es war auch so, die Firmen hatten den Luxus, sie konnten sich tatsächlich aussuchen, ob sie einen Hauptschüler oder einen Regelschüler, also einen Realschüler, oder vielleicht sogar einen Abiturienten einstellen. Aus meiner persönlichen Erfahrung muss ich Ihnen leider sagen, es gab Jahre, da sind unsere Absolventen der Hauptschulklassen tatsächlich übrig geblieben, weil die Betriebe einfach diesen Luxus hatten. Jemand, der einen Realschulabschluss hat und sich für einen handwerklichen Beruf bewirbt, den durchaus auch ein Hauptschüler machen könnte, dann sind oftmals die Würfel so gefallen, dass die Hauptschüler auf der Strecke geblieben sind und das war unserer Meinung nach immer irgendwie ungerecht diesen Schülern gegenüber. Aber das war nun mal leider die Realität. Das hat sich aber heute nun ein bisschen geändert in den Köpfen der Firmen, aus dem einfachen Grund, es ist nicht mehr so, dass die Auszubildenden im Überschuss da sind, nein, wir haben mehr Lehrstellen als Auszubildende. Dazu kommt natürlich jetzt, dass auch die Firmen, die Unternehmen ohne Weiteres bereit sind, zu sagen, wir nehmen Auszubildende, wir machen z.B. auch kleine Kurse, um Defizite auszugleichen, die der eine oder andere noch hat. Das ist etwas, was natürlich ein Umdenken in den letzten Jahren gewesen ist und nicht von heute auf morgen gekommen ist. Das hat natürlich auch etwas mit der demographischen Entwicklung hier in Thüringen zu tun.

Einen kleinen Teil von Schülern gibt es allerdings, die haben keinen Schulabschluss und für diese Schüler braucht man nach wie vor vollzeitschulische Maßnahmen, die ihnen die Möglichkeit eröffnen, später in eine Ausbildung zu kommen. Sie fordern weiter eine landeseinheitliche Regelung zum Ausbau der Individualisierung und Verstetigung der dualen Berufsorientierung. Im vierten Punkt allerdings fordern Sie, gerade diese Individualisierung bei der Berufsvorbereitung aufzugeben, da sie zu unübersichtlich geworden sei, und hier reden wir ja von diesen berufsvorbereitenden Maßnahmen. Da erschließt sich mir keine Begründung und das ist für mich auch ein Widerspruch.

Wir lehnen auch eine Zentralisierung der Schulpolitik ab. Die Landkreise und Schulämter sind sich weitestgehend einig über das Unterlaufen der Regelungen, die getroffen worden sind im Rahmen der Maßnahmen, Berufsbildungsregionen zu grün-

**(Abg. Hitzing)**

den. Dazu kann man nicht ruhig sein. Es gibt auch genügend Beispiele schon, dass durch Verlegen von Fachklassen, wenn es denn nicht regional abgestimmt wurde, es zum Teil zu ganz komischen Entwicklungen kommt und zum Schluss alles zentralisiert wird und wir in der Region überhaupt nicht mehr die entsprechenden Fach- oder Berufsbilder anbieten können.

Im dritten Punkt fordern Sie die Zulassung aller Schulabgänger als Ausbildungsbewerber unabhängig von ihrem Abschluss. Da bin ich mir nicht ganz sicher, was Sie meinen. Ich denke, es geht in die Richtung, wie ich das gerade versucht habe auszuführen, dass alle Schüler die Möglichkeit haben sollen, sich bewerben zu können auf das entsprechende Berufsfeld, für das sie sich interessieren. Das ist heute schon der Fall, nur mit dem Unterschied, dass heute die Chancen einfach aus der Quantität heraus größer sind und sich die Firmen auch ein bisschen lang machen müssen und sich um ihre Lehrlinge bemühen müssen.

(Beifall FDP)

Das ureigenste Interesse eines Unternehmens muss es sein, sich um Nachwuchs zu kümmern. Wir sehen das hier in Thüringen und alle Unternehmen sind um den Aufbau eines beständigen Mitarbeiterstabs bemüht, es sollte zumindest so sein und da gehört natürlich der Nachwuchs dazu. Es gibt aber leider einen Anteil von Jugendlichen, die haben keine Ausbildungsreife, das sagte ich bereits, und um diese Jugendlichen muss sich in berufsvorbereitenden Maßnahmen gekümmert werden, um begleitende Lerninhalte oder Lerndefizite, die diese jungen Leute haben, ganz einfach noch auszumerzen. Da ist eben die Frage: Welche Bedeutung hat zukünftig das bestehende BVJ noch? Wie soll dieses Mittel zur Berufsvorbereitung in Perspektive weiter gehandhabt werden?

Im fünften Punkt fordern Sie die Landesregierung auf, zukunftsorientierte Berufsbilder in den sogenannten Zukunftsbranchen zu entwickeln. Dazu nur ganz kurz: Ich glaube, Berufsfelder und zukunftsbranchenorientierte Berufe entwickeln sich natürlich an den Bedürfnissen der Wirtschaft und sie finden in Abstimmung zwischen den Unternehmen und den Kammern statt. Wir sind der Meinung, die Zukunftsfelder werden auch nicht vom Staat als solche definiert, sondern sie ergeben sich aus den wirtschaftlichen Entwicklungen und den globalen Trends, die ein Staat nicht vorgeben kann. Das wäre ein unzulässiger Eingriff in die Wirtschaft zum Ersten und zweitens sind natürlich die Bedingungen und die Anforderungen im Wirtschaftsleben so schnelllebig, so schnell mahlen die Verwaltungsmühlen nicht. Also der Trend entwickelt sich im wahren Leben und die Wirtschaft reagiert darauf. Ich glaube, das kann eine Regierung nicht so schnell wie die Wirtschaft. Dazu möchte ich Ihnen

ein Beispiel nennen: Vor 15 Jahren war der Ausbildungsplatz des Mechatronikers eine Seltenheit, Zukunftsmusik, und man wusste noch gar nicht so ganz richtig, was das eigentlich werden soll. Heute, innerhalb von wenigen Jahren hat sich das Bild ganz radikal geändert. Der Mechatroniker ist jetzt die Standardausbildung im Kfz-Bereich und den klassischen Kfz-Schlosser - zumindest in der statistischen Nachfrage - hat der Mechatroniker schon längst überholt.

Auch Zukunftsfelder, wenn sie anerkannt oder erkannt sind von der Landesregierung, dann ist es eine Definition durch den Staat und das ist kontraproduktiv und im schlimmsten Falle wäre es so, dass der Staat der lebensnahen Entwicklung hinterherhinkt. Ein Fachkräfte-Monitoring wird außerdem gefordert ...

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Ich mir selbst. Herr Minister, ich glaube, ich habe jetzt schon das Recht, ohne Zwischenrufe weiterzureden. Danke.

(Beifall FDP)

Sie sind ja jetzt noch nicht hier am Rednerpult, aber sicherlich später.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Das geht noch weiter.)

Also noch einmal: Wir sind schon der Auffassung, dass Wirtschaft und reales Leben schneller reagiert auf mögliche notwendige Veränderungen im Berufsleben, als das der Staat kann. Ich wiederhole das gern noch einmal, damit wir das noch einmal klargestellt haben. Zu einem Fachkräfte-Monitoring denken wir, dass das, was vor Ort schon durch die Agentur für Arbeit gemacht wird und auch durch die Kammern, nicht noch ergänzt werden muss durch ein Monitoring, weil dann nicht grundsätzlich neue Dinge rauskommen würden, sondern das, was durch die bestehenden Agenturen schon gemacht wird und erkannt wurde.

Im Ansinnen, die Bezahlung der Quereinsteiger in den Berufsschulen zu überprüfen, wie Sie das in Punkt 7 Ihres Antrags fordern, gebe ich Ihnen ausdrücklich recht. Darüber sprachen wir auch kürzlich, denn gerade im Bereich der Bildung ist es ja so, dass die Fachkräfte, bezogen auf die Praxisausbildung an Berufsschulen - ich rede hier von den Fachpraxislehrern - erstens gebraucht werden, aber ganz anders bezahlt werden als die Berufsschullehrer, zumindest wenn sie als Quereinsteiger und Fachpraxislehrer unterwegs sind und noch nicht über eine jahrelange Weiterbildung und die entsprechenden Qualifikationen verfügen. Aber sie tun als Fachpraxislehrer gerade in den Werkstätten eine äußerst wichtige Arbeit. Das sind im Übrigen

**(Abg. Hitzing)**

vorrangig Männer, die diese Fachpraxislehrer sind und diese Stellen begleiten. Am Tage Equal Pay möchte ich sagen, kann man auch das benennen; diese Männer, diese Fachpraxislehrer werden ausdrücklich schlechter bezahlt als ihre Kollegen. Sie tragen einen wesentlichen Anteil daran, dass die Ausbildung im Berufsfeld qualitativ hochwertig ist.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das könnten ja auch Frauen machen.)

Alles in allem denke ich, dass viele Dinge hier auf einem guten Weg sind, vieles schon im Laufen, im Prozess ist. Ich glaube, es ist wichtig, dass die vorhandenen Potenziale ausreichend und in Gänze genutzt werden, denn vieles ist ganz einfach noch nicht bekannt genug oder wird nicht ernst genug genommen, siehe Berufswahlpass. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsident Gentzel:**

Nachdem sich die Begeisterungstürme gelegt haben, rufe ich den nächsten Redner auf, das ist der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit im Hause)

**Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass die berufliche Bildung und auch der Übergang von der Schule in die berufliche Bildung reformbedürftig sind, das wissen wir. Die Probleme sind bekannt, 15 Prozent aller Jugendlichen zwischen 25 und 30 Jahren bleiben deutschlandweit ohne abgeschlossene Berufsausbildung. 40 Prozent aller Jugendlichen, die heute eine Ausbildung anstreben, landen zumindest vorübergehend in einer Maßnahme, die zu keinem qualifizierenden Abschluss führt. Für viele zieht sich das Warten auf einen Ausbildungsplatz damit sehr in die Länge. Für andere erweisen sich die Maßnahmen, die anstelle regulärer Ausbildungsplätze angeboten werden, häufig als Sackgassen, die nicht anschlussfähig sind. Wir stehen heute vor dem Problem, dass sich für die Jugendlichen ohne ausreichende Schulbildung und mit vielen sozialen und persönlichen Problemen kaum Angebote finden lassen, die ihnen den Anschluss an eine berufliche Ausbildung ermöglichen. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben dazu auch schon im letzten Tagesordnungspunkt etwas gesagt. Der nationale Bildungsbericht 2010 weist sehr klar darauf hin, dass insbesondere der Übergangsbereich von Schule in die berufliche Bildung massive Probleme aufweist. So erleben wir seit Jahren einen stabil hohen Anteil des Übergangssystems, das heißt, wir beobachten eine Verfestigung von Passungsproblemen an der

Schwelle zwischen der allgemeinbildenden Schule und qualifizierter beruflicher Ausbildung. Hinzu kommt, dass im Berufsbildungssystem die Zuständigkeiten und gesetzlichen Grundlagen so stark fragmentiert sind wie in kaum einem anderen Politikfeld. Die Bundespolitik setzt das Recht für die betriebliche Ausbildung, die Landespolitik regelt die beruflichen Schulen. Die Palette der an beruflicher Bildung beteiligten Akteure ist schwer überschaubar und teilweise sogar undurchsichtig. Das wird auch durch den Antrag entsprechend deutlich gemacht. Martin Baethge, der Präsident des Soziologischen Forschungsinstituts in Göttingen, sieht insbesondere die Trennung einerseits in die allgemeine Bildung in der Schule und in die Berufsausbildung, also sowohl die betriebsgeprägte mittlere Ausbildung und die Hochschulbildung andererseits als problematisch an. Er kommt zu dem Schluss, dass die strikte Trennung von praktischer und höherer theoriegeleiteter Bildung in der Wissensgesellschaft nicht mehr zeitgemäß ist. Außerdem bleiben aufgrund der Bildungsexpansion große Teile der Berufe für Absolventen der unteren Allgemeinbildungsstufen versperrt. Wir beobachten eine zunehmende Aufmerksamkeit aus dem Zusammenhang der Wissensvoraussetzungen von Ausbildungsberufen, Stichwort Ausbildungsreife, und den kognitiven Kompetenzen der Bewerberinnen und Bewerber.

Der vorliegende Antrag der Fraktion DIE LINKE fordert die Landesregierung auf, mit einem breiten Maßnahmenpaket für die Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs die Strukturen der beruflichen Vorbereitung und Qualifizierung zu effektivieren. Es sollen, so die Intention des Antrags, so wie wir ihn verstehen, die Potenziale der Ausbildungseinrichtungen, Schulen und Betriebe sowie der Arbeitsagentur besser genutzt werden. Dazu werden sehr umfangreiche Vorschläge gemacht, die ich jetzt im Einzelnen gar nicht alle noch mal wiederholen möchte, das hat Frau Hitzing eben gerade schon getan. Wir begrüßen ausdrücklich den Antrag der Fraktion und sind der Meinung, dass wir uns die von der Fraktion DIE LINKE gemachten Vorschläge sehr genau im Ausschuss anschauen und uns verständigen sollten, wie wir damit umgehen.

Deshalb vielleicht noch einige Anmerkungen, warum ich der Meinung bin, dass wir nicht gleich heute darüber abstimmen können, sondern warum wir ihn an den Ausschuss überweisen sollen. Die Nummer 1 des Antrags, die Einleitung von Maßnahmen, den Anteil von Jugendlichen, die die Schule ohne Abschluss verlassen, zu reduzieren, ist, wie wir wissen, bereits in Arbeit. Dazu wird, vermute ich mal ganz stark, Herr Minister zwei, drei Sätze verlieren. Es würde mich jedenfalls wundern, wenn er das nicht täte. Der zweite Punkt, die Durchsetzung einer landeseinheitlichen Regelung zum Ausbau und zur Individualisierung der dualen

(Abg. Meyer)

Berufsausbildung, findet unsere Zustimmung. Darüber zu reden, das macht sicherlich Sinn, denn das ist ein ziemlich komplexes Thema.

Insbesondere der Punkt 4 aber braucht die Diskussion, weil unserer Ansicht nach die Evaluation nicht nur für alle nicht voll berufsqualifizierenden Ausbildungsgänge notwendig ist - gut, dass uns keiner zuhören muss von denen, die wir meinen bei dieser Formulierung -, sondern auch alle anderen Ausbildungsgänge. Wir kennen natürlich auch bei den höher qualifizierenden Ausbildungsgängen reichliche Sackgassen. Wir haben den ganzen Nachmittag bereits darüber gesprochen. Ich will nur darauf verweisen, dass zum Beispiel das Thema der immer so schön benannten Sozialwirtschaft und der Altenpflege in der Regel eine Sackgasse darstellt. Wenn man Altenpfleger gelernt hat, bleibt man Altenpfleger sein Leben lang respektive man bleibt es nicht, weil der Rücken kaputt ist. Das ist eines der Probleme, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen - jetzt schon, weil Menschen, die Altenpflege lernen wollen und nicht erst, wenn sie dann 40 sind. Da sind wir uns aber, glaube ich, einig. Das wäre eine Debatte im Ausschuss wert.

Der Punkt 5 - Entwicklung neuer zukunftsorientierter Berufsbilder und Sicherung einer hohen Ausbildungsqualität - ist mit Verlaub gesagt nach unserer Ansicht nicht die Aufgabe des Landes. Ich habe einmal gelernt, dass das das Bundesinstitut für berufliche Bildung macht als Bundeseinrichtung. Das ist auch gut so, denn wir brauchen eine bundeseinheitliche Regelung dazu. Wenn Sie damit meinen, dass wir Anstöße liefern sollen, dass wir als das Solarland in Deutschland zum Beispiel in diesem Bereich Initiativen ergreifen sollen, dann sind wir wieder bei Ihnen. Aber auch das müsste erst diskutiert werden.

Der Punkt 6 - Prävention von Ausbildungsabbrüchen - ist sehr allgemein gehalten. Gründe dafür sind ganz unterschiedlicher Art - Sie wissen das natürlich auch -, sowohl in den Personen der Auszubildenden wie auch in den betrieblichen Situationen oder in der Qualität der Ausbildung in Schule und Betrieb allgemein. Einige dieser Gründe werden nun gerade weniger. Dadurch, dass die Zahl der Auszubildenden sinkt, bemühen sich die mit der Ausbildung beschäftigten Einrichtungen mehr. Ich wollte es mal ganz vorsichtig formulieren, weil ich nicht wieder von den zwei Verbleibenden aus der Fraktion der FDP Widerspruch ernten möchte - also die damit in Verbindung stehenden Institutionen, nicht immer optimal ausgebildet haben.

Ich erlaube mir dazu auch - Frau Hitzing ist nicht im Raum,

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie müssen sich nur umdrehen.)

doch sie ist im Raum, danke - ein Beispiel zu bringen, das mich sehr empört hat vor einigen Jahren. Vor einigen Jahren gab es eine Meldung in einer regionalen Zeitung, dass in einem Landkreis im Norden von Thüringen bei der Nachprüfung zu Tischlern durch die Handwerkskammer von 7 Auszubildenden 6 das Ausbildungsziel nicht erreicht hätten - bei einer Nachprüfung.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Acht.)

Nach meiner unmaßgeblichen Meinung hätte man damit sofort allen ausbildenden Betrieben die Ausbildungseignung entziehen müssen. Jemanden drei Jahre durchzuschleppen und eine solche Quote zu produzieren, ist unwürdig den Menschen gegenüber und hat drei Jahre junge Menschen in ihrem Leben beeinträchtigt.

(Beifall SPD)

Das darf nicht noch einmal passieren. Ich glaube aber auch, das passiert demnächst nicht mehr, weil man sich jetzt sehr stark anstrengen wird, jeden Einzelnen zu halten. Das ist auch gut so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch ein kurzer Exkurs zu dem Thema. Ich bin auch ziemlich sicher, dass die zunehmende Inklusion von Schülerinnen und Schülern, die zurzeit mit einer Förderdiagnose in sogenannten Sonder- oder Förderschulen unterrichtet werden, dafür sorgen wird, dass auch deren Chance auf dem Arbeitsmarkt deutlich verbessert wird. Schon durch die Tatsache, dass sie ganz einfach - in Führungszeichen und im Wortsinn - „mitgenommen“ werden, wenn die Klassen ihre Praktika machen. Das ist einer der ganz wesentlichen Fortschritte, über die bisher noch gar keiner gesprochen hat, diese Schwelle, die bislang völlig unerreichbar gewesen ist. Kennen Sie irgendeinen Auszubildenden, der aus einer Förderschule für Lernbehinderte kommt. Wenn Sie einen kennen, herzlichen Glückwunsch, dann haben Sie das große Los gezogen. Es gibt normalerweise nämlich niemanden. Diese Kinder werden alle demnächst mitgenommen werden und das allein schon durch Inklusion. Davon bin ich überzeugt. Das ist eine gute Lösung. Vielen Dank in Richtung aller, die das haben wollen.

Punkt 8 - Herstellen der Landeszuständigkeit für die Berufsschulnetzplanung - ist von Frau Hitzing zu Recht kritisiert worden. Ich glaube nicht, dass es auf diese Art und Weise funktioniert. Ich will es etwas polemisch sagen. Wenn wir dafür sorgen, dass die Einräumigkeit der Verwaltung, zum Beispiel der Schulverwaltung, einen Bereich abdeckt, der groß genug ist - das könnten wir durch eine Kreisgebietsreform hinbekommen -, dann braucht es auch keine großen Verrenkungen um die Frage, ob es Landesfachklassen braucht oder ob es beispielsweise große Verbünde braucht. Dann braucht es nur die Vernunft zwischen ein oder zwei Nachbar-

**(Abg. Meyer)**

kreisen und schon hat man ein Berufsschulnetz, was in den nächsten 20 Jahren auch funktionieren kann. Auch darüber sollten wir im Ausschuss mal sprechen, dass diese Komplexität von Gebietsreform, Schulnetzplanung und zukunftsfähigen Berufen für unsere jugendlichen Auszubildenden dann da ist.

Last, but not least: Alles was unter Punkt 9 steht ist meiner Ansicht nach originäre Aufgabe der Bundesagentur für Arbeit. Das ist nicht die Aufgabe des Landes. Lange Rede kurzer Sinn, wir schlagen vor, diesen Antrag im Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur weiterzuberaten. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring von der SPD-Fraktion.

**Abgeordneter Döring, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren und vor allem liebe Kolleginnen und Kollegen der LINKEN, wenn ich manche Anträge anschau von Ihnen, habe ich den Eindruck, dass sie nur gestellt werden, um die Tagesordnung des Plenums zu füllen und nach außen Aktivität zu suggerieren.

(Beifall CDU, SPD)

Aber, ich denke, Aktivität und Aktionismus liegen bei Ihnen nur allzu oft eng beieinander und das ist bei dem vorliegenden Antrag leider nicht anders. Da wird eine Mixtur aus wohlfeilen Appellen, Selbstverständlichkeiten und auch schön klingenden Formulierungen geboten, wenn man sich dann die Einzelpunkte genauer anschaut, dann merkt man wirklich sehr schnell, dass es an inhaltlicher Substanz mangelt. Beispielsweise findet sich unter Punkt 3 die Forderung an die Landesregierung „Zulassung aller Schulabgänger als Ausbildungsbewerber“ unabhängig von ihrem Abschluss. Das klingt zunächst einmal gut, unterschlägt jedoch, dass das Land hier nahezu keine Steuerungskompetenzen hat. Der Zugang zu Ausbildungsberufen ist nämlich bundeseinheitlich geregelt und die fachliche Zuständigkeit für die Eintragung der Ausbildungsverträge nach dem Berufsbildungsgesetz bzw. der Handwerkerordnung liegt - das wissen Sie - bei den Kammern. Hier kann das Land nicht besonders viel in eigener Regie bestimmen. Unsere Aufgabe sollte es daher zuvörderst sein, den Anteil der Schulabgänger ohne Abschluss zu reduzieren und möglichst viele Schüler zu höheren Bildungsabschlüssen zu führen. Dieser Aufgabe stellt sich die Regierungskoalition selbstverständlich. Ich erinnere nur an die Novellierung des Thüringer Schulgesetzes. Dort ist die individuelle Förderung aller Schüler - Sie wissen das - als verpflichtendes und durchgän-

giges Prinzip des Lehrens und Lernens gesetzlich verankert. Dort haben wir die 10-jährige Schulpflicht, die Einführung der Thüringer Gemeinschaftsschule und auch die neue Schulabschlussphase festgeschrieben. Wir widmen uns also sehr wohl und in fachlich vernünftiger Weise der Problematik, während Ihr Antrag eigentlich nur heiße Luft produziert.

Nicht anders verhält es sich mit den Punkten 4 und 5 der Vorlage. In Punkt 4 wird vollmundig eine Evaluation von Ausbildungsgängen eingefordert, die das Wirtschaftsministerium schon längst mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern verabredet hat und die auch bereits Bestandteil des Landesaktionsprogramms „Fachkräftesicherung und Qualifizierung“ ist. In Punkt 5 wird die Landesregierung aufgefordert, zukunftsorientierte Berufsfelder zu entwickeln, obwohl - auch das wissen Sie - das eindeutig in Kompetenz des Bundes liegt. Es sind nämlich die Bundesministerien für Wirtschaft und für Bildung, die zusammen mit den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer die Neuordnung von Ausbildungsberufen im dualen System vornehmen. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie das vorher reflektieren, ehe Sie derartige Forderungen zu Papier bringen.

Meine Damen und Herren, ich könnte auf diese Weise Punkt für Punkt des Antrags durchgehen, aber es lohnt sich, denke ich, nicht, das Ergebnis wäre fast immer das gleiche. Entweder liegen die eingeforderten Maßnahmen überhaupt nicht in der Kompetenz des Landes - der Kollege Meyer hat das ja auch wiederholt ausgeführt - oder es sind längst entsprechende Schritte zu einer sachgerechten Lösung der aufgeworfenen Problematik eingeleitet worden. Zu Letzterem nenne ich hier nur stichwortartig: Verringerung des Anteils von Schulabgängern ohne Abschluss, Optimierung der Berufsorientierung, Sicherung des Lehrerberarfs an den berufsbildenden Schulen, Ausweitung der Landeskompetenzen bei der Berufsschulnetzplanung. Ich denke, Näheres wird sicherlich der Bildungsminister in seinem Beitrag nachher noch ausführen. Die SPD-Fraktion, meine Damen und Herren, wird den vorliegenden Antrag daher ablehnen. Den Kolleginnen und Kollegen der LINKEN kann ich unter Heranziehung eines Diktums der Gehirnforschung und in Reaktion auf den Titel ihrer Initiative nur raten, Chancen und Potenziale des Denkens zu nutzen, bevor Sie derartige Anträge in den Landtag einbringen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Döring. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Hennig für die Fraktion DIE LINKE.



**Abgeordnete Hennig, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wer sein Hirn und die Potenziale und Chancen seines Hirns nutzt, der wird auch sehen, dass wir von Handlungsoptionen und Maßnahmen gesprochen haben, die es umzusetzen oder in Angriff zu nehmen gilt, und das, sagen wir mal, unter kreativer Anwendung landespolitischer Kompetenz.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Diskussion zeigt durchaus, dass wir mit unserem Antrag richtig lagen, dass der Antrag der Zweite auf den Ersten ist, nämlich auf der Debatte im Tagesordnungspunkt 16 natürlich fußt und wir festgestellt haben, dass die Berufsausbildung einer extra Debatte bedarf. Und noch dazu, der Staatssekretär hat zwar einiges davon gesagt, was im berufsbildenden Bereich passiert, aber nicht alles ist neu, nicht alles ist konsequent genug und nicht alles erfüllt den Schein, den es angeblich vermittelt. Wen ich überhaupt nicht verstanden habe, darf ich mit Verlaub sagen, ist die Abgeordnete Hitzing, weil aus meiner Sicht der Lösungsansatz im berufsbildenden Bereich für das, was da vor uns steht, durchaus komplex sein muss und nicht nur in Thüringen, nicht nur in der Kommune gedacht werden kann, sondern es durchaus da eines Handelns und Anstoßens bei allen Akteuren bedarf. Die Situation, die wir heute im Bereich des Fachkräftenachwuchses haben, ist eine Folge dessen, was in den letzten Jahren versäumt worden ist. Besonders schwerwiegende Sünden hat man sich im beruflichen Bereich erlaubt bei den beruflichen Chancen der jungen Generationen. Das viel zitierte Gerichtsurteil von 1981, wonach die Wirtschaft ein auswahlfähiges Angebot an Ausbildungsplätzen vorzuhalten hat und der Staat, wenn sich zu viele Unternehmen ihrer Verpflichtung nicht stellen, zu einem Lastenausgleich berechtigt ist, wurde nicht umgesetzt. Die regierungstragende Politik hat, egal ob auf Bundes- oder Landesebene, hingenommen, dass Jahr für Jahr Tausende Jugendliche ohne ein adäquates Ausbildungsangebot geblieben sind. Das Übergangssystem wurde aufgebläht: BVJ, Einstiegsqualifizierung, Sonderprogramme, teilqualifizierende Ausbildung, außerbetriebliche Maßnahmen, Benachteiligtenausbildung etc. Diese Politik hinterlässt natürlich Spuren. Wer dreimal durch das BVJ gegangen war, dem brauchte einfach niemand mehr etwas von den Chancen für alle in der Marktwirtschaft erzählen. Und natürlich hat dieses Systemversagen auch die Schulen erreicht, vor allem die Hauptschulklassen. Von der Motivationslage vieler Schüler dort konnten und können die Lehrer ein Lied singen. Hier hat sich das Image geprägt, das gemeinsam mit dem Lohnabstand zu den alten Bundesländern und der oftmals - jawohl, auch in Richtung FDP - rabiatischen Unternehmenskultur unserer Firmen Abwanderung er-

zeugt und schlechte Stimmung gemacht wurde. Dieses Image ist heute ein mächtiger Gegner, mit dem wir massiv zu kämpfen haben.

Sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle Landesregierung versucht - im Gegensatz zur vorherigen -, dem durchaus an verschiedenen Stellen entgegenzuwirken. Ihr Wirtschaftsminister spricht sich für die Durchsetzung von Mindestlöhnen aus. Der Kultusminister bemüht sich, die Berufsorientierung an den Schulen zu verbessern. Viele Sachen, das habe ich schon einmal gesagt, sind aber wirklich nicht neu, sondern tragen nur einen anderen Namen, z.B. das nullte Ausbildungsjahr. Andererseits wurden die Chancen einer mit den wirtschaftlichen Erfordernissen besser abgestimmten landesweiten Berufsschulnetzplanung - das sehe ich durchaus anders und auch meine Fraktion als meine Vorrednerinnen - vergeben und der dringend erforderliche Vorstoß zum längeren gemeinsamen Lernen ist auch nur in homöopathischer Dosis gesetzt. Gerade eine regional mit den Partnern der Berufsbildung abgestimmte, vom zuständigen Ministerium moderierte, an bildungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungskriterien angelegte langfristige und wirksame Berufsschulnetzplanung ist ein entscheidender Faktor für die Fachkräfteentwicklung im Land. Wir haben im letzten Jahr zur Novellierung des Schulgesetzes einen eigenen Antrag, einen eigenen Gesetzentwurf dazu eingebracht. Er wurde abgelehnt, aber durchaus von Wirtschaft, IHK und Ähnlichen begrüßt.

Meine Damen und Herren, es war aus Sicht meiner Fraktion unverzeihlich, dass das Land hier nicht in die Hauptverantwortung gegangen ist. Angesichts der Tatsache, dass mehr als 80 Prozent der Fachklassen das Gebiet des Schulträgers überschreiten, ist das nicht nur eine juristisch gerechtfertigte, sondern fachlich gebotene Notwendigkeit. Schlussendlich ist klar: Diese bisherigen Ansätze sind in keiner Weise ausreichend, um die Probleme zu bewältigen, sie nehmen zu und die immer weitere Abwanderung von Fachkräften und die systematische Vernachlässigung der Qualifikations- und Erwerbspotenziale der Thüringerinnen und Thüringern wird auf das Land zukommen - meine Kollegin Leukefeld hat ein Beispiel benannt.

Die Fachkräftestudie des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie prognostiziert bis zum Jahr 2015 eine Nachfrage von 80.000 neuen Fachkräften. In den kommenden drei Schuljahren ist demgegenüber jeweils mit ca. 15.000 Schulabgängern zu rechnen, von denen wiederum eine unbekannte Zahl abwandern wird. Kurz gesagt: In den nächsten zehn Jahren werden eineinhalbmal mehr Menschen in Rente gehen als Junge ins Erwerbsalter eintreten. Prof. Bär aus dem Wirtschaftsministerium spricht von einer etwa fünf bis sechs Jahre umfassenden Entscheidungssituation, in der wir uns in Thüringen befinden. Einerseits gibt es

**(Abg. Hennig)**

durch die demographische Entwicklung eine Entlastungssituation für unsere Bildungs- und Ausbildungsstrukturen, andererseits ist das von den Firmen benötigte Fachkräftepotenzial noch vorhanden und gibt gute Bedingungen, in Thüringen wirtschaftlich tätig zu sein.

Meine Damen und Herren, trotz aller Skepsis sollten Sie uns an diesem Punkt folgen, dass es uns gelingen muss, in den nächsten fünf Jahren die Potenziale zu organisieren, die die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung Thüringens tragen soll. Wenn uns das nicht gelingt, dafür sprechen im Moment einige Indizien, könnte die Abwanderung und der Fachkräftemangel eine Negativspirale erzeugen, aus der es vermutlich kaum noch einen Ausweg gibt. Deswegen lassen Sie uns handeln, lassen Sie uns unseren Antrag diskutieren, damit dies nicht passiert.

Wie wichtig es in dieser Situation ist, die Attraktivität Thüringens als Lebens- und Arbeitsort zu erhöhen, um in Thüringen geborene Menschen und nach Thüringen kommende - zum Beispiel Studierende - zum Hierbleiben zu bewegen, dazu hat meine Kollegin Leukefeld gesprochen und konkrete Punkte zum Handeln aufgezeigt. Aber wenn wir uns auf uns zukommende Fachkräfteprobleme einlassen und sie lösen wollen, drängt sich eine zweite Handlungsrichtung auf. Es braucht effektive Schritte, um die endogenen Potenziale Thüringens erheblich besser zu nutzen. Deswegen unser Antrag an dieser Stelle heute.

Das Jahresgutachten des Aktionsrates Bildung 2010 - es wurde heute schon öfter zitiert - konstatiert, dass neben dem Ausbildungsstellenmangel künftig vor allem Dingen die Ausbildungsreife, die Berufsorientierung und die Integration eine Herausforderung im Ausbildungsbereich sein werden. Ich teile das, will aber gleich anmerken, dass Ausbildungsreife wahrscheinlich schon seit Jahrtausenden das Problem der älteren Generation ist, was die jungen angeht, dass es dokumentierte Pressemitteilungen der Kammern vor 30/40 Jahren gab, was wahrscheinlich die Generation treffen dürfte, die hier sitzt, die als nicht ausbildungsreif bezeichnet worden sind. Gestatten Sie mir das Lob - das Gegenteil hat sich gezeigt.

Wir haben in unserem Antrag aus unserer Sicht die unbedingt wesentlichen Handlungslinien skizziert. Wir sind selbstverständlich bereit, über deren Ausrichtung und über die Hinzufügung weiter mit Ihnen im Ausschuss zu diskutieren. Verzeihen Sie bitte, dass wir nicht an jeder Stelle formuliert haben, hier ist das Land oder der Bund zuständig, denn es gibt auch noch Kommunikationswege. Wir haben einen Wirtschaftsminister, der bundesweit durchaus etabliert ist, der bundesweit seine Stimme erheben kann und an den einzelnen Punkten durchaus auch ohne Beschluss tätig werden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu den einzelnen Punkten:

Erstens, verlassen immer noch ein hoher Anteil von Schülern die Schule ohne Abschluss. Es ist in den letzten Jahren gelungen, diesen Anteil zu reduzieren, aber er beträgt in Thüringen aktuell immer noch 9,4 Prozent. Letztlich, das sagen alle Bildungswissenschaftler, ist längeres gemeinsames Lernen die geeignete Grundlage, um möglichst alle lern- und motivationsschwächeren Schülerinnen und Schüler mitzunehmen und zum Abschluss zu führen. Außerdem ist eine entsprechende sozialpädagogische Unterstützung an den Schulen wichtig. Deshalb auch unsere Forderung nach einem Landesprogramm für Schulsozialarbeit.

(Beifall DIE LINKE)

Es muss darum gehen, rechtzeitig flächendeckend und vielfältig berufsorientierte Praktika in den Schulalltag einzubinden. Das sehe ich völlig anders als Frau Hitzing, dass das, was passiert, ausreicht, denn dann hätten wir nicht das Problem der Abbrecher in den Ausbildungen. In diesem Zusammenhang wäre es ein großer Schritt vorwärts, wenn das Programm „BERUFSSTART plus“ flächendeckend umgesetzt werden würde, und es war unsere Forderung nach diesem Programm, um auch in diesem Bereich eine Vereinheitlichung für die Schulen zu bringen und nicht die 10. Maßnahme, die sich mit demselben Thema beschäftigt, neben die anderen zu stellen. Die derzeit vom Bildungsministerium implementierten Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsorientierung an den Schulen sind auszuwerten. Und entschuldigen Sie, Herr Döring, ich habe nichts von Evaluation im Fachkräfteprogramm Qualifizierung usw. gefunden.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD: Noch mal nachschauen.)

Zweitens: In Thüringen brechen 21 Prozent der Auszubildenden ihre Ausbildung vorzeitig ab. Das ist zwar leicht über dem Bundesdurchschnitt, aber durchaus noch viel zu viel. In 70 Prozent der Fälle geht die Initiative vom Auszubildenden aus. Hauptsächlich spielen hier Probleme mit dem Betrieb, mit der Bezahlung, mit dem Ausbilder, dem Chef oder der allgemeinen Atmosphäre eine entscheidende Rolle. Das sind 70 Prozent derjenigen, die ihre Ausbildung aufgeben. An zweiter Stelle der Gründe für den Ausbildungsabbruch stehen nach Angaben der Jugendlichen falsche Vorstellungen von dem Beruf. Man muss dazu feststellen, dass es wahrscheinlich in Thüringen üblich ist, Lehrlinge in den letzten Jahren mit 40 Prozent und weniger unter Tarif abgespeist und bezahlt zu haben und als billige Arbeitskräfte missbraucht zu haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die IG Metall hatte zusammen mit einem Auszubildenden ein hervorragendes Ergebnis gegen die

**(Abg. Hennig)**

Kammer in Südthüringen erreicht, die genau diese Praxis gebilligt hat. 20 Prozent haben die Kammern in Thüringen offiziell gestattet, was sie ja auch dürfen, wie Sie wissen. Aber es ging, wie ich gerade dargestellt habe, noch schlimmer. Die Forderung nach einem Mindestausbildungsentgelt hat demnach auch in Thüringen absolute Aktualität.

(Beifall DIE LINKE)

Die Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes wird an einigen Stellen diskutiert. Eine Aufweichung des Jugendarbeitsschutzes wird es mit uns nicht geben.

(Beifall DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Kontrolle der Grundbedingungen von Ausbildungen sollte die Einrichtung einer unabhängigen paritätisch besetzten Stelle diskutiert werden. Die Kammern sind dazu offenbar nicht in der Lage, qualitativ Ausbildung zu begleiten. Hier wird deutlich, neben der Absicherung einer ausreichenden Vergütung für jeden Jugendlichen in Ausbildung, für die wir uns einsetzen, liegen in einer verbesserten Berufsorientierung und Berufsberatung Möglichkeiten, Ausbildungsabbrecher zu motivieren. Zudem geht es darum, an allen Stellen, wo es möglich ist, mit sozialpädagogischer Unterstützung zu arbeiten, damit auch benachteiligte Jugendliche den Weg in den Beruf und in ein selbstbestimmtes Leben finden.

Unserer Auffassung nach muss auch die personelle Situation an den beruflichen Schulen verbessert werden, wenn Ausbildungsabbrüche verringert werden sollen. Wir sind von den Mindestzielen, Sozialarbeit an jeder beruflichen Schule, noch ein ganzes Stück entfernt, aber auch davon, tatsächlich gleiche Löhne, gleiche Arbeitsbedingungen und vor allen Dingen wegzukommen von prekären Beschäftigungsverhältnissen im Lehrerbereich. Wir brauchen hier Einstellungen junger Pädagoginnen und Pädagogen und die Aufhebung ungerechter Unterschiede in der Vergütung, z.B. im Theorie- und Fachpraxislehrerbereich. Es geht auch um eine komplette Neuordnung des Übergangssystems. Viele Jahre haben Sie sich den Luxus geleistet, Jugendliche, für die kein betrieblicher Ausbildungsplatz zur Verfügung stand, als benachteiligt zu apostrophieren und in irgendeine Maßnahme zu stecken. Genau das ist damit gemeint: Zulassung aller Schulabgänger als Ausbildungsbewerber. Wie Sie wissen, kann die ARGE oder die Agentur nicht jeden als Bewerber um eine Ausbildung zulassen und wird ihn dann sofort in Maßnahmen stecken. Das ist aus unserer Sicht keine Praxis, die dem Land Thüringen dient, geschweige denn den jungen Menschen dient. Da ist auch ein Einwirken, so weit wie möglich, der Landesregierung erforderlich.

Jugendliche mit normalem Regelschulabschluss und sogar mit Abitur befanden sich im BVJ, außerbetriebliche Träger bildeten Köche aus in einer

Zahl, in der der gesamte Ersatzbedarf Thüringens von zehn Jahren hätte befriedigt werden können. Die Agenturen, der Bund und das Land haben das alles gefördert und es geschafft, selbst ein Mindestmaß an gegenseitiger Abstimmung nicht erkennen zu lassen. Das war nicht nur ein Umgang mit sträflichen Mitteln, werte Damen und Herren, sondern erst recht mit der Lebenszeit und der Zukunft von Zehntausenden jungen Menschen in den vergangenen Jahren. So geht es keinesfalls weiter, das Übergangssystem muss gestrafft und überarbeitet werden. Wir müssen auf alle Maßnahmen verzichten, die keine entsprechenden tatsächlichen beruflichen Chancen für die betreffenden Jugendlichen vermitteln.

Einer unserer Punkte - der wurde auch kritisiert - ist der Punkt 9: Ein erhebliches ungenutztes Potenzial für die zukünftigen Fachkräftebedarfe liegt bei den in Thüringen nach Arbeit suchenden Menschen. In Thüringen gibt es aktuell 123.000 registrierte Arbeitslose. Diese Zahl ist, wie wir wissen, statistisch nicht belastbar. 6.700 Personen befinden sich aktuell in Weiterbildung, 2.700 in Maßnahmen zur Erhöhung der Vermittlungsfähigkeit, 8.200 in befristeten Beschäftigungen für Langzeitarbeitslose, 8.000 weitere in 1-Euro-Jobs nach dem SGB II. Realistischer, wenn wir auf das Potenzial unbeschäftigter Erwerbspersonen schauen, wird es, wenn man zu den Zahlen der ARGE - hier geht man von 162.000 erwerbsfähigen Leistungsempfängern aus - die Empfänger von Arbeitslosengeld I hinzuzählt - dies sind etwa 57.000. Zusammengenommen kommen wir auf eine tatsächliche Zahl von deutlich über 200.000 Arbeitslosen in Thüringen, denen derzeit angesichts von etwa 10.000 offenen Stellen kein wirkliches Angebot gemacht werden kann. Hier erhebt sich aber ernsthaft die Frage, was wird getan, um Menschen aus der Mitte unserer Gesellschaft, die kurz oder schon länger arbeitslos sind, in die frei werdenden Stellen einmünden zu lassen. Das Fachkräfte-Monitoring, meine Damen und Herren von der Landesregierung, das sich dieser Aufgabe stellt, ist derzeit aus unserer Sicht nicht viel mehr als ein Papiertiger. Regionalisiert liegen keine Daten über die vorhandenen Qualifikationspotenziale in der Bevölkerung vor, gibt es über kleine Ansätze hinaus keine Strategien. Das ist aber entscheidend. Es muss Schluss sein, dass die aktuelle Finanz- und Maßnahmen-situation der ARGE entscheidet, wohin mit welchem Effekt fortgebildet und umgeschult wird. Hier müssen viel stärker der Bedarf der wohnortnahen Wirtschaft und das Potenzial des Einzelnen in den Mittelpunkt treten. Wir wollen, dass die Landesregierung in einen engen Prozess der Zusammenarbeit mit den ARGE und Optionskommunen eintritt, um hier zu einer deutlich verbesserten Abstimmung der Programme und der regionalen Handlungsmöglichkeiten zu kommen.

(Beifall DIE LINKE)

**(Abg. Hennig)**

Werte Abgeordnete, die aktuelle Entwicklung gibt durchaus zu geringen Hoffnungen Anlass. Das kann auch meine Fraktion konstatieren. Trotzdem glaube ich, dass Sie noch etwas den Druck von der linken Seite dieses Parlaments brauchen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Finanzsituation der Kommunen steht unter starkem Druck, sie bedroht all das, was als weiche Standortfaktoren bezeichnet wird. Auch die Frage, ob man vor Ort mal in das Theater gehen kann, ob man in das Schwimmbad gehen kann - Suhl hat gerade die Entscheidung getroffen, zwei Schwimmbäder zu schließen -, in welchen Abständen der Bus fährt, welche Ausstattung der Kindergarten hat, haben Einfluss auf die Frage, ob Fachkräfte bleiben oder gehen. Wir haben hier alle eine Verantwortung, langfristig zu handeln und dem immer weiteren Rückzug des Sozialstaats entgegenzuwirken. Wir haben das heute schon öfter diskutiert, auch die Zahl der Leiharbeiter ist nach wie vor im Steigen begriffen. 9.000 sind 2010 in Thüringen dazugekommen und wir wissen, dass es längst nicht mehr um die Bewältigung von Nachfragespitzen geht, sondern dass hier Lohndrückerei und die Verschlechterung der Konditionen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentrum stehen.

Abschließend, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich Sie dazu aufrufen, die Zielorientierung unseres Antrags, worum es uns geht, sehr ernst zu nehmen und mit uns gemeinsam nach Wegen zu suchen, wie wir die Potenziale Thüringens so nutzen können, wie wir uns so aufstellen können, dass wir in fünf Jahren sagen: Wir haben die Chance genutzt, vielen Menschen neue Chancen in unseren Unternehmen und Einrichtungen und eine sichere Fachkräfteperspektive zu geben. Das wäre verantwortliches politisches Handeln und entsprechend der gesellschaftlichen und ökonomischen Herausforderung angemessen.

Ich beantrage aufgrund der komplexen Lösungsmöglichkeiten des schon geäußerten Bedarfs an Diskussionen die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Hennig. Es hat jetzt Abgeordneter Kowalleck für die CDU-Fraktion das Wort.

**Abgeordneter Kowalleck, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor Frau Hennig hier an das Pult getre-

ten ist, wurde der Antrag der LINKEN schon entzaubert. Ich muss auch durchaus den Vorrednern recht geben, die hier klargemacht haben, dass unser Freistaat Thüringen bereits vor vielen Jahren das Thema Sicherung des künftigen Fachkräftebedarfs mit verschiedenen Initiativen in Angriff genommen hat. Hier pflichte ich durchaus auch Frau Hitzing bei, die gerade aus der Praxis berichtet hat, wie viele Maßnahmen und Initiativen unser Freistaat ergriffen hat, die heute und in Zukunft weitergeführt werden.

Meine Damen und Herren, wir arbeiten daran, den Übergang zwischen Beruf und Schule noch besser zu gestalten. Eine gute Berufs- und Studienwahlorientierung in den Schulen hilft Abbrecherquoten in Berufsausbildung und Studium deutlich zu reduzieren. Es ist wichtig, niemanden zurückzulassen; jeder wird gebraucht. Für die Thüringer Schülerinnen und Schüler ist es entscheidend, einen geeigneten Ausbildungsplatz zu finden, der ihren Stärken entspricht. Der Übergang von Schule zum Beruf muss so gestaltet werden, dass diese eigenen Stärken und Interessen erkannt werden. Auch hier gibt es diese vielen Maßnahmen und Initiativen des Landes.

Die Bevölkerungsentwicklung, nicht nur in Thüringen, sondern in ganz Deutschland, stellt uns vor neue Herausforderungen. Der Fachkräftebedarf wächst in allen Bereichen. So sehe ich auch den Antrag als Angebot, hier an dieser Stelle darüber zu reden und die Meinungen auszutauschen. Schülerinnen und Schüler müssen rechtzeitig über berufliche Möglichkeiten in ihrer Region und im Freistaat informiert werden. Oft besteht der Eindruck, dass mehr Informationen über Unternehmen in anderen Bundesländern bekannt sind als über die eigenen vor Ort. Ich erinnere an einen Artikel gestern im Pressespiegel, in dem das Beispiel Carl Zeiss Jena genannt wurde. Ich möchte aber auch sagen, es gibt genug gute Beispiele. Ich erinnere hier an Partnerschaften zwischen einheimischen Unternehmen und den Schulen vor Ort. Das sind Beispiele, die gut funktionieren und auch den zukünftigen Fachkräftebedarf vor Ort sichern.

Das Thema Schulsozialarbeit spielt eine Rolle in Ihrem Antrag. Hier möchte ich auch auf die Diskussion in der Aktuellen Stunde am Mittwoch verweisen im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets in Thüringen. Meine Fraktion hat an dieser Stelle bereits deutlich gemacht, dass wir ausdrücklich die zwischen Bund und Ländern gefasste Einigung über ein Bildungs- und Teilhabepaket begrüßen, denn das ist ebenfalls ein wichtiger Schritt zur Chancengleichheit von Kindern und Jugendlichen. Die Kommunen können mit dem Bildungspaket Schulsozialarbeiter einstellen. Die Finanzierung ergibt für Thüringen einen Betrag von ca. 10 Mio. €, mit dem weitere 200 Schulsozialarbeiter eingestellt werden können.

**(Abg. Kowalleck)**

Zum Thema Selbsterfahrung in der wirtschaftlichen Praxis, das auch in dem Antrag angesprochen wird, hat Kollegin Franka Hitzing bereits gesprochen und auch dieses gute Beispiel genannt, dass ab der 6. Klasse bereits der Besuch der Berufsinformationszentren vorgesehen ist und dies auch erfolgreich durchgeführt wird. Aus unserer Sicht ist die duale Ausbildung weiter zu stärken. Die klassischen Ausbildungsberufe dürfen nicht nach und nach akademisiert und die duale Ausbildung in der öffentlichen Wahrnehmung geschwächt werden. Hier möchte ich auch als gutes Beispiel ganz klar die Werbekampagne des deutschen Handwerks anbringen, die auch für das Handwerk und auch für die Ausbildungsberufe im Handwerk ein sehr gutes Beispiel ist und dafür wirbt.

(Beifall CDU)

Im Jahr 2003 begannen alle Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern in Thüringen das Projekt BERUFSSTART zur dualen Berufsorientierung. Es wurde hier auch schon erwähnt, ich möchte auch noch mal auf die Internetseite verweisen, hier gibt es auch interessante Daten, z.B. dass es 136 BERUFSSTART-Schulen gibt, die gemeinsam eigenverantwortlich ihre Aktivitäten zur Berufsorientierung gestalten. Die Schülerinnen und Schüler haben die Wahl in 13 Berufsfeldern. Es erfolgt eine Kooperation mit 40 Bildungsträgern in Thüringen und 14.000 Praktikumsbetrieben. Momentan werden nach Angaben der Internetseite etwa 14.800 Schülerinnen und Schüler betreut. Hier möchte ich natürlich auch gerade als Mitglied des Haushalts- und Finanzausschusses darauf verweisen, dass es wichtig ist, sich auch über die Sicherung der zukünftigen Finanzierung des Programms zu unterhalten. „BERUFSSTART plus“ muss auch über das Jahr 2014 hinaus finanziert werden, das sollte unser Ziel sein an dieser Stelle.

Meine Damen und Herren, weiterhin bestehen in Thüringen vielfältige erfolgreiche Patenschaften zwischen Schulen und Unternehmen. Die regionale Wirtschaft ist sich durchaus bewusst, dass schon frühzeitig potenzielle Fachkräfte auf die Unternehmen aufmerksam gemacht werden müssen. Auch hier gibt es zahlreiche Initiativen, ich denke da an die Berufsinformationsmärkte vor Ort, Tage der offenen Tür. Bei mir im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gibt es eine Nacht der Unternehmen, also es gibt da die verschiedensten Einfälle, auf die die Unternehmen eingehen, um die zukünftigen Fachkräfte auch einzuladen und die Unternehmen kennenzulernen.

An dieser Stelle möchte ich auch noch mal auf den Berufswahlpass eingehen; dieser unterstützt den Berufsorientierungsprozess der Schüler kontinuierlich ab der 7. Klasse bis zum Verlassen der Schule. Mein Kollege Gerhard Günther sagte bereits im vor-

herigen Tagesordnungspunkt, dass es wichtig ist, dass die Unternehmen, dass die Schulen und die zukünftigen Fachkräfte diese Möglichkeiten nutzen und auch kennen.

Eine Verringerung der Quote der Ausbildungsabbrüche ist das wichtige Ziel unserer Bemühungen. Mit unseren Maßnahmen bei der Weiterentwicklung der Regelschule zur Oberschule setzen wir auf einen guten Einstieg in die Ausbildung. Wir wollen, dass Schüler einen breiten Überblick über die Ausbildungs- bzw. die Studienmöglichkeiten erhalten und somit die Berufswahlentscheidung bewusst und auf sachlicher Grundlage treffen können. Dies dient auch der Prävention von Ausbildungsabbrüchen, die oftmals in falschen Berufswahlentscheidungen begründet sind. Die individuelle Schulausgangsphase bereitet in den Klassenstufen 7 bis 10 alle Schülerinnen und Schüler der Oberschule auf den Übergang in die Berufsausbildung in weiterführende berufliche Bildungsgänge, die gymnasiale Oberstufe und perspektivisch Hochschulstudien-gänge vor.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier auch noch mal auf die besonderen Formen eingehen, die dann auch in Richtung Berufswahlorientierung gehen, die an der Oberschule angeboten werden sollten. Das sind Betriebserkundungen für Schülerinnen und Schüler ab der Klassenstufe 7, Betriebspraktika für Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 8, Zusammenarbeit mit Betrieben, überbetrieblichen oder außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen, beruflichen Schulen und Hochschulen, des Weiteren Schülerfirmen und Patenschaftsmodelle mit Auszubildenden und Studierenden.

Die Sicherung des Theorie- und Fachpraxislehrernachwuchses wurde auch schon angesprochen. Ich denke, das ist ein wichtiges Thema, das uns auch in den nächsten Jahren beschäftigen wird. Da sehe ich auch durchaus Einigkeit in diesem Hohen Hause.

Aus Sicht der Unternehmen hat bereits der Abgeordnete Kubitzki vorhin einige Worte gesagt. Auch wenn ich mich mit Unternehmern unterhalte, gibt es da natürlich gerade im Hinblick auf einzelne Bewerber - das sollte man nicht so allgemein verfassen - größere Bedenken. Da müssen wir eben auch ansetzen. Wir müssen auch die Anregungen, Anmerkungen der Unternehmen aufnehmen und auch entsprechend umsetzen. Angesichts der stark sinkenden Schülerzahlen in der dualen Ausbildung wird auch eine Neustrukturierung des Berufsschulnetzes in Thüringen immer wichtiger. Hier wurde auch schon an dieser Stelle darauf eingegangen. Wichtig ist, dass eben auch das Bildungsministerium weiter im Dialog mit den Schulträgern und den Betroffenen an Lösungsansätzen arbeitet.

Meine Damen und Herren, Sie sehen also, der Freistaat hat seit vielen Jahren mit verschiedenen Maß-

**(Abg. Kowalleck)**

nahmen zur Sicherung des Fachkräftebedarfs beigetragen. Wir haben natürlich noch große Aufgaben vor uns. Das habe ich in meinen Ausführungen dargestellt. Es ist natürlich wichtig, dass dieses Thema auch auf der Tagesordnung in Regelmäßigkeit beraten wird. Es ist auch wichtig, dass wir weiterhin im Gespräch mit allen Verantwortlichen bleiben. Ich denke auch, dass im Laufe der Debatte klar geworden ist bei den verschiedensten Fraktionen, außer den Antragstellern, dass dieser Antrag in dem Sinne überflüssig ist. Wir haben darüber geredet und werden auch weiterhin über das Thema sprechen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Kowalleck. Das Wort hat jetzt der Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

**Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:**

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, ich will vorab sagen, es gehört zu den zentralen Zielen dieser Landesregierung, dass wir möglichst allen jungen Menschen hervorragende Chancen bieten in diesem Land, eine gute Bildung zu genießen, eine Ausbildung absolvieren zu können. Dazu haben wir eine Reihe von Reformmaßnahmen auf den Weg gebracht.

Wir wissen, wir müssen, wenn wir jungen Menschen gute Startchancen geben wollen, sehr frühzeitig anfangen zu fördern. Deshalb war der erste Schritt der Blick auf das Kindergartensystem und die Verbesserung der Situation dort. Gute frühkindliche Bildung ist die Grundlage für den weiteren Bildungsweg. Deshalb haben wir dafür gesorgt, dass die Kindergärten personell besser ausgestattet werden und dass es einen Rechtsanspruch ab dem ersten Geburtstag gibt. Das ist natürlich eine Maßnahme, die sich nicht nach zwei oder drei Jahren schon auszahlt, wenn man auf die Berufsausbildung schaut, aber zur Bildungspolitik gehören eben auch ein langer Atem und das Denken in längeren Zeiträumen.

Zum Zweiten gehört zu diesen Reformmaßnahmen, dass wir die individuelle Förderung ins Zentrum aller Bildungsanstrengungen stellen. Denn nur wenn wir Kinder und Jugendliche auf ihrem Lebensweg individuell begleiten, können wir auch dafür sorgen, dass jeder Schüler, jede Schülerin auch das Höchstmaß an Ergebnissen und Leistungen erreicht, was ihnen jeweils möglich ist. Das Ziel dabei ist, dass wir mittelfristig dazu kommen, dass kein Schüler und keine Schülerin mehr die Schule ohne Abschluss verlassen muss. Das ist ein hoher An-

spruch, der wird sicher auch nicht zu 100 Prozent umzusetzen sein, aber wir müssen uns diesem Ziel so dicht wie möglich nähern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wissen - und das ist heute mehrfach deutlich gemacht worden -, dass neben der Betrachtung, welche Chancen geben wir jungen Menschen hier in Thüringen, auch die Frage stehen muss: Welchen Fachkräftebedarf haben wir? Was bestimmt die Wirtschaftsentwicklung in den nächsten Jahren? Hier wissen wir, dass der Fachkräftebedarf enorm anwachsen wird in den nächsten Jahren und dass wir auch deshalb in der Lage sein müssen, alle jungen Menschen so gut wie möglich auszubilden. Dazu gehört auch, dass wir mit allen infrage kommenden Partnern kooperieren. Ich will noch mal deutlich machen, wie sich die Zahlen entwickeln. Sie alle kennen die Bevölkerungsprognose, die davon ausgeht, dass wir bis zum Ende des Jahrzehnts eine Bevölkerung von knapp über 2 Mio. in Thüringen noch haben, das heißt noch mal ein Rückgang um etwa 200.000. An den Schülerzahlen können wir schon die Entwicklung in den letzten Jahren sehr klar und deutlich ablesen. Ich will Ihnen nur einige wenige Zahlen vor Augen führen, die eine Rolle spielen.

Im Jahr 2003 hatten wir in den Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen in Thüringen noch rund 34.000 Schülerinnen und Schüler. Im vergangenen Jahr waren es noch 15.000, das heißt mehr als eine Halbierung der Zahl der Schülerinnen und Schüler in den jeweiligen Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen. Auch wenn wir auf die berufsbildenden Schulen schauen, sehen wir, dass jetzt der demographische Knick dort ankommt. 2003 hatten wir noch 80.000 Schülerinnen und Schüler an den berufsbildenden Schulen, im laufenden Schuljahr sinkt die Zahl auf 54.000.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man kann sich leicht ausmalen, was das für die wirtschaftliche Entwicklung bedeutet. Natürlich ist der Fachkräftebedarf, von dem ich gesprochen habe, durchaus unterschiedlich verteilt. Wenn man sich die regionale Entwicklung anschaut, es gibt Regionen mit hohem Fachkräftebedarf in den nächsten Jahren und Regionen, in denen der Fachkräftebedarf nicht ganz so stark ist. Mittelthüringen, Südwestthüringen insbesondere, werden Regionen sein mit sehr hohem Fachkräftebedarf. Handlungsbedarf besteht auch beim Thema Ausbildungsabbrüche. Bundesweit liegt der Schnitt der Abbrecherquote in der Ausbildung bei rund 20 Prozent, in den neuen Ländern liegt der Durchschnitt bei 23 Prozent. Hier in Thüringen haben wir uns in den letzten Jahren zwischen 21 und 23 Prozent bewegt.

Was können wir konkret tun, um Jugendliche systematisch auf die Ausbildung, das Studium und das Berufsleben vorzubereiten. Auch hier kommt es

**(Minister Matschie)**

darauf an, individueller zu werden bei der Förderung der Berufswahlkompetenz. Wir haben ein gutes und funktionstüchtiges System der Berufsorientierung und auch die Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft ist gut ausgebaut. Es gibt erfolgreiche Projekte wie das Qualitätssiegel berufswahlfreundliche Schule oder den Thüringer Berufswahlpass. Auch der Thüringer Wirtschafts- und Innovationsrat unterstützt diese Bemühungen. Aber wir wissen, dass wir noch zielgenauer arbeiten müssen, damit junge Menschen auch in dem für sie richtigen Beruf ankommen und den richtigen Beruf oder das richtige Studium wählen können. Deshalb wollen wir die Angebote und Konzepte der Berufsorientierung in Thüringen weiterentwickeln. Dazu hat die Universität Erfurt in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Institut für Lehrerfortbildung und Lehrplanentwicklung ein Berufsorientierungsmodell entwickelt, das die Berufsorientierung genau auf die Interessen und Fähigkeiten der einzelnen Jugendlichen zuschneidet. Mit dieser neuen Form individueller Berufsvorbereitung nimmt Thüringen bundesweit eine Vorreiterstellung ein. Wir werden jetzt in den kommenden Jahren versuchen, dieses neue Konzept in den Schulen zu verankern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dazu ist auch notwendig, dass wir die Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern verstärken. Wir haben seit Februar 2003 das Weiterbildungsprojekt „BERUFS-START plus“, das wird auch für das Schuljahr 2011/2012 mit entsprechender Weiterbildung fortgesetzt. Wir wissen auch und auch damit müssen wir uns beschäftigen, dass infolge des demographischen Wandels die Thüringer Ausbildungsstandorte in sehr unterschiedlicher Weise in Anspruch genommen werden. Die Berufsschulklassen sind in vielen Regionen unterfrequentiert. Eine Fachgrößenklasse umfasst eigentlich mindestens 15 Berufsschüler, trotzdem ist es so, dass in den Bildungsregionen auch um den Erhalt kleiner und kleinster Fachklassen gerungen wird, obwohl deren Sinnhaftigkeit nicht nur aus finanziellen Gründen oft nicht mehr wirklich darstellbar ist. Ich möchte Ihnen mal zwei Beispiele aus der Debatte erläutern, damit das ein bisschen plastisch wird. Nehmen wir mal die Konditorenausbildung, hier gibt es am Standort Erfurt, gestaffelt nach den drei Lehrjahren jeweils 12 Auszubildende, in Gera sind es gestaffelt nach den Lehrjahren 6, 8 und 12, also an beiden Standorten unterfrequentierte Klassen. Trotzdem kämpfen beide Standorte natürlich um ihre Ausbildung und wollen die an ihrem Standort erhalten wissen. Die Frage ist, ob man so etwas wirklich auf die Dauer durchhalten kann. Ich denke, nein. Ein zweites Beispiel - Dachdeckerausbildung. Da gibt es in Thüringen 32 Auszubildende, 18 in Erfurt, 6 in Meiningen, 10 in Gera. In Südthüringen wird demnächst ein Fachlehrer in Rente gehen. Ein Zuwachs an Auszubildenden zeichnet sich nicht ab. Natürlich steht auch hier die Frage: Kann man angesichts

dieser Zahlen und dieser Entwicklung alle Ausbildungsstandorte aufrechterhalten? Ich denke, eine Zusammenführung ist auch hier sinnvoll. Diese Meinung vertreten viele Vertreter der Wirtschaft, des Handwerks, der Kammern und Verbände, dass wir zusammenlegen müssen, dass wir größere Fachklassen schaffen müssen. Aber wenn es konkret wird, setzt wieder der Kampf um das lokale Interesse ein.

Vor diesem Hintergrund haben wir Vorschläge zur Weiterentwicklung des Schulnetzes der staatlichen berufsbildenden Schulen gemacht. Sie zielen im ersten Schritt darauf ab, die nicht vollständig ausgelasteten Berufsschulklassen zu identifizieren und darauf folgend Strukturvorschläge zu erarbeiten. Wir haben im Dezember den Schulträgern, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern einen Schulnetzentwurf als Diskussionsgrundlage zugesandt mit der Bitte um Stellungnahme. Jetzt gilt es, genau zu prüfen, welche Berufsfelder an welchen Standorten künftig vorzuhalten sind. Es muss sicher auch um Übergangslösungen gerungen werden dort, wo das sinnvoll ist. Ernst zu nehmen sind natürlich auch Hinweise von Schulträgern, wo eine Abwanderung von Auszubildenden zu befürchten ist, wenn eine Berufsausbildung nicht mehr vor Ort angeboten werden kann. Hier müssen wir versuchen, Interessen zusammenzuführen und tragfähige Lösungen für die Zukunft zu finden. Am Ende muss es - damit komme ich zum Ausgangspunkt des Themas zurück - darum gehen, dass wir jungen Menschen gute Startchancen hier in Thüringen bieten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will in diesem Zusammenhang auch noch mal auf die Berufsausbildungen und die Berufsbilder eingehen. Frau Hitzing, ich habe vorhin eine Zwischenbemerkung gemacht, weil es in der Tat so ist, dass der Staat bei der Frage Berufsausbildung, bei der Bestimmung der Berufsbilder und der Ausbildungsinhalte eine ganz wesentliche Rolle spielt und auch spielen muss. Dabei ist es - und das sei in Richtung der Fraktion DIE LINKE gesagt - so, dass der allergrößte Teil der Berufsbilder nicht in Thüringen festgelegt wird, sondern dass das bundesweit festgelegte Berufsbilder sind mit entsprechenden Ausbildungsinhalten und Rahmenlehrplänen. Hier arbeiten die Kammern, das Bundesinstitut für Berufsbildung und das Bundesministerium für Bildung und Forschung eng zusammen bei der Festlegung solcher Berufsbilder und Ausbildungsinhalte. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte darum, dass wir, wenn wir hier Vorschläge diskutieren, auch die bisherigen Strukturen im Blick haben und nicht Forderungen in den Raum stellen, die völlig losgelöst sind von den bisherigen Verfahrensweisen und Strukturen. Das macht keinen Sinn.

Ich nehme das Bemühen der Fraktionen ernst, dass wir hier gemeinsam darum ringen, gute Chan-

**(Minister Matschie)**

cen für junge Menschen in Thüringen zu schaffen. Die Qualifikation ist sehr entscheidend für die individuelle Lebensgestaltung, aber eben auch wichtig für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes. Deshalb kann ich Ihnen versprechen, die Thüringer Landesregierung wird alles tun, damit junge Menschen hier in Thüringen hervorragende Bedingungen für den Start in das Berufsleben finden. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Minister. Es liegt mir jetzt kein Redewunsch mehr vor. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Es ist beantragt worden, diesen Antrag zu überweisen an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur, an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit und an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit.

Ich frage Sie als Erstes: Wer der Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aus den Fraktionen CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisung abgelehnt.

Wer möchte den Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Die sehe ich bei der CDU und SPD. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Als Nächstes stimmen wir ab über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Die kommen aus der CDU und der SPD. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist auch diese Überweisung abgelehnt.

Jetzt kommen wir zur eigentlichen Abstimmung des Antrags. Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2380 zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Gegenstimmen? Die kommen aus den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 15.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 17**

**Verstärkte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern**

Antrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2383 -

Die Fraktion DIE LINKE wünscht die Einbringung. Das Wort hat der Abgeordnete Kubitzki.

**Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Europäische Union arbeitet seit Jahrzehnten daran, der grundrechtlich verbrieften Gleichstellung von Frauen und Männern Geltung zu verschaffen. Schon bei der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 im Vertrag von Rom wurden die Grundsätze der Gleichbehandlung von Frauen und Männern in den EG-Verträgen niedergelegt. Einen konkreten Auftrieb erhielt der Kampf um Lohngleichheit, als 1975 die belgische Flugbegleiterin Gabriel de Wreen eine Klage wegen ungleicher Bezahlung bei gleicher Arbeit gewann. In diesem Jahr wurde die Richtlinie in der EU über Lohngleichheit erlassen und im nächsten Jahr erfolgte der Erlass zur ersten Europäischen Richtlinie zur Gleichstellung. Seitdem wurden zahlreiche Rechtsvorschriften auf europäischer Ebene erlassen, die sich u.a. auf den Zugang von Frauen zum Arbeitsmarkt, auf Lohngleichheit, auf Diskriminierungsverbote und selbstständige Erwerbsarbeit beziehen. Hier spielt bei der Umsetzung dieser Richtlinie der Europäische Gerichtshof eine wichtige Rolle, indem er zahlreiche Urteile gegen die Benachteiligung wegen des Geschlechts erlassen hat, gleichzeitig aber dann auch die Bevorzugung erlaubt hat, wenn damit dauerhafte Diskriminierungen von Frauen bekämpft werden sollen. So sind beispielsweise in dem allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz die sogenannten positiven Maßnahmen eingeflossen, die bestehende Nachteile verhindern und ausgleichen sollen.

Seit mittlerweile fast 30 Jahren gibt es Aktionsprogramme der EU zur Chancengleichheit. Das erste umfasste die Jahre 1982 bis 1985, das zweite die Jahre 1986 bis 1990 und seitdem folgen fünfjährlich neue Aktionsprogramme, in denen die Gleichstellung vorangebracht werden soll. Mit dem fünften Aktionsprogramm für die Jahre 2001 bis 2006 wurde ein Instrument geschaffen, das für die Umsetzung der von der EU-Kommission im Juni 2000 angenommenen Gesamtstrategie der Gemeinschaft für die Gleichstellung von Frauen und Männern erforderlich ist. Wir sind uns hier im Hohen Hause bestimmt mehrheitlich darüber einig, dass wir immer noch Instrumente und Strategien zur Durchsetzung der Gleichstellung brauchen. Um jedoch die europäischen Richtlinien und Strategien mit Leben zu erfüllen, müssen wir hier in Thüringen konkrete Maßnahmen ergreifen. Wir wollen mit unserem An-



**(Abg. Kubitzki)**

trag zum einen erfahren, welche Maßnahmen vonseiten der Landesregierung ergriffen werden und zum anderen erreichen, dass es für unser Bundesland eine bessere Datenlage gibt, auf deren Grundlage zielgenauere Entscheidungen getroffen werden können.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kubitzki. Das Wort hat jetzt Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zu dem Antrag der Fraktion DIE LINKE möchte ich mich heute relativ kurz halten und möchte mich auch tatsächlich nur auf das beziehen, was im Antrag festgeschrieben ist.

(Beifall CDU)

Es geht hier darum, dass die Landesregierung aufgefordert wird, dem Landtag bis zum 31. Mai einen Bericht vorzulegen, in dem dargelegt wird, welche Schritte die Landesregierung bisher ergriffen hat, um die Strategie für Gleichstellung von Frauen und Männern im Zeitraum von 2010 bis 2015 umzusetzen. Sie haben dann auch mal gleich 13 Punkte angesprochen, die ich im Grundsatz - und das darf ich für meine Fraktion sagen - an vielen Punkten mit unterstützen kann, also die Frage, dass Frauen z.B. als Unternehmerinnen und als Selbstständige zu fördern sind, die Frage Fortschritte bei Kinderbetreuungseinrichtungen; auch dies haben wir schon an anderer Stelle diskutiert. Die Thematik „Gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit“, ich glaube, das ist auch schon heute und auch im Bereich der Aktuellen Stunde Thema gewesen. Das sind alles Dinge, an denen wir überhaupt nicht auseinander sind. Ich glaube, das haben wir auch deutlich gemacht. Aber ich halte es für ein Stückchen vermessen, all diese 13 Punkte, die Sie hier aufgelistet haben, bis zum 31. Mai dieses Jahres umfassend beantwortet haben zu wollen. Dieses ist ein Prozess, glaube ich, den wir im Gleichstellungsausschuss schon diskutieren und den wir auch im Gleichstellungsausschuss weiter an den einzelnen Punkten besprechen sollten. Ich habe bei der Aktuellen Stunde noch einmal Wert darauf gelegt - und ich glaube, dass das nahezu alle in diesem Hause auch genauso sehen -, dass der Gleichstellungsausschuss als eigenständiger Ausschuss unverzichtbar ist.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man das will, dann muss man natürlich bestimmte Schwerpunkte, die insbesondere wichtig für die Gleichstellung von Frau und Mann sind, insbesondere in diesem Ausschuss umfassend und in-

tensiv diskutieren. Im Übrigen wird das auch so bereits getan. Die Sozialministerin - auch zuständig für die Frage der Gleichstellung - berichtet regelmäßig im Gleichstellungsausschuss und all die Dinge, die wir nachgefragt haben, haben wir, so glaube ich sagen zu können, umfassend beantwortet bekommen bzw. auch festgelegt, wann das eine oder andere Thema noch mal neu auf der Tagesordnung zu stehen hat. Im Übrigen, liebe Kollegen und Kolleginnen, ist auch nach Gleichstellungsgesetz § 13 festgelegt, dass eine Berichterstattung über den Fortgang der Gleichstellung in diesem Lande regelmäßig zu geben ist. Auch dieses ist nie in Abrede gestellt worden vom zuständigen Ministerium.

Wir haben im Moment die Diskussion zu führen, was die Fortführung, Verbesserung und Verbreiterung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes ist. Ich glaube, da haben wir auch noch einiges zu tun, weil ich schon auch an dieser Stelle sagen will, dass im Bereich des Vergabegesetzes nicht all das, was wir aus Frauensicht notwendigerweise eingebunden wissen wollten, eingebunden worden ist. Insofern haben wir im Bereich des Gleichstellungsgesetzes noch Hausaufgaben abzuleisten und dieser Aufgabe sollten wir uns auch stellen.

Was die Frage angeht, Gleichstellung in den eigenen Bereichen im Landesdienst abzuarbeiten bzw. dahin gehend einer Vorbildfunktion gerecht zu werden, was die Einbindung von Frauen in Führungspositionen angeht in den Bereichen, wo wir selbst Verantwortung tragen, auch darüber haben wir bereits im Gleichstellungsausschuss umfassend diskutiert. Im Übrigen auch einer der dreizehn Punkte, was die Frage von Quotierung in Aufsichtsräten und anderen Bereichen ist, ich glaube, da waren wir uns so nah wie noch nie und das haben wir in diesem Hause auch schon festgestellt, so dass ich auch denke, dass wir hier im Gleichstellungsausschuss vieles zu diskutieren hätten, aber nicht in einem Bericht, der bis Mai vorliegt bzw. jetzt noch mal heute dieses Thema, was Sie uns vorgegeben haben, so umfassend zu beraten, wo wir genau wissen, dass wir kontinuierlich mit der Thematik beschäftigt sind und da auch einzelne Aufgaben abzuleisten haben. Ich sage allerdings sehr deutlich - auch für meine Fraktion -, wenn man Gleichstellung, wenn man Quotierung an anderer Stelle einfordert, auch gegenüber Unternehmern, was ich für richtig halte, dann hat der öffentliche Dienst, also der Bereich, in dem wir Verantwortung tragen, eine Vorreiterrolle einzunehmen und dieser ist er bislang nicht nachgekommen. Das muss man auch so deutlich sagen.

(Beifall CDU, SPD)

Zu Punkt 3 in Ihrem Antrag: Die Landesregierung wird aufgefordert, neben der Mitarbeit im bundesweiten Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland zusätzlich einen eigenen

**(Abg. Pelke)**

Atlas für Thüringen zu erstellen. Da denke ich, auch das haben wir im Gleichstellungsausschuss schon andiskutiert, dass dieser Gleichstellungsatlas aufgrund der Zuarbeit aus den Ländern erstellt wird, so dass wir im Prinzip Zuarbeiten und Inhalte leisten, die in diesen Bericht Eingang finden. Ich glaube, wir sind nicht unbedingt im Moment und an dieser Stelle - ich habe es mal hier im Landtag so formuliert -, dass wir das Berichtsunwesen noch weiter fördern wollen. Nur Berichte und nur festzulegen, dass wir uns jetzt mal eine Überschrift als Thema genommen haben und dass es dazu einen Bericht oder ein Papier oder eine Erklärung geben soll, das hilft oftmals tatsächlich nicht weiter. Insofern sollten wir erst mal sehen, was die Zuarbeiten angeht, was den Gesamtbericht angeht. Wir können dann zu einem gegebenen Zeitpunkt darüber nachdenken, ob wir Ableitungen aus diesem Gesamtbericht auch für Thüringen für notwendig erachten und daraus auch unsere eigenen Anforderungen für uns selber, für die Landesregierung, für den Ausschuss und damit natürlich auch für das Parlament stellen.

In diesem Sinne darf ich noch mal sagen, wir sind überhaupt nicht weit auseinander, was die Inhalte angeht. Die wollen Sie aber heute nicht diskutieren, Sie wollen zusätzliche Berichte. Demzufolge werden wir diesen Antrag ablehnen, rein aus formalen Gründen, aus Zeitgründen und aus den Gründen, die ich Ihnen hier geschildert habe. Wir sollten unsere Hausaufgaben in den Bereichen machen, die uns zustehen. Ich möchte gern eine weitaus intensivere und breitere Diskussion im Gleichstellungsausschuss und da gehören die Themen hin. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte es auch relativ kurz halten. Wir sind heute am 25. März zum „Equal Pay Day“ zu einem sehr wichtigen Thema zusammengekommen, so will ich es mal ganz pathetisch einleiten. Wahr ist, wie wir das gestern schon besprochen haben, dass es große Unterschiede gibt zwischen Männern und Frauen,

(Beifall FDP)

(Unruhe im Hause)

was die Bezahlung betrifft und natürlich ansonsten auch, meine Herren. Das liegt natürlich auch u.a. - wir haben das eben schon gehört - an den einzelnen Sparten, an den einzelnen Bereichen, in denen

die Leute arbeiten. Das trifft sowohl Männer als auch Frauen.

In Ihrem ersten Teil des Antrags möchten Sie eine Berichterstattung und möchten explizit und ausführlich wissen, wie weit ist das Land Thüringen in diesen einzelnen Punkten. Dem stimmen wir auch so zu; das unterstützen wir. Also daran sind wir auch sehr interessiert, ich möchte das mal so sagen. Ob das nun bis zum 31.05. machbar ist oder nicht, das werden wir sehen. Grundsätzlich sind wir daran auch sehr interessiert.

Zum zweiten Punkt - Sie sehen, ich mache das wirklich sehr kurz: Ja, es ist schon interessant, zu sehen, wie ist es denn eigentlich mit der Gleichberechtigung und dem Einstellen von Frauen und Männern im Bereich der Landesregierung so bestellt, wie sieht denn hier die Verteilung aus? Das ist natürlich der öffentliche Dienst - richtig. Das interessiert uns auch, ob es hier nicht Möglichkeiten gibt, einiges zu beseitigen und auch mal nachzudenken, ob gerade der öffentliche Dienst und das Land eine Vorbildfunktion hat.

Zum dritten Teil: Dem würden wir jetzt aus der heutigen Sicht so nicht zustimmen, denn es gibt bereits den Bundesatlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Ich denke, Thüringen ist ein zentraler Teil der Bundesrepublik Deutschland, liegt auch noch ziemlich mittig. Deshalb gehen wir davon aus, dass die Darstellungen und Ausführungen, die im Bundesatlas sind, natürlich auch zu Thüringen einige Ausführungen machen werden. Das tun sie auch und deshalb sind wir der Ansicht, dass es keinen expliziten Thüringenatlas noch mal geben muss, weil das im Bundesatlas verankert ist. Ich schließe mich meiner Vorrednerin an. Ich denke auch, hier sind sehr viele Punkte angesprochen worden, die es sehr wert sind, dass sie in Ruhe besprochen werden, und zwar im Gleichstellungsausschuss. Das ist ein Prozess, der hier abläuft, und das muss besprochen werden. Deshalb, denke ich, ist es an der Stelle genau die richtige, hier sollte alles noch einmal besprochen werden. Deshalb auch von unserer Seite der Antrag auf Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Worm das Wort.

**Abgeordneter Worm, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Antrag der Fraktion DIE LINKE beruft sich die Antragstellerin auf die Strategie für Gleichstellung 2010 bis 2015 der Europäischen Kommission. Wenn wir uns die verschiedenen Punkte des Antrags anschauen, können wir feststellen, dass

**(Abg. Worm)**

die dort genannten Schwerpunkte nicht nur im Gleichstellungsausschuss stets eine entsprechende und wichtige Rolle spielen, sondern dass diese Punkte und ihre Umsetzung durchaus auch im Fokus der Landesregierung stehen.

Insgesamt, das möchte ich an dieser Stelle durchaus auch deutlich machen, muss sich Thüringen von der Bilanz her nicht verstecken. Ich will als Beispiel nur die Novellierung des Kita-Gesetzes oder die Förderung der Frauenzentren und Frauenhäuser nennen oder, was das Thema „Equal Pay“ - gleicher Lohn für gleiche Arbeit - betrifft, nennen. Hier liegen wir z.B. in Thüringen nach Informationen aus dem Sozialministerium hinsichtlich des Lohnunterschieds lediglich bei 4 Prozent, während manche alten Länder durchaus mit bis zu 23 Prozent aufwarten können. Das heißt nicht, dass es darüber hinaus keine Notwendigkeit gibt, sich für das Thema Gleichstellung einzusetzen. Auch das will ich hier an dieser Stelle deutlich sagen. Als Beispiele möchte ich nur einmal die Frage des Anteils von Frauen in Leitungspositionen der verschiedenen Ministerien nennen. Oder ein Thema, was uns auch sehr wichtig ist, worauf wir aber nur begrenzt Einfluss haben, das ist die Frage der zu DDR-Zeiten geschiedenen Frauen bzw. die bis Januar 1992 geschiedenen Frauen. Denn bis heute ist diese Frage im Bereich der Rentenproblematik, wie verschiedene andere auch, nicht gelöst bzw. berücksichtigt worden. Trotzdem, und da möchte ich wieder auf den Punkt kommen, wurden gerade in Thüringen zahlreiche Maßnahmen der Gleichstellung in den vergangenen Jahren erfolgreich begonnen und unterliegen einer steten Weiterführung und Entwicklung. Auch das steht außer Frage. Hierbei werden wir selbstverständlich auch zukünftig als Parlament mit der entsprechenden Prioritätensetzung mitwirken.

Zu Punkt 2 Ihres Antrags möchte ich nur so viel sagen: Auch in dieser Legislatur wird, wie schon 2004 und 2009, ein ausführlicher Gleichstellungsbericht erstellt, in welchem dann alle die von Ihnen genannten Aspekte ausführlich erläutert werden.

Zu Nummer 3 des Antrags: Die 17. Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz hat am 31.05.2007 die Einführung eines ländereinheitlichen Indikatorensystems beschlossen, um den Stand und die Entwicklung in der Chancengleichheitspolitik abbilden zu können. Da die Indikatoren vergleichbar sein und in allen Ländern auf der gleichen statistischen Grundlage erhoben werden müssen, wurde als Datenbasis die amtliche Statistik herangezogen. Bei Arbeitsmarktdaten wurde auf die Daten der Bundesagentur für Arbeit zurückgegriffen. Das bedeutet zwar eine Einschränkung bei der Auswahl der Statistiken, garantiert aber auf der anderen Seite die Verfügbarkeit und die Vergleichbarkeit der Daten. Der Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern, der im Juli 2009 vom Bundesministerium

für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht wurde, enthält die Ergebnisse dieser indikatorengestützten Standortbestimmungen und beruht auf der Zuarbeit der Länder. Er liefert bis auf Kreisebene einen umfassenden und anschaulichen Überblick über die Unterschiede zwischen den Bundesländern bei der Umsetzung wichtiger gleichstellungspolitischer Ziele und der Schaffung gleichstellungsförderlicher Rahmenbedingungen. Erstmals werden alle vorliegenden Statistiken zu einem ländereinheitlichen Indikatorensystem zusammengeführt und damit der Stand der Gleichstellung vergleichbar in Karten und Tabellen abgebildet. Die länderspezifischen Aspekte werden im Bericht ausführlich dargestellt, so dass ein gesonderter Länderbericht nach dem gleichen Schema unserer Ansicht nach nicht nötig ist. Die Landesregierung berichtet außerdem gemäß § 13 Abs. 1 Thüringer Gleichstellungsgesetz in regelmäßigen Abständen über die Anwendung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes und geht dabei ausführlich auf den Stand Thüringens bei der Umsetzung der Gleichstellung von Mann und Frau ein. Dieser Bericht setzt einen etwas anderen Schwerpunkt als der Atlas, was wiederum aber auch sinnvoll ist. Das dargestellte Berichtswesen mit bundesweitem Atlas und Thüringer Gleichstellungsbericht durch eine weitere Berichtspflicht der Landesregierung zu ergänzen, erscheint deshalb nicht notwendig.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die tatsächliche Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist eine wichtige Aufgabe für Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Hierzu gehören wirtschaftliche Aspekte, die zu beurteilen sind, wie z.B. die Überwindung des Lohngefälles oder die Erhöhung des Anteils von Frauen in Vorständen und Aufsichtsräten sowie soziale und gesellschaftliche Aspekte, wie etwa die Prävention häuslicher Gewalt. Die schmalen Ressourcen der Landesregierung für diese wichtige Aufgabe sollten deshalb nicht für die Erfüllung immer neuer Berichtspflichten verwendet werden. Ihr Antrag wird deshalb von uns abgelehnt. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Worm. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Augsten für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr geehrte Frau Arenhövel, herzlich willkommen. Grundlage für diesen Antrag ist die Strategie für Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 der Europäischen Kommission. Diese wurde am 21.09.2010 veröffentlicht und wir sind der Frak-

**(Abg. Dr. Augsten)**

tion DIE LINKE sehr dankbar dafür, dass sie bis zum heutigen Tag mit der Einbringung gewartet hat. Dadurch wurde unsere Vormittagsaktion zum Equal Pay Day noch mal besonders gewürdigt. Insofern herzlichen Dank, dass da so zusammengespielt wurde.

(Zwischenruf Abg. Stange, DIE LINKE: Gern geschehen.)

Meine Damen und Herren, ich möchte mich jetzt nicht zu den einzelnen inhaltlichen Punkten äußern, weil natürlich die Kollegin Pelke und der Kollege Worm recht haben. Das sind alles Fragen und Themen, mit denen wir uns im Gleichstellungsausschuss ganz intensiv beschäftigen. Eine ganze Reihe von diesen Fragen findet man in den Anträgen vor allen Dingen der LINKEN, aber auch in unseren Anträgen wieder. Wenn man jetzt als Gleichstellungsausschussmitglied da durchgeht, merkt man, das sind Dinge, von denen wir anderthalb Jahre lang gesprochen haben, die wir zum Teil auch sehr intensiv beraten haben. Das ist eine Zusammenfassung der Arbeit des Gleichstellungsausschusses der letzten anderthalb Jahre. Dafür ist der LINKEN zu danken. Trotzdem werden wir diesen Antrag unterstützen, weil es einfach auch wichtig ist und das zeigt auch ein bisschen die Aufmerksamkeit bei dem Thema, dass es nicht reicht, dass wir uns im Gleichstellungsausschuss - und das betone ich auch - sehr gut informieren lassen vom Sozialministerium, sondern dass wir mit dem, was wir dort beraten, auch in die Öffentlichkeit und in die Breite gehen. Insofern möchte ich das mal an einem Beispiel klarmachen. Ich bin immer wieder überrascht zu sehen, was wir hier in diesem Plenum erleben - auch gestern und heute - und was letzten Endes vor allen Dingen auch Ministerin Taubert dann in diesem Gleichstellungsausschuss von sich gibt. Ich habe mal ein Beispiel mitgebracht, wie weit es zum Teil vor allen Dingen auch differiert zur CDU, zu dem Koalitionspartner. Ich habe einen Antrag mitgebracht bzw. eine Befassung zur 11. Sitzung am 16.02. dieses Jahres - Antrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Konsequenzen aus dem Gutachten zum Gleichstellungsbericht der Bundesregierung. Da hatte ich unter 6. gefragt: Wie bewertet die Landesregierung die Aussagen der Industrie- und Handelskammer Thüringen, die eine Einführung einer Frauenquote als zu bürokratisch ablehnt. Das erinnert uns auch an einige Beiträge, die wir in den letzten beiden Tagen hier gehört haben. Frau Taubert - das ist kein Wortprotokoll - äußerte sich, dass das überhaupt nicht bürokratisch sei, im Gegenteil eine solche Quote sehr hilfreich sein könne und dass man dabei durchaus etwas mutiger vorgehen könnte und sie verweist zu Recht noch mal darauf, dass es in Thüringen wie in Deutschland immer noch ein traditionelles Rollenbild gibt.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, das sind Äußerungen, über die wir uns im Gleichstellungsaus-

schuss dann immer sehr freuen und die so gar nicht in das Bild passen, was wir dann auch wieder erleben werden bei der Abstimmung, dass sich sogar unser Ausschussvorsitzender Herr Kemmerich gewundert hat - er ist an der Stelle Frauenquote immer sehr leidenschaftslos -, er hat nämlich nachgefragt, ob denn das Vorgetragene der Ministerin eher eine persönliche Meinung oder doch die Auffassung der Landesregierung sei. Sie sehen, das hat dann doch immer wieder auch zur Verwunderung geführt. Noch einmal herzlichen Dank, Frau Ministerin, dass Sie zumindest im Gleichstellungsausschuss hier wirklich Farbe bekennen und dort immer auf der Seite derer sind, die sich für die Gleichberechtigung stark machen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben im Prinzip das Problem, dass wir in diesem Gleichstellungsausschuss sogar auch oftmals mit den Kolleginnen und Kollegen der CDU uns dann ganz schnell verständigt haben, was man in diesen Bereichen zu tun hat. Die Ministerin berichtet, dass die Landesregierung das genauso sieht. Dann gehen wir raus und erleben Dinge, dass sich der Koalitionspartner der SPD, wenn er sich überhaupt bewegt an dieser Stelle, das dann mit angezogener Handbremse tut. Insofern ist, glaube ich, dieser Antrag auch wichtig. Wir schließen uns deshalb der Ausschussüberweisung an. Über den Termin 31.05. kann man reden. Das glauben auch wir, dass das ausgesprochen kurzfristig ist, auch wenn wir darüber schon oftmals sprechen konnten. Ich denke, man sollte der Landesregierung mehr Zeit geben. Wenn ich am Anfang hätte sprechen können, dann hätte ich der SPD geraten, doch möglichst Frau Ministerin Taubert zu folgen und bei ihrem Abstimmungsverhalten sich an das zu halten, was Kollegin Taubert im Gleichstellungsausschuss so ganz oft macht. An die CDU hätte ich mich mit der Bitte gewandt, nachdem Sie so engagiert für die Reise nach Norwegen gestritten haben, die mindestens drei Tage dauern soll, dieses Papier, was wir hier vorliegen haben, diesen Antrag, das wäre eine so schöne Arbeitsgrundlage gewesen für die Arbeit in Norwegen, die dann sicher mindestens eine Woche dauert, deswegen hätte ich Sie gern gebeten, diesen Antrag zu unterstützen. Ich kann das trotzdem machen. Ich bitte Sie, noch einmal darüber nachzudenken und das nicht abzulehnen, sondern diesen Antrag an den Ausschuss zu überweisen. Dann werden wir gemeinsam mit Frau Taubert und Frau Arenhövel schauen, was wir damit machen können. Ansonsten bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Augsten. Es hat jetzt Frau Abgeordnete Stange für die Fraktion DIE LINKE das Wort.

**Abgeordnete Stange, DIE LINKE:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werte Frau Pelke, bei den ersten Worten von Ihnen habe ich gedacht, ja, Sie überweisen den Antrag. Sie haben dann einen Grund gefunden, warum man es nicht bräuchte, unter anderem ein Datum. An der Stelle sage ich, wenn es nur an dem Datum liegt, ändern wir das natürlich, wenn das zu knapp ist. Ein Änderungsantrag wäre dazu jederzeit möglich, kann man auch im Ausschuss formulieren.

Herr Worm, von Ihnen hatte ich fast nichts anderes erwartet, dass Sie alles gutreden und dass alles „Top Thüringen“ ist, aber ich denke, die Diskussionen, die wir auch vor wenigen Stunden hier zu dem Thema Fachkräftemangel geführt haben, zeigen, dass vieles, vieles im Argen liegt.

Bevor ich noch mal auf unseren Antrag eingehe, möchte ich ganz bewusst eine Zahl nennen, was gerade passiert ist. Draußen im Foyer hat der Landesfrauenrat - und das wird zumindest alle Mitglieder des Gleichstellungsausschusses gemeinsam erfreuen - über 440 Unterschriften abgegeben. Sie hatten aufgerufen, sich mit einer Unterschrift für den Erhalt des Gleichstellungsausschusses einzusetzen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diese Zahl ist mir gerade genannt worden. Ich denke, das ist schon ganz ordentlich, was innerhalb von wenigen Tagen zusammengekommen ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, reden wir jetzt doch einmal über unseren Antrag „Verstärkte Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern“ - so ist die Überschrift. Mein Kollege Kubitzki hat bereits erklärt und der Kollege Augsten hat das auch getan, wie und wo die Ursachen und die Ursprünge dieses Antrags liegen, nämlich in der Europäischen Kommission. Die hat im März 2010 eine Frauen-Charta verabschiedet, die die Schwerpunkte hatte - die haben wir auch schon gerade auszugsweise gehört -, wie z.B. gleiche wirtschaftliche Unabhängigkeit für Frauen und Männer, gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Förderung der Gleichstellung von Mann und Frau außerhalb der EU, das Rollenverständnis, Würde, Integration, Bekämpfung geschlechterbezogener Gewalt. Die Europäische Kommission hat eine Strategie verabschiedet und hier, so denke ich, liegt der kleine Unterschied; diese Strategie muss auf nationaler Ebene Eingang finden in das tatsächliche Wirken. Das heißt, nicht nur in Berichte, sondern in unserem Antrag steht auch in Punkt 1, wir wollen die konkrete

Umsetzung der Punkte. Darüber soll berichtet werden und nicht einfach mal, was schon alles getan wird; das ist der Unterschied zu dem, was bereits argumentiert worden ist.

Ich weiß - und da sind wir uns in der Fraktion DIE LINKE einig -, dass in den zurückliegenden Jahren auf dem Gebiet der Gleichstellung auch in Thüringen so manches passiert ist. Es gibt kommunale Gleichstellungsbeauftragte, es gibt in den Ministerien Gleichstellungs- oder Genderbeauftragte, es gibt Frauenförderpläne, es gibt das Thüringer Gleichstellungsgesetz, welches - und das ist auch bereits angesprochen worden - nun endlich einer wirklichen Novellierung zugeführt werden muss. Es gibt die Gleichstellungsbeauftragte Frau Arenhövel. Es gibt natürlich viele Dinge, aber - und das haben wir in den letzten Stunden mehrfach immer wieder wiederholt - es gibt noch vieles, was im Argen liegt. Über diese Dinge müssen wir reden und gemeinsam mit der Landesregierung Strategien, Vorschläge, etc. erarbeiten und auf den Weg bringen, damit genau das, was im Argen liegt, endlich geklärt werden kann. Es ist natürlich heute auch ganz bewusst dieser Antrag so gewählt worden, weil heute der Equal Pay Day ist, wo wir uns genau noch mal mit dieser Thematik auseinandersetzen wollen. Wir haben doch nicht umsonst heute Morgen hier draußen Unterschriften gesammelt für gleichen Lohn für gleiche Arbeit, eine Aktion, die dankenswerterweise BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN heute Morgen initiiert haben.

Wenn wir uns ganz konkret noch mal die Zahlen anschauen, so heißt das, der Abstand der Löhne der Männer zu denen der Thüringer Frauen beträgt 176 € oder 6,8 Prozent. Auch diese Zahl ist heute schon gesagt worden. Das sind doch Zahlen, die wirkliche Auswirkungen haben. Man kann es auch anders sagen, dass der durchschnittliche Bruttomonatslohn 2.122 € beträgt bzw. 14,17 € Bruttostundenlohn erzielen die Thüringer Frauen im Vergleich weniger zu den bundesdeutschen Frauen. Das sind doch Zahlen, die einfach erschrecken, über die muss man nicht nur reden, sondern da muss man auch ganz konkrete Maßnahmen und Vorschläge unterbreiten, wie wir diese eklatant unterschiedliche Bezahlung hier in Thüringen endlich beseitigen können. Das können wir nicht mal so mit einem Federstrich, da sind wir uns einig, darum brauchen wir die Maßnahmen, von denen ich vorhin bereits schon einmal erzählte.

(Beifall DIE LINKE)

Der DGB hat heute und auch gestern zur Veranstaltung ein Flugblatt verteilt. Da steht drauf: „Frauen in Thüringen: flexibel,“ - ja, das sind wir, aber dann geht es weiter „prekär und unterbezahlt“. Das ist eine Tatsache und mit dieser Tatsache wollen wir uns als LINKE im Thüringer Landtag nicht länger abfinden. Ich hoffe, an diesem Punkt sind wir

**(Abg. Stange)**

uns einig. Alle haben von den Erfahrungen gesprochen, wenn es darum geht, wenn gut ausgebildete junge Frauen das Land verlassen, in andere Bundesländer gehen und auch nicht wiederkommen, weil sie sich in den sogenannten alten Bundesländern niederlassen, einen Mann oder eine Frau finden und dort ihren Lebensmittelpunkt für immer haben. Das sind Fachkräfte, die uns hier verlorengegangen sind. Was wir brauchen, sind Perspektiven für unsere Thüringer Frauen,

(Beifall DIE LINKE)

denn die Abwanderung, von der wir auch schon sehr oft sprachen, ist nicht nur für die Wirtschaft und die Demographie schlecht, sondern natürlich auch für das soziale Gefüge hier in Thüringen. Es gibt einen sogenannten Männerüberschuss und der ist deutlich. Es gibt Regionen hier im Land, da kommen auf 1.000 Männer nur noch 80 oder 90 Frauen. Also brauchen wir diese Strategie und wir brauchen für die Umsetzung der Strategie gemeinsam die Diskussion auch mit der Landesregierung. Natürlich sind wir uns in vielen Dingen einig, ob das nun der flächendeckende Mindestlohn ist - zumindest sind sich da die LINKEN und die GRÜNEN einig -, ob das die Frauenquote ist in DAX-Unternehmen, in Vorständen oder Ähnliches. Darüber haben wir lange gemeinsam diskutiert, aber genaue Lösungsansätze haben auch wir hier im Landtag dazu noch nicht beschlossen oder beredet. Also lassen Sie uns in der Zukunft genau über diese Strategien der Europäischen Kommission hier reden und auch gemeinsam mit der Landesregierung dieses tun.

Dieser Gleichstellungsbericht, von dem gesprochen wurde, der natürlich im Gesetz festgeschrieben ist - und davon gehe ich aus, dass die Landesregierung ihrer gesetzlichen Pflicht nachkommt -, ist nur ein einziger Punkt, um sich intensiver noch einmal mit noch zu klärenden problematischen Dingen auseinanderzusetzen. Das Thema „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ hat ganz viel inhaltlichen Raum heute eingenommen. Darum will ich es mir sparen, das noch einmal inhaltlich heute auszuargumentieren. Aber es gibt Möglichkeiten, wo die Landesregierung Klärungsansätze einbringen könnte. Ich schaue nur dahin, wenn es darum geht, Verhandlungen mit Tarifpartnern zu führen. Ich hatte bereits vorgestern das Thema Frankreich oder Luxemburg genannt. Was dort möglich ist, könnte ja auch in Deutschland und somit auch in Thüringen gang und gäbe werden, wenn es endlich politisch gewollt würde.

Wir haben auch im Punkt 2 noch einmal dargelegt, dass wir gern die Maßnahmen der Landesregierung hätten, um zu einer besseren Frauenquote vor allen Dingen bei Landesbediensteten usw. zu kommen. Schauen wir uns doch einmal die Zahlen an, sie sind schon erschreckend, einfach erschreckend. Von 720 Professuren an Thüringer Universitäten waren nur 92 mit Frauen besetzt, das sind ganze

12,7 Prozent. An den Fachhochschulen sind von 362 Führungspositionen ganze 51 von Frauen besetzt, das sind 14,1 Prozent. Also hier liegt doch im Prinzip vor Augen, dass es da wirklich Nachholbedarf gibt. Auch in den Thüringer Landesbehörden sieht es nicht besser aus. Im Jahr 2009 hatten in 37 Abteilungen nur zwei Abteilungen eine Leiterin und nur 53 von 216 Referatsleitungen waren weiblich besetzt. Das sind doch alles Punkte, die man einfach auch als Landesregierung zur Kenntnis nehmen muss, dass hier gearbeitet werden muss, und das schnell. Sie haben sich nicht mit Ruhm bekleckert, auch als es darum ging, dass die Landesregierung ihre Staatssekretäre und Minister benannt hat. Von zehn Staatssekretären ist eine einzige eine Frau. Hier hätte sicher der Regierungskoalition auch etwas anderes gut zu Gesicht gestanden.

(Beifall DIE LINKE)

Auf eine Kleine Anfrage, die ich im letzten Jahr zu dieser Problematik gestellt habe, wie freie Stellen vorzugsweise mit Frauen besetzt werden sollen in der Landesregierung und in ihren nachgeordneten Einrichtungen, ist auf Artikel 33 des Grundgesetzes verwiesen worden, und jetzt zitiere ich, wie mir geantwortet worden ist: „wonach jeder Deutsche nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zum öffentlichen Amt haben“. Toll! Die Interpretation, dass damit etwa eine verstärkte Chancengleichheit einhergehen kann, die erschließt sich mir nicht. Wenn nämlich das genauso wäre, wären die Zahlen, die ich eben vorgebracht habe, vollkommen andere. Auch hier haben wir gemeinsam noch einmal Nachholbedarf, auch mit der Landesregierung an der Stelle Maßnahmen zu bereden.

Die ganze Thematik Qualifikation von Frauen, die vielleicht so schlecht wäre, haben wir hier auch vor einem Jahr schon einmal beredet. Auch hier waren Sie nicht bereit, eigene Anträge, die wir als Opposition auf den Weg gebracht haben, zu beschließen, damit uns die Landesregierung eine langfristige Strategie vorlegen kann, wie Qualifikation von Frauen, aber auch von Männern durchgeführt werden soll. Das ist auch ein Punkt, der einfach so abgearbeitet worden ist nach dem Motto: Wir gehen zur Tagesordnung über, es wird schon alles geregelt.

Frau Pelke, ich hatte es vorhin bereits gesagt, ich hätte ganz gern die Umsetzung der Maßnahmen.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD: Das wollen wir auch, aber dazu benötigt man keinen Bericht.)

Und darum habe ich gesagt, die Umsetzung der Maßnahmen soll uns in Form eines Berichts gebündelt vorgelegt werden. Das ist sicher der Unterschied zwischen uns beiden oder unseren Fraktionen, wo wir sagen, wo es im Moment notwendig ist.

(Zwischenruf Abg. Pelke, SPD)

**(Abg. Stange)**

Natürlich gibt es das, Frau Pelke, kein Problem damit.

Ich komme noch einmal zum Thema „Atlas“. Ja, wir wissen, dass die Landesregierung an dem Bundesatlas mitarbeitet. Das ist sicher gut und richtig, vollkommen klar, aber wir hätten ganz gern diesen Atlas, diese einzelnen Punkte aus dem Atlas, auch für einen speziellen Thüringer Atlas vorgelegt bekommen, damit wir genaue Schlussfolgerungen ziehen können, warum vielleicht Väter, die nur zwei Monate in Elternzeit gehen, nicht mehr Elternzeit in Anspruch nehmen. Warum sie nicht genügend Zeit zur Verfügung haben für ihre Kinder und ihre Frauen, woran es liegt. All diese Dinge könnten auch durch den Atlas - das hat der 2009er Atlas gezeigt - uns noch mal dargelegt werden. Ich weiß gar nicht, warum wir uns, diejenigen, die sich mit Gleichstellung befassen, immer so zurücknehmen. Der Wirtschaftsminister hat jetzt einen großen Trendatlas vorgelegt. Das ging ratzbatz, da lag der da. Da hat keiner gesagt, brauchen wir den oder brauchen wir den nicht. Darum plädiere ich noch einmal ausdrücklich für diesen Gleichstellungsatlas, den wir auch für Thüringen unbedingt benötigen, um die entsprechenden Ableitungen zu treffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir möchten unseren Antrag in den zuständigen Gleichstellungsausschuss überweisen, um die eventuell bestehenden Differenzen natürlich inhaltlich miteinander zu bereiden, um auch diese auszuräumen, denn es geht um Gleichstellung von Mann und Frau und dies geht uns alle an. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Abgeordnete Stange. Wünscht Frau Ministerin das Wort? Dann hat das Wort Frau Ministerin Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Gleichstellung von Frauen und Männern wird seit jeher als zentrale Querschnittsaufgabe der Thüringer Landesregierung betrachtet und auch in der täglichen Arbeit umgesetzt. Den von der Fraktion DIE LINKE geforderten Bericht zum 31. Mai 2011 zur Umsetzung der Strategie für Gleichstellung von Frauen und Männern 2010 bis 2015 der Europäischen Kommission, halte ich für verfrüht, die Terminisierung. Wir werden abwarten, welche Erfolge die von der Landesregierung eingeleiteten Maßnahmen mittelfristig haben. Darüber hinaus sind die Themen stets im Gleichstellungsausschuss - und das wurde ja erwähnt - des Landtags präsent.

Zu Punkt 2: Die Landesregierung unterstützt mit einer großen Vielzahl von Maßnahmen die Gleichstellung von Männern und Frauen. Derzeit sind wir mit der Neufassung des Thüringer Gleichstellungsgesetzes, mit dem Thüringer Vergabegesetz und dem Mittelstandsfördergesetz intensiv beschäftigt und müssen uns auf diese Aufgabe konzentrieren. Darüber hinaus sind wir nach § 13 des Gleichstellungsgesetzes zur Berichterstattung auch in dieser Legislaturperiode verpflichtet, der wir selbstverständlich nachkommen. Bei Interesse verweise ich auf den Zweiten Gleichstellungsbericht, enthalten in der Drucksache 4/5185 sowie auf die erst novellierten Musterfrauenförderpläne.

Die bisher erzielten Fortschritte, sehr geehrte Damen und Herren, möchte ich an einigen Beispielen festmachen. Laut der Hoppenstedt Analyse „Frauen in Führungspositionen“ in der Wirtschaft vom September 2010, steht Thüringen im bundesweiten Vergleich auf Platz 2 mit 25 Prozent Frauenanteil hinter Sachsen mit 25,2 Prozent. Der Einkommensunterschied zwischen Frauen und Männern liegt in Thüringen aktuell bei 4 Prozent, also weit unter dem Durchschnitt Deutschlands. Frau Stange, ich verkenne nicht, dass das daran liegt - wir haben uns ja im Gleichstellungsausschuss auch dazu sehr umfangreich unterhalten -, dass unsere Löhne in Thüringen niedrig sind und damit die Löhne der Männer niedrig sind, wir dadurch den Abstand nicht in der Größe haben wie in anderen Ländern. Worauf wir schauen müssen, ist, dass die Löhne gleichmäßig wachsen und dieser Unterschied nicht größer wird. Dies zeigt der Gender Pay Gap 2009 des Statistischen Bundesamtes.

Die Inanspruchnahme des Elterngeldes durch Väter - hier den Zeitraum von Juli 2009 bis Dezember 2010 zugrunde gelegt - liegt bei 28,8 Prozent und damit auf Platz 3 hinter den Bundesländern Bayern mit 30 Prozent und Berlin mit 30,4 Prozent. Also auch in dem Bereich sind unsere Männer sehr gut, indem sie das Elterngeld in Anspruch nehmen und sich ihren Familien widmen. Es ist fast jedem bekannt, dass es natürlich die Arbeitsbedingungen der Männer sind, die verhindern, dass Männer an der Stelle länger zu Hause bleiben. Diese prozentualen Angaben ergeben sich aus den Daten des Statistischen Bundesamtes, die zur Inanspruchnahme des Elterngeldes erfasst wurden.

Mit der Förderung von 4 Interventionsstellen, 16 Frauenhäusern und 30 Frauenzentren, dem Landesfrauenrat, dessen Zuschuss wir verdoppelt haben, und weiteren Projekten kann sich der Freistaat Thüringen ebenfalls sehen lassen. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit beabsichtigt nicht, einen Frauen- oder Männergesundheitsbericht in Auftrag zu geben, vielmehr setzen die meisten Länder, auch wir, die Gesundheitsberichterstattung in Form aktueller Online-Datenbanken auf der Grundlage eines gemein-

**(Ministerin Taubert)**

sam erarbeiteten Indikatorensetzes um. Bereits seit 2007 werden auch durch das TMSFG dabei die geschlechterspezifischen Aspekte berücksichtigt. Damit entsprechen wir der Strategie des Gender-Mainstreaming als Querschnittsaufgabe. In diesem Sinn hatte ich bereits mehrfach Stellung genommen.

Nicht unerwähnt bleiben soll, dass bereits einige oberste Landesbehörden als familienfreundlich zertifiziert wurden. Drei sind es genau. Das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit gehört natürlich auch dazu. Wie können Sie es anders denken.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wer noch? Wer sind die anderen beiden?)

Die Staatskanzlei und das Innenministerium.

(Beifall CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ich bitte festzuhalten, dass das Wirtschaftsministerium nicht dabei ist.)

Herr Barth, Sie dürfen das gern tun. Das steht Ihnen doch völlig frei.

Meine Damen und Herren, natürlich gibt es auch noch eine Reihe von Aufgaben - das ist auch heute von allen schon erwähnt worden -, wie zum Beispiel befristete oder geringfügige Beschäftigung von Frauen, deren niedrige Renten bereits heute, aber auch in Zukunft damit verbunden, Frauen in Führungspositionen im öffentlichen Dienst, auch ohne Frage. Wir sind im Schnitt recht gut bis zur Referatsleiterinnenebene und danach wird es schwach. Aber auch da bitte ich um ein ganzes Stück Geduld -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Demut.)

Geduld, ja, Herr Mohring, Geduld, nicht Demut, Geduld -, weil die Stellen nicht alle auf einmal frei werden und wir natürlich auch bei der Auswahl nach Befähigung entscheiden. Aber ich stimme Frau Stange unumwunden und uneingeschränkt zu, es gibt mindestens genauso viele fähige Frauen wie Männer, die für diese Positionen infrage kommen.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Frau Ministerin Taubert, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage. Gestatten Sie das?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Bitte am Ende.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Geduld.)

Jawohl. Geduld.

(Heiterkeit im Hause)

Natürlich steht auch für uns die Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf als verbesserungsbedürftig als Aufgabe. Ich fand es ganz gut - man muss die eigene Partei auch mal loben -, unsere Andrea Nahles hat ihr Kind bekommen und hat gesagt, sie fände es schön, wenn am Abend keine Parteiveranstaltungen mehr stattfinden würden. Das habe ich mir als junge Mutter auch gewünscht.

(Beifall SPD)

Ich denke, wenn die jungen und älteren Väter da mitmachen, könnte das auch gelingen. Zunächst jeder in seiner Partei und dann könnte man sich überlegen, ob man das auf andere Feierlichkeiten ausdehnte. Zumindest weiß ich, wenn Väter halbwüchsige Töchter haben, dann sind sie eher bereit, die Abendveranstaltungen abzukürzen, als wenn das nicht so ist.

Meine Damen und Herren, seien Sie versichert, wir werden natürlich auch versuchen, an den Stellen, wo es notwendig ist, deutliche Verbesserungen der Situation zu beeinflussen und darauf hinzuwirken. Neben dem Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland existiert eine große Fülle von Daten, von Bestandsaufnahmen und Trends, die Auskunft zum Sachstand der Gleichstellung geben und die im Internet ohne Weiteres verfügbar sind. Der Atlas selbst ist ein gut sichtbarer Ländervergleich, an dem auch die Licht- und Schattenseiten Thüringens erkennbar sind. Darüber hinaus werden zahlreiche Indikatoren bis auf die kommunale Ebene heruntergebrochen. Ich bitte da auch um Verständnis und will das auch deutlich sagen - das mag meiner vorherigen Tätigkeit geschuldet sein -, aus Ehrfurcht vor der Herkunft unserer Steuermittel werden wir auf die Doppelarbeit verzichten. Ich muss das so deutlich sagen, andere haben andere Möglichkeiten. Sie hatten etwas anderes angesprochen, den Trendatlas. Wir haben die Möglichkeiten nicht, bei uns ist die Verfügungsmasse nicht so groß. Insofern werden wir auf einen eigenen Atlas dort verzichten, aber die Daten natürlich auch weiterhin auswerten.

Meine Damen und Herren, ich bin ganz froh, dass wir im Gleichstellungsausschuss sehr sachorientiert über die Themen sprechen und ich erwarte das auch zukünftig. Auch ich will sagen, ich kann die Diskussion nicht verstehen. Man kann ja auch mal eine Frage stellen von dem Pult aus: Wer ist denn eigentlich dafür, dass wir den Gleichstellungsausschuss auflösen in dem Haus.

(Unruhe CDU)

Ich kenne gar keinen.

(Heiterkeit DIE LINKE)



**(Ministerin Taubert)**

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender unserer Koalitionsfraktion, genau das wollte ich jetzt beweisen. Da sich keiner meldet, gibt es offensichtlich keinen in diesem Raum, der den Gleichstellungsausschuss auflösen will.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nicht immer gleich so angespitzt sein. Jetzt wollte ich nun mal helfen und nun ist es wieder falsch verstanden worden. Jetzt wollte ich, Herr Mohring, nur mal helfen.

(Beifall SPD)

Es ist tatsächlich so, an mich ist keiner herangetreten - das will ich noch einmal sachlich sagen -, dass wir den Gleichstellungsausschuss auflösen wollen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Weil es doch auch keiner will.)

Ja, das meine ich doch jetzt mit dieser Frage. Es ist also festzustellen, in diesem Gremium gibt es niemanden, der den Gleichstellungsausschuss auflösen will. Keine Person, kein Abgeordneter, keine Abgeordnete möchte den Gleichstellungsausschuss auflösen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Damit, denke ich, haben wir die Frage auch mehrheitlich erklärt. Ich will noch eins kurz sagen zu den Ausführungen von Herrn Augsten. Natürlich ist es so, es ist auch bei uns so, es ist auch bei unserem Koalitionspartner der CDU-Fraktion so, wir haben Personen, die sich sehr für die Gleichstellung einsetzen und die sitzen natürlich im Gleichstellungsausschuss, und es gibt Personen, die eine andere Blickrichtung auf das Thema haben, deswegen freut es mich ganz besonders, dass ich starke Mitstreiterinnen und Mitstreiter in diesem Ausschuss habe auch in den Bankreihen der Koalitionsfraktionen und freue mich auch auf die weitere Diskussion.

Ich denke, der Equal Pay Day ist geeignet, um darauf aufmerksam zu machen, dass Frauen und Männer gleiche Chancen auf ihr Leben haben sollen und auch gerechte Möglichkeiten dazu. Ich kann an alle, das betrifft nicht nur den öffentlichen Dienst, der ja an vielen Stellen Frauen eine Arbeit bietet, die ausreichend und gleichberechtigt wie bei Männern finanziert wird. Ich kann nur auch an die Wirtschaft appellieren. Wir haben ein großes Potenzial gerade auch an jungen Frauen, die gern hier in Thüringen bleiben wollen und die auch ihre Aufgaben ausfüllen können. Wenn man denen ein kleines bisschen entgegenkommt, können wir tatsächlich Menschen im Lande behalten, die momentan noch, eben weil sie keine Arbeit finden, nicht immer weil sie weniger verdienen - wobei ich dafür streite, dass sie gleichermaßen verdienen -, aber nicht immer, weil sie weniger verdienen, das Land verlas-

sen müssen, weil sie keine Arbeit bekommen. Sobald die Möglichkeiten hier sind, sollte man sie am Schopfe packen. Wir werden in 20 Jahren erfreut darüber sein, dass es uns gelungen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. Die Frage hat sich erledigt? Die Frage ist zurückgezogen. Nein, Frau Ministerin, jetzt gibt es den Wunsch auf eine Frage von Herrn Dr. Augsten. Lassen Sie die noch zu?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Natürlich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Dr. Augusten.

**Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Ministerin, Anlass für den Beschluss im Gleichstellungsausschuss war ja nicht das Vokabular, dass der Ausschuss aufgelöst werden soll, sondern es ging um Angliederung, um Zusammenlegen, um etwas Neues entstehen zu lassen. Da hatten wir die Befürchtung, dass dabei die Gleichstellung hinten herunterfällt. Wenn Sie das nächste Mal mit Ihrem Koalitionspartner zusammen sind, fragen sie doch einmal, ob das andere auch ausgeräumt ist. Ich muss ja eine Frage stellen: Würden Sie so nett sein und fragen, ob das dann damit auch erledigt ist?

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Herr Augsten, wenn ich bei Gelegenheit meinen Koalitionspartner treffe, dann werde ich ihn natürlich fragen.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Ministerin. Ich habe jetzt auf der Rednerliste noch zwei Redner. Als Erster hat sich Herr Barth zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss zumindest ein Missverständnis aufklären. Wenn dieses Hohe Haus beabsichtigt, an irgendeinem Ausschusszuschnitt irgendetwas zu ändern oder gar Ausschüsse aufzulösen, müsste es sich richtigerweise nicht an ir-

**(Abg. Barth)**

gendeinen Minister, sondern an die Präsidentin des Landtags richten.

(Beifall FDP)

Das wäre die richtige Stelle.

Noch zwei andere Dinge. Ein Punkt zu dem Ausschuss: Mich wundert immer ein bisschen bei den ganzen Diskussionen - Sie haben richtigerweise bei der Fragerunde festgestellt, dass niemand den Ausschuss auflösen will -, dass es so viele gibt, die sich jetzt für diesen Ausschuss einsetzen, es aber so wenige gab, die den Vorsitz von diesem Ausschuss haben wollten.

(Beifall FDP)

Die FDP-Fraktion hat, wenn man die Arithmetik mal nachrechnet, diesen Ausschuss deshalb,

(Unruhe DIE LINKE)

weil ihn kein anderer haben wollte. Insbesondere die SPD und DIE LINKE hätten sagen können, wir wollen den Vorsitz in diesem Ausschuss haben.

(Beifall FDP)

Dann, Frau Ministerin, weil Sie um Geduld geworben haben, bis Stellen frei werden, die dann erst besetzt werden können,

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist die Wahrheit.)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Barth, wir nehmen den Ausschuss.)

(Beifall DIE LINKE)

diese Diskussion müssten Sie bitte tatsächlich auch mal in den Reihen Ihrer Minister, also der SPD-Minister, führen.

Ich habe das in den letzten Monaten verfolgt - ich glaube, da gibt es einige andere, die das auch sehr aufmerksam verfolgt haben -, wie die Stellenbesetzungen in den letzten Wochen gelaufen sind. Sie haben hier bei der Frage, die im Antrag formuliert war, auf eine Drucksache aus der letzten Legislaturperiode verwiesen, in der Sie noch nicht in der Regierung gewesen sind. Insofern trifft das auch nicht die Zuständigkeit dieser Regierung. Aber ich will nur mal vier Namen nennen: Klaus, Jacob, Martin und Michael. Das sind die Vornamen der vier Abteilungsleiter, die im Wirtschaftsministerium seit Ihrer Regierungsübernahme neu eingestellt worden sind.

(Beifall FDP)

Da müssen die Stellen frei gewesen sein und es muss auch entsprechende Auswahlverfahren gegeben haben. Ich finde es dann schon mehr als nur unehrlich, wenn sich der Minister, der in seinem

Haus offenkundig auch diese Belange berücksichtigt, hinstellt und so offensiv für Quotenregelungen wirbt. Das ist dann zumindest aber vielleicht sogar mehr als nur unehrlich. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Barth, es gibt den Wunsch auf eine Frage. Als Nächster hat das Wort der Abgeordnete Bergemann für die CDU-Fraktion.

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Ministerin Taubert, es ist natürlich legitim, dass man von dem Podium aus so eine Frage in den Raum werfen darf. Wer ist dagegen oder wer ist dafür? In erster Linie ist das Sache - die Präsidentin sitzt ja dort - der Legislative, darüber zu beraten, wie man diese Situation in das richtige Fahrwasser bringt, denn kein Mensch hier in dem Haus, an keiner Stelle, von unserer Fraktion nicht, unser Vorsitzender schon gar nicht, hat gesagt, wir lösen den Gleichstellungsausschuss auf.

(Beifall CDU, FDP)

Das steht nirgendwo, ich weiß nicht, wo das immer herkommt. Es mag irgendwelche Leute geben, die das im Hinterkopf haben - wir nicht. Wir haben immer gesagt - und das wird sich in der Debatte in Zukunft hier noch im Plenum darstellen -, wie wir das Problem lösen müssen. Wir wissen genau, was auf uns nach dem Lissabonner Vertrag zukommt, wir müssen darauf reagieren. Da muss man überlegen, wie wir das vernünftig hinkriegen, damit dieser künftige Ausschuss auch die Chance hat, etwas zu beschließen oder mal schnell zu reagieren. Aber es ist nie davon geredet worden, dass wir jetzt den Kollegen im Gleichstellungsausschuss zu nahe treten und sagen, den lösen wir jetzt auf, sondern man kann möglicherweise auch Aufgaben verteilen, dass man mal hinschaut, ohne den einen dort irgendwo in eine Ecke zu stellen. Das halte ich nicht für klug. Das werden am Ende auch die Parlamentarischen Geschäftsführer in Gesprächen miteinander bereden, wie wir das vernünftig hinkommen. Aber bitte nicht so eine Diskussion wieder entfachen; ich bin froh, dass das Ganze in den Medien etwas abschwellig geworden ist.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Herr Abgeordneter Bergemann, es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage. Lassen Sie die zu?

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Selbstverständlich.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Bitte, Herr Abgeordneter Höhn.

**Abgeordneter Höhn, SPD:**

Danke, Herr Kollege. Herr Bergemann, damit auch keine Missverständnisse aufkommen, ich bin mir jetzt wirklich nicht ganz sicher, wie ich das verstehen muss, was Sie jetzt gesagt haben. Ich will noch mal nachfragen: Ist damit ausgeschlossen, dass es - welche Veränderung auch immer - generell keine Veränderungen an der Struktur des Gleichstellungsausschusses gibt?

**Abgeordneter Bergemann, CDU:**

Also, ich habe doch gerade gesagt, man muss darüber nachdenken, wie man Aufgaben verteilen kann, wie man was an- oder aufgliedern kann insgesamt. Das ist doch völlig klar. Auch in der Geschäftsordnung werden wir darüber reden müssen: Wie können wir das, was wir eigentlich als Parlament wollen, umsetzen? Der Ausgangspunkt ist, wir müssen aufgrund des Lissabonner Vertrags und der Vereinbarung, die die Landtagspräsidentin mit der Exekutive schließen wird, reagieren. Das ist doch völlig klar.

(Beifall DIE LINKE)

Da müssen wir überlegen, wie wir das hinbekommen können? Einen vernünftigen Modus zu finden, da ist man offen für alles. Aber keiner hat von Auflösung gesprochen. Das ist der Grund, der mich ein Stückchen bewegt, weil dann nämlich eine Schiefelage in die ganze Diskussion kommt. Am Ende ist es dann möglicherweise auch meine Fraktion, die dann irgendwo ins Gerede kommt und gesagt wird, die wollen die Gleichstellung auflösen. Dagegen wehre ich mich von vornherein, weil das nie Tenor war. Wenn man so eine Frage hier in das Auditorium hineinwirft, dann erlaube ich mir einfach zu sagen, das ist unsere Sache, wie wir das am Anfang regeln und wir das am Ende auch hinbekommen werden, davon bin ich überzeugt, wie die Lösung auch aussieht.

(Beifall CDU)

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf aus dem Hause)

Nicht die Regierung, sondern wir.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Herr Abgeordneter Bergemann. Es hat das Wort Ministerin Frau Taubert.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Meine Damen und Herren, ich will doch möglicherweise Missverständnisse sowohl auf den Oppositionsreihen als auch auf den Regierungsbänken vermeiden. Ich habe nicht deswegen gefragt, weil ich jemanden provozieren wollte. Wenn das so missverständlich aufgenommen wurde, dann hängt das möglicherweise an partiellen Sichtweisen zum Thema. Das war aber gar nicht meine Absicht. Meine Absicht war, darauf einzugehen, es sind heute 400 Unterschriften des Landesfrauenrates hier übergeben worden gegen die Auflösung des Gleichstellungsausschusses.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Ich bin auch gegen die Auflösung des Innenausschusses.)

(Heiterkeit CDU, FDP)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Sehr verehrte Damen und Herren, würden Sie bitte der Ministerin folgen.

**Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:**

Ich habe mit der Frage deutlich machen wollen, dass es in diesem Plenum überhaupt niemanden gibt, der den Gleichstellungsausschuss auflösen will. Damit, denke ich, sind alle Unklarheiten ausgeräumt in dieser Beziehung.

Ich will zum Zweiten auf die Einlassung von Herrn Barth eingehen: Natürlich spreche ich mit meinen Ministerkollegen, da können Sie sicher sein. Ich bin für die Gleichstellung zuständig; ich spreche auch mit denen. Ich lege Wert darauf, wenn sich Frauen bewerben für die Ämter, dass sie genauso behandelt werden wie die männlichen Kollegen, die sich bewerben. In dem Fall ist mir mitgeteilt worden, ich habe auch ein Gespräch mit der Frauenbeauftragten des Ministeriums gehabt, dass sich keine Frau beworben hat, die für diese Dinge infrage kommt. Damit ist der Minister natürlich in einer Situation, dass er keine Frau einstellen kann, wenn sich keine beworben hat. Ich will das gern korrekterweise wiedergeben. Ich denke, das ist sachgerecht. Ich kann nur die Bewerberin bzw. Bewerber nehmen, die sich auch beworben haben. In dem Fall ist es so gewesen. Ich denke, die Frauenbeauftragte des Ministeriums ist nicht verdächtig, dass sie an der Stelle falsch darauf schaut.

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke, Frau Ministerin. Zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

**Abgeordnete Pelke, SPD:**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Ausschußdiskussion werden wir heute sicher nicht abschließend bewerten können, da stimme ich Ihnen zu. Aber ich möchte mal eine gewisse Dankbarkeit in diesem Hause äußern. Ich durfte schon einmal von 1994 bis 1999 Mitglied des Gleichstellungsausschusses sein, ich bin jetzt wieder im Gleichstellungsausschuss. Ich finde, es ist ein wichtiger Ausschuss. Interessanterweise diskutieren wir heute noch im Gleichstellungsausschuss Dinge, die wir schon 1994 bis 1999 diskutiert haben. Aber dass er eine solche Wertigkeit hier einmal bekommt, da bin ich der Diskussion ja wirklich dankbar.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir ganz selten, dass wir diesen Ausschuss in dieser Größenordnung hier bewerten. Das ist das eine, weshalb ich mich gemeldet habe. Ich sage es noch einmal ganz deutlich, wenn in der Diskussion verwechselt wird - Gleichstellungsausschuss, Innenausschuss und, und, und -, wir wollen unsere Ausschüsse haben, wie sie sind. Ich lege noch einmal Wert darauf - und das habe ich sowohl am Mittwoch in der Aktuellen Stunde als auch heute, als auch andere von Ihnen hier aus allen Fraktionen gesagt -, es geht schlichtweg nicht um eine Neuorganisation der Gleichstellung, es geht darum, dass dieser Ausschuss als eigenständiger Ausschuss erhalten bleibt, Punkt, aus, Ende. Da waren wir uns an den Punkten einig. Aber jetzt muss ich noch einmal, ich weiß ja auch nicht, es ist immer so, wenn Herr Barth redet, habe ich immer das Gefühl, ich müsste noch einmal etwas sagen.

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Herr Barth, Sie haben sich zu Wort gemeldet und haben gesagt, also das mit dem Ausschuss und keiner wollte ihn. Ach Mensch, das hat Frau Bechtum schon gemacht, das hat Frau Wolf schon gemacht. Wir hatten ja schon ganz, ganz tolle Ausschussvorsitzende in der Gleichstellung, die im Übrigen auch viel bewegt haben. Wenn ich jetzt nur einmal die beiden nehmen darf

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und aber auch Vertreter von CDU, also Frau Zitzmann, ganz am Anfang war mit im Gleichstellungsausschuss. Da waren schon sehr, sehr aktive Frauen. Aber Sie müssen auch einmal zur Kenntnis nehmen, der Ausschuss ist Ihnen in Ihrer großen Größenordnung, wie Sie hier im Parlament repräsentiert sind, zugeordnet. Vielleicht hätten Sie noch einmal ... Ja, dass er gern andere gehabt hätte, das mag ja sein. Aber es kann ja sein, dass Sie an irgendeiner anderen Stelle, wenn Sie denn einmal hier mehr sind, auch in dem Ausrechnungsverfahren

ren der parlamentarischen Ausschüsse einem anderen Ausschuss vorstehen dürfen. Aber eines wollte ich Ihnen noch einmal sagen: Bei aller Wertschätzung von Herrn Kemmerich, den ich aus Erfurt sehr schätze, vielleicht hätten Sie doch gut daran getan, einmal darüber nachzudenken, ob Sie nicht Frau Hitzing in den Gleichstellungsausschuss geschickt hätten. Ich glaube, da hätten wir an vielen Stellen vielleicht auch noch eine intensivere Diskussion. Keine Abwertung gegenüber Herrn Kemmerich, aber an bestimmten Punkten muss man sich auch einmal überlegen, wenn man dann einen Ausschuss zugeordnet bekommt, dass man auch jemanden hinschickt, der möglicherweise die Fraueninteressen dann auch ganz ernsthaft und intensiv vertritt. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Hitzing:**

Danke. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth.

**Abgeordneter Barth, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Frau Kollegin Pelke, ich habe das Gefühl, ich muss Ihnen das jetzt noch einmal ganz kurz erklären.

(Heiterkeit und Beifall FDP)

Es ist hier in diesem Haus niemandem, keiner Fraktion, irgendein Ausschuss zugeordnet,

(Beifall FDP)

sondern die Verteilung der Ausschüsse erfolgt im Zugriffsverfahren. Wir haben 10 Ausschüsse und nach dem Verfahren hat die FDP auf den 10. Ausschuss Zugriff. Das heißt, es ist am Ende der, der noch übrig ist, schlicht und ergreifend.

(Unruhe im Hause)

Das heißt, dass alle anderen Fraktionen, die auch Ausschussvorsitzende stellen, diesen Ausschuss nicht haben wollten, weil sie immer auf ihn hätten zugreifen können.

(Beifall FDP)

Sie haben das Verfahren an der Stelle nicht verstanden. Deswegen will ich einfach nur sagen, jedes andere Gebiet, von dem Ihre Fraktion, DIE LINKE-Fraktion und auch die CDU die Ausschussvorsitzenden stellen, war Ihnen bei jedem Zugriff wichtiger als die Gleichstellung. Das ist der Fakt.

(Beifall FDP)

Deswegen ist es einfach so, dass man das dann auch richtig darstellen und sagen muss, Ihnen war die Gleichstellung beim Zugriff eben nicht so viel wert wie sie jetzt in den Reden, die Sie hier halten, angeblich ist. Vielen Dank.

(Abg. Barth)

(Unruhe DIE LINKE)

#### Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Barth. Meine Rednerliste ist erschöpft. Gut, wenn das tatsächlich die Wahrheit ist, dann kommen wir jetzt dazu, über die Ausschussüberweisung abzustimmen.

Es liegt der Antrag vor, den Inhalt dieses Antrags - also es geht jetzt wieder um den Antrag - an den Gleichstellungsausschuss zu überweisen. Der Antrag liegt vor. Jetzt gehen wir in die Abstimmung. Wer der Überweisung des Antrags zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Wer der Ausschussüberweisung nicht zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die SPD und die CDU. Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Somit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2383. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer dem Antrag nicht zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. SPD- und CDU-Stimmen sehe ich. Enthaltungen? Die kommen aus der FDP. Damit ist der Antrag nicht angenommen.

Meine Damen und Herren, ich schließe den Tagesordnungspunkt 17 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

#### **Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS  
90/DIE GRÜNEN  
- Drucksache 5/2387 -

Wünscht die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort zur Begründung? Nein, das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich sofort die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Schröter für die CDU-Fraktion.

#### **Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, uns liegt in der heutigen Plenarsitzung der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2387 mit dem Titel „Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen“ vom 10.03.2011 vor. Im Verfahren der Bearbeitung gehe ich im Teil A zunächst auf die Sachverhaltsdarstellung ein, die über die Rechtsgrundlagen und die zeitliche Abfolge Auskunft gibt. Es liegen die folgenden Dokumente

vor; außer dem einschlägigen Aufenthaltsgesetz, Asylverfahrensgesetz, Asylbewerberleistungsgesetz, Strafprozessordnung gibt es dann:

Erstens gibt es die Richtlinie 2008/15/E des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union Nr. L 34898 vom 24.12.2008 mit dem Titel „Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“.

Zweitens gibt es die Kleine Anfrage mit der Antwort von den Abgeordneten Limburg und Polat von den GRÜNEN in der Drucksache 16/1303 des Niedersächsischen Landtags, ausgegeben am 28. Mai 2009 mit dem Titel „Abschiebungshaft: Zu lang und rechtswidrig - Gerichte prüfen nicht umfassend“.

Drittens ist zu nennen der Antrag des Abgeordneten Josef Philip Winkler und anderer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Bundestagsdrucksache 17/2139 vom 16.06.2010 mit dem Titel „Abschiebungshaft auf dem Prüfstand - Europäische Rückführungsrichtlinie umsetzen“.

Viertens gibt es den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 16/32 des Niedersächsischen Landtags vom 11.01.2011 mit dem Titel „Abschiebungshaft abschaffen - EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen“ als Entschließungsantrag. Dieser Antrag war auch dann die Patenschaft für den heute vorliegenden Antrag.

Fünftens ist der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 15.09.2010 mit dem Titel „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung aufenthaltsrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union zur Anpassung nationaler Rechtsvorschriften an den EU-Visa-Kodex“ zu nennen. Dieser Gesetzentwurf umfasst zwei Verordnungen und drei Richtlinien der EU, die die Umsetzung von Maßnahmen im Bereich Asyl, Einwanderung und zum Schutz von Drittstaatsangehörigen vorsehen. Diese Vorlage ist noch nicht im Bundesrat beraten worden.

Sechstens gibt es den Erlass des Bundesinnenministeriums, gerichtet an die Ausländerbehörden, vom 16.12.2010 mit dem Titel analog der EU-Richtlinie als Anwendungshinweise ab dem 24.12.2010. Der Inhalt ist die anwendungskonforme Auslegung der EU-Richtlinie, die bis zur eigenen nationalen Regelung nunmehr direkt wirksam wird und der richtlinienkonformen Auslegung dient.

Siebtens gibt es die Anfrage und Antwort der Abgeordneten Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) in Drucksache 5/1578 des Thüringer Landtags vom 29.09.2010, die eigentlich Erhellung in all den Fragen in dem heute zu bearbeitenden Antrag finden müsste.

Achtens gibt es diesen heutigen Antrag.

**(Abg. Schröter)**

Wenn man diese Chronologie und den Sachverhalt zusammenfasst, ist Folgendes zu sagen:

- a) Die Rückführungsrichtlinie der EU vom 16.12.2008 war bis zum 31.12. in nationales Recht umzusetzen. Es liegt ein Gesetzentwurf der Bundesregierung vor, der sich noch - verspätet allerdings - in Bearbeitung befindet.
- b) Ein Erlass des Bundesinnenministeriums liegt dazu vor, damit eine entsprechende Auslegung erfolgen kann.
- c) Das Aufenthaltsgesetz der Bundesrepublik Deutschland regelt die Abschiebungshaft, so dass eine landesrechtliche Regelung nicht möglich ist.
- d) Die Feststellungen und Aufforderungen an die Landesregierung sind unbewertet aus dem Antrag des Niedersächsischen Landtags übernommen worden, ohne auf die Situation in Thüringen einzugehen. Als Beispiele seien genannt: Die Fallzahlen in Niedersachsen, die zu dem Antrag führten, lagen zwischen 2002 und 2009 zwischen 544 und 1.837 Fällen pro Jahr, wohingegen in Thüringen in den Jahren 2007 und 2008 35 bzw. 60 Fälle aufgetreten sind.

Zur Situation wird der Innenminister noch berichten. Nach meiner Kenntnis erfüllt Thüringen die Umsetzungsrichtlinien der EU-Richtlinie schon jetzt weitgehend.

Daher komme ich im Teil B zu folgender Beurteilung:

- 1. Der Antrag ist zulässig. Er besteht rechtmäßig auf Artikel 74 des Grundgesetzes, der die Gebiete der konkurrierenden Gesetzgebung in Absatz 1 Ziffer 4 regelt.
- 2. Der Antrag ist unbegründet. Die Sachdarstellung bezüglich der Aktivitäten der Bundesregierung sowie der Thüringer Landesregierung verdeutlichen die Umsetzung der EU-Richtlinie und unterstreichen, dass die Abschiebungshaft nur als Ultima Ratio in Betracht kommt. Eine Abschaffung der Abschiebungshaft kommt daher jedenfalls nicht in Betracht.
- 3. Der Antrag ist abzulehnen, da er unbegründet ist.

Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Abgeordneter Dirk Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr verehrter Herr Kollege, ich bin jetzt irgendwie noch ganz am Suchen nach Worten. War das eine Art Berichterstattung? Anträge in diesem Parlament bedürfen keiner Prüfung, ob sie zulässig sind. Wir als Fraktion stellen hier Anträge, ob Sie Ihnen nun gefallen oder nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Auch Ihre etwas - darf ich mal wirklich sagen - als rechtliche Prüfung aufgezugene Bewertung, finde ich obskur, das muss ich ganz ehrlich sagen, finde ich obskur.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe CDU)

Jedes Ding hat natürlich zwei Seiten und das ist das Gute daran. Ihre ausführliche Darstellung, Darlegung hat natürlich auch gezeigt, dass es zu einem unserer beiden Komplexe, nämlich in Thüringen die Praxis zu verändern, wenig Vorlagen gibt und dass es dazu auch wenig Aussagen gibt. Mindestens deshalb müssten Sie nach der Debatte lechzen. Wir wollen diese Debatte führen und Sie dazu einladen,

(Unruhe CDU)

weil es nie zu früh und nie zu spät ist, darüber zu diskutieren.

Wie eben schon ausgeführt wurde, ist dieser Antrag in mehreren Ländern, nicht nur in Niedersachsen, sondern auch schon in Berlin und in Schleswig-Holstein eingebracht worden, oft mit Unterstützung der SPD, einmal auch mit Unterstützung der LINKEN jeweils in die Landesparlamente eingebracht worden. Es zeigt, die Problematik der Abschiebehaft bewegt die Menschen in unserem Land und es macht Sinn, darüber zu diskutieren, dieses Abschiebungsrecht fortzuentwickeln, menschlicher zu machen, ich werde dazu auch noch mal später Ausführungen machen.

Zwei Dinge sind uns wichtig, einmal bundesgesetzlich hier eine Neuregelung zu bewirken und damit mittelfristig die Abschiebehaft auch abzuschaffen. Mindestens an der Stelle hätten Sie auch stocken müssen, denn wenn die Regierung im letzten Jahr schon die Rückführungsrichtlinie hätte umgesetzt haben müssen und sie sie jetzt noch nicht - bald ist das I. Quartal zu Ende - umgesetzt hat, zeigt das doch ganz deutlich, dass es hier im Argen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vielleicht bedarf es der Impulse aus den Ländern, um hier die Bundesregierung etwas zu beschleunigen.

**(Abg. Adams)**

gen oder zu bestärken in ihrem Anliegen, das fortzuentwickeln.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die jetzige Praxis - das behaupte ich und werde es hinterher auch begründen - in Thüringen bei der Abschiebehaft ist eben nicht mit der Rückführungsrichtlinie vereinbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unserer Ansicht nach wird viel zu oft damit unnötig diese Abschiebehaft angewandt. In Thüringen ist jemand z.B. laut Anfrage, die Sie selbst schon zitiert haben, bis zu drei Monaten in dieser Abschiebehaft gewesen. Wir finden - und das zeigt auch der Jesuitenflüchtlingsdienst -, dass es in diesem Zusammenhang eigentlich enormer Zurückhaltung bedarf. Es kommt nämlich zu nicht nur körperlichen, sondern auch zu schweren seelischen Bedrängnissen für die Inhaftierten. Die Inhaftierten werden hier behandelt wie Straftäter, behaupte ich zunächst einmal. Sie werden behandelt wie Straftäter, weil sie nämlich in einer Justizvollzugsanstalt sind. Herr Barth, hören Sie zu, da können Sie etwas lernen.

(Heiterkeit FDP)

Sie sind in einer Justizvollzugsanstalt und das Land behauptet zwar, dass sie anders untergebracht sind, aber wenn wir uns die Publikationen zur Rückführungsrichtlinie anschauen, wird dort ganz klar gesagt, dass eine Abschiebehaft in einer JVA eben nicht dieser Rückführungsrichtlinie entspricht. Da würde ich gern von der Landesregierung wissen, warum wir das in Thüringen noch nicht umgesetzt und warum wir das noch nicht in Ordnung gebracht haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum Umfang des Problems: Sie haben gesagt, das ist ja gar nicht viel, in Niedersachsen seien das ja unglaublich viele Fälle. Niedersachsen ist erstens größer und sie hatten auch einen größeren Zeitraum angenommen, um die Zahlen gegenüberzustellen. Ich sage Ihnen einfach eine Zahl aus dem Jahr 2009: 2.005 Hafttage sind dort zusammengekommen, und zwar mit 36 Menschen. Ich sage Ihnen, es ist bei jedem Einzelnen zu viel.

(Beifall DIE LINKE)

Wir müssen uns wirklich darauf konzentrieren, dass es nur in den absolut notwendigen Fällen hier angewendet werden kann. Ich sage Ihnen, es ist zu viel, wir wollen das anders. Daher ist es wichtig, dass wir diesen Antrag hier einbringen.

Ich will noch mal darauf eingehen, Sie sagen, das sei alles in Ordnung in Thüringen; ich sage, solange Sie in Suhl-Goldlauter die Leute unterbringen in der Justizvollzugsanstalt, müssen Sie rechtfertigen und darlegen, warum das oder wie das mit der

Rückführungsrichtlinie in Zusammenhang zu bringen ist.

Dann argumentiert die Landesregierung auch noch mal in der Kleinen Anfrage, die Abschiebungshäftlinge würden behandelt werden nicht wie Strafgefangene, sondern wie in Zivilhaft Genommene. Das müssen Sie echt noch mal erklären. Also was Zivilhaft ist, das würde ich gern noch mal erklärt bekommen. Ich habe ja kein 2. juristisches Staatsexamen und ich finde es auch nicht schlimm, wenn man an der Stelle hier im Parlament Aufklärung bekommt. Ich würde da niemanden belehrend nennen, aber ich frage das ganz deutlich: Was soll Zivilhaft heißen? Das würde ich gern wissen. Und vor allen Dingen: Was bedeutet Zivilhaft in einer Justizvollzugsanstalt und wie können Sie das hinreichend abgrenzen auf der Grundlage der Rückführungsrichtlinie von einer Gleichsetzung mit Strafgefangenen?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ebenso wird immer wieder ausgeführt zur Rückführungsrichtlinie, dass es uneingeschränkten Zugang zu Vertretern, aber auch zu Familienmitgliedern geben soll. Auch die Kleine Anfrage hat hier gezeigt, dass es in Thüringen zweimal monatlich nur möglich ist. Ich frage Sie auch an der Stelle: Wie ist das mit der Rückführungsrichtlinie zu vereinbaren? Warum müssen wir zu besseren Regelungen bezüglich der Abschiebehaft kommen?

Ich probiere es noch einmal mit zwei Zahlen: Im Zeitraum von 1993 bis 2009 haben 59 Menschen in der Bundesrepublik Deutschland den Freitod gewählt, um diesem zu entgehen. Jeder Einzelne ist zu viel.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die 59 Menschen reihen sich ein in 154, die nicht in Abschiebehaft, sondern vor drohender Abschiebung diesen Freitod gewählt haben. Auch hier ist jeder Einzelne zu viel. Die Zahl wird noch größer, wenn es um Verletzungen geht, die sich die Menschen zugefügt haben, um dem zu entgehen. Auch hier sind es 509 Menschen in dieser Abschiebehaft und 858 im Zusammenhang mit der drohenden Abschiebung. Auch hier ist jede einzelne Verletzung zu viel.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist außerordentlich wichtig, dass wir diesen Antrag im Innenausschuss des Thüringer Landtags beraten, dass wir schauen, wie wir dieses Abschieberecht - an der Stelle ganz besonders die Abschiebehaft; so wie uns der Jesuitenflüchtlingsdienst in seiner Studie ganz deutlich auffordert - verbessern und verändern. Deshalb bitte ich Sie, sich der Diskussion nicht zu verweigern und sich dieser anzuschließen.

**Präsidentin Diezel:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schröter?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Immer.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Herr Abgeordneter Adams, in dem Antrag in Absatz 3 der Begründung schreiben Sie, ich zitiere: „Wiederholt musste das BVerfG in Fällen von Abschiebungshaft - auch aus Thüringen - korrigierend eingreifen.“ Würden Sie mir bitte einen Fall nennen, wo das Bundesverfassungsgericht in Thüringen korrigierend eingegriffen hat?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Das reiche ich Ihnen sehr gern nach. Das kann ich Ihnen jetzt nicht beantworten.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Nach meiner Kenntnis gibt es keinen.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Na da schauen wir mal nach. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Danke schön, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Berninger.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sind keine Straftäter.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dennoch hat die Abschiebehaft zur Durchsetzung der Abschiebung aufgrund des freiheitentziehenden Charakters Ähnlichkeiten mit der Strafhaft und wird von den betroffenen Flüchtlingen auch als solche empfunden. Die Integration der Abschiebehaft in die Einrichtung der Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter ist ein ganz konkreter Beleg dafür. In der JVA Suhl-Goldlauter sind ausreisepflichtige Menschen, also Asylsuchende, deren Asylantrag abgelehnt wurde und die im Amtsdeutsch vollziehbar ausreisepflichtig sind. In der JVA sind also diese Menschen zur Durchsetzung der Abschiebung gemein-

sam mit verurteilten Straftätern inhaftiert unter annähernd denselben Bedingungen wie diese verurteilten Straftäter. Aber auch wenn man sie so behandelt, Flüchtlinge, deren Asylantrag abgelehnt wurde, sind keine Straftäter. Deshalb ist ohne jeden Zweifel die Forderung im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach einer Abschaffung der Abschiebehaft bundesweit und deren Nichtanwendung in Thüringen aus unserer Sicht unterstützenswert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insbesondere teilen wir die Einschätzung, dass die Abschiebehaft oft vorschnell und oft rechtsfehlerhaft angewandt wird. Zahlreiche Einzelfälle aus Thüringen sind bekannt geworden, bei denen die Amtsgerichte auf Antrag von Ausländerbehörden Haft angeordnet hatten; eine ausländerrechtliche Prüfung durch Verwaltungsgerichte aber die Haft und Abschiebungen beendete, dies beispielsweise im Falle von Abschiebungen in palästinensische Gebiete oder bei Rückschiebungen nach Griechenland aufgrund des Dublin-II-Abkommens.

Vielleicht, Herr Schröter, hilft Ihnen das schon ein wenig auf Ihre Frage zum Bundesverfassungsgerichtsurteil in Bezug auf Gerichte, die in Thüringen urteilen. Hier ist zu konstatieren, dass diese Gerichte über freiheitentziehende Maßnahmen entscheiden, deren tägliches Geschäft eigentlich nicht die Beurteilung des Asylverfahrens und des Aufenthaltsrechts und erst recht nicht die Situation in den Aufnahmелändern ist; die aber trotzdem oftmals die rechtliche Unzulässigkeit von abschiebenden Maßnahmen und auch der diese vorbereitende Abschiebehaft feststellen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls zu konstatieren, dass die Ausländerbehörden zumindest teilweise tatsächlich Abschiebehaft vorschnell zur Durchsetzung der von ihr selbst angeordneten Abschiebemaßnahmen beantragen.

Trotz aller grundsätzlichen Kritik meinerseits an der Rückführungsrichtlinie stimmen wir der Antragstellerin, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, auch zu, dass es kritikwürdig ist, dass die Rückführungsrichtlinie der EU bislang in der Bundesrepublik noch nicht in geltendes Recht umgesetzt ist und das Datum, ab wann das hätte passieren sollen, war nicht der 31., sondern der 24. Dezember, Herr Schröter. Dass es nicht umgesetzt ist, kann in der Konsequenz dazu führen, dass Klagen, der in Abschiebehaft genommenen Flüchtlinge, auf der Grundlage der Richtlinie in der Regel zur Aufhebung der Abschiebehaft führen; ein wiederum möglicherweise für die Betroffenen doch auch positiver Aspekt dieser Nichtumsetzung. Nicht umgesetzt erscheint derzeit in Thüringen die Vorschrift, ich zitiere: „Die Haftdauer hat so kurz wie möglich zu sein und sich nur auf die Dauer der laufenden Abschiebungsvorkehrungen zu erstrecken.“ Das heißt, dass



**(Abg. Berninger)**

die Behörden erst freiheitsentziehende Maßnahmen beantragen können, wenn das Verfahren der Abschiebung bereits läuft und Fluchtgefahr besteht oder wenn eine Behinderung der Rückführungsmaßnahmen vorliegt und eine Bedingung, die für alles gilt, wenn nicht zeitgleich weniger einschränkende Mittel vorliegen. Solche Mittel haben die Bündnisgrünen in Ihrem Antrag benannt. Nach unseren Erfahrungen ist dies nicht der Regelfall in Thüringen. In Thüringen ebenfalls nicht umgesetzt ist die Vorschrift: Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen und wenn dies nicht erfolgt, dann jedoch unter Beachtung des Prinzips einer Trennung von gewöhnlichen Strafgefangenen. Die gemeinsame Unterbringung mit Straftätern in der JVA Suhl-Goldlauter wird dem keinesfalls gerecht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber trotz aller Kritik an der fehlenden Umsetzung, möchte ich eines deutlich machen, die Rückführungsrichtlinie sieht keinesfalls die Inhaftnahme als Regelfall vor, sie eröffnet lediglich die Möglichkeit, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Eine Kritik an der Rückführungsrichtlinie der EU besteht darin, dass sie die europarechtliche Möglichkeit eröffnet, Menschen, ohne dass sie einer Straftat beschuldigt werden, bis zu sechs Monaten, im Einzelfall sogar verlängerbar auf achtzehn Monate, in Haft zu nehmen. In diesem Sinne, Herr Adams, sehen wir eine positive Bezugnahme der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die EU-Richtlinie absolut kritisch, wie sie sich ergibt, wenn man nur den Titel Ihres Antrags liest. Aber in Punkt 6 des Antrags haben Sie ja selbst eine Einschränkung diesbezüglich vorgenommen. Da die politische Grundrichtung des Antrags auf die ersatzlose Abschaffung der Abschiebehaft in der Bundesrepublik abzielt, werden wir Ihren Antrag selbstverständlich unterstützen

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wir haben auch nichts gegen die Überweisung und die anschließende Beratung im Ausschuss. Hier könnten ja dann das Innen- und das Justizministerium die Beratungen dazu nutzen, über die Situation in Thüringen ausführlich zu berichten und auch auf die im Antrag und in der heutigen Debatte angesprochenen Kritikpunkte einzugehen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Regine Kanis.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Abschiebehaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen. Zu Beginn möchte ich nur einige wenige grundsätzliche Ausführungen machen. Wir haben schon gehört, Abschiebehaft, das ist eine Zwangsmaßnahme zur Rückführung illegal auffälliger Drittstaatsangehöriger, wenn ich auch den Begriff so nicht wirklich sympathisch finde. Betroffen sind Menschen, die nach dem Recht und Gesetz sich nicht oder nicht mehr legal in Deutschland aufhalten, damit natürlich auch nicht oder nicht legal in Thüringen. Abschiebehaft wird von einem Richter, der nach meinem Kenntnisstand ein Volljurist ist, angeordnet immer auf Antrag - nein, nicht immer, aber meistens auf Antrag - der Ausländerbehörde. Dem ist fast immer ein Asylverfahren vorausgegangen, bei dem meist alle Rechtsmittel ausgeschöpft wurden. Dieses hat sich oft oder nicht selten über mehrere Jahre hingezogen. Es besteht auch die Möglichkeit, dass das Asylverfahren in die Verantwortlichkeit eines anderen Staates fällt und deswegen diese zur Führung des Verfahrens verpflichtet sind. Die Verpflichtung zur Rückkehr bzw. die erzwungene Rückführung beruht folglich auf einer Rechtslage. Auch wenn die SPD in Niedersachsen gemeinsam mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag fast wortgleich gestellt hat, bezweifle ich, ähnlich wie Herr Schröter, dass Thüringen mit Niedersachsen und hier speziell bei den Zahlen an Flüchtlingen zu vergleichen ist.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE: Es geht doch nicht um Zahlen, sondern um Menschen.)

Sehr geehrte Damen und Herren, eine Anordnung auf Vollzug der Abschiebehaft - da stimme ich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und auch Ihnen, Frau Berninger, zu, freilich geht es hier um Menschen - ist eine Maßnahme mit einschneidenden Wirkungen, aber es ist keine Maßnahme, die einfach nur willkürlich betrieben wird.

Die für Thüringen vorliegenden Zahlen von Inhaftnahmen bestätigen für mich nicht die im ersten Punkt unter 2. dargestellte zu schnelle und zu häufig angeordnete Inhaftnahme. Ich kann auch nicht nachvollziehen, dass sie zu lange angeordnet wird. An einigen Beispielen möchte ich das belegen: 22 Inhaftierte, nach dem Stand von August 2010 - das konnte man ja der Anfrage von Frau Astrid Rothe-Beinlich mit der Nummer 807 entnehmen -, die im Prinzip einen Monat inhaftiert waren. In der EU-Richtlinie wird eine maximale Haftdauer von sechs Monaten empfohlen. Es waren zum Glück nicht einmal die drei Monate überschritten. Auch bei dem vierten Punkt kann ich es für Thüringen nicht nachvollziehen, denn es gibt in Thüringen meines Wissens keine Abschiebehaft für Minderjährige und Schwangere. Mir ist ebenfalls nicht bekannt, dass

**(Abg. Kanis)**

traumatisierte, sonstig psychisch Kranke und Menschen mit Behinderung in Haft genommen wurden.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Ach, dann lesen Sie mal die Zeitung ...)

Abschiebehäftlinge, Frau Berninger, sind nach dem Begriff Zivilgefangene und dadurch unterscheiden sie sich von Straf- und Untersuchungsgefangenen. In der JVA Suhl-Goldlauter, wo die männlichen Häftlinge für Thüringen untergebracht sind, gibt es eine strenge Trennung zwischen den Strafgefangenen und den Abschiebehäftlingen. Es gibt auch verbesserte Haftbedingungen für Abschiebehäftlinge, denn sie haben verlängerte Umschlusszeiten, sie haben eine kostenlose Nutzung eines Fernsehgerätes. Sie können, wohlgemerkt nach vorgeschriebenen Zeiten, einen kleinen Fitnessraum sowie die Küche nutzen und sie haben eine Trennung durch die verschiedenen Zeiten für den Umschluss und den Hofgang.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das ist ja wie im Paradies.)

Sicher nicht, Frau Berninger, sicher nicht. Die auf Bundesebene nicht umgesetzte EU-Richtlinie zeigt mir in wenigen Punkten eine deutliche Verbesserung für Thüringen. Das sind für mich die Beantragung erforderlicher Rechtsberatung und/oder einer Rechtsvertretung gemäß einschlägiger einzelstaatlicher Rechtsvorschriften oder die Bestimmungen zur Prozesskostenhilfe. Auch die kostenlose Rechtsberatung wird in Thüringen leider nicht gewährt. Dies gibt es meines Wissens schon in Brandenburg. Dort soll es bereits Praxis sein.

Mit dem Justizminister hatte ich über diese kostenlose Rechtsberatung bereits gesprochen nach einem Gespräch mit der Abschiebehäftgruppe in Thüringen, als ich von Ihnen davon erfuhr. Die Thüringer Abschiebehäftlinge werden seit 2002 in Zusammenarbeit mit dem Kirchenkreis „Henneberger Land“ durch diese Gruppe betreut.

(Zwischenruf Abg. Berninger, DIE LINKE:  
Das machen sie ehrenamtlich.)

Für die Arbeit der vier bis fünf ehrenamtlichen Mitglieder möchte ich mich auch im Namen meiner Fraktion bedanken. Sie unterstützen die Menschen, die in Abschiebehäft gekommen sind, und sie versuchen, ihnen die Situation zu erleichtern.

Dass Entscheidungen über die Verpflichtung zur Rückkehr schriftlich mit einer sachlichen und rechtlichen Begründung sowie einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen sein müssen, ist für mich selbstverständlich.

**Präsidentin Diezel:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Berninger? Am Ende, ja?

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Ja, genau. Danke.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte.

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Ich erwarte auch, dass dies in einer für den Betreffenden verständlichen Sprache erfolgt. Bevor Menschen eine Abschiebehäft zugemutet wird, sollte auch hier selbstverständlich eine Frist zur freiwilligen Rückkehr gesetzt werden, es sollten im Vorfeld Gespräche zwischen Ausländerbehörden und den Betroffenen stattfinden, die Verantwortlichen für die soziale Betreuung sollen in diese Gespräche am besten noch mit einbezogen werden, um so eine Abschiebung oder eine Abschiebehäft zu vermeiden. Dies wird zum Teil in der Praxis auch schon gelebt. Wir lehnen aus den von mir angeführten Gründen den Antrag für Thüringen ab.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Die Zwischenfrage, bitte.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Das ist jetzt keine Zwischenfrage mehr, sondern eine Nachfrage. Frau Abgeordnete Kanis, Sie haben die Arbeit der Abschiebehäftgruppe des Evangelischen Kirchenkreises sehr gelobt, sich dafür bedankt und gesagt, Sie würden sie unterstützen. Ist Ihnen bekannt, dass die Anregung zu dieser Antragsinitiative direkt aus dieser Abschiebehäftgruppe kam und empfanden Sie es nicht als Unterstützung, wenn Sie deswegen den Antrag befürworten und ihm zustimmen würden?

**Abgeordnete Kanis, SPD:**

Ich habe im Vorfeld meiner Rede noch einmal mit Mitgliedern dieser Abschiebehäftgruppe Kontakt aufgenommen, um mich noch einmal genau über die Abschiebehäft, wie sie ganz konkret in Suhl-Goldlauter praktiziert wird, zu informieren. Viele Teile meiner Rede beruhen auf dem Gespräch mit der Abschiebehäftgruppe. Trotzdem muss ich ganz ehrlich sagen, wie ich zu Anfang ausgeführt habe, Abschiebehäft ist ein für die Bundesrepublik geltendes Recht. Dies einfach außer Kraft zu setzen, dem stimme ich so nicht zu.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kanis. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion Abgeordneter Dirk Bergner.

**Abgeordneter Bergner, FDP:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gestehe schon, dass ich am Anfang mir etwas unsicher war, wie ich überhaupt mit dem Antrag umgehe „Abschiebungshaft abschaffen, EU-Rückführungsrichtlinie umsetzen“. Das liegt aber nicht an dem Thema, sondern an der Art und Weise der Antragstellung. Sie haben es vorhin selbst gesagt, im Prinzip ist es so eine Art Wanderantrag, wenn ich das mal so nennen darf, was immer weitergereicht zu werden scheint. Der Antrag ist eins zu eins aus Niedersachsen übernommen. Wenn man schon die Behauptung so übernimmt, wie sie in dem Antrag aus Niedersachsen ist, dann, denke ich, wäre es besser gewesen, ihn auch noch ein Stück auf Thüringen zuzuschneiden und auch auf die Thüringer Bedingungen einzugehen.

(Beifall FDP)

Das wäre, glaube ich, der Sache dienlicher gewesen. Abgesehen davon ist aber der Antrag schon ein Widerspruch in sich selbst im Titel, denn ich habe Zweifel, dass Sie sich vorher wirklich mit der Rückführungsrichtlinie beschäftigt haben, bevor Sie den Titel des Antrags übernommen haben, denn die beiden Forderungen schließen sich meines Erachtens aus, da in Artikel 15 der Richtlinie Abschiebehaft als Ultima Ratio vorgesehen ist. Also geht es eigentlich gar nicht, den Titel herzunehmen,

(Beifall FDP)

auf der einen Seite die Abschaffung der Haft zu verlangen und auf der anderen Seite auf die Richtlinie abzielen, wenn die Richtlinie von vornherein verlangt, dass Abschiebungshaft als Ultima Ratio vorzusehen ist. Wir sind nun einmal als Bundesrepublik Deutschland auch Mitgliedstaat der Europäischen Union und haben uns da auch entsprechend mit den Richtlinien der Union auseinanderzusetzen. Ich hoffe, meine Damen und Herren, Sie sehen das Thema ernster und gewissenhafter, als es die Vorbereitung dieses Antrags andeutet.

Meine Damen und Herren, einer der schwersten Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte und Grundrechte ist zweifelsohne die Entziehung der persönlichen Freiheit, deswegen ist und kann die Abschiebungshaft auch heute schon nur als Ultima Ratio, als wirklich allerletztes Mittel, angesehen werden. Bei allen behördlichen Maßnahmen muss der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gelten. Es muss natürlich genau geprüft werden, ob weniger intensive Maßnahmen das Ziel der Aufenthaltsbeendigung ermöglichen. Ich erwarte - und das sage ich an die-

ser Stelle ganz deutlich - und ich verlange auch, dass dies sorgfältig und gewissenhaft getan wird und ich gehe davon aus, dass unsere Behörden das in der Mehrzahl der Fälle sorgfältig und gewissenhaft tun.

(Beifall FDP)

Ich muss ganz ehrlich sagen, ich selbst möchte nicht in der Haut stecken, eine solche Entscheidung treffen oder fällen zu müssen, denn es ist doch immer auch eine komplizierte Gewissensentscheidung.

(Beifall FDP)

Im Einzelfall aber, meine Damen und Herren, muss trotz aller Abwägung die Durchsetzung aufenthaltsrechtlicher Entscheidungen möglich sein und genau das verlangt die Rückführungsrichtlinie, an der wir - selbst wenn wir es wollen - gar nicht vorbei können.

Meine Damen und Herren, trotz aller Kritik am Antrag, beinhaltet er auch ein paar gute Punkte. Dazu zählt unter anderem Nummer 1 Punkt 5 des Antrags. Hier stimme ich mit dem Inhalt des Antrags durchaus überein. Die Einschränkung der betroffenen Menschen muss bei einem so schweren Eingriff, wie es ein Freiheitsentzug darstellt, so gering wie möglich gehalten werden. Dazu gehört für uns selbstverständlich auch die Unterscheidung der Haftbedingungen bei der Abschiebungshaft von denen des Strafvollzugs. Da muss selbstverständlich sichergestellt sein, dass es dort keine wirkliche Berührung zwischen Abschiebebehäftlingen und Straftätern gibt.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Das ist, glaube ich, eine Grundvoraussetzung auch bei diesem diffizilen Thema, eine Grundvoraussetzung, die ein Mindestmaß von Menschlichkeit auch von uns verlangt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Auffassung, dass man auf das Mittel der Abschiebungshaft nicht gänzlich verzichten kann. Wir müssen uns Gedanken darüber machen, wie es wirklich auf ein Minimum begrenzt wird, aber gänzlich darauf zu verzichten, das, glauben wir, kann man nicht, um die Durchsetzungskraft des Gesetzes nicht infrage zu stellen. Ich habe in meinem Beitrag schon mehrfach auf die EU-Richtlinie verwiesen. Wir sehen durchaus Handlungsbedarf bei der rechtlich nicht unproblematischen Ausgestaltung der Abschiebungshaft. Da, denke ich, gibt es etliches, worüber man sich im Detail unterhalten kann, womit sich vielleicht auch mal der Ausschuss gesondert befassen und sich möglicherweise mal die Konditionen und Bedingungen vor Ort ansehen sollte.

Den Antrag in Gänze können wir so an dieser Stelle nicht unterstützen, meine Damen und Herren. Es ist einfach so, dass die Randbedingungen das nicht ermöglichen. Ich danke Ihnen.

**(Abg. Bergner)**

(Beifall SPD, FDP)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich habe noch zwei Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten, als Erste Frau Abgeordnete Berninger von der Fraktion DIE LINKE.

**Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich verspreche, es geht ganz schnell. Zwei Dinge möchte ich sagen.

(Unruhe CDU)

Ich werde mich beeilen. Ich hätte nämlich gern, dass der nächste Tagesordnungspunkt noch aufgerufen wird, meine Damen und Herren.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das war aber taktisch jetzt ganz gut.)

Deswegen mache ich es jetzt ganz schnell. Unterbrechen Sie mich jetzt nicht mehr! Ich habe vorhin ein paar Bedingungen genannt, unter denen Erstinhaftierung erfolgen darf, wie sie auch in der Richtlinie stehen. Ich möchte noch einmal das sagen, was in Artikel 16 der EU-Rückführungsrichtlinie steht: „Die Inhaftierung muss in speziellen Hafteinrichtungen erfolgen“ oder wenn das nicht möglich ist, „jedoch unter Beachtung des Prinzips einer Trennung von gewöhnlichen Strafgefangenen.“ Frau Kanis, wenn die Bundesregierung und der Bundestag endlich die Richtlinie ratifizieren würden, dann würde das bundesdeutsches Gesetz und dann wäre eines Ihrer Luftargumente, die Sie gebracht haben, schon weg. Weswegen mir aber noch mal besonders daran gelegen war, hier nach vorn zu gehen: Frau Kanis, ich finde es infam, wenn Sie versuchen, nur dadurch, dass Sie die Abschiebehaftgruppe erwähnen, zu legitimieren, dass Sie diesen Antrag ablehnen. Sie sollten nicht erst die Arbeit der Abschiebehaftgruppe loben,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Hat sie doch gar nicht gemacht.)

betonen, dass Sie sich mit denen in Verbindung gesetzt haben und Informationen geholt haben und Ihre Ablehnung damit legitimieren. Das finde ich infam.

(Beifall DIE LINKE)

**Präsidentin Diezel:**

Danke. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, es müssen einfach noch einmal zwei Sachen kurz erklärt werden, nicht, dass die so falsch dargelegt werden.

(Heiterkeit CDU, FDP)

Sie haben bald Feierabend,

(Zwischenruf Abg. Baumann, SPD: Sie nicht, Sie müssen nachsitzen.)

da können Sie sich entspannen. Wenn Sie es noch schaffen - wir müssen jetzt nicht das Fenster aufmachen zum Lüften, weil wir eine gute Lüftungsanlage haben -, sich einen kleinen Augenblick zu konzentrieren, dann bekommen wir auch diesen Tagesordnungspunkt in guter Qualität durch.

Eine Sache, die die Kollegin Kanis nämlich gesagt hat zum Schluss, das darf so im Raum nicht stehen bleiben. Sie hatten ausgeführt, dass mit unserem Antrag hier in irgendeiner Form Gesetz oder Recht gebrochen werden würde; geltendes Recht müssen wir einhalten. Darum geht es gar nicht. Es geht darum, Recht fortzuentwickeln, EU-Recht umzusetzen. Das ist ganz wichtig. Es geht nicht darum, irgendetwas, was gesollt oder gemusst ist in diesem Land, nicht zu tun.

Das andere ist: Das ist ein bekanntes Muster der FDP, dass, wenn Ihnen irgendwas nicht gefällt, Sie das probieren, an kleinen Sachen zu diskreditieren. Es kann gar nicht im Raum stehen bleiben, dass Sie darauf hinweisen, dass ein einzelner Punkt, der, wie Sie meinen, sich widerspricht, den wir kritisieren, hier dazu führt, dass dieser Antrag in sich zusammenfallen würde. Natürlich wollen wir die Umsetzung der EU-Richtlinie, weil sie enorme Vorteile an manchen Stellen für die Häftlinge im Augenblick bekommt.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Warum schreiben Sie das nicht hinein?)

Wir wollen uns wegen einem Artikel hier noch mal ganz besonders auseinandersetzen und sagen: In Thüringen ist es leider nicht die Ultima Ratio. Wenn 36 Menschen eingesperrt werden,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit 2.005 Hafttagen, dann ist das nicht die Ultima Ratio. Da müssen wir einfach dran. Deshalb finde ich es einfach schade, dass Sie sich der Debatte verweigern. Vielleicht nutzen Sie die Debatte wenigstens dazu, mit Ihrer Bundesregierung ins Gespräch zu kommen und darauf zu drängen, dass wir endlich eine Umsetzung hinbekommen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Das ist nicht meine Bundesregierung.

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank. Ich sehe eine Wortmeldung aus den Reihen der Abgeordneten. Herr Abgeordneter Schröter für die CDU-Fraktion, bitte.

**Abgeordneter Schröter, CDU:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, weil man vom Saalmikrofon aus nur Fragen stellen kann, zwei Bemerkungen noch zur Sache: Frau Berninger, ich hatte bei der Begründung nach dem Verfassungsgerichtsurteil, was es geben soll, gefragt. Sie führten Verwaltungsgerichtsangelegenheiten an, das ist also nicht das, was hinterfragt war, zumal hier ausdrücklich steht, auch in Thüringen würde es solche Urteile geben. Diese Frage ist im Raum geblieben, deswegen wollte ich das hier noch einmal sagen.

Zum Zweiten: Herr Adams, Sie wissen nicht oder wollten erklärt wissen, was Zivilhaft ist. Zivilhaft entsteht nicht auf der Grundlage eines verhängten Strafverfahrens, sondern ist eine Ordnungshaft wegen vor Gericht oder eine Sicherungshaft wegen gefährdeter Zwangsvollstreckung. Es gibt die Zwangshaft zwecks Abgabe einer bestimmten Erklärung, auch das ist Zivilhaft, und es gibt die Erzwingungshaft zur Zahlung einer Geldbuße im Ordnungswidrigkeitsverfahren. Vielleicht ist damit die Angelegenheit aufgeklärt, die Sie hinterfragt haben. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Schröter. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Der Herr Innenminister möchte sprechen. Bitte schön, Herr Innenminister.

**Geibert, Innenminister:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert die Landesregierung auf, sich für die Abschaffung der Abschiebungshaft auf Bundesebene einzusetzen. Bis zur Abschaffung der Abschiebungshaft soll dieses Instrument übergangsweise abgemildert werden. Bei der Durchsetzung der Abschiebungshaft sollen z.B. das Wohl des Kindes und familiäre Bindungen berücksichtigt werden. Schließlich soll die Landesregierung im Erlasswege Regelungen zur Haftanordnung und zur Haftdurchführung treffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die angesprochene EU-Rückführungsrichtlinie vom 16.12.2008 enthält Normen und Verfahrensrege-

lungen, die in den Mitgliedstaaten der EU bei der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger anzuwenden sind. Diese Richtlinie sollte von den Mitgliedstaaten bis zum 24.12.2010 in nationales Recht umgesetzt werden. In Deutschland ist dies bislang noch nicht erfolgt. Die Bundesregierung hat zur Umsetzung der Rückführungsrichtlinie sowie zwei weiterer EU-Richtlinien, der sogenannten Hochqualifiziertenrichtlinie und der Sanktionsrichtlinie, den Entwurf eines Richtlinienumsetzungsgesetzes vorgelegt. Das Richtlinienumsetzungsgesetz soll Mitte des Jahres in Kraft treten. Bis zu einer endgültigen Umsetzung der Rückführungsrichtlinie gelten aber die Bestimmungen dieser Richtlinie grundsätzlich unmittelbar. Diesem Umstand Rechnung tragend hat das Bundesministerium des Innern mit Schreiben vom 16.12.2010 vorläufige Anwendungshinweise zur Umsetzung der Rückführungsrichtlinie herausgegeben. In diesen Hinweisen werden etwa Regelungen zum Vollzug der Abschiebungshaft getroffen. Die vorläufigen Anwendungshinweise liegen den Ausländerbehörden vor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, entgegen der von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vertretenen Ansicht, ergeben sich aus der Umsetzung der Rückführungsrichtlinie keine grundlegenden Änderungen gegenüber den derzeitigen aufenthaltsrechtlichen Regelungen zur Rückführung oder Inhaftierung von ausreisepflichtigen Ausländern. Insbesondere ergibt sich aus der Richtlinie keine Verpflichtung zur Abschaffung der Abschiebungshaft. Die Abschiebungshaft als Mittel zur Sicherstellung und Durchsetzung der Ausreisepflicht von Ausländern ist ein zentraler Bestandteil der Rückführungsrichtlinie, dem dort ein eigenes Kapitel gewidmet ist. Die Abschaffung der Abschiebungshaft ist weder von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union noch von der Europäischen Kommission, die den Richtlinienvorschlag erarbeitet hat, in Erwägung gezogen worden. Mit der Richtlinie werden vielmehr für alle Mitgliedstaaten einheitliche Verfahrensnormen und Mindeststandards zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger festgelegt, wie sie in Deutschland schon lange gelten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhobene Forderung, bestimmte besonders verletzte Gruppen, wie etwa Schwangere oder Alleinerziehende mit Kindern, nicht in Abschiebungshaft zu nehmen, wird in Thüringen schon seit Langem praktiziert. In einer Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums ist geregelt, dass bei bestimmten Personengruppen, wie den zuvor genannten, grundsätzlich von Abschiebungshaft abzusehen ist.

Ich komme nun zu einem weiteren Punkt des Antrags - den Vollzugsbedingungen für die Abschiebengefangenen. Selbstverständlich sind Menschen, die sich in Abschiebungshaft befinden, allein deshalb keine Straftäter. Dies wird auch beim Vollzug der

**(Minister Geibert)**

Abschiebungshaft berücksichtigt. In Thüringen wird die Abschiebungshaft an männlichen Ausländern im Wege der Amtshilfe für die Ausländerbehörden ausschließlich in der Justizvollzugsanstalt Suhl-Goldlauter vollzogen. Die weiblichen Abschiebegefangenen des Freistaats Thüringen sind in der Teilanstalt Reichenhain der Justizvollzugsanstalt Chemnitz in Sachsen untergebracht. Im gesamten Jahr 2010 waren lediglich 38 Abschiebegefangene in Goldlauter inhaftiert. Im Jahr davor waren es 36 Personen. Diese geringen Fallzahlen von Abschiebegefangenen in Thüringen rechtfertigen keine spezielle Unterbringung außerhalb einer Justizvollzugsanstalt. Artikel 16 der Rückführungsrichtlinie bestimmt, dass eine Inhaftierung grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen erfolgt. Gestatten Sie mir, die Richtlinie im Wortlaut zu zitieren. Das ist Artikel 16 Abs. 1: „Die Inhaftierung erfolgt grundsätzlich in speziellen Hafteinrichtungen. Sind in einem Mitgliedstaat solche speziellen Hafteinrichtungen nicht vorhanden und muss die Unterbringung in gewöhnlichen Haftanstalten erfolgen, so werden in Haft genommene Drittstaatsangehörige gesondert von den gewöhnlichen Strafgefangenen untergebracht.“

In der Justizvollzugsanstalt Goldlauter werden Abschiebegefangene getrennt von Strafgefangenen untergebracht. Den männlichen Abschiebehäftlingen steht dort ein von den anderen Haftarten abgegrenzter Bereich zur Verfügung. Die Abschiebegefangenen haben zu den Straf- und Untersuchungsgefangenen keinen unmittelbaren Kontakt. Ebenso werden die Betreuungs- und Freizeitmaßnahmen getrennt nach Haftarten angeboten. Der Abgeordnete Adams hatte vorhin die Dauer angesprochen und - wenn ich mich recht erinnere - darauf hingewiesen, dass man diese drei Monate nicht überschreiten sollte. Ich erlaube mir auch insoweit, aus Artikel 15 der EU-Richtlinie zu zitieren, hier Absatz 5: „Die Haft wird so lange aufrechterhalten, wie die in Absatz 1 dargelegten Umstände gegeben sind und wie dies erforderlich ist, um den erfolgreichen Vollzug der Abschiebung zu gewährleisten. Jeder Mitgliedstaat legt eine Höchstdauer fest, die sechs Monate nicht überschreiten darf.“

**Präsidentin Diezel:**

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Adams?

**Geibert, Innenminister:**

Gern.

**Präsidentin Diezel:**

Bitte sehr.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Also, ich stelle erst meine Frage, und zwar haben Sie, bevor Sie gerade jetzt zum letzten Punkt gekommen sind, noch erwähnt, dass in Thüringen die Fallzahlen gar so gering sind und deshalb keine gesonderte Anstalt, kein gesonderter Ort vorgesehen werden müsste. Ich frage Sie: Wie hoch müsste Ihrer Einschätzung nach die Fallzahl sein, um einen solchen Ort zu bestimmen? Zweite Frage noch mal: Sie hatten ausgeführt, wenn ich Sie richtig verstanden habe, dass wir in Thüringen keine, wie wir es unter Punkt 5 genannt haben, besonders verletzlichen Gruppen in der Abschiebehaft haben und damit wäre sozusagen unser Punkt 4 obsolet. Das verstehe ich nicht ganz, weil, woraus nehmen Sie denn, dass dieser Punkt sich nur auf die Umsetzung bezieht. Wir wollen doch die bundesgesetzlichen Regelungen oder über den Bund - also erst Länderkammer, Bund, Europa - das Recht auch in Europa fortentwickeln. Darauf zielt dieser Punkt 4 mindestens genauso ab. Und eine kurze Anmerkung: Ich habe nicht davon gesprochen, dass es drei Monate nicht überschreiten kann. Ich habe nur aus Ihrer Antwort zitiert, dass eine Person 90 Hafttage hatte und damit um die drei Monate saß.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wenn Sie das in einer Minute kurz erläutern könnten.)

**Geibert, Innenminister:**

Das wird mir ganz schwer gelingen. Herr Abgeordneter Adams, zunächst zum letzten Punkt, dann habe ich das missverstanden mit den drei Monaten. Ich hätte Ihnen jetzt - aber die Zeit ist schon fortgeschritten - ansonsten noch umfänglich darlegen können, dass wir im Ergebnis sogar auf 18 Monate kommen könnten. Der Punkt 2 wegen der besonders verletzlichen Personen: Es ist in der Tat so, dass aus unseren Verwaltungsvorschriften sich ergibt, dass besonders verletzliche Personen nicht in Abschiebehaft genommen werden sollen. Mir war nicht bewusst, auf welche lange und beschwerliche Reise, wenn man so will, Sie sich mit dem Antrag begeben wollten - über den Bund, bis hin zu Europa. Ich habe es nur auf Thüringen bezogen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir haben immer den größeren Kontext.)

Ich merke das jetzt dabei. Im Übrigen, der Punkt 1 Ihrer Frage, worauf bezog der sich?

**Präsidentin Diezel:**

Wir haben immer noch die Rede hier am Pult.

**Geibert, Innenminister:**

Damit käme ich zu einem weiteren in dem Antrag angesprochenen Punkt, nämlich den Kontaktmöglichkeiten der Abschiebegefangenen zu sozialen Organisationen und Verwandten und Freunden. Diese sind in der JVA Goldlauter für Abschiebegefangene hinreichend gewährleistet. So erfolgt zu Beginn der Inhaftierung eines Abschiebegefangenen die Prüfung seiner Lebenssituation im Verlauf des sogenannten Erstgesprächs mit einem Mitarbeiter des Sozialdienstes der Justizvollzugsanstalt. Falls eine Verständigung zwischen dem Sozialarbeiter und dem Abschiebegefangenen nicht möglich ist, werden Dolmetscherdienste oder auch Landsleute hinzugezogen. Im Anschluss an das Erstgespräch mit dem Abschiebegefangenen nimmt der Sozialarbeiter telefonisch Kontakt mit dessen Angehörigen auf. Nach der Aufnahme des Abschiebegefangenen in die JVA werden diese ärztlich untersucht und falls erforderlich medizinisch versorgt. Darüber hinaus erfolgt die Vorstellung und gegebenenfalls Betreuung beim psychologischen Fachdienst der Justizvollzugsanstalt. Die Abschiebegefangenen haben selbstverständlich auch die Möglichkeit, an Gottesdiensten teilzunehmen und Kontaktgespräche mit dem Ausländerbeauftragten der Evangelischen Kirche Henneberger Land zu führen, auch können sie an regelmäßigen Beratungsgesprächen teilnehmen, die von einem Mitarbeiter des Innenministeriums angeboten werden. Während der Inhaftierung können die Abschiebegefangenen unbeschränkt Schreiben absenden und empfangen. Zudem wird ihnen kostenfrei ein Fernsehgerät zur Verfügung gestellt und sie können einen Freizeit- und einen Sportraum benutzen. Im Vergleich zu den Strafgefangenen werden den Abschiebegefangenen verlängerte Aufschlusszeiten gewährt. Den Abschiebegefangenen werden mindestens zwei Besuche im Monat ermöglicht, bei Bedarf können weitere Besuche genehmigt werden.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Forderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingehen, durch einen Erlass auf Landesebene, Regelungen zur Abschiebungshaft zu treffen. Ein solcher Erlass existiert bereits in Form der Richtlinien zur Vorbereitungs- und Abschiebungshaft des Innenministeriums, die ich bereits kurz angesprochen habe. Diese Richtlinien enthalten unter anderem detaillierte Regelungen zu den Voraussetzungen der Abschiebungshaft, zum Haftantrag, zu den Fällen, in denen von der Abschiebungshaft abzusehen ist sowie auch zur Haftdauer. Insbesondere wird in den Richtlinien nochmals klargestellt, dass Abschiebungshaft grundsätzlich nur als Ultima Ratio in Betracht kommt. Zudem entscheidet über die Verhängung der Abschiebungshaft stets ein Volljurist, nämlich der zuständige Richter beim Amtsgericht. Dieser prüft in richterlicher Unabhängigkeit, ob die Voraussetzungen der Abschiebungshaft vorliegen

und ordnet nur dann einen entsprechenden Beschluss der Abschiebungshaft an. Daher ist es auch nicht erforderlich, im Erlasswege zu regeln, dass Haftanträge nur von Volljuristen gestellt werden dürfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bereits jetzt ist die Abschiebungshaft in Thüringen in einer Weise geregelt, die sehr wohl den verfassungsrechtlichen wie auch den unionsrechtlichen Anforderungen uneingeschränkt entspricht.

Zur Frage des Abgeordneten Adams, die ich noch nicht beantwortet habe, zur notwendigen Größe: Aus der Erfahrung heraus würde ich sagen, wenigstens 100 Inhaftierte sollten es sein, damit ein entsprechendes soziales und pädagogisches Angebot erfolgen kann, und zwar nicht gerechnet über das Jahr, sondern permanent vorhanden. Das ist bei 36 nur so, dass das die Summe des Jahres ist, permanent vorhanden sind manchmal 4, 5 oder auch nur 7 Inhaftierte. Das ist viel zu wenig, um ein sinnvolles Angebot für Inhaftierte geben zu können.

Ich bitte Sie daher, den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit auch noch weit nach 18.00 Uhr.

(Beifall CDU, SPD)

**Präsidentin Diezel:**

Vielen Dank, Herr Innenminister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Das Präsidium hat nicht gehört, dass eine Ausschussüberweisung beantragt worden ist. Doch, an den Innenausschuss. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt die Überweisung an den Innenausschuss.

Dann würden wir über diese Überweisung abstimmen. Wer für die Überweisung des Antrags an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diese Überweisung? Ablehnung bei SPD, CDU und FDP. Wer Enthält sich? Es Enthält sich niemand. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/2387. Wer für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Antrag? Ablehnung bei den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Wer Enthält sich bei diesem Antrag? Keine Enthaltungen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

**(Präsidentin Diezel)**

Der Blick auf die Uhr sagt, es ist 18.06 Uhr. Wir haben die Übereinkunft: nach 18.00 Uhr kein neuer Aufruf. Damit schließe ich die Sitzung, lade Sie ein zur Sitzung am 13. April hier wieder im Plenarsaal. Ich wünsche Ihnen allen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.

Ende: 18.07 Uhr